



Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Donnerstag, 15. Oktober 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8121

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4185**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/4458**

Änderungsanträge Fraktion
DIE LINKE - **Drs. 6/4459** und **6/4467**

(Erste Beratung in der 92. Sitzung
des Landtages am 01.07.2015)

Herr Knöchel (Berichtersteller) 8121
Minister Herr Bullerjahn 8126
Herr Knöchel (DIE LINKE) 8135
Frau Feußner (CDU) 8140, 8145

Herr Gallert (DIE LINKE) 8145
Herr Meister (GRÜNE) 8147
Frau Niestädt (SPD) 8150

Beschluss über die Änderungsanträge 8155

Beschluss über die Einzelpläne 8155

Beschluss über das Haushaltsgesetz 8156

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Ehe für alle

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4133 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4437**

(Erste Beratung in der 92. Sitzung
des Landtages am 01.07.2015)

Herr Wunschinski (Berichterstatter)	8159
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	8159
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8160
Frau Hampel (SPD)	8161
Frau Quade (DIE LINKE)	8162
Herr Wunschinski (CDU)	8163

Beschluss	8164
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Interkommunale Funktionalreform endlich auf den Weg bringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2550**

Interkommunale Funktionalreform nicht weiter verzögern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3484**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4441**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 15.11.2013 bzw. in der 75. Sitzung des Landtages am 16.10.2014)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	8179
Minister Herr Stahlknecht	8180
Herr Grünert (DIE LINKE)	8181
Herr Kolze (CDU)	8182
Herr Meister (GRÜNE)	8182
Frau Schindler (SPD)	8183

Beschluss	8184
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz durch Änderung des SGB IX und Aufnahme in das neue Teilhabegesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3573**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3600**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4456**

(Erste Beratung in der 77. Sitzung des Landtages am 13.11.2014)

Frau Zoschke (Berichterstatterin)	8165
Frau Gorr (CDU)	8166
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8166
Frau Dr. Späthe (SPD)	8167
Frau Zoschke (DIE LINKE)	8167

Beschluss	8168
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Betreuungsgeld zur Senkung der Elternbeiträge und für Kita-Qualität nutzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4364**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4457**

(Erste Beratung in der 96. Sitzung des Landtages am 18.09.2015)

Frau Hohmann (Berichterstatterin)	8168
Herr Jantos (CDU)	8169
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8170
Frau Hohmann (DIE LINKE)	8170

Beschluss	8171
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Vorvertrag mit Microsoft kündigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3981**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/4460**

(Erste Beratung in der 88. Sitzung
des Landtages am 23.04.2015)

Herr Graner (Berichtersteller)	8171
Minister Herr Dorgerloh	8172
Herr Wagner (DIE LINKE)	8173
Herr Schachtschneider (CDU)	8174
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	8175
Herr Graner (SPD)	8177
Beschluss	8179

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Bericht Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - **Drs. 6/4331**

Frau Gorr (Berichterstatterin)	8184
Minister Herr Stahlknecht	8188
Frau Edler (DIE LINKE)	8188
Herr Graner (SPD)	8190
Frau Latta (GRÜNE)	8192
Herr Harms (CDU)	8194

Tagesordnungspunkt 27

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/4443**

Herr Lange (DIE LINKE)	8195, 8200
Minister Herr Möllring	8196
Frau Dr. Pähle (SPD)	8197

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	8198
Herr Harms (CDU)	8199
Ausschussüberweisung	8201

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

a) **Freifunk im Land Sachsen-Anhalt - Ausbau digitaler Infrastrukturen und Unterstützung für digitales bürgerschaftliches Engagement**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4366**

Änderungsantrag Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4474**

b) **WLAN-Wüste in Deutschland entgegen wirken**

Antrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/4446**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4478**

Herr Thomas (CDU)	8201
Herr Wagner (DIE LINKE)	8203, 8211
Staatsminister Herr Robra	8206
Herr Graner (SPD)	8207
Herr Herbst (GRÜNE)	8209
Herr Kurze (CDU)	8210

Beschluss zu a..... 8112

Beschluss zu b..... 8112

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

Bessere Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Naturparke und des Naturtourismus in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4370**

Frau Hampel (SPD)	8219, 8225
Herr Meister (GRÜNE)	8221
Herr Zimmer (CDU)	8223
Herr Czeke (DIE LINKE)	8224
Beschluss.....	8226

Tagesordnungspunkt 32

Zweite Beratung

Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium verbindlich veran- kern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2880**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Bildung und Kultur - **Drs. 6/4431**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung
des Landtages am 27.03.2014)

Herr Wanzek (Berichterstatte	8226
Minister Herr Dorgerloh	8227
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	8228

Herr Keindorf (CDU)	8229
Frau Görke (DIE LINKE)	8229
Herr Wanzek (SPD)	8230
Beschluss.....	8230

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Prävention und Management in- vasiver gebietsfremder Pflanzen und Tiere verbessern

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4452**

Herr Rosmeisl (CDU)	8213
Minister Herr Dr. Aeikens.....	8214
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	8215
Herr Bergmann (SPD).....	8216
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	8217
Herr Leimbach (CDU)	8218
Beschluss.....	8219

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Bevor wir die 47. Sitzungsperiode fortsetzen, die mit der heutigen Beratung zum Nachtragshaushalt beginnt, darf ich einem Mitglied des Hohen Hauses herzlich zum Geburtstag gratulieren. Heute hat Herr Staatsminister Robra Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Alle Glück- und Segenswünsche dieses Hohen Hauses, alles Gute!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015/2016)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4185**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4458**

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4459** und **6/4467**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst erfolgt die Berichterstattung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Nachtragshaushalt. Für die Debatte wurde im Ältestenrat eine Gesamtrededzeit von insgesamt 180 Minuten vereinbart, die sich folgendermaßen in dieser Reihenfolge aufteilen: DIE LINKE 36 Minuten, die CDU 50 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwölf Minuten und die SPD 32 Minuten.

Im Anschluss an die Berichterstattung folgen die Debatte und die Aussprache. Ich darf dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort erteilen.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen, meine Herren! Es sei mir folgende Vorbemerkung gestattet. Jedes Parlament hat seine Traditionen, und dazu gehört, dass die Berichterstattung zum Haushalt immer in dem Verlesen endloser Zahlenkolonnen besteht. Ich möchte heute den Versuch unternehmen, mit dieser Tradition zu brechen. Zahlen werde ich Ihnen trotz alledem vorlesen, aber nur die wichtigsten.

Meine Damen, meine Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes

2015/2016 wurde als Landtagsdrucksache 6/4185 in der 92. Sitzung des Landtags von der Landesregierung eingebracht und federführend in den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung in alle weiteren Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses überwiesen.

Erstmals vom Ausschuss für Finanzen beraten wurde der Nachtragshaushaltsentwurf in der Sitzung vom 8. Juli 2015 mit einer allgemeinen Aussprache. Dem vom Landtag formulierten Ziel, den Gesetzesentwurf in der Sitzung im September zu verabschieden, folgend, erbat der Finanzausschuss von den mitberatenden Ausschüssen eine zügige Beratung, welches von diesen zum Teil mit Sondersitzungen umgesetzt wurde.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes ergab sich aus der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Land Sachsen-Anhalt. Hierbei wurden die im ursprünglichen Haushaltsgesetz getroffenen Annahmen deutlich übertroffen, sodass erhebliche Ansatzserhöhungen unabdingbar waren und strukturelle Veränderungen in den Finanzierungsstrukturen erforderlich wurden.

Hierzu legte die Landesregierung zudem in der 95. Sitzung des Landtages vom 17. September 2015 einen Gesetzesentwurf vor, der die Änderung des Aufnahmegesetzes sowie des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes vorsieht. Während der Beratungen zum Nachtragshaushalt ergaben sich weitere erhebliche Prognoseveränderungen zu den Aufnahmezahlen.

Der Finanzausschuss entschied daher, eine abschließende Entscheidung über den Gesetzesentwurf erst nach dem für den 24. September 2015 terminierten Bund-Länder-Gespräch zur Finanzierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu empfehlen. Es erfolgten daher weitere Beratungen am 2. September, am 30. September sowie eine abschließende Beratung am 5. Oktober.

In einer Sondersitzung am 18. September ließ sich der Finanzausschuss zudem von der Landesregierung über den Sachstand zur Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie den von ihr getroffenen Maßnahmen unterrichten. An dieser Sitzung nahmen auch Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport teil. Die abschließende Beratung des Einzelplanes 03 erfolgte in einer gemeinsamen Beratung der Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen.

Im Einzelnen wurden die Einzelpläne wie folgt beraten und geändert.

Der Einzelplan 03 wurde vom Ausschuss für Inneres und Sport in den Sitzungen vom 9. Juli und 30. September vorberaten und dem Ausschuss für Finanzen mit acht Fürstimmen bei fünf Enthaltun-

gen zur Beschlussfassung empfohlen. Im Laufe der Ausschussberatung erfuhr die Kapitel 03 01, 03 10, 03 20, 03 21, 03 46 und 03 63 Änderungen. Die Änderungen können Sie den Seiten 17 bis 31 der Beschlussempfehlung sowie dem Anhang zu den Stellenplänen entnehmen.

Die Landesregierung plant die Bildung einer zentralen Abschiebeeinheit. Hierzu wurden bei Kapitel 03 20 Mittel für die Beschaffung neuer Fahrzeuge sowie 50 neue Stellen ausgebracht.

Die Opposition bezweifelte, dass die Möglichkeit zur externen Einstellung bestünde. Die Landesregierung führte aus, dass sie plane, diese aus bestehenden Versetzungswünschen von Polizisten anderer Länder und der Bundespolizei sowie der freiwilligen Rückkehr von Beamten aus der Alterszeit zu besetzen.

Im Entwurf wurden durch die Landesregierung für das Jahr 2016 50 neue Anwärterstellen für Polizeivollzugsbeamte ausgebracht. Die Fraktion DIE LINKE beantragte, diese Zahl um weitere 100 Anwärterstellen auf insgesamt 350 Anwärter für das Jahr 2016 anzuheben. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Bei Kapitel 03 46 wurden die Voraussetzungen zur Finanzierung des Projekts „Pädagogisches Leistungssportpotenzial an den Eliteschulen des Sports in Halle und Magdeburg“ durch Ausbringung eines Haushaltsvermerks und Einstellung entsprechender Mittel und Verpflichtungsermächtigungen geschaffen.

Die Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten wurden für das Jahr 2016 um 300 000 € erhöht. Zudem wurde für das Jahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung von 4 Millionen € und für 2016 von 2 Millionen € ausgebracht.

Die kurze Zeit zwischen Ausbringung und Realisierung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2015 wurde im Ausschuss erörtert. Zur Sicherung dieser VE wurde ein verbindlicher Haushaltsvermerk ausgebracht, der die zu fördernden Investitionen fest schreibt. Zudem wurde festgelegt, dass der Landesanteil der Investitionen aus diesem Titel bei Beträgen bis zu 70 000 € 100 % betragen kann. Darüber hinaus kann der Landesanteil 90 % betragen.

Umfängliche Änderungen erfuhr das Kapitel 03 63 - Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten. Die bestehenden und künftigen sowie die temporären zentralen Aufnahmestellen wurden jeweils einer eigenen Titelgruppe zugeführt.

Die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die bei Titel 633 04 veranschlagt sind, wurden für das Haushaltsjahr 2015 auf 52,58 Millionen € und im Jahr 2016 auf 205,016 Millionen € erhöht. Die Anpassung erfolgt aufgrund

der geänderten Prognose zu den Aufnahmezahlen.

Die Landesregierung beabsichtigt, nach der Novellierung des Aufnahmegesetzes künftig Pauschalen von 8 600 € je Betroffenen auszus zahlen.

Im Ausschuss wurden die Auskömmlichkeit dieser Pauschalen sowie die dem Ansatz zugrunde liegenden Fallzahlen erörtert. Einvernehmen bestand in der Frage, dass eine Evaluierung der Pauschalen erforderlich ist. Neben dieser Pauschale wurden weitere Titel zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Aufnahmegesetzes ausgebracht.

Einzelnen zu erwähnen ist die Umschichtung in Höhe von 10 Millionen € im Jahr 2016 aus den Entflechtungsmitteln im Einzelplan 14 in den Titel 883 01 zur Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Der Regierungsentwurf sah hierfür bereits 1 Million € im Jahr 2015 vor.

Exemplarisch am Beispiel des geplanten Mietvertrages für die neu zu schaffende zentrale Aufnahmestelle in Halle-Trotha berichtete die Landesregierung über Schwierigkeiten bei der Bindung von Objekten vor dem Hintergrund einer sich verändernden Marktlage.

Hinsichtlich der angebotenen Mietpreise und Mietdauer ist es nur schwer möglich, das Wirtschaftlichkeitsgebot der Landeshaushaltsordnung einzuhalten, wenn man so, wie die Landesregierung es will, Flüchtlinge zeitnah in festen Unterkünften unterbringt.

Nach ausführlicher Erörterung stimmte der Ausschuss zu, bei Titel 518 62 im Jahr 2016 1 890 000 € sowie für die folgenden neun Jahre eine Verpflichtungsermächtigung von 47 210 000 € einzustellen.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 03 steigen damit im Kalenderjahr 2015 auf 782 320 500 €. Durch die Ausschussberatung wurde der Regierungsentwurf um 60,5 Millionen € erhöht. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsgesetz beträgt die Ansatzserhöhung 90 Millionen €.

Im Jahr 2016 betragen die Gesamtausgaben des Ministeriums für Inneres und Sport 1 037 808 100 €, was einen Aufwuchs gegenüber dem Regierungsentwurf von 229 Millionen € bedeutet. Gegenüber dem Haushaltsgesetz beträgt der Aufwuchs 338 Millionen €.

Die Einnahmen steigen im Jahr 2015 um 1 Million € und im Jahr 2016 um 10 Millionen €.

Auch die Verpflichtungsermächtigungen werden erheblich verändert; sie betragen im Jahr 2015 159 230 700 €. Das sind 127,5 Millionen € mehr, als der Entwurf der Landesregierung dies vorsah.

Im Jahr 2016 betragen die Verpflichtungsermächtigungen 129 663 800 €; das sind Veränderungen von 111,8 Millionen € gegenüber dem Regierungsentwurf.

Im Jahr 2015 ändert sich der Stellenbestand um 101 Stellen und im Jahr 2016 um 365 Stellen.

In Einzelplan 04 des Ministeriums der Finanzen, den Sie auf der Seite 32 sowie im Anhang zum Stellenplan finden, wurden zwei neue Stellen im Ministerium ausgebracht und Stellenhebungen vorgenommen. Die Verschiebung des Umzugs des Finanzamts Halle von Dezember 2015 in das erste Quartal des Jahres 2016 wird im Haushalt nachvollzogen.

Die Änderung des Einzelplans 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales - finden Sie auf den Seiten 33 bis 36 der Beschlussempfehlung sowie im Anhang zum Stellenplan. Der Einzelplan 05 wurde im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 25. August 2015 beraten und seine unveränderte Annahme dem Ausschuss für Finanzen empfohlen.

Im Laufe der Beratungen des Ausschusses für Finanzen kam es zur Veränderung der Kapitel 05 01, 05 02, 05 09, 05 13 und 05 17. Unter anderem wurden die Zuschüsse zur Förderung lokaler Willkommenskultur erhöht sowie die finanziellen Voraussetzungen für die Teilnahme von 300 Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive am Bundesfreiwilligendienst geschaffen.

Ebenfalls wurden Mittel zur Unterstützung von Arbeitsgelegenheiten der Flüchtlinge in Kapitel 05 05 als Titelgruppe 62 neu ausgebracht. Die Zuschüsse für die Suchtprävention/Suchtkrankenhilfe wurden jeweils um 100 000 € pro Jahr erhöht. Eingestellt wurden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für das Landesmodellprojekt zur Errichtung eines praxisorientierten Ausbildungsgangs zur staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen. Eingestellt wurden ebenfalls Mittel für die von allen Landkreisen und kreisfreien Städten künftig zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Der Einzelplan 06, der Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft, wurde vom Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft am 3. Juli 2015 vorberaten und zur unveränderten Annahme dem Ausschuss für Finanzen empfohlen.

Im Laufe der Beratungen des Finanzausschusses wurden Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen, die sich auf den Seiten 37 bis 39 der Beschlussempfehlung finden.

Es wurden für die Jahre 2015 und 2016 und für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, die der Finanzierung der hochschulischen Aus- und Weiterbildung von politischen Flüchtlingen an unseren Hochschulen dienen.

Für das Jahr 2016 und die Folgejahre wurden die Voraussetzungen für zusätzlich 150 Ausbildungskapazitäten im Lehramt an der Martin-Luther-Universität geschaffen. Die Universitätskliniken Halle und Magdeburg erhalten für 2015 jeweils 6,5 Millionen € für Investitionen.

Der Einzelplan 07 des Kultusministeriums wurde vom Ausschuss für Bildung und Kultur in dessen Sitzung am 2. September 2015 vorberaten und mit zahlreichen Änderungen dem Ausschuss für Finanzen empfohlen. Diese wurden im Ausschuss für Finanzen nur teilweise übernommen. Es erfolgten im Gegenzug weitere Änderungen, die Sie auf den Seiten 40 bis 43 nachvollziehen können.

Neben dem im Regierungsentwurf vorgesehenen Stellenaufwuchs wurden für das Jahr 2015 112 Neueinstellungen sowie für das Jahr 2016 70 Neueinstellungen für die verschiedenen Schulformen sowie das Landesschulamt beschlossen.

Für die Bereitstellung von Lernmitteln für Kinder von Flüchtlingen wurden 480 000 € eingestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte hierzu einen weitergehenden Antrag, der keine Mehrheit fand. Auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, der einen Lehrerbestand von 14 300 Vollbeschäftigteneinheiten über einen Vermerk im Einzelplan 13 absichern wollte, fand keine Mehrheit.

Im Zusammenhang mit den im Regierungsentwurf erhöhten Veranschlagungen der Mittel für das Reformationsjubiläum ließ sich der Finanzausschuss vom Kultusministerium eingehend über die Gesamtfinanzierung unterrichten. Vertreter aller Fraktionen nahmen zudem am 26. August 2015 die Möglichkeit einer Vor-Ort-Unterrichtung wahr.

In der Titelgruppe 71 in Kapitel 07 87 - Kunst und Kultur - wurden zudem die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 656 71 um 405 000 € für die Bach-Festtage in Köthen, das Impuls-Festival für Neue Musik in Sachsen-Anhalt, die Merseburger Orgeltage sowie die Arbeit der Jugendensembles zu deren Absicherung erhöht.

Der Vorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur, eine Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Händel-Festspiele über das Jahr 2017 hinaus zu sichern, fand zunächst im Finanzausschuss keine Mehrheit. In den darauf folgenden Beratungen stellten die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE hierzu einen Antrag. Der Koalitionsantrag wurde einstimmig angenommen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE zurückgenommen.

Der Einzelplan 08, Bereich Wirtschaft des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft, wurde am 3. Juli 2015 vom Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorberaten und dem Ausschuss für Finanzen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Im Ausschuss für Finanzen wurden, ausgehend vom Mittelabfluss der vergangenen Jahre, die Mittel aus der Titelgruppe 67 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“-abgesenkt. Hierdurch wurde die bisher bei Titel 972 01 geführte globale Minderausgabe von 10 Millionen € entbehrlich.

Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Titel 685 85 im Jahr 2016 107 000 € für das bundesweite Eine-Welt-PromotorInnen-Programm einzustellen, fand keine Mehrheit. Die Änderungen zum Einzelplan 08 finden Sie auf den Seiten 44 bis 45 der Beschlussempfehlung.

Der Einzelplan 09, Bereich Landwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, den Sie auf der Seite 46 der Beschlussempfehlung finden, erfuhr in der Beratung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 25. August 2015 Änderungen, die, wie empfohlen, vom Ausschuss für Finanzen übernommen wurden.

Der Einzelplan 11 des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung wurde vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 10. Juli 2015 vorberaten und dem Ausschuss für Finanzen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Im Ergebnis der Ausschussberatung, das Sie auf der Seite 47 finden, konnten Mehreinnahmen in den Jahren 2015 und 2016 von jeweils 4 Millionen € aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten veranschlagt und in beiden Jahren verringerte Ausgaben von 2,75 Millionen € für Verfahrensauslagen und Auslagen für Sachverständige eingestellt werden. Die Änderungen ergeben sich aus dem Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

Der Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - wurde von allen mitberatenden Ausschüssen vorberaten und dem Ausschuss für Finanzen zur unveränderten Annahme empfohlen. Sie finden die im Ausschuss für Finanzen vorgenommenen Änderungen auf den Seiten 48 bis 52 der Beschlussempfehlung.

Die Umsatzsteuereinnahmen des Landes wurden für das Jahr 2015 um 145,6 Millionen € und für das Jahr 2016 um 103,1 Millionen € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den zu erwartenden Mehreinnahmen im Jahr 2015 sowie den veränderten Umsatzsteueranteilen der Länder zur Entlastung bei der Aufnahme und der Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung des Gesamthaushaltes wurde zudem für das Jahr 2015 eine Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve von 45 Millionen € vorgenommen.

Umfänglich erörtert wurden die Änderungen der in Titel 461 01 veranschlagten Personalverstärkungsmittel. Dieser Titel wird um 46,8 Millionen € im Jahr

2015 und 8 Millionen € im Jahr 2016 abgesenkt. Sämtliche Stellenveränderungen aus den Beratungen zum Nachtragshaushalt werden aus diesem Titel finanziert.

Die Landesregierung legte in der Vorlage 85 dar, welche Änderungen sich ergeben und welche Minderungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen diese Absenkung möglich machten und dass die Finanzierung der Neueinstellungen gesichert sei.

Die von der Landesregierung vorgesehene Minderung des Ausgleichsstocks im Finanzausgleichsgesetz um 5 Millionen € wurde durch den Ausschuss rückgängig gemacht, sodass im Jahr 2016 40 Millionen € zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen zum Finanzausgleichsgesetz wurden zur Finanzierung des geplanten § 4b für beide Haushaltsjahre jeweils 25 Millionen € eingestellt, die der Stärkung der kommunalen Finanzkraft dienen sollen. Sie sollen im Verhältnis der Schlüsselzuweisungen im Januar 2016 ausgezahlt werden.

Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der darauf abzielte, die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden zu erhöhen, fand keine Mehrheit. Die antragstellende Fraktion wollte im FAG künftig die örtlichen Steuern nur noch zu 70 % bei der Bedarfsermittlung anrechnen.

Anpassungen erfolgten wegen der zeitlichen Verschiebung beim Programm Stark III in der Titelgruppe 63 des Kapitels 13 12. Aus den daraus frei werdenden Landesmitteln soll der Bau der Förderschule in Magdeburg finanziert werden. Hierfür verstehen im Jahr 2016 700 000 € und in den Folgejahren 6,8 Millionen € zur Verfügung.

Im Weiteren wurden Korrekturen in den Kapiteln 13 16 und 13 17 zu den Strukturförderfonds der EU vorgenommen.

Der Einzelplan 14 des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wurde vom Fachausschuss am 10. Juli 2015 vorberaten und dem Ausschuss für Finanzen mit Änderungen zur Annahme empfohlen. Geändert wurde unter anderem der Stellenplan des Ministeriums. Darüber hinaus wurden Anpassungen in den Kapiteln 14 03 - Verkehr - und 14 09 - Landesstraßenbaubehörde - vorgenommen.

Durch den Ausschuss für Finanzen wurden weitere Änderungen vorgenommen. Es wurden aus dem Kapitel 14 02 - Allgemeine Bewilligungen - Mittel in den Einzelplan 03 zur Finanzierung von Investitionen im Bereich Asyl und Flüchtlinge umgeschichtet. Die Änderungen finden Sie auf den Seiten 53 und 54 sowie im Anhang zum Stellenplan.

Der Einzelplan 15, Bereich Umwelt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, wurde vom Ausschuss für Umwelt in seiner Sitzung am 25. August 2015 beraten und mit zahlreichen Änderungen dem Ausschuss für Finanzen zur Annahme empfohlen. Sie finden die Änderungen auf den Seiten 55 bis 60 der Beschlussempfehlung. Im Wesentlichen wurden Umschichtungen zu den einzelnen Förderprogrammen des Ministeriums vorgenommen.

Zu keiner Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf kam es beim Einzelplan 16, dem des Landesrechnungshofes. Der dort beantragten zusätzlichen Stelle wurde vom Ausschuss für Finanzen einstimmig zugestimmt.

Zum Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) - lagen dem Ausschuss für Finanzen Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor, welche die unveränderte Annahme des Einzelplans empfahlen. Bei den im Lauf der Beratung vorgenommenen Änderungen handelt es sich zumeist um Anpassungen an die vertragliche Situation bzw. an Projektbearbeitungsstände.

Im Kapitel 19 07 wurden zudem Veranschlagungen vorgenommen, welche die neu zu schaffenden zentralen Aufnahmestellen mit IT- und Kommunikationsausrüstung ausstatten.

Für den Einzelplan 20 - Hochbau - lagen dem Finanzausschuss ebenfalls Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor, in denen die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes empfohlen wurde.

Zur Mitfinanzierung der Veränderungen im Einzelplan 20 wurden im Jahr 2015 aus der Gewinnrücklage des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Mittel in Höhe von 6 484 300 € entnommen.

Bei Kapitel 20 03 Titel 713 62 - Erschließungs- und Baukosten - wurden der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 um 8 743 800 € und die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 um 31 390 000 € erhöht. Die Ansatzerhöhungen sollen der Finanzierung von Baumaßnahmen der Zentralen Aufnahmestellen in Stendal und Halberstadt sowie der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Magdeburg dienen.

Der Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 5. Oktober 2015 zudem auf Antrag der Landesregierung den drei Baumaßnahmen mit einem Gesamtumfang von 38,84 Millionen € zu.

Im Vorwort zu diesem Einzelplan wurde zudem eine laufende Berichterstattungspflicht an die Landesregierung formuliert.

Im Stellenplan der Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung wurden 15 neue Stellen ausgebracht.

Den Text des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes finden Sie auf den Seiten 3 bis 6 der Beschlussempfehlung.

In das Haushaltsgesetz wurden im Laufe der Beratung die §§ 17 und 18 eingefügt, welche das Auszahlungsverfahren an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für das Aufnahmegesetz betreffen. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen.

Zudem wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit der Zustimmung des Finanzausschusses Mehrausgaben zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen zu leisten. Die übrigen Änderungen wurden auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eingefügt; sie sind redaktioneller Natur oder dienen der Klarstellung.

Der Nachtragshaushalt ist in den Jahren 2015 und 2016 mit Blick auf die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben betragen im Haushaltsjahr 2015 11 065 075 600 € und im Haushaltsjahr 2016 10 925 517 900 €. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen im Haushaltsjahr 2015 1 525 117 500 € und im Haushaltsjahr 2016 1 604 234 500 €.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag mit sieben Jastimmen bei fünf Gegenstimmen, den Nachtragshaushalt für die Jahre 2015 und 2016 anzunehmen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Beratung innerhalb kurzer Zeit und unter sich ständig ändernden Rahmenbedingungen erfolgte. Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses für die zügige Beratung. Ein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums der Finanzen für die sachdienliche Zusammenarbeit; ein besonderer Dank gilt dem Minister der Finanzen. Ein Dank geht auch an den Landesrechnungshof und den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Diesem möchte ich auch im Namen des Ausschusses für die zahlreichen sachdienlichen Hinweise danken. Ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Ausschusssekretariate und des Stenografischen Dienstes, die die langen Sitzungen des Ausschusses begleitet haben.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle kann ich die Berichterstattung beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ausschussvorsitzender Knöchel. - Wir treten nun in die Aussprache ein. Zunächst spricht für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was an der Bewertung durch den Ausschussvorsitzenden anders war als in den Jahren zuvor. Insofern habe ich den ersten Satz, dass das jetzt alles ganz anders werden soll, nicht ganz verstanden.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die wesentlichen, zentralen Punkte und die größeren und kleineren Diskussionen angesprochen haben. Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, an dieser Stelle ganz persönlich, und auch den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und in diesem Fall auch zusätzlich denen des Innenausschusses. Denn die beiden Ausschüsse haben vieles gemeinsam gemacht. Dank auch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dabei geholfen haben, die nicht einfachen Beratungen zügig abzuschließen.

Politik ist, so heißt es, die Kunst des Machbaren bzw. des Möglichen. Das ist ein alter Bismarck-Spruch. Wenn ich diesen Spruch bringe, muss das schon seine Gründe haben. Warum sage ich das? - Ich habe in den vergangenen Tagen den Eindruck gewonnen, dass in der deutschen Politik - weniger bei den Bürgerinnen und Bürgern - nur noch grundsätzlich diskutiert wird.

Es geht bei dem Thema Flüchtlinge leider viel zu oft um Ängste, um schnelle Lösungen oder um möglicherweise einfache Antworten. Es heißt: Wir schaffen das! Die Grenzen müssen vielleicht geschlossen werden! Wir brauchen schnelle Entscheidungen! Abschiebungen! Die Probleme werden wir schon irgendwie lösen! - Aussagen innerhalb dieses Spannungsfeldes können wir jeden Tag zuhauf lesen. Weiter heißt es: Wir brauchen unbedingt Obergrenzen! Das alles hält keiner mehr aus!

Das liest man. Man kann auch die Gründe dahinter verstehen. Solche Überschriften lösen aber keine aktuellen, praktischen Probleme, sondern führen zu zusätzlichen Emotionen, die ohnehin bereits zuhauf vorhanden sind.

Für mich und für viele andere sicherlich auch geht es jetzt nicht vorrangig um politische Debatten, sondern schlicht darum, Menschen zu helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war zu Beginn dieser Woche wie viele meiner Kollegen erneut in der ZASt Halberstadt. Dort habe ich mir die Versorgung, Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge mit eigenen Augen wiederholt angesehen. Die Bedingungen sind auch angesichts der Witterung nicht einfach. Es gibt durchaus Verständnis bei den Flüchtlingen und den Helfern, die übrigens

Hervorragendes leisten, trotz aller Diskussionen außerhalb.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch die Bauarbeiter, die gerade die Häuser in der ZASt Halberstadt aufbauen und ebenfalls gegen den Winter ankämpfen, leisten Hervorragendes. Ich sage auch Dank den Kollegen des BLSA, die all das im Hintergrund organisieren und die Aufträge aussprechen. Ich hoffe, dass in einigen Jahren die politische Kraft vorhanden ist, die jetzigen Entscheidungen im Nachhinein zu verantworten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nach dem Besuch in der ZASt in Halberstadt war mir völlig klar: Bis Ende nächster Woche - das ist für uns in der Landesregierung und, so denke ich, auch im Landtag das Wichtigste - dürfen die Flüchtlinge nicht mehr in den Zelten wohnen. Sie brauchen ein festes Dach über dem Kopf.

(Beifall im ganzen Hause)

Neu ankommende Flüchtlinge brauchen sofort eine feste und ordentliche Unterkunft mit entsprechender Betreuung. Dies ist für mich die Aufgabe, die gerade ansteht. Auf dieses anspruchsvolle Ziel - ich hoffe, dass wir es erreichen, und werde alles dafür tun - müssen die Landesregierung und der Landtag die Kraft konzentrieren. Darin bin ich mir mit Innenminister Holger Stahlknecht einig, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich Dank sage für die zielorientierte Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Sie können auch lauter klatschen. - Dass es manchmal auch rumpelt, ist klar; deswegen muss man aber nicht gleich alles auf die Goldwaage legen. Wir werden weiterhin gemeinsam an den Lösungen arbeiten.

Bloße Schwarz-Weiß-Diskussionen erlebe ich bei dem Thema Asyl und Geld, auch unter uns Kolleginnen und Kollegen. Hierzu heißt es: Wir mussten und müssen permanent sparen, aber die Flüchtlinge bekommen jetzt alles! Es wird Zeit, den Kommunen endlich mehr Geld, auch für das Personal, zur Verfügung zu stellen, unabhängig von dem Thema Asyl. - Einige hier nicken sogar heimlich.

Oder ganz prominent: Die Bundeskanzlerin - das hat mich doch etwas überrascht - hat eine Steuererhöhung im Zusammenhang mit den Kosten für die Flüchtlinge ausgeschlossen. - Das kann niemand derzeit seriös ausschließen. Solche Ankündigungen hat es schon einmal zur Wiedervereinigung gegeben. Das hat damals zu vielen Diskussionen geführt und die Suche nach Lösungen belastet.

Über eines sind wir uns sicherlich einig: Die aktuelle Flüchtlingssituation ist die größte Herausforderung für Deutschland und damit auch für Sachsen-Anhalt seit der Wiedervereinigung.

(Herr Herbst, GRÜNE: Aber auch die größte Chance!)

- Ich bin ja noch nicht fertig mit meiner Rede. - Es geht jetzt schlicht um die Hilfe, das habe ich schon gesagt. Grundsatzdebatten allein lösen keine Probleme. An dieser Stelle möchte ich trotz der Kritik an der Landesregierung, auch in den letzten Tagen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Polizisten, den Betreuern und den Kommunalpolitikern und vor allen Dingen den Verbänden danken, die tagtäglich unabhängig von unserer Diskussion Hilfe leisten.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie stehen genauso vor den Zahlen wie wir und staunen. Daher kommt natürlich auch die Unsicherheit. Erinnern wir uns doch einmal: Im Frühjahr dieses Jahres ist prognostiziert worden, dass Sachsen-Anhalt mit 8 000 bis 12 000 Flüchtlingen rechnen muss, also mit weit mehr als in den letzten Jahren. Kurze Zeit später waren es 18 000, dann 20 000, dann 25 000 und dann 30 000 - nun werden 40 000 Flüchtlinge erwartet. Dass einem bei diesen Zahlen schwummrig wird, dass Ängste entstehen, ist völlig klar. Trotzdem muss man damit umgehen.

Genau deshalb dürfen wir die Debatte über die Flüchtlingssituation nicht durch zusätzliche Emotionen belasten, indem wir sagen, dies sei alles nicht mehr zu schultern. Die Politik hat eine andere Aufgabe - so verstehe ich es jedenfalls -, als die Diskussionen durch Zuspitzung noch zu verschärfen. Der Kanzlerin und auch anderen Parteivorsitzenden ist das in den letzten Tagen zuhauf passiert.

Ich sage ganz bewusst: Sachsen-Anhalt hat in den letzten 25 Jahren 1 Million Einwohner verloren. Dies ist ein Drittel der ehemaligen Bevölkerung. Sicherlich stellt uns und vor allem die Leute vor Ort die Aufnahme von 25 000 oder 30 000 Flüchtlingen in diesem Jahr vor anspruchsvolle Aufgaben. Aber aus meiner Sicht sind das bei allen Schwierigkeiten und Ängsten lösbare Aufgaben, gerade wenn man sich das Verhältnis dieser Zahlen ansieht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich akzeptiere auch, wenn jemand eine andere Meinung hat; aber ich stehe hier, um die meine zu sagen. Deswegen sollte jeder von uns bei öffentlichen Debatten den Spannungsbogen zwischen Unsicherheiten, offenen Fragen der Bevölkerung und den notwendigen seriösen Lösungsansätzen der Politik beachten. Mit Äußerungen, wie „unserer

Aufnahmekapazitäten sind erreicht bzw. überschritten“, wird dies nicht funktionieren.

Die Kanzlerin hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es keinen Sinn mache, über Obergrenzen zu reden; es liege nicht in ihrer Macht, wie viele zu uns kämen; dies müsse global gelöst werden. Sie fragt zu Recht: Wie viele Flüchtlinge verträgt Deutschland? - 800 000, 1 Million, 2 Millionen? Wie regeln wir Begrenzungen? Man darf keine falschen Versprechungen machen.

Dazu sage ich als kleiner Landesfinanzminister: Solange es auf solche Fragen keine vernünftigen Antworten gibt, sollten wir uns in Sachsen-Anhalt auf das Lösen unserer Probleme konzentrieren, gerade in Wahlkampfzeiten.

(Minister Herr Stahlknecht: Ganz genau!
- Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Niemand sagt, dass es einfach sei. Wir wissen, dass es Ängste gibt. Ich brauche mich nur in meinem Umfeld umzuschauen. Es geht um soziale Konkurrenz durch Billiglöhne, um Arbeitsplätze, um Wohnungsfragen, um Kita-Plätze, um Unterrichtsversorgung und vieles mehr. Und das geht durch alle intellektuellen Schichten. Ich denke, das können wir alle auch aus unserem Umfeld bestätigen.

Wir wissen, dass es Ängste gibt, dass Terrorismus, Kriege oder Krisen mit den Flüchtlingen zu uns gelangen. Ich kenne auch die Kritik: Bisher mussten wir alle sparen und jetzt ist auf einmal für alles Geld da!

Ich weiß auch, dass der heute vorgelegte Nachtragshaushalt möglicherweise nicht auskömmlich ist. Wir haben uns im Kabinett nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin, wie andere Länder auch, darauf geeinigt, die Zahlen, die vom Bund genannt worden sind, nämlich 800 000 prognostizierte Flüchtlinge, als Grundlage zu nehmen. Dies würde bedeuten, dass Sachsen-Anhalt 23 000 Flüchtlinge aufnimmt. Darauf fußen die Berechnungen des Nachtragshaushaltes. Kaum war die Konferenz vorbei, haben selbst Teilnehmer aus der Runde zwei Tage später diese Zahl schon wieder hinterfragt.

Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, alle drei Tage einen neuen Haushaltsplan vorzulegen. Insofern brauche ich von außen jetzt nicht die Diskussion, ob das richtig ist, was wir hier beschließen. Dies wussten auch alle im Finanzausschuss.

Was passiert denn, wenn wirklich 1 Million Flüchtlinge kommen? Ich kann es nicht genau sagen. Ich kann auch nicht sagen, ob es mehr oder weniger Flüchtlinge werden. Trotzdem müssen wir heute über den Haushalt beschließen.

In diesem Zusammenhang lautet meine klare Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts: Ja, die Unterbringung und Betreuung kostet viel Geld. Wir können jedoch die Herausforderung meistern, ohne dass zumindest jetzt wegen der Flüchtlinge auch nur eine Straße weniger gebaut, ohne dass derzeit auch nur ein Cent weniger für die Wirtschaftsförderung, für die Kommunen, für soziale Leistungen, für Bildung oder Kultur ausgegeben wird. Und wir werden auch weiterhin unsere Schulden tilgen.

Ob das in den nächsten Jahren so bleibt - diese Prognose wage ich nicht. Aber ich werde hier und heute auch nicht darüber orakeln. Wenn diese Zahlen wirklich weiter steigen, dann werden wir natürlich mehr Geld bereitstellen müssen, zu allererst für die Kommunen. Das haben wir auch mehrfach bestätigt.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Warum gelingt uns die Finanzierung? - Sie gelingt, weil wir in Deutschland, allen voran der Bund, ein solides Wirtschaftswachstum mit sinkender Arbeitslosigkeit und steigenden Steuereinnahmen haben. Darum beneiden uns übrigens die ganzen anderen Länder Europas. Es gelingt auch, weil wir bei der Sanierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland, aber auch in Sachsen-Anhalt, viel erreicht haben. Dies dürfen wir nicht in der Diskussion zerreden.

Wir müssen bei der Bewältigung der Flüchtlings-situation drei wesentliche Aufgaben meistern. Darauf haben, glaube ich, in den letzten Jahren schon ganz viele hingewiesen. Ich möchte das mit praktischen Schritten für Sachsen-Anhalt unterlegen.

Erstens die Aufnahme und humanitäre Unterbringung der Flüchtlinge. Alle Asylsuchenden werden bis zum Winter ein festes Dach über dem Kopf haben, und dies in anständigen Unterkünften bei sachgerechter Betreuung. Bisher haben wir rund 150 landeseigene Liegenschaften geprüft. Es gibt aber wegen der sich stetig verändernden Zahlen immer wieder etwas zu tun. Manche Angebote oder bisherigen Diskussionen enden, indem sich bestimmte Partner dann aus den Verhandlungen zurückziehen. Manche Verhandlung kann von uns auch nicht weitergeführt werden wegen überzogener Forderungen.

Aktuell gilt - das ist innerhalb der Landesregierung abgestimmt - für die nächsten Jahre die Rechnung: Wir brauchen 10 000 Betten plus x in der Erstaufnahme, wobei x die sich verändernde Reserve darstellt. Darunter sind die vier ZAST-Standorte Halberstadt, Halle-Trotha, Magdeburg und Stendal sowie sämtliche Interimslösungen. Holger Stahlknecht und ich sind uns darin einig: Sollten die Zahlen wieder zurückgehen - wann auch im-

mer - wird zuerst Magdeburg aufgrund seiner Baustruktur weniger belegt.

Was mehr als 10 000 Betten an tatsächlichen Asylbewerbern pro Jahr bedeuten, die die Bettenzahl vorgeben - die Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden gibt diese Zahl vor und nicht der Beschluss im Kabinett -, das kann sich jetzt jeder selbst beantworten. Deswegen müssen wir auch, weil es keine kurzfristige Entwicklung ist, über mehrjährige Verträge reden, so schwer das auch ist. Auf mehr will ich heute in dieser Diskussion nicht eingehen.

Ich bleibe beim Haushalt. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, Ihnen den wirklich aktuellsten Stand unseres Unterbringungskonzeptes für das kommende halbe Jahr, abgestimmt mit dem Innenminister, darzustellen. Die Zeltunterkünfte in Halberstadt werden bis Ende Oktober 2015 aufgegeben. Ich hoffe, ich rede mich hier nicht um Kopf und Kragen; wir werden die nächsten Tage nutzen.

In Halberstadt und Quedlinburg werden bis Anfang November 2015 zusätzlich zu den schon vorhandenen Bestandsgebäuden weitere insgesamt 1 190 Plätze nutzbar sein. Bis zum Jahresende stehen in Magdeburg an der Breitscheidstraße Unterkünfte für 300 Personen bereit. Als Interimslösung werden bis Mitte November 2015 insgesamt 1 500 Plätze in Halberstadt, Genthin und Bernburg verfügbar sein.

Weitere 500 Plätze können ab dem 1. Dezember 2015 in einer weiteren Liegenschaft in Magdeburg belegt werden. Im Februar 2016 werden 250 Plätze in Merseburg auf dem Gelände der Fachhochschule fertiggestellt. Im ersten Quartal 2016 werden in der Breitscheidstraße in Magdeburg weitere 1 000 Plätze fertiggestellt.

Zur Jahresmitte geht der erste Bauabschnitt der Landesaufnahmeeinrichtung in Halle-Trotha mit 1 000 Plätzen in Betrieb, sofern das Kabinett am nächsten Dienstag dem gemeinsamen Vorschlag von MI und MF zustimmt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor.

Ab Sommer 2016 kann der erste Bauabschnitt der Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal mit 500 Plätzen schrittweise bezogen werden, sofern letzte Abstimmungen mit dem Bund erledigt sind. Im Herbst 2016 stehen in Halle-Trotha weitere 1 000 Plätze und in Stendal zusätzliche 500 Plätze zur Verfügung.

Heute Nachmittag werde ich mit dem Innenminister abschließend das aktuelle und derzeit gültige Unterbringungskonzept mit Blick auf die neuen Zahlen abstimmen.

Nur kurz zur Erinnerung, weil manchmal so getan wird, als wenn das alles so nebenbei geht. Im Sommer hieß es noch, dass gut 4 000 Plätze ausreichen würden. Das bitte ich diejenigen zu be-

rücksichtigen, die mich tagelang ständig mit gutgemeinten Ratschlägen begleiten, aber ohne einen Vorschlag zu machen, wie an anderer Stelle vielleicht weitere Kapazitäten entstehen könnten.

Über die aktuellen Entwicklungen und Beschlüsse werde ich den Landtag, speziell den Finanz- und den Innenausschuss, gemeinsam mit dem Innenminister regelmäßig informieren. Denn eines ist richtig: Dieses Recht hat der Landtag und die kritische Begleitung ist auch Aufgabe der Ausschüsse.

Zweitens. Gerade weil die Flüchtlingszahlen so nach oben schnellen, muss zügig geklärt werden, wer bleiben darf. Wo es kein Bleiberecht gibt, muss die schnelle Rückführung in das Heimatland folgen. Darin sind sich alle in der Landesregierung einig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen unterstützen wir auch im Bundesrat am Freitag die Entscheidung, dass dort, wo die Abschiebungsentscheidung getroffen ist, die Leistungen eingestellt werden - so wie bei der Konferenz vereinbart. Wir diskutieren in der Landesregierung auch über das Thema „Geld- statt Sachleistungen“. Aber auch hier lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

(Herr Schröder, CDU: Sach- statt Geldleistungen!)

- Was habe ich gesagt?

(Herr Schröder, CDU: Geld- statt Sachleistungen!)

- Na ja, Ihr passt auf. - Ich will nur sagen, manche haben jetzt schon einmal hingeschaut und haben festgestellt, dass Sachleistungen teurer sind, als wenn wir das Geld auszahlen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen wird sich die Landesregierung das ganz genau überlegen. Es macht keinen Sinn, wenn wir noch zusätzliche Bauten brauchen und viele Leute, die das dann verwalten.

Generell gilt: Asylbewerber bleiben so lange in den Erstaufnahmeeinrichtungen, bis über ihren Antrag entschieden worden ist. In dieser Zeit übernehmen Bund und Land die Kosten. Das ist neu gegenüber irgendwelchen Hochrechnungen aus dem Jahr 2014. Das sollte man bei der Debatte um Hochrechnungen und um Kosten in den Kommunen auch beachten. Das ist übrigens bewusst so gemacht worden bei der Konferenz der MPs mit der Kanzlerin. Erst danach kommen die Asylsuchenden mit Bleiberecht in die Kommunen und können dort weiter integriert werden.

Wie viele das sein werden, die vielleicht überhaupt noch in Sachsen-Anhalt bleiben, das kann zurzeit niemand seriös sagen. Denn es ist eine Wahrheit,

dass viele dorthin ziehen, wo andere schon sind. Das sind vor allem Ballungszentren. Deshalb halte ich nichts davon, schon jetzt darüber zu streiten, ob die Pauschalen in ihrer Gesamtheit oder in ihrer Höhe in den Jahren 2016 und 2017 ausreichen werden, wie viele Plätze wir in den Schulen oder Kitas brauchen oder weitere offene Fragen.

Wir müssen darauf vorbereitet sein. Wir werden - ich sage das noch einmal - nachsteuern. Wir werden schauen, ob die Gesamtsumme der Pauschalen, die Höhe der Pauschalen dann auch ausreicht. Es geht nicht um die Spitzabrechnung, sondern um die Frage, ob die Kosten, die tatsächlich anfallen, in ihrer Höhe anders erstattet werden müssen. Ich bitte aber darum: Lasst uns doch erst einmal das Geld ausgeben. Warten wir erst einmal ab, was dann wirklich vorliegt. Das ist übrigens auch das abgestimmte Verfahren zwischen Bund und Ländern. Alle diese Aufgaben gehen wir gemeinsam mit dem Bund an, der Sachsen-Anhalt dafür in den kommenden zwei Jahren Mittel in Höhe von 170 Millionen € bereitstellt.

Drittens. Die zentrale Aufgabe ist die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht. Ich denke, darin sind sich alle einig.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Daran wird in den Ministerien längst gearbeitet. Das Sozialministerium klärt zum Beispiel - gestern, glaube ich, stundenlang - mit Kommunalvertretern, wie man den Kommunen bei den sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern helfen kann. Das Kultusministerium ist dabei, die Programme zum Spracherwerb weiter auszubauen. Die Integrationsbeauftragte arbeitet an Konzepten, wie das Zusammenleben noch besser funktionieren kann. Das Wirtschafts- und Hochschulministerium klärt mit Unternehmen und Hochschulen die Fragen zusätzlicher Arbeits- und Studienplätze.

Denn richtig ist: Wir müssen die Menschen dann so schnell wie möglich in die Lage versetzen, eine Arbeit aufzunehmen, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten, ihre Kinder in die Schule oder in die Kita zu schicken. Hierbei muss das Land weiterhin eng mit Bund, Kommunen und Trägern zusammenarbeiten.

Ganz klar ist auch - ich denke, darüber müssen wir uns nicht streiten -: Die Verfahren müssen endlich professionalisiert und verkürzt werden. Das wäre die größte Entlastung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ja, ich denke, unstrittig ist auch: In Europa müssen endlich gerechte Lösungen für alle Mitgliedsstaaten gefunden werden. Deutschland kann das auf Dauer nicht allein stemmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Aber über diese zwei Punkte entscheiden nicht wir hier in Magdeburg.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Deshalb meine Bitte: Stecken wir die Energie hier vor allen Dingen ins Handeln. Die Integration von Flüchtlingen aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen und zum Teil traumatischen Erfahrungen ist, wie schon erwähnt, nicht einfach. Dessen sind wir uns bewusst. Und ja, wir sollten zugeben: Damit haben wir hier in Sachsen-Anhalt wenig Erfahrung.

Aber für mich steht fest: Die zu uns kommenden Flüchtlinge sind gerade für Sachsen-Anhalt eine Chance. Deshalb sage ich als Finanzminister ganz bewusst: Wir sollten Asylsuchende auch in dieser Haushaltsdebatte nicht vornehmlich unter Kostenaspekten betrachten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Bevölkerung nimmt sehr genau wahr, wie wir uns in der Politik dieses Themas annehmen. Es geht um eine gesellschaftliche Debatte, um Hilfe, auch um Ängste, aber auch genauso um Chancen und Investitionen. Und es geht auch um die Perspektiven von Sachsen-Anhalt bei diesem Thema.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir in Sachsen-Anhalt - das muss uns bewusst sein - brauchen wie kein anderes Land in Deutschland Zuwanderung, ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht. Wir müssen uns stärker als Einwanderungsland verstehen.

In diesem Zusammenhang versteht übrigens keiner im Westen - in den Diskussionen, an denen ich teilnehme -, warum gerade wir im Osten uns mit Flüchtlingen so schwertun. Denn jeder Hinweis, wir hätten doch bisher so wenige, kann und darf als Begründung nicht herhalten. In westdeutschen Regionen gibt es jetzt schon Ausländeranteile von 15 % und weit mehr. Diese Regionen müssen sich den aktuellen Debatten genauso stellen. Ich wünsche mir nicht, dass sich in den nächsten Monaten diese innerdeutsche Diskussion zuspitzt, dass die einen das Gefühl haben, sie müssten nur richtig auftreten und große Sprüche machen, während die anderen das Thema dann immer mehr allein handhaben müssen.

Ich sage Ihnen eines - weil wir hier unter uns sind -: Wenn wir irgendwann einmal über die Abrechnung reden, zum Beispiel der Verteilung der Wohnungsbaumittel, und man stellt dann fest, dass viele Zugewiesene doch woanders, etwa in den Ballungszentren, sind, werden wir die Debatte haben: Wer kriegt eigentlich das Geld? Deswegen gilt bei allem, was wir tun: Vorsicht!

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt steht - das sollten wir uns bewusst machen - selbst bei positiven Wanderungssalden im Vergleich zu anderen neuen Ländern bei der Einwohnerentwicklung immer noch hintan. Nach einer Übersicht des Statistischen Bundesamtes hat die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2014 durch die hohe Zuwanderung um 430 000 Einwohner zugenommen.

Nun denken vielleicht alle, das ist ganz linear und gleich über die Länder, anteilig zu ihrer Bevölkerung. - In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen war das so. In nur drei Ländern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Saarland, nahm die Bevölkerung im Jahr 2014 trotzdem ab, und in Sachsen-Anhalt dabei am stärksten. Wir glauben, wir haben zu viel Zuwanderung?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr könnt das doch kritisieren. Ich stehe hier und sage meine Meinung. Wenn ich morgen im Bundesrat in Berlin bin, sehe ich erstaunte Augen aus Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen oder aus Berlin, die sich jetzt Gedanken machen müssen, in dem neuen Flughafen in einem großen Hangar die Leute unterzubringen - und die größten Töne hören sie aus dem Osten. Dass die uns hinterfragen, das ist doch über alle Parteigrenzen hinweg nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zwei Schlussfolgerungen ergeben sich für mich aus diesen Zahlen. Auch ostdeutsche Länder können mithilfe der Zuwanderung den Bevölkerungsverlust stoppen - den sie nicht aktiv herbeireden, der einfach da ist - und zum Teil sogar umkehren. Aber gerade die Länder, die negativ sind, müssen etwas dafür tun. Denn bestimmte Entwicklungen - starke Räume ziehen Menschen an, egal ob deutsch oder zugereist - werden nicht deswegen umgekehrt, nur weil wir es nach dem Königsteiner Schlüssel irgendwie aufteilen.

Ich denke, genau diese Diskussion ist Aufgabe für die nächste Wahlperiode. Darin bin ich mir ganz sicher. Der Prozess wird nicht haltmachen nach der Wahl im März 2016.

Für diese Frage müssen dann natürlich auch bald langfristige Strategien entwickelt werden - ich glaube, darin sind wir uns alle einig -, die in einem neuen Leitbild für die Entwicklung Sachsen-Anhalts 2020 münden müssen, unter dem Aspekt dessen, was uns jetzt durch die Flüchtlingswelle neu fordert. Dazu später mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei der Einbringung des Nachtragshaushalts bereits darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der stetig ansteigenden Flüchtlingszahlen finanziell nach-

steuern mussten und vielleicht weiter müssen. Ich bin dem Parlament dankbar, dass wir diese zweite Lesung um einen Monat verschoben haben. Wenn wir nicht aufpassen würden, können wir das jetzt jeden Monat so machen.

(Herr Schröder, CDU: Genau!)

Deswegen bin ich bei mancher Debatte irritiert, wenn mir jemand erklärt: Jens, deine Zahlen stimmen nicht! - Ich bin der, der das am besten weiß. Übrigens wusste Schäuble als Erster, dass das alles nicht stimmt. Aber ich denke, wir waren uns einig, wir müssen irgendwann zum Ende kommen. Deswegen sind gewisse Planungen, gerade bei den Pauschalen, auf die 23 000 ausgerichtet, die schon heute nicht mehr richtig sind.

Wir haben einmal hochgerechnet: Was wäre, wenn wirklich 40 000 kämen? - Dann müssten wir unsere Ansätze inklusive der Pauschalen und allem anderen sicherlich noch einmal um zirka - geschätzt, bitte nicht festnageln! - 200 Millionen € pro Jahr hochschrauben. Das wäre natürlich eine Herausforderung für den Haushalt. Aber das sollten wir bitte dann diskutieren, wenn es stattfindet. Man kann dann nicht sagen: Mensch, Bullerjahn, hättest du einfach 200 Millionen € draufgelegt.

(Herr Schröder, CDU: Was gibt der Bund noch dazu?)

- Ja, deswegen. Das ist ja nicht allein unsere Aufgabe. Und weil es so komplex ist, wie André Schröder sagt, lohnt es nicht, sich dauernd damit zu beschäftigen: Was wäre wenn?

Deswegen: Wir können nicht abwarten und die Entwicklung nur zögerlich begleiten, weil sie vielleicht politisch schwierig ist. Wir müssen jetzt entscheiden. Wir müssen jetzt bauen. Die Kommunen brauchen jetzt und in den nächsten Wochen und Monaten Geld. Wir müssen jetzt das zusätzlich notwendige Personal, auf das alle warten, einstellen. Deswegen der Beschluss des Haushalts heute, und deswegen Dank an Sie, dass das möglich wurde.

Nun zu einigen Zahlen aus dem vorliegenden Nachtrag, was ich eigentlich komplett wegschmeißen könnte; ich mache es aber trotzdem. Wir geben im Jahr 2015 für die Flüchtlingshilfe 216 Millionen € aus. Im Jahr 2016 werden es 471 Millionen € sein. Das ist inklusive allem: Bau, Pauschalen und Ähnliches. Das ist der Bruttobetrag und steht sozusagen dem gegenüber, was wir noch bekommen.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind mehr als 700 zusätzliche Stellen geplant, davon fast 400 unbefristet. Das sind Sprachlehrer, Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Insgesamt bedeutet dies: Im Jahr 2015 stellen wir mehr als 1 300 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesdienst ein - 1 300! Im Jahr 2006 waren es einmal 260. Im Jahr 2016 sind es dann nochmals mehr als 1 000.

Überhaupt - das ergeben jetzt auch die Hochrechnungen - werden in den kommenden Jahren stets mehr - Tendenz steigend - als 1 000 junge Leute in den Landesdienst übernommen werden.

Wer angesichts dieser Zahlen noch immer sagt, es würden viel zu wenige neu eingestellt, der ist etwas fern der Realität.

Die Kommunen erhalten nun über das FAG 2015/2016 dank der Forderungen der Regierungsfractionen 50 Millionen € zusätzlich. Dazu kommen noch 10 Millionen € an Entflechtungsmitteln.

Da der Vorschlag gekonnterweise im FAG umgesetzt wird, bin ich mir ganz sicher, dass die 50 Millionen € auch in den nächsten Jahren im FAG bleiben werden. Darauf werden wir in der MiPla eingehen. Das führt faktisch dazu, dass der FAG-Betrag in der MiPla mindestens fortgeschrieben wird und nicht mehr weiter absinkt. Ich will das heute aber nicht weiter ausführen.

Durch die sogenannten Fallpauschalen erhalten die Kommunen nach dem gegenwärtigen Stand in diesem Jahr 53 Millionen € und im nächsten Jahr 205 Millionen €. Ja, genau an dieser Stelle werden wir nachsteuern, wenn wir wissen, was die Kommunen wirklich ausgeben mussten.

An Erziehungshilfen für unbegleitete Flüchtlingskinder erhalten die Kommunen im Jahr 2015 weitere 3 Millionen € und im Jahr 2016 weitere 18 Millionen €.

Ganz kurz noch im Telegrammstil; was haben wir noch gemacht: Errichtung des Forschungscampus Stimulate in Magdeburg, Sanierung von Sportstätten, Neubau einer Förderschule in Magdeburg, Unterstützung der Moses-Mendelssohn-Akademie in Halberstadt, Ausfinanzierung von Musikerfestivals bis hin zu den Händel-Festspielen, mehr Geld für das Bauhaus-Jubiläum, finanzielle Absicherung des Ausbaus des landwirtschaftlichen Zentrums Iden in der Altmark.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

- Schön. - Wenn wir heute über den Nachtrag entscheiden, dann steht Mitte November das Geld bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bitte an die Kommunen von mir: Lasst uns im Gespräch bleiben, aber bitte sachlich. Nachgesteuert wird - ich habe es erwähnt und mache es noch fünfmal, auch wenn man es mir irgendwie nicht glaubt.

Übrigens möchte ich darauf verweisen: Wir gemeinsam als Landtag haben beim Doppelhaushalt

damals schon gesagt, wenn Geld gebraucht wird, dann legen wir es drauf. Deswegen glaube ich schon, dass auch die kommunale Ebene an dieser Stelle mehr Vertrauen in den Landtag und die Landesregierung haben kann.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Alle sind gefordert, ihren Anteil zu leisten. Ich gebe zu - das habe ich schon zweimal sagen müssen, beim Thema Hochwasser und beim Thema Finanzkrise -, wir fahren derzeit bei unserer Haushaltsplanung natürlich etwas auf Sicht. Schon deshalb kann es aus meiner Sicht für niemanden einen Blankoscheck geben.

Auch Grundsatzdebatten über das angeblich stets zu gering ausfallende FAG oder über die KiFöG-Kosten oder über Schulschließungen gehören aus meiner Sicht nicht in eine Debatte über Asylsuchende.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich werde im November die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung vorlegen. Darin werde ich aufgrund neuester Zahlen und der Steuerschätzung natürlich auch auf das veränderte Personalkonzept und das FAG eingehen.

Erwähnt werden sollte, dass wir mit dem Nachtragshaushalt ganz nebenbei das Investitionsprogramm Stark V für finanzschwache Kommunen auf den Weg bringen. Es umfasst insgesamt 123 Millionen € an Investitionsmitteln. Der Bund stellt dafür 111 Millionen € bereit. Die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 10 % übernimmt das Land für die Kommunen.

Wir finanzieren die zusätzlichen Aufgaben, wie erwähnt, und werden auch an dem beschlossenen Tilgungsplan festhalten, was mir sehr wichtig ist. Wir werden unsere Schulden im Jahr 2015 um mindestens 75 Millionen € weiter abbauen und im Jahr 2016 um mindestens 100 Millionen €.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Insgesamt hat der Doppelhaushalt 2015/2016 inklusive Nachtrag ein Volumen von 22 Milliarden €. Das sind, für beide Jahre gerechnet, rund 570 Millionen € mehr als im bisherigen Doppelhaushalt. Ich bin mir sicher, vor zehn Jahren hätten wir unsere Probleme mit neuen Schulden gelöst.

(Frau Niestädt, SPD: Tja!)

Insofern sage ich Dank an das Parlament. Ich denke, es ist für uns alle richtig und wichtig, dass wir unsere Aufgaben und Ausgaben, die jetzt zusätzlich anfallen, auch selbst klären und nicht nachfolgenden Generationen zuschieben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wo kommt das Geld zur Finanzierung unseres Nachtrags her? - Um es auf den Punkt zu bringen: Finanziert werden die zusätzlichen Ausgaben durch höhere Steuereinnahmen, Ausgabenreste, die bereits erwähnte Hilfe des Bundes und einen begrenzten Eingriff in die Steuerschwankungsreserve.

Ich weiß, dass andere Länder angesichts der Flüchtlingswelle über ein Aussetzen der Tilgung oder sogar über neue Schulden nachdenken oder es schon umgesetzt haben. Neun Bundesländer und der Bund haben bereits Nachtragshaushalte verabschiedet oder bereiten diese vor. Baden-Württemberg hat sogar bereits den zweiten Nachtragshaushalt auf dem Tisch liegen.

Ich kann immer wieder nur dafür werben, auch außergewöhnliche Herausforderungen ohne neue Kredite zu finanzieren, solange es irgendwie geht. In meiner Amtszeit habe ich nämlich die Erfahrung gemacht, dass es fast immer außergewöhnliche Herausforderungen gab und gibt. Mal war es die Finanzkrise, mal das Hochwasser, jetzt ist es die Flüchtlingswelle. Ich würde mich nicht darauf verlassen, dass es in den nächsten Jahren anders wird.

Wir setzen alles daran, dass Sachsen-Anhalt die finanzpolitischen Herausforderungen meistern kann, vor die uns die Flüchtlingswelle stellt. Das war auch das Grundanliegen in der gesamten Landesregierung. Wir haben dafür gute Voraussetzungen, weil wir uns durch unseren eigenen Konsolidierungskurs, der auch hier im Parlament zum Teil sehr kritisch gesehen wurde, finanzielle Gestaltungsspielräume geschaffen haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Diese Gestaltungsspielräume sind ein Resultat dieser Konsolidierung. Diese Rendite wird sich in den nächsten Jahren weiter fortschreiben. Gerade deshalb sollte der Landtag auch aus eigenem Verständnis heraus darauf achten, dass diese finanzpolitischen Spielräume nicht wieder leichtfertig aufgegeben werden. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen können und werden sich irgendwann auch wieder verschlechtern. Auf jedes Hoch auf der Steuerseite folgt immer wieder ein Tief. Darauf muss Politik vorbereitet sein.

In diesem Zusammenhang ein kurzer Einwurf. In den Medien war in den vergangenen Tagen aus gegebenem Anlass zu lesen, dass das Land keine neuen Schulden mehr machen, sei ja ganz okay, aber es gehe natürlich nicht an, dass der Bullerjahn mit seinen Kollegen im Kabinett das ganze Land in Aufruhr versetzt.

Zum Thema Aufruhr sage ich jetzt nichts. Aber im Ernst: Wenn man einen Haushalt in Schieflage wie im Jahr 2006 in Ordnung bringen will, dann geht das nicht ohne Konflikte. Es wird immer Einzelne,

Gruppen oder die Solidarisierung ganzer Gruppen geben, die Veränderungen ablehnen, weil sie sich zu Unrecht betroffen fühlen. Soll doch bei anderen gespart werden.

(Minister Herr Stahlknecht: Ja!)

Da hilft auch keine noch so schöne Verpackung durch einen Minister. Konsolidierung, ohne Einschnitte vorzunehmen, das klappt nicht. Das klappt nicht in der Familie; das weiß jeder. Das klappt nicht in Unternehmen. Das klappt nicht in Gewerkschaften und auch nicht in Parteien, die vielleicht ab und zu auch einmal sparen müssen. Selbst in Zeitungsverlagen klappt es nicht, wie man ab und zu liest und hört.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

In den Kommunen und Ländern klappt es erst recht nicht unter den Bedingungen der Schuldenbremse.

Ich erwähne dies nur, weil diese Herausforderung auch in der nächsten Wahlperiode vor dem neuen Parlament stehen wird. Wer glaubt, das liege nur an bestimmten Parteien, dem empfehle ich einen Blick nach Thüringen, die dieses Problem auch gerade vor sich hertragen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Brakebusch, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Und Theater schließen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Es wurde nur selektiv geklatscht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich hätte aber auch andere Koalitionen nennen können, die ein ähnliches Problem haben.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sehen Sie einmal nach Hessen zu Schwarz-Grün, was dort für Probleme bestehen, auch auf der kommunalen Ebene. Jetzt höre ich aber lieber auf.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch in Sachsen-Anhalt eine gute Einnahmeentwicklung vor allem bei den Steuern. Das ist doch unbestritten. Die Zinsbelastung bleibt niedrig und kann durch aktive Umschuldung in den nächsten Jahren weiter gesenkt werden. Wie wurde das zeitweise kritisiert.

Durch das Personalkonzept können die aktiven Personalkosten auch in den nächsten Jahren annähernd konstant gehalten werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Versorgungsleistungen für diejenigen, die in Pension gehen. Dazu aber auch in der neuen MiPla mehr.

Bei den gemeinsamen Anstrengungen zur Minderung der Verschuldung der Kommunen sind wir vorangekommen. Das bitte ich immer wieder zu sagen. Man kann zur Kenntnis nehmen, dass - maßgeblich durch eigene Anstrengungen der

Kommunen, aber auch durch Stark II - die Gesamtverschuldung unserer Kommunen von 3,3 Milliarden € im Jahr 2006 auf weniger als 1 Milliarde € im Jahr 2020 sinken wird. Das sollte man bei der Diskussion über steigende Kassenkredite nicht verschweigen. Deren Anstieg steht übrigens in keinem Verhältnis zum Absinken der Kernschulden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle zusammen, Regierung, Koalition und Opposition, haben viel erreicht, egal in welcher Verantwortung und egal in welcher Funktion man für Mehrheiten sorgen muss oder nicht. Wir sollten das auch offen sagen. Das Land kann die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern. Das war immer das, worüber wir hier immer bei den Haushaltsberatungen grundsätzlich diskutiert haben, meinetwegen auch strittig.

Das Land muss im Jahr 2020 völlig unabhängig von dem Thema Asyl und Flüchtlinge auf eigenen Füßen stehen. Dann wird es keine zusätzliche Ostförderung des Bundes und der EU mehr geben. Ich denke sogar, dass gerade beim Thema Asyl den Ländern, die nicht so stark wie die Bundesrepublik Deutschland sind, viel eher das Geld aus Brüssel zugestanden wird. Die bereits umgesetzten und begonnenen Strukturveränderungen haben daran einen großen Anteil, dass wir das auf Sicht wahrscheinlich erreichen werden.

Abgesehen von den gewaltigen Herausforderungen und den Unwägbarkeiten durch die Flüchtlingswelle sollten wir in den kommenden Jahren aus meiner Sicht an den folgenden finanzpolitischen Schwerpunkten festhalten:

Soweit wie irgend möglich keine neuen Schulden

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

und schrittweise Erhöhung der Tilgungsbeiträge auf 200 Millionen €, was ein Einfrieren der Pro-Kopf-Verschuldung bedeuten würde. Ich weiß, dass hierbei das größte Fragezeichen besteht. Ich bitte aber darum, das als allerletzte Option bei künftigen Diskussionen über den Haushalt zu erwägen.

Die Steuerschwankungsreserve weiter auffüllen. Sie ist die Chance jedes Mal, wenn wir so etwas wie die Flüchtlingswelle jetzt haben, ohne die Veränderung von Eckwerten und Programmen zusätzliches Geld zu akquirieren, was ich brauche, um Mindereinnahmen oder Mehrausgaben auszugleichen.

Das Personalkonzept muss weiter konsequent umgesetzt werden, so wie in Brandenburg und in all den anderen Ländern, bis zu einer Zahl von 18 Beschäftigten pro 1 000 Einwohnern. Trotzdem

wird es möglich sein, von den mehr als 1 000 Einstellungen jetzt bis zum Jahr 2020 auf 1 500 Neueinstellungen jährlich zu kommen, und das bei einer Belegschaft von rund 40 000. Diesen Anteil kann man sich einmal vorstellen. Dann sieht man auch, wie schnell das Durchschnittsalter wieder sinken wird.

Abschluss der Strukturreformen auf Landes- und kommunaler Ebene bis zum Jahr 2020. So war es in den Wahlperioden angedacht. Ich denke, das werden wir auch gemeinsam hinbekommen.

Ich wünsche mir - ich denke, das haben wir in den letzten Jahren auch gemeinsam vorbereitet -, dass wir dann ab dem Jahr 2020, wenn es keine zusätzlichen Ostmittel mehr gibt, eine Investitionsquote von mindestens 10 % haben werden. Ein Land, das nicht mehr investitionsfähig ist, wird im Wettbewerb gegen die anderen auf Dauer verlieren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Im Jahr 2022 wird das Stark-III-Programm bei aller Kritik zu Ende gehen. Dann werden die bestandsfähigen Schulen, was auch in der nächsten Wahlperiode beschlossen werden wird, saniert sein. Gleiches gilt für Stark II, mit dem wir erreichen werden, dass viele Kommunen bis zum Jahr 2020 entschuldet sein werden.

Außerdem werden wir bis zum Jahr 2020 mit etwa 500 Millionen € die größten Hochbaumaßnahmen abgearbeitet haben, völlig unabhängig von dem Thema Asyl, und es geht ja heute als Überschrift um eine Haushaltsdebatte, die sich natürlich neben der aktuellen Flüchtlingswelle auch mit den langfristigen Perspektiven befassen muss.

Ich hoffe und wünsche dem CIO, dass wir bis Dezember auch die Vergabe des Landesdatennetzes und der Telefonie lösen können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

- Das liegt nicht an ihm. Wer Ausschreibungen in diesem Bereich kennt, der weiß, welche mühsame Arbeit das ist. Ich hoffe aber, dass das Landesdatennetz im Jahr 2020 funktionieren und alle Rathäuser und Schulen, die das wollen, auch aufgenommen haben wird. Wir reden dabei über 250 Millionen €.

Ich hoffe, dass die Diskussionen über die Bundesländer-Finanzbeziehungen, die aktuell ein bisschen ins Stocken geraten sind, noch geklärt werden; denn aus diesen Diskussionen heraus könnte es möglich sein, für Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2020 rund 300 Millionen € an zusätzlichem Geld für den Haushalt zu aktivieren. Ich denke schon, dass sich der nächste Landtag etwas einfallen lassen wird, was er mit dem Geld machen will. Dabei

setze ich auf den nächsten Landtag. Insofern hoffe ich, dass wir das noch in den nächsten Monaten vom Tisch bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Zeiten gravierender Umbrüche, die die Menschen in Deutschland beschäftigen, ja, ich habe es gesagt, umtreiben. Wichtig ist aus meiner Sicht - aber ich denke, es gilt für alle -, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Politik muss noch transparenter werden, sozusagen nicht als Allheilmittel, aber zur Begleitung der Prozesse. Wir müssen uns in die Bücher schauen lassen und wir sollten uns im Hinblick auf das Erreichen der politischen Zielsetzung stärker einer Kontrolle aussetzen. Allerdings sollten uns die Bürgerinnen und Bürger durch diese Begleitung die Entscheidung nicht abnehmen. Wir sollten nicht glauben, dass sie das für uns machen sollten. Das muss Aufgabe von Politik sein.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt können die Effekte unserer Politik besser bewerten. Das wird im Hinblick auf die Finanzpolitik ab November möglich sein. Das sogenannte ISA, das Informationssystem Sachsen-Anhalt, werden wir in Sachsen-Anhalt ab November für alle freischalten.

Es war unsere Absicht, jetzt noch die Zahlen des Nachtragshaushalts aufzunehmen. Dann ist es allen Fraktionen, allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Vereinen möglich, den Mittelabfluss sogar monatsgenau bis hin zur Personalentwicklung zu verfolgen.

Ich lade alle ein: Nutzen Sie die Daten, Fakten und Hintergründe und machen Sie sich ein eigenes Bild!

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen, und zwar auf das von mir schon oft beschriebene Projekt „Strategisches Politikmanagement“. Mit der Einführung der Schuldenbremse sind wir den Schritt zum Top-down-Verfahren mit Eckwerten gegangen. Ich denke trotz aller Diskussionen, das hat sich bewährt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn die Politik die Herausforderungen der nächsten Jahre besser bewältigen will - jetzt haben die Haushälter geklatscht und die anderen sind heute noch skeptisch -,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sehr wichtiger Beifall!)

- ich weiß, ja, ja - dann sollte Politik noch viel stärker - das habe ich hier schon oft gesagt - Obacht geben, was mit dem eingesetzten Geld passiert, und nicht nur die Frage stellen, woher man zusätzliches Geld bekommt.

Es geht um die Bewertung von politischen Inhalten und ihr Erreichen und nicht um Rechnungsprüfung. Dazu haben wir auch ein Konzept vorgelegt. Ich weiß, dass das sehr stark hinterfragt und mit Abstand begleitet wird. Aber ich danke für die Offenheit in den Fraktionen und der Landesregierung.

Egal welche Regierung und egal welcher Minister später Verantwortung tragen: Transparenz und Controlling gehören heute in der Politik zum Werkzeug.

Wer mir das nicht glauben will, der schaue einmal in die Rede von Wolfgang Schäuble zum Haushalt vor dem Bundestag. Der Bund wird das jetzt umfangreich einführen und er hat das in dieser Rede sehr gut beschrieben.

Meine Damen und Herren! Die Flucht von Menschen - auch nach Sachsen-Anhalt -, die dies bestimmt nicht leichtfertig gemacht haben, stellt uns vor große politische und gesellschaftliche Herausforderungen. Wir wissen, dass es Unsicherheiten und Ängste sowie viele offene Fragen gibt.

Diesen Fragen muss sich die Politik immer wieder stellen. Wir sind gewählt worden, um Lösungen auf den Tisch zu legen. Politik muss zuhören, erklären, vorschlagen, aber auch entscheiden und die getroffenen Entscheidungen dann auch aushalten.

Deshalb bitte nicht mit dem Finger aufeinander zeigen. Wir müssen die jetzige Situation gemeinsam schultern. Das ist das Beste, was wir für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt machen können.

Der Nachtragshaushalt bildet dafür derzeit den Rahmen. Es ist auch richtig, dass das nicht Teil einer Haushaltsvorlage ist. Bei diesem Prozess werden sich natürlich auch die Bevölkerung, das Gesicht und die Struktur des Landes Sachsen-Anhalt weiter verändern. Auch das müssen wir begleiten. Aber wir müssen auch vorausdenken.

Deshalb sollte aus meiner ganz persönlichen Sicht in der nächsten Wahlperiode ein solches neues Leitbild für Sachsen-Anhalt 2020 im engen Dialog mit der Bevölkerung entwickelt werden, und zwar gemeinsam zwischen Land und Kommunen. Dabei kann und sollte man überlegen, wie ein Leitbild für Sachsen-Anhalt mit einem Ausländeranteil von vielleicht 10 % aussehen kann. Man sollte aktiv vorausschauend denken.

Zu diesem Leitbild könnte auch die Beantwortung der folgenden Fragen gehören: Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt unter mehr Zuwanderung? Das auch unter dem Aspekt, dass der Mindestlohn für alle gelten muss, damit wir die Debatte für unsere deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht wieder aufmachen.

Welchen Anforderungen müssen sich zukünftig die Schulen und Lehrer stellen, wenn Menschen mit

sehr vielfältigem Sprach- und Religionshintergrund zu uns kommen? Wie verläuft die Entwicklung der Städte mit höherem Ausländeranteil und des ländlichen Raumes, in dem die Zuwanderung nicht so umfangreich sein wird wie in den großen Zentren?

Was bedeutet das für einen Landeshaushalt und für ein Personalkonzept? Denn klar ist: Mehr Menschen bedeuten mehr Aufwand und auch, dass mehr Personal gebraucht wird. Das weiß selbst ich. Aber das bitte dann diskutieren, wenn man es wirklich will und weiß, wofür man die Strukturen ändert.

Deswegen ist ganz klar: Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre löst dabei nicht die Probleme, aber sie bietet Spielräume, darüber nachzudenken, manches anders und manches besser zu machen. Es ist die Aufgabe des neuen Landtages, das mit Ideen und Konzepten auszufüllen.

Der Kurs für Wachstum ohne neue Schulden macht uns widerstandsfähiger und ist die beste Investition in die Zukunft Sachsens-Anhalts, unserer Kinder und auch unserer neuen Mitbewohner.

Das wichtigste für mich ist derzeit: Ende nächster Woche müssen alle Flüchtlinge ein festes Dach über dem Kopf haben. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Finanzminister. Das war jetzt Ihr Applaus für den letzten Haushalt in dieser Wahlperiode - vermutlich.

Wir treten nun in die Aussprache ein. Dafür wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, GRÜNE, SPD. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Finanzminister,

(Der Redner dreht sich zur Regierungsbank - Minister Herr Bullerjahn, der in den Reihen der SPD-Fraktion sitzt: Hier bin ich!)

ich möchte Ihnen trotz vieler Differenzen für Ihre klaren Worte, die Sie vorgetragen haben, danken.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Es wird kalt im Land Sachsen-Anhalt. Noch immer müssen 870 Menschen in der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt in Zelten leben.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt reagiert das Land auf zahlreiche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen im Land ergeben. Zu spät und nur zögerlich - begleitet von jenem Trauerspiel des Taktierens, welches wir Tag für Tag in der Presse erleben dürfen.

Seit Anfang August hat die Landesregierung zumindest erkannt, dass man die Entwicklung nicht vor sich herlaufen lassen kann.

Ich schicke voraus: Der Respekt meiner Fraktion gilt all jenen Mitarbeitern der Landesverwaltung, die tagtäglich bemüht sind, die Herausforderungen zu bewältigen, die ankommenden Flüchtlinge zu versorgen, sie unterzubringen und zu betreuen. Dank gilt den ehrenamtlichen Helfern, die unterstützen und ohne die vieles von dem, was möglich gemacht wurde, unmöglich wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich schließe in diesen Dank - jetzt zum zweiten Mal - ausdrücklich den Minister der Finanzen ein, der binnen kurzer Zeit unkonventionelle Lösungen gefunden hat, um weitere Zeltunterkünfte zu verhindern.

Vor Ort leisten Landräte und Bürgermeister erhebliche Anstrengungen, um die Aufnahmequoten zu erfüllen, sie mieten Sammelunterkünfte an und besorgen Wohnungen. Sie stoßen dabei auf zahlreiche Schwierigkeiten, auf die ich noch zu sprechen komme, und leiden unter Koordinierungsmängeln bei der Verteilung der Flüchtlinge.

Auch wenn die mediale Präsenz eines Oberbürgermeisters den Eindruck permanenter Überforderung vermittelt: Vor Ort tun die Kommunen ihre Pflicht, oft an der Grenze des Leistbaren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Warum sollte in der einen großen Stadt nicht gehen, was in der anderen sehr wohl geht?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Haushaltsberatungen legten ein Problem offen: Das ist das Geschäft mit der Not von Menschen.

Am Beispiel der Mietverträge für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen und die geplante ZAST in Halle oder anhand der ins Unermessliche gestiegenen Preise für Wohncontainer wird deutlich: An der Not von Menschen, an der Not von Land und Kommunen wird kräftig verdient. So müssen Kommunen Unterkünfte anmieten, in denen Sie, meine Damen und Herren, nicht wohnen wollten, zu Preisen, die Sie, meine Damen und Herren, nicht bezahlen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht allein die Zahl der Flüchtlinge verursacht die hohen Kosten, die derzeit aufgerufen werden, sondern auch die Geschäftemacherei auf dem Rücken der öffentlichen Haushalte.

Es finden doch regelmäßig Gipfel aller Art statt, doch statt über Zäune und Lager zu reden, sollten

Sie, liebe Landesregierung, einmal das Thema aufrufen, wie man diese zum Teil sittenwidrige Gier eindämmen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Art der Geschäftemacherei kann und muss man begrenzen.

Zu verurteilen aber ist jenes dreckige politische Geschäft, das auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen wird. Das sind jene rechten Kräfte, die aus ihren Ecken gekrochen kommen und Morgenluft wittern, gezielt Falschmeldungen und Lügen verbreiten, Neid schüren und vorhandene Sorgen der Menschen gezielt diskreditieren.

Für diese auch nur den Hauch von Verständnis zu zeigen, heißt, vor ihnen zurückweichen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, es gibt berechtigte Sorgen. Auch ich bin in Sorge, wenn ich auf eine Welt blicke, in der Kriege Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen; Kriege, die übrigens auch mit von Deutschland exportierten Waffen geführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin in Sorge, wenn über die - auch von Teilen dieses Hauses - gelobten Freihandelsabkommen traditionelle Märkte und Wirtschaftsformen zerstört werden und sich Menschen vor Armut und Perspektivlosigkeit auf den Weg machen. Das sind die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge. Sie fliehen vor der Art zu wirtschaften, die ihnen auch Europa, die ihnen auch Deutschland aufzwingt.

(Beifall bei der LINKEN)

Richtig Sorgen mache ich mir, wenn unser Ministerpräsident durchs Land läuft und die Absenkung des Mindestlohnes für Flüchtlinge verlangt; denn damit will er nämlich Ängste schüren. Damit will er Benachteiligte in Deutschland und Flüchtlinge gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Sorgen macht mir auch, wenn ein Teil dieser Regierungskoalition - angeführt vom Ministerpräsidenten - darüber schwadroniert, ob man sich der Realität verweigern und Flüchtlingszahlen für Sachsen-Anhalt begrenzen könne.

Dazu muss man dem anderen Teil der Koalition Danke dafür sagen, dass er seinen Partner daran erinnert hat, dass es eine Rechtsverpflichtung unseres Landes gibt, 2,9 % der Flüchtlinge aufzunehmen.

(Herr Schröder, CDU: 2,9 % von wie viel? - Weitere Zurufe von der CDU)

Danke, Frau Budde, dass Sie auf diesen Teil der deutschen Hausordnung hingewiesen haben.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Auch die Diskussion über wirkliche und unechte Flüchtlinge können wir uns vor diesem Hintergrund sparen,

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

dass von den 6 000 im September zu uns gekommenen Flüchtlingen die meisten aus Syrien stammen.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Was regen Sie sich auf?

(Frau Brakebusch, CDU: Ich rege mich nicht auf! Sie regen sich auf!)

- Ich erzähle doch nur, was Sie im Land erzählen.

(Beifall bei der LINKEN)

6 000 Flüchtlinge sind im September zu uns gekommen, der überwiegende Teil davon aus Syrien.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Wollen Sie etwas sagen oder fragen? Dann tun Sie es!

(Herr Rotter, CDU: Sie sollen zum Thema kommen! - Frau Bull, DIE LINKE: Wozu machen wir einen Nachtragshaushalt! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Sie haben offensichtlich in den letzten drei Monaten geschlafen, Herr Rotter. Das Thema für den Nachtragshaushalt lautet: Wie gehen wir mit den Flüchtlingen in diesem Land um? - Sie hören es nicht gern, aber ich werde Ihnen dazu jetzt ein paar Dinge sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Warum räume ich dem in der Haushaltsrede so viel Raum ein? - Nun, meine Damen und Herren, in den vergangenen Haushaltsdebatten ging es sehr oft darum, dass die Zahl der Einwohner Sachsen-Anhalts schrumpft, unsere Perspektiven weniger würden und im Ressourcenabbau bestünden.

Nun haben wir die Situation, dass zu uns Menschen kommen, die bei uns Zuflucht und neue Perspektiven suchen, die hier leben, arbeiten und Steuern zahlen wollen. Das ist doch mal eine andere Perspektive als die Untergangsszenarien der vergangenen Jahre.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dieser Haushalt enthält zahlreiche gute Ansätze und zeigt, dass wir das erreichen können, wenn wir der Überforderungsdiskussion ein klares „Wir schaffen das!“ entgegensetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie finden im Haushalt Positionen zur frühkindlichen Bildung, zur Engagementförderung für Willkommenskultur, zu Familien- und Bildungspaten, zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen in Ausbildung, zu Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktberatung, zu Beschulung, Erwachsenenbildung und Hochschulzugängen für Flüchtlinge.

Ob dies ausreichend ist oder nicht - meine Fraktion anerkennt diese Bemühungen und hat sie in den Haushaltsberatungen in allen Ausschüssen konstruktiv begleitet.

(Zuruf von der CDU: Eigenlob stinkt!)

Ja, Integration kostet Geld - es ist gut angelegtes Geld!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wichtig ist, die Kommunen mit ihrer Aufgabe nicht alleinzulassen. Wichtig ist, sie mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Im Nachtragshaushalt ist eine Pauschale von 8 600 € je Flüchtling und Jahr veranschlagt. Trotz intensiver Bemühungen in den Haushaltsberatungen ist es uns nicht gelungen herauszubekommen, wie sich diese Pauschale zusammensetzt.

Die Behauptung, die Pauschale sei einvernehmlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt worden, wurde von diesen prompt zurückgewiesen. 9 237,60 € sei die auf dem Asylgipfel besprochene Summe.

Das nächste vom Innenministerium vorgetragene Argument lautete: Die Kosten in den einzelnen Landkreisen seien sehr unterschiedlich; die Streubreite gehe von 7 000 € bis 11 000 €.

Der Bitte, diese Aussage zu belegen, kam das Innenministerium nicht nach. Die im Ausschuss vorgetragene Behauptung scheint ähnlich valide zu sein wie das behauptete Einvernehmen mit den Kommunen.

Vorgelegt aber haben die Kommunen die bis 30. Juni 2015 angefallenen Kosten. Und ja, sie sind unterschiedlich. Die auf das Jahr hochgerechneten Kosten ergeben eine Streubreite von 9 333 € bis 18 589 €. Kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt lag auch nur annähernd bei den von Ihnen veranschlagten 8 600 €. Der Haushalt ist diesbezüglich schon Altpapier, bevor er überhaupt verabschiedet wurde. Das belegt auch die Zusage der Landesregierung, die Pauschale im Januar 2016 zu überdenken. Jetzt wäre die Zeit zum Handeln gewesen.

Auch belegt die Aufstellung der Landkreise unsere Kritik an der Art der Pauschalierung. Wir bleiben dabei: Die Gesundheitskosten müssen spitz abgerechnet werden, ebenso die bundeseinheitlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Unterkunftskosten müssen, um Fehlansätze zu vermeiden, differenziert nach Unterkunftsart pauschaliert sein. Besondere Sorgen macht mir, dass das novellierte Aufnahmegesetz per Verordnungsermächtigung die Pauschalenermittlung dem Innenministerium zuweist. Zu dessen Rechenkompetenz habe ich bereits ausgeführt.

Auch bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Kürze ebenfalls auf das gesamte Bundesgebiet verteilt werden, gibt es noch viele Fragezeichen. Um die vorwiegend Jugendlichen in Vormundschaft und in eine Einrichtung oder eine Pflegefamilie zu geben, ist das notwendige Clearingverfahren wesentlich. Hierzu gibt es kaum Erfahrungen in den Jugendämtern; hierzu besteht aus unserer Sicht Bedarf zur Nachsteuerung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ohne Perspektive bleiben die Kommunen beim Finanzungleichgesetz. Trotz der Rücknahme der Kürzungen beim Ausgleichsstock, trotz des Wahlgeschenks von 50 Millionen € bleibt es eine Kürzung gegenüber dem Jahr 2014. Sie haben in jedem Jahr gekürzt, und in jedem Jahr mehr. Seit 2012 sind die Kommunen das Sparschwein des Finanzministers. Das Ergebnis sind gewachsene Liquiditätskredite und ein nur schwer aufzuholender Investitionsstau. Dazu habe ich in diesem Haus viel gesagt. Ich bin mittlerweile davon überzeugt: Das Einzige, was hier hilft, ist eine neue Regierung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Handeln, wenn es zu spät ist - das war das Credo dieser Landesregierung, bei den Kommunen ebenso wie beim Personal. 18 auf 1 000, kostete es was es wolle - das war die Devise jenes unseligen PEK, das man auch nur in dieser Abkürzung aussprechen sollte; denn ein Personalentwicklungskonzept war es nie. Neueinstellungskorridore sollten zur Steuerung dienen, und zwar zur Steuerung von Defiziten, als Feuerwehr sozusagen.

Wo traten die Schwachstellen auf? - Beim Lehrpersonal insbesondere. Die Unterrichtsversorgung ist eben nicht gesichert, das sagen mir Lehrer und Eltern. Denen glauben ich und meine Fraktion nun einmal mehr als dem Kultusminister.

Ihnen liegt in der Drs. 6/4459 ein Änderungsantrag meiner Fraktion vor. Dieser soll sicherstellen, dass die für die Unterrichtsversorgung erforderliche Anzahl von 14 300 Lehrern zuzüglich des Mehrbe-

darfs zur Beschulung von Migranten im Haushalt abgesichert werden kann.

Liebe Abgeordnete der Koalition, nicht nur im Wahlkreis über die mangelhafte Unterrichtsversorgung schimpfen, sondern etwas dagegen tun, zum Beispiel unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die nächste Schwachstelle, die bei der Personalbemessung seit Jahren zu verzeichnen ist, sind die Polizisten. Alle reden davon, dass dem entgegengewirkt werden muss. Nun gut, die Landesregierung schlug vor, von 2016 bis 2019 die Zahl der Anwärter um jeweils 50 zu erhöhen. Dieser Vorschlag löst das Problem aber keineswegs. Wie der Finanzminister am 10. Juni 2015 mitteilte, sichern diese Einstellungen einen Personalbestand von 5 800 Polizisten im Jahr 2020 und von 5 500 Polizisten im Jahr 2025. Sie betreiben also selbst mit 250 Anwärtern Personalabbau und entfernen sich damit von dem Ziel, mehr als 6 000 Polizisten in Sachsen-Anhalt im aktiven Dienst zu haben. Die von der CDU geforderten 7 000 Polizisten sind angesichts dieser Anwärterzahl lediglich ein potentes Dorf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber mit unserem Ihnen in der Drs. 6/4467 vorliegenden Änderungsantrag geben wir Ihnen, liebe CDU, die Chance, etwas für die Polizei zu tun. Nach unseren Berechnungen können wir mit diesen 100 Anwärtern mehr zumindest die Anzahl von 6 000 Polizisten im Land halten. Also stimmen Sie zu!

(Zustimmung bei der LINKEN)

50 Polizisten mehr soll Sachsen-Anhalt bis zum nächsten Jahr bekommen. Eine Abschiebeinheit ist zugegeben nicht die oberste Priorität meiner Fraktion. Aber der Ansatz hat Witz, da die Landesregierung diese Polizisten gern aus anderen Bundesländern abwerben will und dabei die gängige Praxis, dass über Landesgrenzen wechselnde Beamte einen Tauschpartner brauchen, ignoriert. Und für den Fall aller Fälle rechnen Sie auch mit Beamten, die aus dem Ruhestand oder der Alterszeit zurückkehren, und das, obwohl Sie alles tun, den Polizeiberuf in Sachsen-Anhalt nicht gerade attraktiv erscheinen zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unserem Vorschlag zur Angleichung der Vergütung der Beschäftigten mit dem Einstieg in die schrittweise Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes von zunächst 500 € konnten Sie sich im September nicht anschließen. Das hätte 15 Millionen € gekostet, wäre aber ein wichtiges Signal der Wertschätzung an das Landespersonal gewesen. Das Geld dafür wäre vorhanden gewesen.

Trotz der zahlreichen Personalaufwüchse im Nachtragshaushalt sinken die Personalverstärkungsmittel im Einzelplan 13. Allein durch vorgezogene Altersabgänge - ohne die Rente mit 63 eingerechnet - sparen Sie Mittel in Höhe von 10,6 Millionen € im Jahr 2015 und von 21,3 Millionen € im Jahr 2016 ein. Die Rente mit 63 bringt Einsparungen in Höhe von 8 Millionen € im Jahr 2015 und von 15 Millionen € im Jahr 2016. Auf die sonstige Fluktuation entfallen Einsparungen von 9,2 Millionen € im Jahr 2015 und von 14,9 Millionen € im Jahr 2016. Gerade bei diesen Zahlen sind die Erwartungen des Finanzministers stets übertroffen worden.

Sie können diese Abgänge kaum steuern. Man sich zu Recht: Wer macht dann eigentlich die Arbeit im Land?

Vor diesem Hintergrund - es fällt mir als LINKEM nicht leicht, das zu sagen -, ist es besonders schwierig, dass die Koalition die Beratung über die Altersanpassung der Beamten abgebrochen hat. Auch das hat Auswirkungen auf die Personalplanung. Auch das wird zu zusätzlicher Arbeitsverdichtung führen. Man fragt sich: Warum konnte Koalition nicht regeln, was nahezu alle Landesregierungen in Deutschland regeln konnten? Scheiterte es wirklich nur daran, dass Sie keine Sonderregelungen für die Beamten von Feuerwehr und Polizei finden konnten, die Wechselschichtdienst leisten? Da waren sogar die Berufsverbände weiter. Mit dieser Nichtentscheidung werden Sie die künftigen Personalprobleme weiter verschärfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine weitere Baustelle - im wahrsten Sinne des Wortes - ist die Finanzierung des Reformationsjubiläums. 75 Millionen € sollte es kosten. Bauwerke sollten saniert werden und ein attraktives Rahmenprogramm sollte gestaltet werden. 75 Millionen € kostet es aber nicht. Es wird weniger für mehr Geld gebaut und die Projekte werden zusammengestrichen.

Die 3,2 Millionen € PMO-Mittel und Mauerfondsmittel stehen nun zusätzlich zur Verfügung. Mittel in Höhe von 2 Millionen € wurden zusätzlich für den Kirchentag eingestellt, sodass die vorläufigen Gesamtkosten bei 80,2 Millionen € liegen. Die Mehrkosten am Bau waren nicht planbar, aber vorhersehbar. Eine rechtzeitige, offensive Kommunikation dieser Mehrkosten hätte es möglich gemacht, über die Deckelung der Kosten zu reden. Aber das Kultusministerium hat eher geblockt als agiert. Nun haben wir das Problem und es ist noch nicht ausgestanden.

Ich denke, dass in zeitlicher Nähe zu dem Jubiläum weitere Kosten auftauchen, die dann - nach dem Motto: Wegen der Million wollen Sie das doch

nicht ausfallen lassen! - den Landeshaushalt belasten werden.

(Frau Niestädt, SPD: Sie reden wider besseres Wissen!)

- Frau Niestädt, wollen wir uns im nächsten Jahr im Oktober darüber unterhalten?

(Frau Niestädt, SPD: Wir können auch gern anschließend darüber reden!)

Die Landesregierung hat mit diesem Nachtragshaushalt die Chance vertan, klare Verhältnisse zu schaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Sicherlich glaubt nicht einmal mehr Herr Haseloff daran, dass er es sein wird, der den Heiligen Vater über die Baustellen des Reformationsjubiläums führen wird.

Vor der Landtagswahl im nächsten Jahr kommt Weihnachten. Dieser Devise folgend zeigt sich die Koalition während der Haushaltsberatung sehr einsehensfähig und verteilt Einmalgeschenke. Die Kommunen bekommen 50 Millionen €; das ist gut. Soll das die Kürzungen der vergangenen Jahre vergessen machen? Halten Sie die Menschen wirklich für so dumm?

Wie bereits im vergangenen Jahr von der LINKEN gefordert, erhalten die Universitätsklinika noch in diesem Jahr Mittel in Höhe von 6,5 Millionen € für dringend notwendige Investitionen. Das ist gut und lobenswert. Hoffen Sie, damit die verfehlte Politik der Kürzungen in den Kliniken vergessen zu machen?

Und der Sport bekommt endlich Geld für die Sanierung von Sportstätten, 4 Millionen € und 2 Millionen €. Bitter nötig ist das schon in den vergangenen Jahren gewesen. Musikfestivals werden gesichert, die Händel-Festspiele in letzter Minute nicht vergessen. In Magdeburg kann endlich die so lange gebrauchte Förderschule gebaut werden.

(Frau Budde, SPD: Das ist aber gut!)

- Es ist alles gut, was ich vorlese. Alles gut, Frau Budde - nur zu spät!

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Die Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen wurden zu Stark V umetikettiert und nach zweifelhaften Kriterien verteilt. Ich sehe schon, wie die Minister mit Koalitionsabgeordneten im Schlepptau das ganze erste Quartal 2016 Schecks im Land verteilen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Thomas, CDU: Hellseher!)

Aufgabe meiner Fraktion wird es sein, Herr Thomas, die so Beschenkten daran zu erinnern, dass unter dieser Regierung Weihnachten nur alle fünf Jahre ist - und die Zeit dazwischen ist vertane Zeit für dieses Land.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU
- Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir können Gäste im Haus willkommen heißen, und zwar Damen und Herren des Kinder- und Jugendcamps Zappendorf mit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Hohnstedt. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie verfolgen die Haushaltsdebatte. Für die Fraktion der CDU spricht nun die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich bei meinen beiden Vorrednern gefragt, ob wir eine Haushaltsdebatte oder eine inhaltliche Debatte zum Thema Asyl führen.

(Zuruf von der LINKEN: Beides!)

Aber es hat dann bei beiden doch noch geklappt, dass wir zu den eigentlichen Punkten des Nachtragshaushaltsplanes gekommen sind.

(Minister Herr Bullerjahn: Du kannst es jetzt besser machen!)

- Ich möchte es nicht besser machen. Es gehört wahrscheinlich auch dazu, an der einen oder anderen Stelle auch inhaltliche Erläuterungen zu geben, um das oder andere besser zu verstehen. Das sollte keine Kritik sein.

Wir werden heute einen Nachtragshaushaltsplan beschließen, der im ursprünglichen Ausmaß aufgrund der derzeitigen Situation - dazu wurde bereits ausgiebig diskutiert - bei der damaligen Verabschiedung des Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2015 und 2016 nicht abzusehen war. Es war vorgesehen, den Nachtragshaushalt einen Monat früher zu verabschieden. Es ist ebenfalls bereits erläutert worden, dass die Ministerpräsidentenkonferenz beim Bund zunächst abgewartet wurde und dass sich dadurch die Verabschiedung um einen Monat verschoben hat.

Nicht nur das Land Sachsen-Anhalt, sondern die gesamte Bundesrepublik steht von einer enormen Herausforderung. Dies hat uns dazu veranlasst, einen Nachtragshaushaltsplan zu erarbeiten.

Wir haben uns in den letzten Jahren in diesem Haus gemeinsam ausdrücklich darum bemüht, keine neuen Schulden aufzunehmen, was uns auch gelungen ist. Gute Voraussetzungen dafür

lieferten uns auch die niedrigen Zinslasten und die Steuermehreinnahmen. Trotzdem mussten wir Einsparungen in einigen Bereichen vornehmen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, Altschulden zu tilgen, keine Schulden aufzunehmen und dennoch unsere politischen Ziele umzusetzen.

Ich weiß auch, dass das nicht alle hier in diesem Haus immer so mitgetragen haben. Aber ich glaube, wir können ganz stolz darauf sein, dass wir als Koalitionsfraktionen das in den letzten Jahren so hinbekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht überall so. Wir können in andere Bundesländer schauen, dort sieht das nicht ganz so aus. Ich nenne nur das Stichwort Nordrhein-Westfalen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich vorausschicken, dass wir auch mit diesem Nachtragshaushalt, wenn wir ihn heute beschließen, keine neuen Schulden aufnehmen werden. Ich glaube, es ist eine Leistung an sich, dass wir sozusagen Leistungen für die Asylproblematik in den Nachtragshaushaltsplan einstellen können und trotzdem mit einem ausgeglichenen Haushalt hier herausgehen können.

(Beifall bei der CDU)

- Danke. - Darüber hinaus werden wir weiterhin an der Tilgung der Altschulden festhalten. Durch die Kosten der Asyl- und Flüchtlingsproblematik wird unser finanzielles Korsett enger und natürlich auch unser Spielraum geringer, das muss uns allen klar sein. Unabhängig von den Asylkosten haben wir auch einige andere Korrekturen bzw. Themenfelder angefasst, welche uns als Koalitionsfraktionen wichtig erschienen bzw. bei denen wir zu einer anderen oder neuen Erkenntnis gelangt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zu den Punkten im Einzelnen. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, mit diesem Nachtragshaushalt einen Beitrag zur kommunalen Entlastung zu leisten. Die Diskussion um die Liquidität unserer Kommunen ist nicht neu, insbesondere wenn man den enormen Anstieg der Kassenkredite betrachtet. Sicherlich haben wir auch durch unsere Stark-Programme dazu beigetragen, dass auch die Schuldenstatistik der Kommunen sinkt. Aber wir wissen auch, wie es um den kommunalen Schuldenstand bestellt ist. Hierfür tragen wir als Parlament, als Hohes Haus, eine ganz große Verantwortung. Unsere Kommunen müssen auf der Grundlage ihrer Zuweisungen in die Lage versetzt werden, auch für sich verlässlich zu planen.

An dieser Stelle möchte ich einige Zahlen nennen, anhand deren man sieht, wo die kommunale Entlastung zum Tragen kommt. Erstens. Das Land stellt Mittel in Höhe von 12,3 Millionen € für die Kofinanzierung des Bundesprogramms für finanziell

schwache Kommunen bereit. Der Bund gibt hierfür Mittel in Höhe von 111 Millionen €, wir übernehmen den Eigenanteil für die Kommunen. Das ist das sogenannte Stark-V-Programm. Ich glaube, das ist gerade für die finanziell schwachen Kommunen eine Entlastung an sich.

Zweitens. Mit der Umstellung des FAG zu einem aufgabenbezogenen FAG wurden die Parameter verändert. Darüber möchte ich hier jetzt nicht diskutieren; das ist immer diskussionswürdig. Die Einführung des sogenannten Benchmarks steht besonders im Fokus der Kommunen, weil das zu Kürzungen im Bereich des FAG geführt hat.

Die Umstellung der kommunalen Haushalte auf die Doppik hat zu weiteren Verwerfungen bei der finanziellen Ausgestaltung der Kommunen beigetragen. Die Abschreibungen müssten richtigerweise den Bedarf der Kommunen erhöhen; das bleibt aber in unserem bisherigen FAG unberücksichtigt. Es gibt weitere Kritikpunkte, die vonseiten der kommunalen Familie kommen und die wir uns noch einmal gemeinsam näher anschauen wollen. Wir haben bereits angekündigt, dass wir das derzeitige FAG im Jahr 2016 evaluieren möchten.

Wir diskutieren heute nicht über das FAG. Das können wir auch im Rahmen der Diskussion über das Aufnahmegesetz und darüber hinaus immer wieder tun. Ich möchte hier begründen, warum es den Koalitionsfraktionen ein wichtiges Anliegen war und ist, Mittel in Höhe von 50 Millionen € zusätzlich in die FAG-Masse im Bereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen einzustellen.

Sehr geehrter Herr Knöchel, Sie haben das - es ist Ihnen unbenommen, das zu tun; das kann ich nur kritisch anmerken - als Wahlgeschenk bezeichnet und gesagt, das komme viel zu spät und wir hätten das vorher - -

(Herr Erben, SPD: Für Koalitionsarbeit ist es nie zu spät!)

- Man kann das sehen, wie man will, Herr Erben. Aber wenn wir wissen, dass wir uns auf diese Ebene begeben, dass wir sagen, wir würden alles immer nur zu spät machen, dann weiß ich nicht, wie Ihr dann immer sehr zeitig dran sein wollt. Man muss auch mit den Finanzen umgehen können. Man muss wissen, was an Rücklagen da ist.

Ich weiß nicht, wie hoch unser Schuldenstand heute wäre, wenn wir alle Anträge der LINKEN umsetzen würden. Ich glaube, wir könnten Sachsen-Anhalt zuschließen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Wir waren immer unter 6 Milliarden € verschuldet!)

Mir und uns ist wohl bewusst, dass diese zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 Millionen € die Kürzungen der letzten beiden Jahre nicht aufheben

werden. Das ist uns allen klar. Aber es wird die Situation vor Ort etwas entspannen.

Wie gesagt, Sie können das als Wahlgeschenke oder wie auch immer deuten. Ich denke, es ist ein wesentlicher Beitrag für die kommunale Familie. Ich möchte an dieser Stelle auch an unsere Landesverfassung erinnern, die von einer auskömmlichen Finanzierung unserer Kommunen spricht, die wir als Parlament zu gewährleisten haben. Wir müssen unsere Gemeinden so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können und aus eigener Kraft eine Haushaltskonsolidierung betreiben können. Dies wird uns als Parlament, unabhängig von den Landtagswahlen, immer wieder beschäftigen.

Ich möchte noch einen dritten Punkt bezüglich der kommunalen Entlastung nennen: Wir haben zusätzlich Mittel in Höhe von 6 Millionen € für Investitionen in Sportstätten eingestellt. Wir wissen, dass seit Jahren die Anmeldungen für Investitionen für die Sanierung und Erneuerung von Sportstätten maßlos überzeichnet sind. Auch mit diesen 6 Millionen € werden wir nicht alle Sportstätten, für die ein Sanierungsbedarf beim Land angemeldet wurde, sanieren bzw. neu bauen können. Häufig scheitert es auch an Eigenanteilen der Kommunen bzw. der Vereine.

Deshalb haben wir uns entgegen der bestehenden Förderrichtlinie des Landes darauf verständigt, dass bei einem Förderumfang von bis zu 70 000 € eine Förderung von 100 % und darüber hinausgehend bis zu 90 % durch das Land erfolgen kann. Das ist, glaube ich, eine Errungenschaft für sich.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Klar, es wird wieder kritisiert, dass es zu spät käme. Wir haben hier, glaube ich, einen Beitrag für die Sportstätten und für unsere Kommunen geleistet. Ich bin stolz darauf, dass uns das gemeinsam so gelungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin - -

Frau Feußner (CDU):

Eine weitere Entlastung - das muss man auch als Entlastung bezeichnen - für die Kommunen wird es im Bereich der Flüchtlingsunterbringung durch die Schaffung von ca. 10 000 neuen Plätzen in den Zentralen Aufnahmestellen und den Erstaufnahmeeinrichtungen geben, die wir errichten werden. Darauf werde ich später noch eingehen.

Präsident Herr Gürth:

Möchten Sie - -

Frau Feußner (CDU):

Ich weiß, dass es eine Nachfrage gibt. Das mache ich am Ende, Herr Gallert. Ja?

Präsident Herr Gürth:

Am Ende, gut. Danke schön.

Frau Feußner (CDU):

Den wesentlichen Aspekt des Nachtragshaushaltes bilden die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Landesregierung hat hierzu ein Konzept beschlossen, das sich mehr oder weniger auch so im Nachtragshaushalt abbildet. Im Jahr 2015 werden wir für Flüchtlinge und Asylbewerber Mittel in Höhe von 216 Millionen € ausgeben, im Jahr 2016 werden es Mittel in Höhe von 471 Millionen € sein. Dem stehen Einnahmen aus dem Bund von ca. 170 Millionen € in den beiden Jahren gegenüber.

Ich erwähnte es bereits: Die erhöhten finanziellen Anforderungen können wir ohne neue Schulden und unter Beibehaltung des Tilgungsbeitrages vollziehen, sofern sich im Jahr 2016 nicht noch weitere Problemlagen oder Veränderungen ergeben. Es ist bereits gesagt worden, dass die Angaben zur Anzahl der Asylbewerber ständig im Fluss sind. Keiner kann das heute so genau voraussehen.

Wir erhöhen also den ursprünglichen Haushaltsansatz für das Jahr 2015 für Flüchtlingshilfen um 134 Millionen € und für das Jahr 2016 um 389 Millionen €. Diese Erhöhung muss ich hier nicht noch einmal begründen. Ich möchte darauf eingehen, wie sich die Summen zusammensetzen.

Erstens verwenden wir die Mittel für zusätzliches Personal. Wir werden also 396 unbefristete Stellen und bis zu 314 befristete Stellen im Jahr 2016 und im letzten Quartal 2015 vorsehen. Im Bereich des Kultusministeriums sollen 112 neue Stellen vorgesehen werden, darunter 50 unbefristete Stellen für Sprachlehrer und 50 zusätzliche Lehrerstellen für die regionale Vertretungsreserve. Es besteht darüber hinaus die Absicht, bis zu 254 Sprachlehrer auf befristeten Stellen zu akquirieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hinweisen. Sie fordert in ihrem Antrag erneut, unserem Schulsystem weiterhin 14 300 Vollzeitstellen an Lehrkräften zur Verfügung zu stellen. Derzeit haben wir in unserem System 14 100 Vollzeitlehrkräfte. Ich habe eben schon gesagt, dass die zusätzlichen Einstellungen für die Beschulung von Flüchtlingskindern noch hinzukommen.

Nun werden wir Abgeordneten täglich mit E-Mails überschüttet, in denen auf die Lehrerversorgung hingewiesen wird. Sie haben alle den gleichen Wortlaut, sehr intelligent. Eine Initiative der GEW

von Herrn Lippmann, Ihrem zukünftigen Kandidaten für das Amt des Kultusministers - -

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Zurufe von der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Man kann übrigens auf der Internetplattform der GEW nachlesen, dass er dazu aufruft, diese E-Mails zu versenden.

Nun kann man - ich habe auch nichts dagegen - nichts gegen Bürgerbeteiligung bzw. gegen ein Interesse sagen. Aber diese Art des politischen Vorkampfes halte ich einfach nur für primitiv und - das sage ich Ihnen auch - auch nicht für Erfolg versprechend.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im ersten Halbjahr 2015 die Einstellungsangebote von 250 auf 470 erhöht und werden im November 2015, wie gesagt, noch einmal rund 250 Stellen ausschreiben. Mit Sicherheit können wir damit personell unterbesetzte Schulen, vor allem Grundschulen, nicht in Gänze aus ihrer Situation herausholen - auch das ist uns hier klar -, weil eben der festgestellte fächer- und schulfarmbezogene Bedarf wegen des Mangels an Bewerbungen häufig nicht gedeckt werden kann. Ihre pauschale Forderung nach der Einstellung von Lehrern löst das eigentliche Problem an der Schule häufig nicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Deshalb ist eine undifferenzierte Forderung nach der Einstellung von 400 bis 600 Lehrkräften reiner Populismus und bringt uns bei dem eigentlichen Problem nicht weiter.

Dass wir hierbei in der Vergangenheit Fehler gemacht haben, das habe ich in der Debatte in der letzten Landtagssitzung schon gesagt. Wir haben Fehler gemacht, was Neueinstellungen anbelangt, mit denen wir dem jetzt eingetretenen Mangel und vielleicht auch der Überalterung entgegenwirken könnten.

Aber es gab auch damals bestimmte Zwänge und Situationen - vielleicht erinnern Sie sich daran -, in denen wir gesteckt haben. Ich möchte nicht nur die Finanzkrise nennen. Übrigens hatten die Tarifparteien im Lehrertarifvertrag damals festgelegt, wie hoch der Einstellungskorridor sein darf. Also es sind viele Faktoren, die dabei eine Rolle spielen und die zu dieser Situation beigetragen haben. Das sollen keine Ausreden sein. Wir müssen die Situation jetzt bewältigen - das sehe ich genauso -, aber nicht durch Tausende von E-Mails, die jeden Tag auf unserem Server eingehen.

Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Lehramt war für uns eine Antwort darauf. Wir wissen nämlich, wie der Markt aussieht. Wenn wir be-

darfsgerechte Ausschreibungen - der Kultusminister kann darüber wahrscheinlich besser berichten als ich - im Lehramt vornehmen, sei es für Grundschulen oder für Sekundarschulen - beim Gymnasium sieht es ein bisschen besser aus -, dann bekommen wir häufig nicht die Personen, die sozusagen zu dem Bedarf passen. Das ist eigentlich unser Hauptproblem. Da deutschlandweit Lehrer gesucht werden, da deutschlandweit Lehrer eingestellt werden und ein Mangel vorhanden ist, werden wir also mit einem ganz simplen Einstellungskorridor nichts erreichen.

Deshalb wollen wir die Ausbildungskapazitäten im Lehramt um 150 Stellen ab dem Jahr 2016 erhöhen. Das ist der richtige Ansatz, wohl wissend, dass es natürlich sechs Jahre dauert, bis die zusätzlichen 150 Lehrkräfte ausgebildet sein werden.

Wir haben bei uns über Jahre hinweg auch gut ausgebildete Referendare nicht in den Schuldienst übernommen, sondern haben das Geld für ihre Ausbildung ausgegeben und sie den anderen Ländern zur Verfügung gestellt. Das war sehr schade. Wir haben sie abwandern lassen; das fällt uns heute zum Teil auf die Füße. Das sage ich auch selbstkritisch so.

Eines möchte ich bezüglich des Mangels an Bewerbern noch ansprechen: die Anwerbung von Lehrkräften aus dem freien Schulwesen. Aus meiner Sicht kann das so nicht weiterlaufen.

Wir schreiben aus - ich habe den Mangel eben beschrieben - und werben sie aus dem freien Schulwesen ab. Wir füllen eine Lücke, indem wir eine andere Lücke aufmachen.

Lieber Herr Kultusminister, ich möchte Sie innigst auffordern, dem ein Ende zu bereiten. Es gab eine klare Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und den freien Schulen, die besagt: Wenn die Schulen die Lehrer nicht freigeben, müssen sie in den freien Schulen bleiben. Sie werden mitten im Schuljahr abgeworben. Es muss in unser aller Interesse liegen, dass die freien Schulen den Schülerinnen und Schülern einen ordentlichen Unterricht bieten können. Ich bitte Sie, sich dem anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zum zusätzlichen Personal im Innenministerium. Im Innenministerium werden 218 Stellen zur Bewältigung aller Aufgaben rund um die Asylproblematik zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 60 befristet einzustellende Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

50 Polizeivollzugsbeamte sollen im Zusammenhang mit dem Abschiebeverfahren eingesetzt werden. Die Diskussion um einen noch größeren Einstellungskorridor haben wir schon mehrfach geführt. Hierbei geht es uns ähnlich wie bei den Lehrern: Wenn keine auf dem Markt sind, können wir

sie nicht einstellen. Wir werden froh sein, wenn wir diese 50 Stellen besetzen können.

Klar müssen wir auch über Alternativen nachdenken, wie wir zukünftig mehr Polizeivollzugsbeamte akquirieren können, indem wir mehr ausbilden usw. Das haben Sie bereits erörtert. Darauf möchte ich nicht noch einmal eingehen.

Zwölf neue Stellen werden im Finanzministerium geschaffen, vor allem im BLSA zur Sicherung der Unterbringung der Asylbewerber. Im Sozialministerium sind es vier neue Stellen, auch für die Integration von Asylbewerbern. - Das zur Stellenproblematik.

Kommen wir zu den Bauvorhaben. Es sollen vier neue zentrale Aufnahmestellen vonseiten des Landes geschaffen werden. Ich möchte sie noch einmal kurz nennen: die Erweiterung der ZAST in Halberstadt, die uns im Jahr 2015 1,5 Millionen € und im Jahr 2016 1,64 Millionen € kosten wird. Die ZAST in Stendal kostet uns im Jahr 2015 250 000 € und im Jahr 2016 10 Millionen € und weitere 9,75 Millionen € in den Jahren 2017 und 2018. Die Einrichtung einer Landesaufnahmestelle in Magdeburg kostet im Jahr 2015 5,7 Millionen € und im Jahr 2016 10 Millionen €.

Eine Erstaufnahmestelle in Halle erscheint nicht bei den Bauvorhaben, weil sie angemietet werden soll.

Zur Erstaufnahmestelle in Halle möchte ich noch etwas sagen. Im Ausschuss gab es eine sehr intensive Diskussion darüber, ob eine Anmietung der ehemaligen Kaserne Halle-Trotha mit den von der Landesregierung vorgegebenen Parametern wirtschaftlich sei.

Jedem hier im Haus ist bewusst, dass wir mit einem ungeahnten Flüchtlingsstrom zu tun haben - manche sprechen sogar von einer Flüchtlingskrise - und deshalb nicht die nötige Zeit zur Vorbereitung auf diese Unterbringungssituation haben und hatten.

Wir als CDU-Fraktion sind aber trotzdem der Meinung, dass nicht alle Regeln über Bord geworfen werden sollten, die wir im normalen Geschäftsbetrieb für uns festgelegt und immer angewandt haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der Landesregierung, die Anmietung der ehemaligen Kaserne Halle-Trotha auf den Prüfstand zu stellen - in den Ausführungen des Finanzministers in seiner Rede klang es schon wieder etwas anders - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen, bevor der Vertrag unterzeichnet wird.

Wir hätten uns einige Auszeiten im Ausschuss ersparen können, wenn diese Einsicht bereits im Ausschuss vorgelegen hätte. Es gab, glaube ich,

von allen Fraktionen und Bedenken und viele Fragen, die uns mehr oder weniger nicht beantwortet wurden.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb finde ich gut, dass das jetzt alles noch einmal auf den Prüfstand kommt. Wir haben, wie gesagt, auch auf der Grundlage einer sparsamen Haushaltsführung alles Recht dazu, uns das vorlegen zu lassen. Wir werden sehen, wie die offenen Fragen zu dieser Immobilie abgehandelt werden und ob eventuell eine Alternative infrage kommt, obwohl uns immer gesagt wurde, es gebe dazu keine Alternativen.

An einer Erstaufnahmestelle am Standort Halle werden wir festhalten. Dafür sind wir alle. Bezüglich der Immobilie selbst habe ich eben ausgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt wird das Land bis zu 10 600 Erstaufnahmeplätze für Asylbegehrende zur Verfügung stellen. Des Weiteren wurden für Interimsstandorte - ich nenne nur Halle Riebeckplatz, Magdeburg Kietz-Kaserne usw. - weitere Gelder eingestellt, um diese Standorte anzumieten und eine entsprechende Betreuung zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist niemandem verborgen geblieben, dass es eine intensive öffentliche Diskussion darüber gab, wie viele Asylsuchende das Land Sachsen-Anhalt noch verkraften kann. Natürlich werden wir - das sage ich klar und deutlich; daran hat auch keiner gerüttelt - auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels weiterhin unserer Pflicht als Land nachkommen, die 2,9 % Asylbewerber hier im Land aufzunehmen.

Sich aber dauerhaft für 30 000 Asylsuchende im Land auszusprechen, halten wir für falsch. Man muss auch einschätzen können, was Verwaltung, Behörden und Ehrenamtliche dauerhaft leisten können, ab welchem Zeitpunkt man überfordert und was man der Bevölkerung zumuten kann.

Wir müssen darüber diskutieren, wie viele Asylbewerber in unserem Land integrierbar sind. Der Finanzminister sagte, es ist alles im Fluss. Im Jahr 2016 können es 40 000, es können aber auch 15 000 oder 17 000 Asylsuchende sein. Wir gehen von einer Annahme im Haushalt aus, das wurde hier gesagt. Das tragen wir auch so mit. Das waren die Zahlen, die uns der Bund vorgegeben hat. Aber dass wir uns dauerhaft auf eine Zahl festlegen sollten, halte ich für falsch.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE:
Wir können uns auf keine Zahl festlegen!
- Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es muss auch die Frage erlaubt sein - das sage ich ganz bewusst, weil es heute um eine Haus-

haltsberatung geht -, inwieweit wir dauerhaft einen solchen Flüchtlingsstrom finanzieren können.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das Grundgesetz kennt keine Obergrenzen, Frau Kollegin Feußner!)

Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt unsere finanziellen Spielräume weitestgehend ausgereizt. Das wissen Sie. Ich sage an der Stelle: Wenn sich zum Beispiel die finanzpolitischen Rahmenbedingungen verändern - ich nenne nur die Zinsen -, dann sieht es ganz anders aus. Das sollten gerade wir als „Finanzer“ immer im Hinterkopf behalten.

Natürlich werden wir diesem Nachtragshaushalt zustimmen, was aber nicht bedeutet - wie das einmal interpretiert wurde -, dass wir für dauerhaft für 30 000 Asylsuchende sind. Diese Zahl war die Grundlage für die Haushaltsaufstellung. Herr Bullerjahn hat das bereits erläutert.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist eine Haushaltsvorsorge, die wir hier treffen, wie wir das an anderen Stellen im Haushalt auch tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen wesentlichen Punkt des Nachtragshaushaltes möchte ich noch benennen: die Kosten für die Kommunen. Auch das wurde bereits erwähnt.

Mit dem Herauslösen der Asylbewerberleistungen aus dem FAG in ein Aufnahmegesetz wurden die für die Kommunen entstandenen bzw. entstehenden Kosten diskutiert. Die Landesregierung hat sich auf eine Pauschale in Höhe von 8 600 € pro Asylsuchenden pro Jahr verständigt. Diese Pauschale wurde zunächst für das Jahr 2015 in das Haushaltsgesetz aufgenommen und dort festgeschrieben. Für 2016 soll die Höhe der Pauschale über eine Verordnung geregelt werden. Das wurde bereits genannt.

Die kommunale Familie erhebt hier Widerspruch, da sie einerseits schon heute eine höhere Pauschale ermittelt hat und andererseits zusätzlich Preissteigerungen zum Tragen kommen, die sich aufgrund der Marktsituation ergeben haben. Die Kommunen haben im Durchschnitt von 10 000 € geredet.

Aus unserer Sicht sollte die Verordnung, die im Aufnahmegesetz angekündigt ist, eine Revisionsklausel beinhalten, auf deren Grundlage die Landesregierung und das Parlament gemeinsam mit den Kommunen eine Anpassung der Pauschale ermöglichen können.

Das Land ist aufgrund der Konnexität verpflichtet, den Kommunen die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten, sofern sie - auch das sage ich ganz bewusst - einer sparsamen und wirtschaft-

lichen Haushaltsführung entsprechen. Auch das gilt für unsere Kommunen.

Auf dieser Grundlage sollte man sich Anfang des Jahres 2016 gemeinsam die Kosten anschauen, die mit der Pauschale nicht abgedeckt werden können. Ich will nicht von einer „Spitzabrechnung“ reden. Aber es geht darum, dass man sich einzelne Kommunen konkret anschaut und feststellt, wo die Probleme liegen. Dann kann man entsprechende Nachbesserungen vornehmen.

Der Finanzminister hat angedeutet, dass man das vorhat. Ich denke, dass ich richtig zugehört habe. Zumindest wurde gesagt, dass die Kommunen nicht auf diesen Kosten sitzenbleiben, wenn ich den Finanzminister einmal wörtlich zitieren darf. Das habe ich für bare Münze genommen und denke, wir werden uns dazu zusammensetzen.

Wir sollten die Fallkostenpauschale mehr oder weniger als Abschlagszahlung in der einen wie in der anderen Richtung betrachten. Wir werden uns dazu verständigen und eine geeignete Regelung finden. Das werden wir im Rahmen des Aufnahmegesetzes tun, das wir noch in diesem Jahr verabschieden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einige weitere Inhalte des Nachtragshaushaltes stichpunktartig eingehen. Natürlich enthält der Nachtragshaushalt auch finanzielle Elemente zur Unterstützung der Integration der Asylbewerber, zum Beispiel im Bereich von Beratungsangeboten, der Lehr- und Lernmittel, der Förderung der Erwachsenenbildung sowie im Bereich der Finanzierung der hochschulischen Aus- und Weiterbildung und vieles mehr.

Auch die Nutzung von Entflechtungsmitteln zur Finanzierung kommunaler Unterbringungsmöglichkeiten in Höhe von 10 Millionen € im Jahr 2016 und 1 Million € im Jahr 2015 möchte ich nennen.

Auf alle Änderungen kann ich nicht eingehen. Darauf wurde umfangreich in der Berichterstattung eingegangen. Auch im Ausschuss haben wir darüber sehr intensiv und detailliert diskutiert.

Ich bitte an dieser Stelle um Zustimmung zum Nachtragshaushalt und bedanke mich bei allen, die mitgearbeitet haben, insbesondere bei unserem Finanzminister, für die fast immer konstruktiven Diskussionen.

(Unruhe)

Ja, es gab auch kritische Auseinandersetzungen. Aber das gehört dazu. Das ist in einer Demokratie so. Ich glaube, wenn wir uns nicht damit auseinandersetzen, würde uns das niemand abnehmen.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass wir uns in einer innerparteilichen Dauerklärung befinden. Ich glaube, das geht vielen in dem Bereich Asyl so. Das geht nicht nur der CDU so. Das geht

den anderen Parteien ähnlich. Sonst hätten wir nicht die Probleme, die wir bereits diskutiert haben.

Ich bedanke mich und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Feußner. Es gab zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Herr Abgeordneter Gallert und danach Kollege Striegel.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Feußner, ich wäre versucht, jetzt etwas zu den Zahlendebatten zu sagen. Aber das wird morgen Gegenstand der Debatte zur Regierungserklärung sein. Deshalb müssen wir die Dinge jetzt nicht wiederholen.

Ich will nur eines sagen: Ich habe das bei Jens Bullerjahn und auch bei Ihnen gehört. Sie haben gesagt, wir haben jetzt Spielräume, zusätzliche Belastungen in diesem Landeshaushalt erst einmal ohne Schulden abzufangen, weil wir uns in der Vergangenheit Spielräume durch stringente Haushaltskonsolidierung geschaffen haben. Das hat der Kollege Bullerjahn mit Streichung und Dingen, die wegzunehmen sind, übersetzt.

Ich sage ausdrücklich: Ich halte diese These gerade in der konkreten Situation für nicht wirklich belastbar. Wir kommen jetzt dadurch zu neuen, überdimensionierten Belastungen, weil wir in der letzten Zeit Ressourcen, um mit solchen Herausforderungen umzugehen, zu stark abgebaut haben.

Heute bekommen wir die Lehrer nicht mehr. Damals hätten wir sie bekommen. Jetzt haben wir Immobilien nicht selbst, die wir zum Teil dafür hätten herrichten können, weil wir sie verkauft haben. - Das ist das Problem. Deshalb, glaube ich, war das nicht unbedingt eine erfolgreiche Politik in der Vergangenheit.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Frau Feußner (CDU):

Herr Gallert, wenn Sie Hellseher sind, dann ist das gut. Wenn Sie schon vor Jahren gesehen haben,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

dass wir mit solchen Flüchtlingsströmen im Land zu rechnen haben, dann gebe ich Ihnen Recht. Wenn Sie das vorausgesehen haben, dann gebe

ich Ihnen Recht, dann haben wir diese Vorsorge wirklich nicht getroffen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Bei den Lehrern brauchte man kein Hellseher zu sein!)

Aber wir haben das damals nicht so gesehen. Ich glaube, wenn wir diese Vorsorge nicht getroffen hätten und dauerhaft auf diesen Kosten sitzengeblieben wären, könnten wir unseren Haushalt heute in den Papierkorb werfen. Das sage ich Ihnen offen und ehrlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hätten keinen Spielraum für irgendetwas, wenn wir das nicht so konsequent getan hätten. Das kann man sehen, wie man will. Klar, dadurch haben wir auch wieder neue Probleme geschaffen; darin gebe ich Ihnen Recht. Aber die Voraussicht, Immobilien nicht zu verkaufen, weil wir vielleicht einmal in zehn Jahren Asylbewerber bekommen, habe ich nicht gehabt und die hat wahrscheinlich auch keine Landesregierung und Finanzminister gehabt.

(Herr Schröder, CDU: Das hat er auch nicht gewusst!)

Man kann natürlich immer Vorsorge treffen; das ist richtig. Wir haben ja auch in gewisser Weise Vorsorge getroffen durch die Elemente, die Sie angesprochen haben, nämlich durch die Schwankungsreserve, durch die Personalverstärkungsmittel, die wir jetzt sozusagen akquirieren, um diese Asylbewerberwelle mehr oder weniger finanzieren zu können. Das haben wir gemacht. Das sind auch Vorsorgeelemente, aber auf eine andere Art und Weise.

Es geht nicht nur Sachsen-Anhalt so, dass jetzt in manchen Bereichen kein Personal da ist; das geht ganz Deutschland so. Ich glaube, wenn wir über unser Land hinausschauen, ist festzustellen, dass es europaweit nicht anders ist, zumindest bei denen, die mit der Asylproblematik zu tun haben. Zumindest in Deutschland geht es allen Bundesländern ähnlich.

Das ist nicht schön; das ist klar. Deshalb - das habe ich gesagt - müssen wir jetzt Vorkehrungen treffen, indem wir die Ausbildungskapazitäten usw. erhöhen. Das dauert immer eine Weile. Aber damit müssen wir jetzt leider leben.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin Feußner, Sie haben gesagt, dass Sie nicht möchten, dass jedes Jahr 30 000 Asylsuchende nach Sachsen-Anhalt kommen. Ich kann Ihnen versichern, dass niemand in diesem Haus

das möchte, weil Flucht nichts ist, was wir Menschen wünschen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Frage ist aber nicht, was wir möchten, sondern wie wir mit denen umgehen, die zu uns kommen. Vielleicht müssen auch Sie anerkennen, dass wir diese Zahl nicht beeinflussen können,

(Zurufe von der CDU)

sondern dass sie an weltweiten Entwicklungen hängt. Ich frage Sie, weil Sie das angesprochen haben: Wo ist für Sie die ganz konkrete Grenze der Integrationsfähigkeit in Sachsen-Anhalt?

(Zuruf)

- Nein, die Kollegin Feußner hat das ja angesprochen. - Erstens. Wo ist für Sie die ganz konkrete Grenze?

Zweitens. Wenn Sie den Zuzug von Asylsuchenden nach Sachsen-Anhalt begrenzen wollen, dann frage ich Sie, wie viel Geld diese Landesregierung in den Haushalt eingestellt hat, um die Landesgrenzen zu sichern. Denn das wäre die logische Konsequenz.

(Ach! bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja doch, Leute, das ist die logische Konsequenz!)

Frau Feußner (CDU):

Herr Striegel, es geht wirklich nicht darum, was ich will oder möchte; darin gebe ich Ihnen Recht. Über die Asylbewerber - Sie haben wahrscheinlich nicht sehr aufmerksam zugehört; ich habe das in meinem Redebeitrag erwähnt -, die dem Land Sachsen-Anhalt nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen werden, brauchen wir nicht zu diskutieren; das ist klar.

Aber Sie haben eines nicht verstanden. Warum sollen wir uns dauerhaft auf eine Zahl festlegen, wenn wir heute noch gar nicht wissen, wie hoch diese Zahl ist?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es geht wieder darum, Vorkehrungen zu treffen. Dazu kann man ja unterschiedlicher Meinung sein. Ich glaube nicht, dass wir heute wissen, wie viele Asylbewerber im Jahr 2018 oder 2019 in das Land Sachsen-Anhalt kommen. Das können mehr als 30 000 sein; das können aber auch weniger sein. Deshalb sollte man sich nicht auf eine konkrete Zahl festlegen. Das ist nicht sinnvoll.

Natürlich müssen wir eine Grundlage schaffen, auf der wir unsere Haushaltskennzahlen berechnen. Die Grundlage haben wir jetzt. Das sind 30 000; das habe ich auch gesagt. Das sind derzeit die Schätzungen der Bundesregierung und das haben

wir im Haushalt entsprechend umgesetzt. Wenn die Schätzungen für das nächste Jahr davon ausgehen, dass wir 15 000 bekommen, denn werden wir unseren Haushalt entsprechend anpassen; ganz einfach.

Aber ich lege mich doch heute nicht fest. Es geht allein darum, ob wir sagen, wir werden dauerhaft jedes Jahr 30 000 Asylbewerber aufnehmen. Dazu muss ich sagen, das sollten wir nicht tun als Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Was die Integration anbelangt, das ist eine schwierige Frage. Sie wollen doch jetzt nicht ernsthaft von mir eine Zahl wissen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann sagen Sie doch, es gibt Grenzen der Zumutbarkeit!)

- Ja, es gibt Grenzen der Zumutbarkeit. Es geht auch um die Grenzen des menschlich Leistbaren. Das habe ich gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr viele ehren- und hauptamtliche Helfer sind jetzt in der ZAST und in den Asylbewerberunterkünften tätig und helfen. Aber ich glaube, auch da ist irgendwann einmal eine Grenze erreicht. Wir sollten uns ganz genau überlegen, ob wir unsere eigene Bevölkerung überfordern. Denn dann haben wir genau das blanke Gegenteil von dem, was wir jetzt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt haben wir noch indirekt eine Willkommenskultur. Daran ändert sich auch schon das eine oder andere. Das wissen Sie, wenn Sie das Ohr an der Masse haben. Wenn wir die Menschen überfordern, haben wir genau das Gegenteil. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das will ich nicht für unser Land, dass sich unsere Bürger hinstellen und sagen, die sollen alle raus, wir wollen hier keine Asylbewerber. Das will ich nicht.

Das hat etwas mit dem Einbeziehen der Bevölkerung zu tun, das hat etwas mit Zumutbarkeit zu tun. Diese Grenzen müssen wir als politisch Verantwortliche genau ausloten, gemeinsam mit den Menschen im Land. Ansonsten wird uns schnell Böses ereilen.

Das wollen Sie wahrscheinlich nicht zur Kenntnis nehmen. Aber man sollte auch mit den Bürgern unseres Landes über ihre Sorgen und Probleme reden. Der Finanzminister hat das auch gesagt. Das sollten wir sehr ernst nehmen. Wir sollten nicht so tun, als ob wir über den Dingen stehen und den Menschen Dinge zumuten, die sie einfach nicht verkraften.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Das muss man abwägen in einem Prozess, an dem Sie sich gern beteiligen können, wenn Sie das möchten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Meister.

Doch zuvor können wir weitere Gäste auf der Besuchertribüne willkommen heißen, die jetzt der Haushaltsdebatte lauschen, nämlich Damen und Herren der Deutschen Steuergewerkschaft der Ortsgruppe Halle. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede des Finanzministers war anders, als es vielleicht üblich ist, wenn ein Haushalt beschlossen werden soll. Zumindest habe ich das so empfunden. Es gab Beifall von allen Fraktionen. Das ist auch eher untypisch für eine Haushaltsrede des Finanzministers, wenn ich das so sagen darf.

Sie haben sich in Ihrer Rede aus dem Kleinteiligen, das dieser Haushalt natürlich hat, erhoben, Sie haben sich davon freigemacht und haben grundsätzliche Linien und Prioritäten benannt, die uns durch die humanitäre Situation, die wir derzeit vorfinden, aufgegeben werden. Dafür möchte ich mich auch bedanken. Ich habe diese Rede als angenehm empfunden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir sind als Opposition natürlich in vielen Einzelpunkten anderer Meinung; dazu komme ich gleich noch. Aber bei diesen grundsätzlichen Linien, die Sie aufgezeigt haben, sind wir denn doch sehr dicht beieinander.

Uns als Opposition ist auch klar, dass diese dynamische Situation, vor der wir stehen, mit den Mitteln des Haushaltsrechts nur bedingt zu fassen ist und dass wir tatsächlich ständig Änderungen haben, auf die wir als Land und Landtag reagieren müssen. - Das will ich vorwegschicken.

In Richtung von Frau Feußner möchte ich sagen, beim Festlegen von Zahlen geht es doch nicht um eine Abnahmeverpflichtung. Bei Ihnen klingt es so, als ob dann, wenn wir jetzt sagen, dass Sachsen-Anhalt 30 000 aufnimmt, das Land immer 30 000 aufnehmen müsste. Nein, so ist es nicht. Aber wir müssen uns schon um eine Planzahl kümmern

und sie benennen. Wir müssen sagen, wir gehen von folgenden Zahlen aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Zahl 11 000, die jetzt genannt wurde, ist jenseits der Realität. Das ist so. Ob die Zahl 30 000 so richtig ist, wissen wir alle nicht. Aber natürlich muss man mit einem Ansatz herangehen, mit dem wir tatsächlich in der Lage sind, die Menschen auch unterzubringen, und nicht am Ende mit Zelten dastehen.

Nun zum Kleinteiligen. Die Beschlussvorlage sieht Erhöhungen vor. Im Jahr 2015 wird das Gesamthaushaltsvolumen 11,06 Milliarden € betragen und 10,92 Milliarden € im Jahr 2016. Das sind Aufwüchse in Höhe von 200 Millionen € bzw. von 400 Millionen € in den jeweiligen Jahren. Finanzminister Herr Bullerjahn hat gesagt, wir sollen die Zahlen wegschmeißen. So weit muss man vielleicht nicht gehen. Sie haben es angedeutet. Es sind natürlich Änderungen dabei; das ist klar.

Die Hauptursache für diesen Nachtragshaushalt ist auch klar. Das sind die Herausforderungen, die uns durch die aktuelle Flüchtlingssituation aufgegeben sind. Wir als Land müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört nun einmal auch die Regelung der fiskalischen Aspekte.

Die zukünftige Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist unsicher. Es scheint aber doch wahrscheinlich zu sein, dass sich das aktuelle Niveau zumindest im kommenden Jahr bestätigt. Zumindest wird es keinen abrupten Rückgang geben. Dafür spricht nun überhaupt nichts. Die Mehrausgaben im Nachtragshaushalt sind vor dem Hintergrund der aktuell drängenden Aufgaben, nämlich der Unterbringung, Betreuung und vor allem der Integration der vor Krieg und Terror in unser Land geflohenen Menschen zweifelsohne ohne Alternative.

Dass die in den Doppelhaushalt eingestellten Mittel, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes an die Kommunen ausgereicht werden sollten, schon für die damals erwartete Zahl der Asylbewerber nicht ausreichend sein würden, war im Prinzip schon damals allen Beteiligten klar. Der jetzt allerdings tatsächlich erforderlich gewordene Umfang war nicht prognostizierbar und hat sich sogar während der Beratungen über den Nachtragshaushalt noch deutlich erhöht, sodass letztlich im Nachtragshaushalt ein Nachtrag notwendig wurde.

Natürlich sind die jetzt geplanten Ausgaben im Bereich Asyl und Migration für unser Land eine fiskalische Herausforderung. Leider gibt es auch Leute, die ein gutes Geschäft wittern. Die Marktpreise für Unterkünfte und Einrichtungen sind geradezu explodiert. Darüber grummeln nicht nur die Finanzpolitiker.

Die Kommunen unseres Landes stehen vor erheblichen finanziellen Problemen. Die von der Landesregierung angesetzten Fallkostenpauschalen für Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge von 8 600 € muss als absolute Untergrenze angesehen werden. Denn der Berechnung dieser Pauschale lagen die Preise des Jahres 2014 zugrunde. Jedem in diesem Hause muss klar sein, dass die Preisentwicklung seitdem deutlich nach oben gegangen ist.

Realistischer, aber dann auch kostenintensiver dürfte die Pauschale sein, die bei den Bund-Länder-Verhandlungen Gegenstand war. Das war ein Betrag von 12 500 €. In diese Richtung gehen auch die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände.

Die Landesregierung hat sich in dieser Frage leider unklar verhalten. Einerseits hält man an der Pauschale von 8 600 € fest, sagt aber andererseits - auch heute haben wir das wieder gehört - und verspricht es sogar, dass man die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen lassen wird.

Nun ist eine pauschalierte Kostenbetrachtung in einem Land mit unterschiedlichen Mietpreisen durchaus nicht unproblematisch. Wenn man aber zu einer nicht kostendeckenden Pauschalierung greift, dann muss man auch erklären, wie man die Finanzierungslücke, die sich aus dem Versprechen ergibt, schließen will.

Dazu finden wir keine konkreten Angaben. Dazu finden wir keinen Mechanismus. Ich fordere die Landesregierung dazu auf, dass sie den Kommunen die entstehenden Kosten für die ihnen übertragene Aufgabe letztlich doch über eine Spitzabrechnung ersetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben den Kosten für die Unterbringung und die Integration, welche den Kommunen ersetzt werden müssen, trägt das Land in den kommenden Jahren auch die Kosten für die zusätzlichen Erstaufnahmeeinrichtungen. Die jetzt notwendigen Mittel für den Bau, die Einrichtung und den organisatorischen Betrieb sind erheblich, aber gleichfalls letztlich unvermeidbar. Tatsächlich stehen im Mittelpunkt der Flüchtlingspolitik die Humanität und die sich daraus ergebende Handlungsnotwendigkeit, und nicht der fiskalische Aspekt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Diskussion im Finanzausschuss zu dem Thema war überwiegend erfreulich, möchte ich meinen. Im Großen und Ganzen wurden die Maßnahmen sogar einstimmig beschlossen, also über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Es gab eine Ausnahme. Darauf will ich auch eingehen. Meine Vorredner sind ebenfalls zum Teil

darauf eingegangen. Es geht um die Position der Landesregierung und der Koalition zu der ZAST Halle und ihrer Finanzierung. Das war ein Trauerspiel, das dem Ernst der Sache nicht gerecht wird.

Die Einstellung der Mittel für die ZAST Halle in den Nachtragshaushalt wurde begleitet von einer - nun ja - für den Finanzausschuss ungewöhnlich turbulenten Sitzung. Ich meine, mich an drei Auszeiten zu erinnern, die vonseiten der Koalitionsfraktionen zu diesem Punkt beantragt worden sind. - Szenen einer Ehe. Dies war insofern irritierend, als eben eine gangbare Alternative weder benannt wurde, noch bestand und auch nicht besteht.

Nachdem die Finanzierung der ZAST dann endlich beschlossen war, durfte ich der Presse entnehmen, dass man an der Fortführung der ZAST erst einmal nicht festhält. Frau Feußner sagte, es kommt auf den Prüfstand. Zur Begründung diente ein Verweis darauf, dass der Ministerpräsident bei den Flüchtlingszahlen nur von 11 000 Personen im Jahr ausgehe und man deshalb die ZAST nicht benötige.

Die Zahl 11 000 ist in keiner Weise seriös unterstellt, sondern sie ist ein Wunsch des Ministerpräsidenten. Den kann man haben. Aber darauf kann man doch nicht die Planungen aufbauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Angesichts der Tatsache, dass derzeit täglich etwa 200 bis 250 Menschen das Land erreichen und dass 800 Menschen aktuell noch in Zelten untergebracht sind - gestern gab es in Teilen des Landes Schnee -, ist es nicht möglich, die Zahl 11 000 ernsthaft zur Grundlage unserer Planungen zu machen. Das ist unverantwortlich.

Nichts gegen einen ordentlichen Koalitionsknatsch. Ihr dürft ihn aber nicht auf dem Rücken der Menschen austragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir brauchen für die Flüchtlinge ausreichende Unterkünfte. Die Menschen im Land dürfen erwarten, dass die Landespolitik gerade in dieser nicht einfachen Situation verlässlich und besonnen handelt und nicht nach Tagesform Zahlen in den Raum ruft, deren Bedeutung sich nur aus Koalitionszwängen ergibt.

Was in der Diskussion noch zu wenig beachtet wird, ist die Frage der Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der psychosozialen Betreuung traumatisierter Flüchtlinge. Wir glauben nicht, dass die in den Nachtragshaushalt eingestellten Mittel dem Problem gerecht werden und ausreichen. Sollten wir mit dieser Einschätzung Recht behalten, muss im Haushaltsvollzug nachgesteuert werden. Zu der

Volatilität, der Veränderlichkeit des Haushalts und des Vollzugs haben wir heute schon etwas gesagt.

Schlussendlich muss die Landesregierung, welche die verfassungsgemäße Verantwortung für die schutzsuchenden Flüchtlinge hat, handeln. Der Bund wird sich an den anfallenden Kosten ebenfalls in Größenordnungen beteiligen. Ob dies ausreichend ist, muss jeweils geprüft werden. Gegebenenfalls darf man vor Nachverhandlungen nicht zurückschrecken.

Kommen wir zu den anderen Problemfeldern des Haushaltes. Da gibt es noch einige. Das wäre zum Beispiel die unzureichende Personalausstattung der Schulen. Aufgrund der aktuellen Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt stehen wir vor der Herausforderung, eine ausreichende Unterrichtsversorgung in den kommenden zehn Jahren zu gewährleisten. Die von Ihnen jetzt nachgeschobenen Neueinstellungen und Kapazitätserweiterungen sind erfreulich, werden aber nach unserer Einschätzung letztlich nicht ausreichen.

Neben der Sicherung des Lehrkräftebestandes müssen wir auch den Vorbereitungsdienst stärken. Meine Fraktion forderte daher in den zuständigen Ausschüssen für das Haushaltsjahr 2016 die Einstellung von zusätzlichen 180 Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in unterschiedlichen Schulformen sowie die Neueinstellung von insgesamt 180 zusätzlichen Lehrkräften. Wir konnten uns damit jedoch leider nicht durchsetzen.

Ein weiterer Punkt ist die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen, unabhängig von der Flüchtlingsthematik. Die Finanzschwäche der Mehrzahl unserer Kommunen hat tiefe strukturelle Ursachen. Der jetzige Schluck von zweimal 25 Millionen € extra ist nett - wir haben dem im Ausschuss auch zugestimmt -,

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- das haben wir getan - stellt aber keine dauerhafte Lösung dar. Ich habe im Finanzausschuss mehrmals nachgefragt, wie sich die Summe vor dem Hintergrund unseres auf den Bedarf abstellenden FAG errechnet. - Es gab keine Antwort, natürlich nicht. Sie errechnet sich natürlich überhaupt nicht, sondern ist kurz vor der Wahl ein beruhigender Schluck aus der Pulle, damit die Quengelei aufhört.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Diese Herangehensweise halte ich für unangemessen und nicht nachhaltig.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Was darüber hinaus in dem aktuellen System völlig fehlt, sind Anreize für Kommunen zur Haus-

haltskonsolidierung. Wenn man jeden Konsolidierungserfolg der Kommunen sofort 1 : 1 für den Landeshaushalt einsammelt, dann gibt man keine Anreize, sondern erzeugt Frust. Auch hierbei kommen Sie nicht voran. Meine Fraktion hatte diesbezüglich im Ausschuss einen Weg aufgezeigt und eine nur teilweise Anrechnung der kommunalen Aufwandssteuern vorgeschlagen - leider aber auch hierbei ohne Erfolg.

Interessant ist die Entwicklung im GRW-Bereich. Die Kollegin Bull hatte in der letzten Woche eine sehr schöne, treffende Formulierung gefunden, die muss ich jetzt bringen: Die Wirtschaftskompetenz der CDU ist eine Legende.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist von gestern!)

Freimütig wird jetzt seitens der Landesregierung eingeräumt, dass für die Jahre 2015 und 2016 Fördermittel in Höhe von rund 110 Millionen € nicht in die hiesige Wirtschaft abfließen können. Das ist unglaublich. Vor nicht einmal einem Jahr war das noch eine heilige Kuh.

Wir Bündnisgrünen hatten damals das Dogma der unbedingten Drittmittelbindung und den hohen vorgesehenen Bedarf infrage gestellt und Teile der Landesmittel für andere Deckungszwecke vorgesehen. Ui, ui, ui, das war dicht am Untergang des Abendlandes! Jetzt sieht man es entspannt und übertrifft unsere Ansätze noch erheblich. Was ist denn in weniger als einem Jahr passiert? Wieso fließen die Mittel in diesem Umfang nicht mehr ab? War es wirklich nicht möglich, das im Vorfeld zu erkennen und schon bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes eine sinnvolle Verwendung freier Landesmittel zu ermöglichen?

Ein weiterer Problemkreis ist das Leerfahren der Steuerschwankungsreserve. Ursprünglich hatte der Finanzminister einmal das Ziel einer Auffüllung der Steuerschwankungsreserve auf 500 Millionen € ausgegeben. Warum genau 500 Millionen €, blieb dann offen. Aber ja, bei schlechter laufenden Steuereinnahmen ist eine angemessene Steuerschwankungsreserve sinnvoll, um nicht sofort wieder in die Verschuldung zu geraten. Jetzt wird die Steuerschwankungsreserve auf einen Schlag trotz steigender Steuereinnahmen weitgehend entleert.

Nun kann man sagen: Gut, die Flüchtlingssituation ist tatsächlich eine besondere Situation. Aber dieser Griff in die Steuerschwankungsreserve war schon vor der deutlichen Ausweitung der Flüchtlingssituation geplant und stand im ursprünglichen Nachtragshaushaltsplan. Ursache ist vor allem, die Schuldentilgung im anvisierten Umfang weiterzuführen. Finanzpolitisch handelt es sich hierbei um ein eher kurzsichtiges Manöver.

(Frau Niestädt, SPD: Dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein!)

- Richtig, dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. - Die Steuerschwankungsreserve war als Vorsorgeinstrument geplant,

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt macht auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

- ich komme zum Ende - damit beim Wegbrechen der Steuereinnahmen in konjunkturellen Abschrumpfphasen ein Haushaltsausgleich möglich ist, ohne zu große Neuverschuldungen eingehen zu müssen. Der nächste Finanzminister hat dann den Schlamassel.

Ich muss zum Ende kommen. Sie sehen, wir haben einige Kritik am Haushaltsplan. Insofern werden Sie verstehen, dass wir dem heute vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen können. Wir werden allerdings dem Einzelplan 03 dann doch mit Enthaltung begegnen, weil wir meinen, das ist eine so wesentliche Aufgabe, dass eine Ablehnung der Sache nicht förderlich wäre.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, dürfen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule in Halberstadt begrüßen. Sie sitzen dort oben.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat die Kollegin Niestädt 32 Minuten Zeit für ihren Redebeitrag. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Niestädt (SPD):

Das ist sehr schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, Herr Knöchel, Sie sollten wohl Märchenonkel werden oder, wie meine Kollegin Feußner sagte, Hellscher. Ich schätze Sie sehr als Vorsitzenden des Finanzausschusses, aber vorhin habe ich mich so ähnlich gefühlt - nicht als Finanzausschussvorsitzende, sondern als wäre ich in einer Märchenstunde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtragshaushalt ist notwendig, weil die Welt, in der wir leben, nicht so ist, wie wir sie uns wünschen, weil Krieg, Terror und Not Männer, Frauen und Kinder aus ihrer Heimat vertreiben, sie Zuflucht in Europa, in Deutschland suchen lassen, und damit auch in Sachsen-Anhalt.

Der Flüchtlingsstrom, wie wir ihn derzeit erleben - im September registrierte das BAMF allein 164 000 Zugänge von Asylsuchenden -, ist ohne Zweifel eine Herausforderung und eine große Aufgabe. Er wird aber auch in absehbarer Zeit nicht abebben, wenn die Lage in Syrien, im Nordirak und Afghanistan nicht besser wird. Allein aus die-

ser Region wurden vom BAMF im September 2015 123 000 Menschen registriert.

Zwar nehmen die dortigen Nachbarländer viele Flüchtlinge auf, aber zerstörte Städte wie Aleppo mit ehemals 2,5 Millionen Einwohnern, Homs mit 700 000 oder Hama mit 300 000 Einwohnern lassen nur erahnen, wie viele Menschen auf der Flucht sind. Das lässt erahnen, welche Zustände bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in den Lagern dort herrschen.

Ich bin weit weg und ich sehe nur die Bilder und Berichte - und dennoch: Mich lässt der Anblick hungernder und durstender Menschen in notdürftigen Unterkünften nicht los. Dass Menschen noch immer den gefährlichen und zudem teuren Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen, um nach Griechenland und damit nach Europa zu gelangen, verdeutlicht das Elend. Wer tatsächlich glaubt, dass diese Menschen aus ihrem Zuhause flüchten, weil ihnen in Deutschland eine wirtschaftlich bessere Zukunft winkt, der ist zu leicht gestrickt.

Die Menschen fliehen vor dem Krieg, sie fliehen vor Gewalt und Vertreibung und sie wollen Sicherheit für ihre Familien und ein menschenwürdiges Leben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ja, sicherlich wollen sie auch das gute Leben, das wir Europäer und gerade wir Deutschen genießen. Aber sie wollen uns unser gutes Leben nicht wegnehmen, wie so mancher vermutet oder wie es manche lautstark propagieren, wie gestern hier in Magdeburg auf dem Domplatz, sondern sie wollen es auch für sich erarbeiten.

Ich habe mich, um auf die gestrige Demonstration zurückzukommen, sehr gefreut über die vielen, vielen aufrichtigen und auch mutigen Gegendemonstranten.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Viele von euch waren dabei. Sie zeigen, dass die weit überwiegende Gesellschaft solche Kräfte nicht duldet und dass es hier keinen Nährboden für Hass und Verblendung gibt.

Auch die vielen, die in den letzten Wochen für Hilfe bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gesorgt haben, zeigen mir, dass wir dieses große Projekt gemeinsam schaffen werden. Die nach wie vor ungebremste Hilfsbereitschaft der Bevölkerung rührt mich und macht mich auch stolz. Ich bin - da darf ich sicherlich auch in Ihrem Namen sprechen - den ehrenamtlichen Willkommensinitiativen, den Bürgerinnen und Bürgern für diese weit über die Grenzen von Deutschland hin-

aus wahrgenommene Hilfsbereitschaft äußerst dankbar.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Gerade wenn es darauf ankommt, muss unser Grundgesetz gelebt werden. Unsere Gesellschaft funktioniert in ihren demokratischen Strukturen.

Anlässlich des Tages des Flüchtlings am 2. Oktober wurde in der Naumburger Wenzelskirche eine Friedensandacht gehalten, warme Worte, die auch viel über Barmherzigkeit sagten, oder, wie es Pfarrer Ilse ausdrückte: Das moderne Wort für Barmherzigkeit heißt Solidarität. - Ich bekomme eine Gänsehaut.

Es ist wichtig, dass sich die Zivilgesellschaft mit ihren vielfältigen Initiativen an der Hilfe beteiligt. Gesellschaft braucht und lebt auch durch das ehrenamtliche Engagement.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen ist immer wieder von einer Beschränkung der Zuwanderung oder von Obergrenzen zu hören. Wie aber sollen denn die Mittel zur Begrenzung aussehen? Grenzanlagen und Mauern an deutschen oder europäischen Grenzen will ich nicht wieder haben. Ich glaube, die will keiner von uns wieder haben.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Asyl ist ein unveränderbares Völkerrecht und es ist ein Grundrecht unseres Landes. Wir werden daher den Zustrom nur begrenzen können, wenn wir die Gebiete, aus denen die Kriegsflüchtlinge kommen, befrieden, wenn wir dafür sorgen, dass sie in ihrer Heimat ihr Leben, ihre Existenz aufbauen können. Dabei haben, sage ich, Deutschland und Europa in den letzten Jahren geschlafen. Ich hoffe sehr, dass wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufbauhilfe schnell bereitsteht und dass Diplomatie die Situation befrieden wird. Nun hoffe ich, dass das schnell gelingen mag, aber ich befürchte, und Sie wahrscheinlich auch, dass das noch längere Zeit braucht.

Im Übrigen, was die Zahl der Ankommenden betrifft: Wir haben gar keine Wahl. Wir können uns nicht wünschen, wie viele Flüchtlinge oder Asylbewerber nach Sachsen-Anhalt kommen. Hier gilt die Realität. Es gilt die Quote des Königsteiner Schlüssels. Es ist müßig, dabei über ein Zuviel zu reden. Die vielen ehrenamtlichen Willkommensinitiativen machen es vor: Aufgabe annehmen, helfen, unterstützen.

Unsere Städte haben ihr Antlitz verändert. Sie sehen bunter aus durch die, die jährlich zu uns nach

Sachsen-Anhalt kommen. Sie werden uns bereichern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere Gesellschaft kann diese Aufgabe, die Herausforderung meistern, wenn wir uns nicht gegeneinander ausspielen lassen und wenn von hier, aus dem Landtag heraus, die richtigen Signale kommen. Alle Demokraten stehen zusammen, wenn es gilt, diejenigen, die einen Aufenthaltsstatus bekommen, zu unterstützen, damit sie sich ein Leben, eine Existenz aufbauen können und bei uns hier in Sachsen-Anhalt ihre neue Heimat finden. Dafür werden wir Strukturen entwickeln. Die Vorsorge, die nötigen finanziellen Mittel dafür sind in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt worden.

Nun zum Nachtragshaushaltsplan selbst. Dabei sind wir von der derzeit prognostizierten Zahl von 30 000 Flüchtlingen für Sachsen-Anhalt ausgegangen. Liebe Frau Feußner, von dauerhaft 30 000 Flüchtlingen über viele, viele Jahre, haben auch wir nie gesprochen. Wir nehmen diese Zahl für die Jahre 2015 und 2016 an und bauen darauf unseren Nachtragshaushaltsplan auf.

Das zugrunde gelegt, wollen wir mit drei weiteren Erstaufnahmestellen die ZAST in Halberstadt ergänzen. Aber bis diese in Stendal, in Halle und in Magdeburg fertiggestellt sind, sind für den Winter Interimsunterbringungen notwendig. Wir haben daher für dieses Jahr den sukzessiven Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen im Haushaltsplan vorgesehen und werden diese auch im Jahr 2016 in der Kapazität noch erweitern. Die Zahlen dazu sind genannt worden.

Ziel ist eine reguläre Kapazität von 6 000 bis 10 000 festen Plätzen - also keine Zelte - in den vier geplanten Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Mittelfristiges Ziel ist es dabei, alle Asylbewerber, deren Aussicht auf Asyl als gering einzustufen ist, in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu belassen und nur Asylbewerber mit Bleibeperspektive in die Landkreise abzugeben. Gepaart mit schnellen Entscheidungen des BAMF über den Verbleib können wir so einen gleichbleibenden Flüchtlingsstrom auch in den kommenden Jahren beherrschen.

Wie kann der große Zulauf an Menschen bewältigt werden? - Für das Land, aber ebenso für die Kommunen ist das eine erhebliche Herausforderung und eine riesengroße Aufgabe. Wir haben im Haushaltsplan mit 8 600 € je Flüchtling und Jahr gerechnet. In diesem Betrag sind 360 € für die Betreuung enthalten. Die verbleibenden 8 240 € sind mit der vom Bund festgelegten Leistung für die Flüchtlinge von 670 € monatlich vergleichbar.

Wir haben Regelungen im Haushaltsgesetz vorgesehen, die die quartalsweise Zahlung der Kostenpauschale - der Bund berechnet sie monatsge-

nau - vorsieht. Dies mindert den Verwaltungsaufwand für die Kommunen.

Neben diesem Kostenbeitrag ist die Übernahme von Krankenkosten von mehr als 10 000 € im Aufnahmegesetz geregelt. Damit schützen wir die Kommunen vor besonders kostenintensiven Einzelfällen. Im November 2015 wollen wir das Aufnahmegesetz im Landtag nach der zweiten Lesung verabschieden. Deshalb gehe ich jetzt auf weitere Details nicht ein.

Ich weiß, dass die Kommunen mit dem Umbau und der Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten finanziell in Vorleistung gehen müssen. Zwar sind in den 8 600 € die Kosten der Unterbringung berücksichtigt, aber gerade bei der Herrichtung von Unterkünften fallen diese bereits jetzt an und werden erst im Laufe der Zeit durch die Pauschale erstattet.

Ich habe mich daher frühzeitig für den Einsatz einer Investitionshilfe für die Kommunen starkgemacht. Es ist gut und richtig - ich freue mich auch darüber -, dass wir mit dem Nachtragshaushalt Fördermittel in Höhe von insgesamt 11 Millionen € zur Verfügung stellen können. Wir haben sie somit in den Haushaltsplan eingestellt.

In den nächsten Tagen erwarte ich allerdings einen Vorschlag zum Verteilungsmechanismus aus dem Ressort. Dies gilt gleichermaßen für die anderen im Nachtragshaushalt vorgesehenen Leistungen des Landes. An dieser Stelle bedarf es schnellstmöglicher Richtlinien und Verordnungen, von wem wie und wo diese Mittel abgerufen werden können. Denn wir müssen den Kommunen den Zugang zu den Mitteln schnell ermöglichen und ihn so leicht wie möglich gestalten.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Landräten und Oberbürgermeistern weiß ich um die Nöte der Kommunen bei der Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen und um die Sorge darüber, ob am Ende des Tages die 8 600 € auskömmlich sind. Deshalb haben wir uns auf eine Evaluation der Kosten im nächsten Jahr verständigt und müssen nach deren Auswertung über die Fortschreibung der Verordnung zum Aufnahmegesetz mit den Kommunen weiter im Gespräch bleiben.

In den vielen Gesprächen ist aber auch deutlich geworden: Es gilt Standards oder Kriterien für die Unterbringung und Versorgung zu setzen, weil es auch eine Frage der Gerechtigkeit ist. Diese dürfen sich nicht an den höchsten Standards orientieren, aber sie müssen angemessen sein und eine menschenwürdige Unterbringung sicherstellen. Diesbezüglich verhehle ich nicht, dass hierbei die besondere Situation der Städte mit Erstaufnahmeeinrichtungen Berücksichtigung finden muss, zum Beispiel Halberstadt.

Um die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft schnell und reibungslos zu ermöglichen, haben wir auch die Aufwendungen für Integrationsleistungen kräftig erhöht. Nunmehr sind im Haushalt Mittel in Höhe von 5 Millionen € für Beratungsangebote und Integrationsprojekte eingestellt worden. Darunter befinden sich Mittel für die Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten. Mit Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € werden Projekte der Willkommenskultur gefördert und so aktiv die Akzeptanz gegenüber den Neuankömmlingen erhöht.

Wir haben uns dafür starkgemacht, dass durch eine weitere Million Euro der Einsatz von 300 zusätzlichen Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst ermöglicht wird. Dieses Angebot soll sich ebenso an Flüchtlinge wenden und ihnen den schnellen Einstieg in eine Beschäftigung ermöglichen. Für die stärkere Nutzung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, für die Sammlung von ersten Arbeitserfahrungen konnten Mittel in Höhe von 3 Millionen € für beide Jahre in den Haushaltsplan eingestellt werden. Mit diesen beiden Instrumenten wollen wir eine schnelle Integration in die Gesellschaft erreichen.

Wir haben Lernmittel, speziell für Sprachklassen, in den Haushaltsplan aufgenommen und finanziell unterlegt. Es werden spezielle Lehrbücher für Flüchtlingskinder durch das Landesschulamt bestellt und in den Sprachklassen als Arbeitsmaterial eingesetzt. Durch einen guten Sprachunterricht werden die Kinder schnell in die Schulklassen integriert. Außerdem strahlt dies zugleich auch auf die Familien der Kinder aus. Ich finde dies nicht unwesentlich; denn es geht hierbei um alle, und nicht nur um die Kinder.

Das Integrationsprogramm der Hochschulen unterstützen wir mit Mitteln in Höhe 1,5 Millionen €. Damit wird die Integration von jungen Menschen in unseren Hochschulen befördert, Sprachbarrieren werden zügig abgebaut.

Weitere Gelder zur Förderung der Erwachsenenbildung sind vorgesehen, damit auch die Sprachbildung der Erwachsenen aktiv unterstützt wird und damit der Zugang zu dieser Gesellschaft beschleunigt wird. Das hat einen wichtigen Nebeneffekt - in Anführungsstrichen -; denn die Beseitigung der Sprachbarrieren bedeutet auch die Beseitigung der größten Barriere für den Einstieg in die Arbeit, wie wir alle wissen.

Ganz wichtig und notwendig für alles, was wir an Programmen und Unterstützung vorhalten, ist die Unterstützung durch das Schaffen neuer Stellen im Haushaltsplan. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Es sind 518 Neueinstellungen für die Jahre

2015 und 2016 vorgesehen. Dies ist gewaltiger Kraftakt.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das hätte man auch eher machen können!)

Dies ist ein kräftiger, aber in dieser Situation auch notwendiger Schluck aus der Pulle.

Der überwiegende Teil wird für die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen, zur Verstärkung im Landesverwaltungsamt und für die Verbesserung der Integration der Flüchtlingskinder in den Schulen eingesetzt.

Wer meint, dies reiche noch lange nicht, der muss auch hier der Realität ins Auge sehen. Wir haben einen Bedarf ermittelt, von dem wir glauben, dass er ausreichend ist. Die Einstellungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen erst noch umgesetzt werden. Das habe ich bereits im September gesagt. Mit Verlaub: Sachsen-Anhalt ist nicht das einzige Land, das Beschäftigte benötigt.

All die vorgenannten Maßnahmen helfen nicht nur den ausländischen Kindern und ihren Familien, sondern sie kommen uns allen letztendlich zugute. Dies betrifft so viele Bereiche, beispielsweise den Bildungsbereich, den Arbeitsmarktbereich. Ich finde, dies darf man nicht aus den Augen verlieren.

Insgesamt haben wir für beide Jahre Mittel in Höhe von 685 Millionen € in die Hand genommen, um die Asyl- und Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt anzugehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben der Asyl- und Flüchtlingspolitik lag der Schwerpunkt auf einer Unterstützung der Kommunen außerhalb der Erstattung von Unterbringungs- und Versorgungskosten. Wir haben es gehört: Beim FAG sind für das Jahr 2015 50 Millionen € aufgesattelt worden. Den Ausgleichsstock haben wir wieder mit Mitteln in Höhe von 5 Millionen € aufgefüllt. Diese 5 Millionen € waren im Haushaltsplanentwurf nicht vorgesehen.

Zudem haben wir mit dem Landesprogramm Stark V Investitionsmittel des Bundes in Höhe von insgesamt 111 Millionen € für die Kommunen gesichert. Das Land springt für die Kommunen mit einer Kofinanzierung in Höhe von 12,3 Millionen € ein, die wir nun mit dem Nachtragshaushalt für die Jahre 2015 und 2016 festgeschrieben haben. Ich finde, das ist ein gewaltiges Programm.

Den Kommunen - dabei sind die steuerschwachen Kommunen bei der Verteilung der Mittel besonders berücksichtigt worden - stehen somit zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 123,3 Millionen € zur Verfügung - außerhalb aller anderen Programme und außerhalb des FAG. Diese Mittel können in drei vom Bund vorgegebenen Schienen verwendet werden, nämlich für Investitionen in die Bildungs-

infrastruktur, für Investitionen in den Klimaschutz und in die Infrastruktur der Kommunen, also Krankenhäuser, Straßenbau, Breitbandausbau und Städtebau. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der energetischen Sanierung. Dieses Programm fügt sich damit ergänzend in die Landesprogramme für starke Kommunen, Stark II bis IV, ein.

Im Nachtragshaushaltsplan haben wir die Mittel für die Sportförderung nochmals um 6 Millionen € angehoben. Damit sollen Sportstätten ertüchtigt werden und Vereine Zuschüsse zur Herrichtung von Sportstätten erhalten. Nun kann man sagen: Es kann noch immer nicht jeder Sportplatz, noch immer nicht jede Turnhalle, noch immer nicht jedes Stadion so modern hergerichtet werden, wie wir uns das wünschen. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer hätte vor einem halben Jahr gedacht, dass wir noch einmal 6 Millionen € drauflegen, auch aus der Situation heraus, die wir kennen?

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, und von Frau Gorr, CDU)

Abweichend von der Sportförderrichtlinie haben wir verbindlich eine bis zu 100-prozentige Förderung allein für diesen Bereich vorgesehen. Kleinen Vereinen wären Maßnahmen mit einer Kofinanzierung nicht möglich. Damit auch diese bei der Sanierung ihrer Einrichtungen unterstützt werden, ist diese Abweichung von den üblichen Fördergrundsätzen notwendig.

Mit Mitteln in Höhe von 143 200 €, also einem vergleichbar kleinen Betrag, sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre haben wir das praxisintegrierte Ausbildungsprogramm in den Kindertageseinrichtungen unterstützt. Damit wird die Erzieherausbildung, die in dualer Ausbildung erfolgt, verbessert. Künftig steht damit eine Stunde mehr für die Ausbildung zur Verfügung. Am gestrigen Tag konnte unter dem Tagesordnungspunkt 17 ausführlich darüber diskutiert werden.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,6 Millionen € zur Förderung von Musikveranstaltungen ausgebracht worden. Damit haben wir auch die Durchführung der Händel-Festspiele in Halle finanziell abgesichert. Es gab einfach viele, die nicht geglaubt haben, dass die Händel-Festspiele stattfinden, obwohl sie nicht explizit im Haushaltsplan ausgewiesen worden sind. Dies haben wir jetzt getan. Damit ist die Liste vollständig und die Veranstalter der Händel-Festspiele können bis in das Jahr 2022 hinein planen.

Große Veränderungen mussten wir im Bereich der Wirtschaftsförderung vornehmen. In einem erheblichen Umfang bleiben GRW-Mittel liegen, weil sie nicht abgerufen werden. In der letzten Woche hatte ich ein Gespräch mit Bankern aus der Region. Auch sie nehmen eine erhebliche Investitionszu-

rückhaltung in der Wirtschaft unseres Landes wahr. Dies liegt nach deren Einschätzung zum einen am Fachkräftemangel, an ungeklärten Unternehmensnachfolgen, aber zum anderen auch an dem mangelnden Außenhandel.

Wir nutzen den Landesanteil in Höhe von 13 Millionen € der nicht abgerufenen GRW-Mittel, um Großgeräte für die Unikliniken anzuschaffen und damit die medizinische Versorgung im Land zu verbessern, aber auch, um damit den Investitionsstau zu mildern. Künftig erhoffe ich mir allerdings, dass die Bundesmittel wieder vollständig für das Land und damit für die Wirtschaft in unserem Land gebunden werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei all den genannten Änderungen zum Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 ist festzustellen, dass wir trotz dieser erheblichen Mehrkosten unseren Pfad der Entschuldung des Landes beibehalten. Für die Jahre 2015 und 2016 bleibt es bei der Tilgung der Landesschulden im Umfang von 175 Millionen € und bei einem ausgeglichenen Haushalt.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Wir haben mit dem vorliegenden Haushaltsplan Vorsorge für die Unterbringung der Flüchtlinge im Land getroffen. Wir stellen den Kommunen für die aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen abgegebenen Flüchtlinge angemessene Mittel zur Verfügung, wohl wissend, dass dies in einigen Monaten anders aussehen kann und wir nachrücken müssen.

Zudem haben wir den Kommunen mit dem Nachtragshaushaltsplan Mittel in Höhe von insgesamt 185 Millionen €, nämlich aus dem Programm Stark V, aus dem FAG und aus dem Ausgleichsstock, zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Ich möchte einen kurzen Ausblick auf die kommende Legislaturperiode geben. Durch die kluge und sachgerechte Finanzpolitik der letzten Jahre sind Gestaltungsspielräume geschaffen worden, die es uns ermöglicht haben, nicht nur in diesem Nachtragshaushalt vieles von dem, was wir in dieser Legislaturperiode beschlossen haben, zu finanzieren. Wir sollten oder Sie sollten diesen Gestaltungsspielraum auch in künftigen Jahren ausbauen. Ich empfehle, daran auch in der kommenden Legislaturperiode festzuhalten.

Der Anspruch sollte es aus meiner Sicht nach wie vor sein, im Jahr 2020 auf eigenen Füßen zu stehen. Ich weiß, dass wir das schaffen werden. Bei allen Herausforderungen dürfen wir die Konsolidierung nicht aus den Augen verlieren. Wir haben es heute oft gehört: Es gibt immer wieder Herausforderungen, beispielsweise das Hochwasser, Asylfragen oder andere Probleme, die uns ereilen, aber die Konsolidierung und die Vorsorge sind die wichtigen Elemente, auf die wir bauen können und müssen, auch in diesen Situationen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, die Zuwanderung auch als Chance zu verstehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich danke dem Vorsitzenden des Finanzausschusses für die gute und sachliche Beratungsführung im Finanzausschuss und teilweise auch im Innenausschuss. Herr Knöchel, ich weiß, dass wir es Ihnen als Koalition nicht ganz einfach machen. Gerade in den letzten Beratungen waren Sie sehr geduldig. Ich danke auch dem Finanzministerium, den Mitarbeitern der Landesverwaltung und vor allen Dingen auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion. Ich weiß, ich war nicht immer ganz einfach.

Sehr geehrter Herr Präsident! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung bei der Gesamtabstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, liebe Kollegin Niestädt. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die allgemeine Debatte zum Nachtragshaushaltsgesetz für die Jahre 2015 und 2016 beendet. Und fachlich passend freuen wir uns, Damen und Herren des Finanzamtes Dessau begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es ist über die Einzelpläne, gegebenenfalls über Änderungsanträge, über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung und das Nachtragshaushaltsgesetz in seiner Gesamtheit abzustimmen.

Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie an dieser Stelle die namentliche Abstimmung eingefordert haben?

Drittens ist über den Entschließungsantrag unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung abzustimmen.

Lassen Sie uns jetzt über die Einzelpläne abstimmen. Dazu gibt es Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drs. 6/4459 und 6/4467. Mein Vorschlag ist, über diese beiden Änderungsanträge zuerst abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Nein.

Dann rufe ich sie jetzt in dieser Reihenfolge auf. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/4459 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag hat damit keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe dann den Änderungsantrag in der Drs. 6/4467 auf. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragsstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat auch dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe jetzt die Einzelpläne auf. Ich beginne mit dem **Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport** - in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Einzelplan insgesamt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 03 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 04 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie sind sicherlich damit einverstanden, wenn ich mir in der Regel die Frage nach Stimmenthaltungen verkneife. - Damit ist der Einzelplan 05 beschlossen worden.

Dann rufe ich den **Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 06 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 07 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 08 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wirtschaft** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 08 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft** - in der Fassung der Beschlussempfehlung

auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 09 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 11 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 13 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 14 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 15 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof** - auf. Hier stimmen wir über die Fassung ab, die im Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, weil es keine Änderungen gegeben hat. Wer dem zustimmt, den ich bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das scheint das gesamte Haus zu sein. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Einzelplan 16 einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 19 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 20 - Hochbau** - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 20 beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die **Stellenpläne und den Stellenhaushalt**. Ich gehe

davon aus, dass wir über beides gemeinsam abstimmen können. - Es gibt keinen Widerspruch. Die Änderungen, die der Finanzausschuss vorgenommen hat, könnte man ab Seite 71 der Beschlussempfehlung nachlesen.

Wer stimmt den Stellenplänen und dem Stellenhaushalt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Stellenpläne und der Stellenhaushalt beschlossen worden und die Abstimmung über die Einzelpläne ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015/2016** in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen.

Wir stimmen zuerst über die selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen ab. Ich gehe davon aus, dass sich kein Widerspruch über eine zusammenfassende Abstimmung ergibt. - Das ist so.

Dann frage ich: Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen beschlossen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die **Gesetzesüberschrift** ab. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Dann kommen wir jetzt zum dritten Punkt. Das ist die Abstimmung über das **Gesetz in seiner Gesamtheit**. Dazu wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Wir fahren in der bekannten Art und Weise fort: Ihre Namen werden aufgerufen, Sie sagen bitte Ja, Nein oder Enthaltung. Das wird notiert und dann zählen wir das zusammen.

(Unruhe)

- Sie würden den beiden Schriftführerinnen und uns selbst einen großen Gefallen tun, wenn wir das bei einer großen Stille und klaren Antworten durchführen. - Bitte schön, Frau Dr. Pähle.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	-
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja

Frau Berthold	Nein	Herr Dr. Haseloff	Ja
Herr Bischoff	Ja	Herr Henke	Nein
Herr Bommersbach	-	Herr Herbst	Enthaltung
Herr Bönisch	Ja	Herr Heynemann	Ja
Herr Borgwardt	Ja	Herr Hoffmann	Nein
Herr Born	Ja	Frau Hohmann	Nein
Herr Dr. Brachmann	Ja	Herr Höhn	-
Frau Brakebusch	Ja	Herr Hövelmann	Ja
Frau Budde	Ja	Frau Hunger	Nein
Frau Bull	Nein	Herr Jantos	Ja
Herr Bullerjahn	Ja	Herr Keindorf	Ja
Herr Czapek	Ja	Herr Knöchel	Nein
Herr Czeke	Nein	Frau Koch-Kupfer	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	Nein	Herr Dr. Köck	Nein
Herr Daldrup	-	Frau Prof. Dr. Kolb	Ja
Frau Dirlich	Nein	Herr Kolze	Ja
Frau Edler	Nein	Herr Krause (Zerbst)	Ja
Herr Erben	Ja	Herr Krause (Salzwedel)	Nein
Herr Felke	Ja	Herr Kurze	Ja
Frau Feußner	Ja	Herr Lange	-
Frau Frederking	Nein	Frau Latta	Nein
Herr Gallert	Nein	Herr Leimbach	Ja
Herr Gebhardt	Nein	Herr Lienau	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Loos	Nein
Frau Görke	Nein	Frau Lüddemann	Nein
Frau Gorr	Ja	Herr Lüderitz	Nein
Herr Graner	Ja	Herr Meister	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja	Herr Mewes	Nein
Herr Grünert	Nein	Herr Miesterfeldt	Ja
Herr Gürth	Ja	Frau Mittendorf	-
Herr Güssau	Ja	Herr Mormann	Ja
Frau Hampel	Ja	Frau Niestädt	Ja
Herr Harms	Ja	Frau Dr. Pähle	Ja
Herr Hartung	Ja	Frau Dr. Paschke	-

Frau Quade	-
Herr Radke	Ja
Frau Reinecke	Ja
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Herr Schachtschneider	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schiergott	Ja
Frau Schindler	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Steppuhn	Ja
Herr Striegel	Nein
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Thiel-Rogée	-
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Wagner	Nein
Herr Wanzek	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Ja
Frau Wicke-Scheil	-
Herr Wunschinski	-
Herr Zimmer	Ja
Frau Zoschke	Nein

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich stelle die Frage: Wer konnte seine Stimme noch nicht abgeben? - Der Ministerpräsident kam gerade herein, hat aber schon abgestimmt.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Ich habe schon abgestimmt!)

- Wunderbar. - Dann ist niemand im Raum, der seine Stimme nicht abgeben konnte. Dann haben wir die Abstimmung beendet. Jetzt wird ausgezählt. Danach, wissen Sie, haben wir noch über den Entschließungsantrag abzustimmen.

Ich darf zwischendurch ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule aus Wernigerode begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei elf nicht Anwesenden, einer Enthaltung und 29 Neinstimmen ist der Nachtragshaushalt 2015/2016 mit 64 Ja-Stimmen beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich rufe jetzt noch die Abstimmung über den Entschließungsantrag unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4458 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag beschlossen worden und wir haben Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich würde vorschlagen, dass wir dabei bleiben, die Mittagspause um 13.15 Uhr zu beenden und die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 19 - Ehe für alle - fortzusetzen.

(Unruhe)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, zumindest die Betroffenen, dass in der Mittagspause

(Anhaltende Unruhe)

- es wäre gut, wenn Sie zuhören, weil ich auch Raumnummern ansage - sowohl der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss im Raum A0 51 tagt als auch der Ausschuss für Bildung und Kultur im Raum B1 05.

Gute Ruhe!

Unterbrechung: 12.23 Uhr.

Wiederbeginn: 13.15 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Beratung

Ehe für alle

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4133 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4437**

Die erste Beratung fand in der 92. Sitzung des Landtages am 1. Juli 2015 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wunschinski. Herr Wunschinski, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 92. Sitzung des Landtages am 1. Juli 2015 zur Beratung an den Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen. Mit dem Antrag sollte die Landesregierung verpflichtet werden, den in den Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts - Bundesratsdrucksache 273/15 - zu unterstützen.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in seiner 54. Sitzung am 4. September 2015 mit diesem Antrag. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung berichtete eingangs über den aktuellen Beratungsstand zu dem dem Antrag zugrunde liegenden Gesetzentwurf im Bundesrat. Die antragstellende Fraktion bat darum, noch in der gleichen Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Dies fand im Ausschuss jedoch keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen hatten die Absicht, die Entscheidung der Arbeitsgremien des Bundesrates abzuwarten und zu gegebener Zeit einen Alternativantrag vorzulegen.

Die zweite und letzte Beratung zu diesem Antrag führte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in seiner 55. Sitzung am 2. Oktober 2015 durch. Das Ministerium berichtete darüber - dies war den Ausschussmitgliedern bereits bekannt -, dass im Bundesrat bereits der Einbringungsbeschluss gefasst worden war und dass der Gesetzentwurf dementsprechend dem Bundestag zugeleitet wurde. Folglich hat der Gesetzentwurf den Bundesrat passiert. Der Antrag in der Drs. 6/4133 neu ist somit gegenstandslos geworden. Aus diesem Grund schlugen die Koalitions-

fraktionen vor, den Antrag für erledigt zu erklären, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

Im Ergebnis der Beratung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung wurde die Ihnen in der Drs. 6/4437 vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 1 : 3 Stimmen verabschiedet. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Ehe für alle“ schon vor der Sommerpause heftig und lebhaft diskutiert. Insoweit wundert es mich, dass die heutige Debatte nicht mehr auf ganz so großes Interesse stößt. Das mag auch daran liegen, dass sich der Antrag mittlerweile erledigt hat.

Der Bundesrat hat am 25. September 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dass durch eine Ergänzung des § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches klargestellt wird, dass auch Frauen- und Männerpaare eine Ehe eingehen können. Ich hatte ausgeführt, dass dieser Gesetzentwurf im Bundesrat die notwendige Mehrheit gefunden hat. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich aus in der Koalitionsvereinbarung liegenden Gründen bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Inzwischen ist der Gesetzentwurf vom Bundesrat an den Bundestag weitergeleitet worden und liegt zur weiteren Behandlung und Debatte dort vor.

Ich glaube, ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, dass aus unserer Sicht die Frage der Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare keine Frage von Mehrheiten, sondern eine Frage der Durchsetzung von Menschenrechten ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben dazu intensive Debatten geführt. Die Argumente wurden ausgetauscht. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass auch der viel zitierte Artikel 6 des Grundgesetzes nicht die Ehe von Mann und Frau, sondern allgemein die Ehe unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes stellt. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass aktuelle

Umfragen zeigen, dass sich zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger für eine Öffnung der Ehe für alle aussprechen, ist auch die Politik gut beraten, hierbei aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und die gesetzlichen Regelungen so zu gestalten, dass sie verfassungsgemäß sind.

Das gilt insbesondere für den Punkt, über den wir in diesem Zusammenhang immer wieder konkret diskutieren: das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Dass gleichgeschlechtliche Paare keine Kinder adoptieren dürfen, ist eine Ungleichbehandlung. Darüber wird das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf ein noch anhängiges Verfahren irgendwann entscheiden.

Die Frage ist, was der Bundestag jetzt tut, ob er wirklich abwartet, bis das Bundesverfassungsgericht erneut feststellt, was nicht verfassungskonform ist, oder ob der Bundestag die Chance, die er nunmehr hat, nutzt und den Gesetzentwurf aufgreift, um eine aus meiner Sicht reife Entscheidung zu treffen. Die Zeit ist reif, das heißt, wir sollten auch hier die gesetzlichen Regelungen so gestalten, dass sie auf der einen Seite der Wirklichkeit entsprechen und auf der anderen Seite verfassungsrechtliche Grundsätze beachten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfmütendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegende Beschlussempfehlung sieht vor, unseren Antrag für erledigt zu erklären. Das ist formal richtig, da die Abstimmung im Bundesrat, die mit unserem Antrag beeinflusst werden sollte, bereits am 25. September 2015 - Frau Ministerin hat dazu ausgeführt - stattgefunden hat.

Nicht richtig in der Beschlussempfehlung ist, dass es keinen Widerspruch zu diesem Verfahren gegeben hätte. Es kann in dem entsprechenden Protokoll nachgelesen werden, dass mein Kollege Sören Herbst diesbezüglich sehr wohl Widerspruch angemeldet hat. Nicht alles, was formal richtig ist, ist auch sachlich richtig - aber gut.

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Der Kampf für die Gleichbehandlung von schwulen oder lesbischen, gleichgeschlechtlichen Paaren ist nicht zu Ende. Wir haben eben gehört, dass abzuwarten ist, wie der Bundestag dazu entscheiden wird. Ich glaube, Frau Ministerin, es wird maßgeblich an der SPD liegen. Dafür braucht man nicht eins und eins

zusammenzuzählen, sondern da reichen schon null Komma fünf und null Komma fünf.

Es war klar, dass das, was Rot-Grün damals bezüglich des Lebenspartnerschaftsgesetzes gemacht hat, nur ein Übergangsschritt war, eine rechtspolitische Übergangstechnologie auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung. Es reicht nicht mehr, das Wort „Ehegatte“ durch das Wort „Lebenspartner“ auszutauschen; wir brauchen eine tatsächliche Gleichstellung, und das nicht in Tiptappschritten, sondern in einem großen Zug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hätte mich gefreut, wenn sich das Land Sachsen-Anhalt bei der Abstimmung in die mittlerweile sehr lange Reihe der fortschrittlichen Länder eingereiht hätte. Man kann bei den jetzigen Verhältnissen schon froh sein, dass es immerhin zu einer Enthaltung gekommen ist.

Die Diskussion bzw. Nicht-Diskussion zu dem Thema „Ehe für alle“ in diesem Hohen Haus zeigt uns allen noch einmal sehr deutlich - diese Bemerkung sei mir gestattet -: Augen auf bei der Wahl des Koalitionspartners!

(Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Sinne ist unser Antrag in den Ausschüssen versenkt worden, das kann man nicht anders sagen. Man hat es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln so weit hinausgezögert, bis man sich jetzt, wie es die Ministerin eben gemacht hat, hinstellen und sagen kann: Es ist schon alles gelaufen; wir hätten ja vielleicht und überhaupt - aber es hat sich ja jetzt erledigt.

(Zuruf von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal klar und deutlich sagen: Es gibt keine Alternative für die Öffnung der Ehe. Dieses Schieben, dieses Taktieren, dieses Aussitzen in den Ausschüssen in diesem Hohen Haus wird die Entwicklung nicht aufhalten. Das haben wir an anderer Stelle schon gesehen. Ich finde es beschämend, dass sich unser Land hierbei verweigert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt keine tatsächlichen Gründe. Wir alle sollten froh sein über jede Partnerschaft, die bereit ist, füreinander in Liebe und Treue Verantwortung zu übernehmen. Das muss vom Grundgesetz geschützt werden. Dabei ist es egal, ob das zwei Frauen, zwei Männer oder ein Mann und eine Frau sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Ehe nimmt, egal in welcher Konstellation, keiner anderen Ehe etwas weg. Ich dachte, das hätten wir schon in der Einbringungsrede geklärt.

Ich glaube, es ist nötig, das hier noch einmal zu sagen.

Auch zum Kindeswohl sind viele Studien vorgelegt worden, ist viel debattiert worden. Ich hoffe, es bleibt uns heute erspart, was uns Frau Koch-Kupfer in der letzten Debatte zugemutet hat. Es ist unsäglich zu unterstellen: Wenn eine Frau allein Verantwortung für ein Kind übernimmt, wenn zwei Männer Verantwortung für ein Kind übernehmen, tun sie dies schlechter als ein Mann und eine Frau zusammen. Die Zahlen der Jugendhilfe zeigen anderes; das kann man sich anschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Übrigen ist es einem Land mit Geburtenzahlen, wie sie Deutschland aufweist, höchst angeraten, jegliche Konstellation zu unterstützen, die Verantwortung für Kinder übernehmen will, die in Liebe ein Kind großzieht und ihm damit eine Perspektive gibt.

(Herr Borgwardt, CDU: Aber die kriegen doch nur Kinder, die sie adoptieren!)

Das trifft auch auf das gleichberechtigte Adoptionsrecht zu. Auch dabei werden wir nicht ruhig bleiben, nicht nachlassen und dafür kämpfen, bis das erreicht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine glückliche Kindheit und die Entwicklung eines Kindes hängen nicht von der sexuellen Orientierung der Eltern ab, sondern von Liebe, Verantwortung und Zuwendung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir brauchen im 21. Jahrhundert in Deutschland keine Sonderrechte mehr. Wir brauchen Gleichstellung auf allen Gebieten. Deswegen ist es klar, dass wir, wie auch im Ausschuss geschehen, dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Lüddemann, ich muss einmal nachfragen: Sie erheben also Widerspruch gegen die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären? - Wenn Sie das tun, dann stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern stimmen nach § 29 der Geschäftsordnung über den eigentlichen Antrag ab. Wenn Sie sagen: Na ja, es ist so oder so, auf der einen Seite ist es erledigt, auf der anderen Seite ist es nicht erledigt -- Wenn Sie jetzt Widerspruch gegen die Erledigung erheben, dann werde ich über den Ursprungsantrag abstimmen lassen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das tun Sie also.

(Frau Weiß, CDU: Das geht gar nicht!)

- Sie können dazu noch in § 29 Abs. 1 Satz 4 ff. der Geschäftsordnung schauen.

Dann führen wir die Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Hampel.

Bitte sehr, Frau Hampel, Sie haben das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. August 2001 - ich gehe in der Zeit ein Stück zurück - öffneten viele Standesämter in Deutschland die Tore für gleichgeschlechtliche Paare. Das Lebenspartnerschaftsgesetz trat in Kraft und gleichgeschlechtliche Paare konnten den Bund der Ehe eingehen. - Das war die Illusion. So kam es jedoch nicht. Sie konnten lediglich eine rechtlich anerkannte Verbindung eingehen, eine Verbindung, die zwar Pflichten wie in einer Ehe vorsah, aber leider nicht die gleichen Rechte. Und das ist bis heute so.

Es war auch kein sonderlich guter Start für das Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2001; denn schon im Bundesrat blockierten CDU und CSU die wichtigsten Änderungen zum wirklichen Abbau von Diskriminierungen. Das blieb - das muss man sagen - mit der Kanzlerschaft von Angela Merkel von 2005 bis heute so.

In Bezug auf den Abbau von Diskriminierung gegen homosexuelle Paare hat die Bundesregierung nur Löcher in die Luft geguckt. Erst nach mehreren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Erbschaftsrecht, zum Steuerrecht und zuletzt zum Adoptionsrecht wurde die Regierung gezwungen, einen verfassungsgemäßen Zustand zu schaffen. Das ist traurig und zeigt an dieser Stelle noch einmal: Es fehlt am Gestaltungswillen und an der notwendigen parlamentarischen Kraft.

(Beifall bei der LINKEN)

Am 27. Mai 2015 hat die Bundesregierung dann den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner beschlossen. Das war leider auch kein großer Wurf; denn es ging bei diesen Änderungen überwiegend um die Vereinheitlichung von Rechtsordnungen. Mit diesem Gesetz ist es auch nicht gelungen, die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in anderen Rechtsgebieten - ich denke dabei an das Adoptionsrecht - zu erreichen.

Fakt ist: Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare können nur durch die Öffnung der Ehe be-

endet werden. Inzwischen begrüßen fast zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland die Möglichkeit einer Ehe für homosexuelle Paare. Das belegt auch eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Der notwendige gesellschaftliche Wille besteht - nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und in anderen Teilen der Welt.

Während wir in Deutschland weiterhin die Zeichen der Zeit verschlafen und sich - das muss ich einmal so deutlich sagen - die CDU und die CSU mit ihren Argumenten leider nicht ganz auf der Höhe der Zeit befinden,

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na! - Herr Thomas, CDU: Was?)

überholen uns andere Länder in der Gleichstellungsdebatte deutlich. Ich könnte sie alle aufzählen: die Niederlande, Schweden, Spanien, Belgien, Dänemark,

(Frau Bull, DIE LINKE: Irland!)

- zuletzt gab es das Referendum in Irland - Frankreich, die USA. All diese Staaten haben die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und damit auch das Adoptionsrecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Kollegin Frau Lüddemann sagte es bereits - wir haben darüber auch beim letzten Mal debattiert -: Das Familienbild ist weitaus bunter als nur die Kombination aus Vater, Mutter, Kind. Daneben gibt es die Alleinerziehenden, die Patchworkfamilien und die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Alle sind bunt; sie sind aus Deutschland nicht mehr wegzudenken und sie gehören selbstverständlich zum Allgemeinbild dazu.

Man muss schließlich auch anerkennen, dass in einer modernen Familienpolitik alle Familien dem Staat gleichviel wert sein sollten. Es darf nicht sein, dass vor allem Kinder wegen ideologischer Vorbehalte gegenüber der Lebensweise ihrer Eltern irgendwelche Nachteile haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch aus diesem Grund brauchen wir das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Natürlich gehört auch ein Familiensplitting dazu.

Es ist Zeit für die Öffnung der Ehe. Verschließen wir uns dem nicht länger. An die CDU mit ihrer Kampagne im Land mit dem Motto „Dem Volk aufs Maul schauen“: Schauen Sie auch dabei dem Volk aufs Maul. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, die Institution Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Es sind weitere Beispiele genannt worden. In den USA ist die gleichgeschlechtliche Ehe bereits im Gesetz festgeschrieben, ebenso in Kanada, Neuseeland und Südafrika und auch in einigen europäischen Staaten. Im Mai 2015 hat es Irland mit einem entsprechenden Referendum vorgemacht.

Jetzt soll und muss Deutschland mit Blick auf das Votum des Bundesrats nachziehen; denn die Mehrheit der Länder hat einen Gesetzentwurf für die Gleichstellung der Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern abgesegnet.

Auf dem Standesamt soll es künftig egal sein, wer Ja zueinander sagt, ob Mann und Frau oder schwule bzw. lesbische Paare. Es geht um die vollständige Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Ehe mit dem traditionellen heterosexuellen Eheband. So zumindest fordert es der Bundesrat vom Bundestag. Der Entwurf wurde in der Länderkammer mit den Stimmen rot-grüner, rot-rot-grüner und rot-roter Regierungen verabschiedet. Der Bundestag hat damit nun eine wirkliche Chance, eine grundlegende rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung zu beseitigen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang ist mir insbesondere ein Satz von dem kürzlich durchgeführten Landesparteitag der SPD Sachsen-Anhalts in Erinnerung geblieben. Die Landesvorsitzende der SPD Katrin Budde sagte sinngemäß, sie werde im nächsten Jahr keine Koalitionsvereinbarung unterzeichnen, die nicht für die Öffnung der Ehe und für ein Adoptionsrecht für homosexuelle Partner und Partnerinnen stimmt. Das ist gut so, liebe Genossinnen und Genossen der SPD. Das ist eine klare Aussage, die ich ausdrücklich begrüße.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Herr Geisthardt, CDU: Bravo!)

Denn es geht eben nicht darum, eine kleine Gruppe mit einem Sonderrecht auszustatten, sondern es geht darum, einem Grundsatz, der in der Verfassung festgeschrieben ist, nämlich dem der Gleichstellung, endlich zu seiner Umsetzung zu verhelfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber - das hat Katrin Budde ebenfalls sehr zutreffend in der ersten Beratung zu diesem Antrag ge-

sagt - die SPD hat mit ihrem Abstimmungsverhalten in diesem Hohen Haus einer Minderheitsmeinung im Hohen Haus zu einer Mehrheit verholfen. Damit hat die SPD einmal mehr gezeigt, dass sich aus dem Zwang dieser Koalition heraus eben nicht progressiv handeln lässt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun gab es im Bundesrat dann doch eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf; das ist gut so. Es bleibt abzuwarten, wie der Bundestag damit verfahren wird. Auch hierbei wird es auf die SPD ankommen; denn eine denklöge, rein rechnerische Mehrheit existiert dafür auch im Bundestag.

Ich möchte daran erinnern, dass eine Zustimmung laut repräsentativen Umfragen in Deutschland eben nicht nur eine Mehrheit in der Parteienlandschaft widerspiegelt, sondern dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspreche. Sie brauchen also nicht einmal das jeweilige Bauchgefühl zu bemühen.

Alles in allem bleibt festzustellen, dass dieser Antrag und vor allem der Umgang damit weder eine Sternstunde des Parlaments war noch ein Beleg dafür, dass diese Koalition aus CDU und SPD funktioniert.

Da die entscheidende Abstimmung im Bundesrat inzwischen stattgefunden hat - die Koalition, insbesondere die CDU, hatte wieder einmal mit Blick auf die beantragte Sofortabstimmung, die auch angezeigt gewesen wäre, auf Zeit gespielt, den Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen und ihn dort liegen lassen -, ist der Antrag selbstverständlich formal erledigt. Der Sache nach ist er natürlich nicht erledigt. Meine Fraktion hat deswegen gezwungenermaßen diesen Umstand anerkannt und der Erledigung des Antrages aus formalen Gründen zugestimmt. Sachlich ändert sich jedoch nichts.

Meine Damen und Herren! Der von uns hier im Hohen Haus beschlossene Aktionsplan für LSBTI ist gut und wichtig. Aber er macht eben nur tatsächlich Sinn und ist in seinem Ansinnen auch glaubhaft, wenn wir uns als Landtag dazu bekennen, dass die für heterosexuelle Paare ganz selbstverständlich geltenden Rechte auch für homosexuelle Paare gelten sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen hätte es unserem Land tatsächlich gut zu Gesicht gestanden, endlich die rückständige Position zur Heteroexklusivität der Institution Ehe zu überwinden. Das wäre tatsächlich eine Politik der Zukunft gewesen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Bevor ich Herrn Wunschinski für die CDU-Fraktion das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass die dringende Bitte geäußert wurde, den im Zeitplan als nächsten Beratungsgegenstand vorgesehenen Tagesordnungspunkt 21 - Interkommunale Funktionalreform endlich auf den Weg bringen - zu schieben, weil aufgrund der aktuellen Situation derzeit eine wichtige Beratung der Minister mit anderen Vertretern stattfindet. Ich denke, wir sollten dieser Bitte folgen. Wir versuchen, den Tagesordnungspunkt 23 - Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz - vorzuziehen. Ich weiß noch nicht, ob weitere Verschiebungen angezeigt sein werden. Wir werden sehen, wie wir das aktuell geregelt bekommen.

Herr Wunschinski, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat bei Stimmenthaltung unseres Bundeslandes beschlossen, dass das Institut der Ehe künftig auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften geöffnet werden soll. Mit seinem am 25. September 2015 beschlossenen Gesetzentwurf will er hierfür notwendige Änderungen im BGB durchsetzen. Der Entwurf wurde der Bundesregierung übersandt, die ihn nunmehr an den Bundestag weiterleitet.

Durch den Beschluss des Bundesrates hat sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt. Dies hat der Rechtsausschuss einmütig festgestellt. Eine Erledigung bezüglich Ihrer Forderung, die Ehe für alle zu öffnen, ist jedoch nicht eingetreten. Wir wissen aber bereits, dass der Bundesgesetzgeber den Gesetzentwurf des Bundesrates nicht in dieser Bundestagswahlperiode beschließen wird und so die Ehe für alle auch nicht auf den Weg bringen wird.

Grund hierfür sind die klaren Festlegungen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Bund. Vereinbart wurde, dass die bestehende Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet wird. Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechterstellen, müssen hierfür beseitigt werden. Vereinbart wurden also weitere Schritte auf dem Weg zur umfassenden rechtlichen Angleichung von Ehe und Lebenspartnerschaft.

In Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung wird derzeit zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner im Bundestag beraten. Der Gesetzentwurf sieht zur Vereinheitlichung der Rechtsordnung in

zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vor. Meine Fraktion begrüßt die Ausdehnung zahlreicher Vorschriften auf die Lebenspartnerschaft als einen weiteren Schritt auf dem Weg zur umfassenden rechtlichen Angleichung von Ehe und Lebenspartnerschaft.

Da die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene für die CDU und die SPD in Bund und Ländern verbindlich sind, hätte es meine Fraktion besser gefunden, wenn sich die Koalitionsfraktionen in diesem Haus durch einen Alternativantrag zu dem Antrag der GRÜNEN zu dieser Vereinbarung und zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung bekannt hätten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage: In gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. In vielen wesentlichen Bereichen sind Lebenspartner mit Ehegatten gleichgestellt. Das Ehegattensplitting gilt nunmehr auch für Lebenspartnerschaften, sodass Lebenspartner wie auch Ehegatten vom Splittingvorteil bei der Einkommensteuer profitieren. Im vergangenen Jahr wurden die Regelungen zur Sukzessivadoption im Bundestag umgesetzt.

Durch den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner wird nunmehr eine noch umfassendere rechtliche Angleichung von Ehe und Lebenspartnerschaft erfolgen. Damit bleiben tatsächlich nur noch die beiden viel diskutierten Punkte, die Begrifflichkeit Ehe und die Volladoption, übrig, die zur vollkommenen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe führen.

Eines sage ich ganz deutlich: Eine begriffliche Unterscheidung ist nicht mit einer Diskriminierung gleichzusetzen. Das sollte man nicht verwechseln.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Bei der Einführung der Lebenspartnerschaft durch die damalige rot-grüne Bundesregierung war diese Unterscheidung klar gewollt, auch wenn dies einige nunmehr gern unter den Teppich kehren möchten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie bereits gesagt: Der Antrag der GRÜNEN ist erledigt, da der Bundesrat bereits bei Stimmenthaltung unseres Bundeslandes einen Beschluss zur Einbringung gefasst hat.

Dass wir heute in diesem Hohen Haus keine grundsätzliche Entscheidung zu diesem Thema treffen werden, mögen viele Betroffene als ungerecht empfinden; ein Drama ist es allerdings angesichts der bereits erzielten fast vollständigen Angleichung nicht.

Eigentlich wollten wir darum bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfas-

sung und Gleichstellung beizutreten. Sollte jedoch über den Ursprungsantrag der GRÜNEN abgestimmt werden, werden wir selbstverständlich dagegen stimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wunschinski, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Hampel. - Nein. - Möchten Sie intervenieren, Frau Hampel? - Nein.

Damit haben wir die Aussprache beendet und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Zur Geschäftsordnung? - Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Wir hatten einen ähnlichen Fall bereits. Wenn uns das Ansinnen im Ausschuss bereits bekannt gewesen wäre, dann hätten wir schon im Ausschuss für eine Nichterledigung gestimmt. Das ist also möglich. Nun meine Frage: Könnten wir die Beschlussempfehlung zurücküberweisen? Wenn das möglich wäre, würden wir diesen Antrag stellen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es steht natürlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Rücküberweisung im Raum. Ich habe es jetzt als Möglichkeitsform von Ihnen gehört. - Ich würde jetzt gern abstimmen lassen über die Drs. 6/4133 neu.

(Frau Hampel, SPD: Das ist erledigt! - Herr Borgwardt, CDU: Wir müssen doch jetzt rücküberweisen! Wir lehnen den ab!)

- Ich habe extra noch einmal gefragt, ob eine Rücküberweisung erfolgen soll. Verständigen Sie sich bitte dazu. Beantragen Sie die Rücküberweisung?

Herr Schröder (CDU):

Sie können den Antrag zur Abstimmung stellen! Ich habe vernommen, dass die Beschlussempfehlung nicht gilt, weil es jetzt Widerspruch gibt, also müssen Sie über den Ursprungsantrag abstimmen. Und wenn wir nicht überweisen, müssen wir direkt abstimmen. Dann stellen Sie den Antrag zur Abstimmung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4133 neu ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme?

- Zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Zweite Beratung

Bundratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz durch Änderung des SGB IX und Aufnahme in das neue Teilhabegesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3573**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3600**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4456**

Die erste Beratung fand in der 77. Sitzung des Landtages am 13. November 2014 statt.

(Unruhe)

- Wir hören jetzt Frau Zoschke als Berichterstatterin und Sie werden sich stimmlich durchsetzen, denke ich.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Werte Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3573 und der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3600 wurden in der 77. Sitzung des Landtages am 13. November 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

Mit dem Antrag in der Drs. 6/3573 soll der - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen Moment bitte, Frau Zoschke. - Wer jetzt etwas Dringendes zu klären hat, den bitte ich, dies draußen zu tun.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Mit dem Antrag sollte erreicht werden, dass das in Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Menschenrecht auf Elternschaft und Familiengründung auch tatsächlich für Menschen mit Behinderung Anwendung findet. Dafür soll die Elternassistenz bzw. begleitete Elternschaft in das neue Bundesteilhabegesetz aufgenommen werden. Auf nationaler Ebene geschaffene geeignete Maßnahmen sollen die rechtliche und praktische

Voraussetzung dafür sein, dieses Recht gewährleisten zu können.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3600 soll auch das Recht der Kinder auf ihre Eltern im Antrag Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 mit den Drucksachen befasst. Hier berichtete die Landesregierung zunächst über die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt und über den bisherigen Beratungsverlauf auf Bundesebene.

Unter anderem wurde mitgeteilt, dass dieses Thema im Rahmen der Erarbeitung des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz im Bundesrat beraten wurde. Die Landesregierung hielt deshalb die Forderung, dazu eine Bundratsinitiative einzuleiten, nicht mehr für sinnvoll.

Seitens der Koalition wurde daraufhin vorgeschlagen mit der Berichterstattung durch die Landesregierung den Antrag und den Änderungsantrag für erledigt zu erklären. Dagegen erhob sich Widerspruch insbesondere vonseiten der Fraktion DIE LINKE. Diese sah das Problem noch nicht als erledigt an. Sie teilte mit, der Sachstand habe sich seit der Einbringung in das Plenum im November 2014 aus ihrer Sicht kaum geändert.

Sie kündigte zudem an, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich das Recht der Kinder auf ihre Eltern in den Antrag aufzunehmen, zu übernehmen.

Der so geänderte Antrag in der Drs. 6/3573 wurde zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Zoschke, für die Berichterstattung. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Daher treten wir jetzt in eine Dreiminutendebatte der Fraktionen ein.

Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Gorr für die CDU-Fraktion sprechen.

Bevor Sie jetzt sprechen, mache ich den Vorschlag, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt, sofern die Minister noch nicht anwesend sind, speziell Minister Herr Stahlknecht, der zur interkommunalen Funktionalreform spricht, zunächst den Tagesordnungspunkt 24 behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können Sie sich darauf einrichten, dass nach dem Tagesordnungspunkt 23 der Tagesordnungspunkt 24 behandelt wird.

Frau Gorr, jetzt können Sie reden.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3573 - Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf begleitete Elternschaft bzw. Elternassistenz durch Änderung des SGB IX und Aufnahme in das neue Teilhabegesetz - sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3600 abzulehnen. - Frau Zoschke hat dazu bereits ausgeführt.

Der Grund für den seinerzeit von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Antrag lag in einem inzwischen zufriedenstellend gelösten Einzelfall. Sicherlich gab es diese Lösung nur durch das große Engagement auf unterschiedlichen politischen Ebenen, die sowohl das Recht der Eltern auf Familie als auch das Kindeswohl berücksichtigt sehen wollten. Aber sollte eine solche Lösung im Land Sachsen-Anhalt nicht selbstverständlich sein?

Meine Kollegin von der SPD Frau Dr. Verena Späthe sprach bei der ersten Befassung im Parlament von einem Angebot der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg, das beinhaltet, erwachsenen Menschen mit Behinderungen in intensiver Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt, dem Landesjugendamt und der Sozialagentur Grundlagen zu bieten, ihre besondere Situation als Eltern selbstbestimmt zu bewältigen.

Offensichtlich gelingt es in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Berlin oder Brandenburg, durch tatkräftige Unterstützung von stundenweiser Hilfe bis hin zu einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung eine begleitete Elternschaft zu realisieren.

Das Zusammenwirken von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe stellt zwar für die Leistungsträger und die Leistungserbringer eine sehr große Herausforderung dar, ist aber offensichtlich zu bewältigen. Zitat: Die begleitete Elternschaft erfolgt in einem auf den Einzelfall hin konzipierten Setting stundenweise bis einschließlich einer Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft. - So in Brandenburg, wo Jugend- und Eingliederungshilfe gemeinsam an einem Strang ziehen.

Auch bei den Pfeifferschen Stiftungen wird eine Kooperation mit den zuständigen Sozial- und Jugendämtern angeboten.

Der Minister hat zu diesem Tagesordnungspunkt nicht das Wort ergriffen. Wir haben uns im Ausschuss intensiv ausgetauscht.

Die Koalitionsfraktionen werden der Beschlussempfehlung folgen, den genannten Antrag abzulehnen. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die UN-Behinderertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention sind eindeutig. Es finden sich in beiden Konventionen einschlägige Rechtsnormen zur Elternschaft von Eltern mit Behinderungen und zum Recht des Kindes, bei den leiblichen Eltern aufzuwachsen.

Entsprechend diesen Normen haben sowohl die Eltern mit Behinderungen als auch das Kind das Recht auf eine eigene Familie. Wenn ich es einmal so klar sagen darf: Die Unterstützung und die Hilfestellung für Eltern mit Behinderung, ihre Elternschaft auszuüben, sind daher eindeutig geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rechtsnormen - das kennen wir in anderen Feldern auch - sind das eine; die Praxis ist das andere. An dieser Stelle hakt es in diesem Land. Deswegen dieser Antrag.

Es gibt weder die Leistung im Hinblick auf Elternassistenz als originären Leistungsanspruch in den Sozialgesetzbüchern, noch funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten in konkreten Fällen zuverlässig hier im Land. Das wurde aus konkreten Beispielen bekannt.

Ein Beispiel ist sehr prominent auch in der Presse behandelt worden. In dem Zuge haben sich bei mir und sicherlich auch bei anderen Abgeordneten weitere gemeldet.

Erst nach massivem Einsatz im Einzelfall ergeben sich zufriedenstellende Lösungen. Deswegen ist es gut und richtig, dass der vorliegende Antrag auf eine prinzipielle Lösung abzielt, die aus Praxiserfordernissen geboten ist.

Jetzt wird dieser Antrag mit der vorliegenden Beschlussempfehlung abgelehnt. Mir entschließt sich das nicht so wirklich; denn auf Bundesebene wird eine Lösung in die Richtung - so hört man zumindest - angestrebt und das Land würde sich auch in diese Richtung engagieren.

Die Sozialagentur hat uns im Ausschuss selbst berichtet, dass sie an einer Handlungsanleitung in genau dieser Sache für die Jugendämter in diesem Land arbeitet. Insofern kann dieser Antrag doch nur eine Unterstützung für das sein, was ohnehin läuft.

Ich würde dafür plädieren, diesen Antrag anzunehmen, um mit einem positiven Beschluss zu untersetzen, was an Bestrebungen im Land passiert, und um deren Verbindlichkeit mit dem Votum des Landtages zu erhöhen.

Wir alle wissen, dass Arbeitsvorgänge im Einzelfall auch konkurrierend zu behandeln sind. Daher ist doch ein Beschluss des Landtages eine Unterstützung, um zu zeigen, dass wir Ressourcen und Zeit in die Hand nehmen.

Ich glaube, das wäre ein gutes Signal, das heute von diesem Haus ausgehen könnte. In diesem Sinne - das ist jetzt wieder anders herum gedacht - müssen wir die Beschlussempfehlung, die von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, ablehnen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention war und ist ein Meilenstein bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Aber dass vieles gut und richtig niedergeschrieben ist, heißt noch lange nicht, dass es auch gut und richtig umgesetzt wird.

Auch nach Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Vertragsstaaten gehalten, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern zu achten. Weiterhin wird Kindern in Artikel 9 der Kinderrechtskonvention zugesichert, dass sie nicht gegen ihren Willen und den ihrer Eltern von diesen getrennt werden dürfen.

Auch das Grundgesetz schützt schon in Artikel 6 die Pflege und Erziehung von Kindern als natürliches Recht von Eltern. Es spielt keine Rolle, ob die Eltern eine Behinderung haben oder nicht.

Wichtig ist es, dass die Eltern in die Lage versetzt werden, das Wohl und das Recht des Kindes im Blick zu behalten. Das heißt, körperliche und nicht-körperliche Einschränkungen eines Elternteils sind kein Grund dafür und dürfen auch kein Grund dafür sein, ihm allein deswegen die Erziehungskompetenz abzusprechen. Vielmehr müssen Eltern mit Behinderungen - ganz gleich welcher Art - ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Eltern die Wahrnehmung ihres Rechts auf selbstbestimmte Elternschaft ermöglichen.

Generell haben alle Eltern bei entsprechendem Bedarf Anspruch auf angemessene Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung bzw. ihrer elterlichen Rolle. Das entspricht schon dem SGB VIII, mit dem Hilfen zur Erziehung geregelt worden sind.

Eltern mit Behinderungen werden daher - je nach Bedarf - vor allem durch die Kinder- und Jugendhilfe und durch die Eingliederungshilfe zu beraten und zu unterstützen sein. Das ist auch gut so, und die Erfahrungen zeigen, dass es funktionieren kann.

Noch bestehenden Praxisproblemen ist zum einen unbedingt durch einen weiteren Wandel der Einstellungen Menschen mit Behinderungen gegenüber zu begegnen. Zum anderen sind sie nur durch ein integriertes und trägerübergreifendes Hilfe- und Gesamtplanverfahren zu lösen.

Das Ziel muss die praxisgerechte Deckung der verschiedenen Unterstützungsbedarfe der Eltern mit Behinderungen sein. Eine Bundesratsinitiative bringt uns an der Stelle nicht weiter. Außerdem ist bereits avisiert worden, dass die Elternassistenz im Teilhabegesetz verankert werden wird.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Zoschke das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr schade! Wir waren uns bei diesem Thema inhaltlich so nah und so einig. Zumindest schien es so. Aber die Regierungsfractionen lassen die gemeinsamen Einsichten immer dann gern liegen, wenn es konkret wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben in den letzten Ausschussberatungen jedenfalls kein einziges Argument genannt, das erkennen lässt, warum unserem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Viel merkwürdiger noch: Sie haben sich in der Sache überhaupt nicht mehr geäußert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir brauchen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine umfassende Lösung des Problems. Ich habe dies in meiner Einbringungsrede genauer ausführen können und will an dieser Stelle nur eines wiederholen: Das Recht auf Elternschaft ist in Artikel 23 Abs. 1 Buchstabe b der UN-Behindertenrechtskonvention detailliert und zweifelsfrei verankert worden. Dort heißt es - ich zitiere -:

„das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie

Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden ...“

Es handelt sich hierher um Recht im Range von Menschenrechten. Wir müssen feststellen, dass die Kluft zwischen dieser Rechtssetzung und der Rechtswirklichkeit noch immer nicht geschlossen worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausgangspunkt unseres Antrages war ein konkreter Fall. Nach einem dramatischen Beginn wurden den betroffenen Eltern die Zwillingssbabys später wieder zugeführt. Inzwischen vernehmen wir weitere Beispiele aus der behördlichen Praxis in Sachsen-Anhalt, die das Fortbestehen des Problems bestätigen. Es darf nicht sein, dass das Menschenrecht in jedem Einzelfall erstritten werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Aus dem Sozialministerium hieß es jetzt, dass man eine Handreichung für eine trägerübergreifende Arbeit entwickle. Nun ja, unser Antrag ist auch schon ein Jahr alt.

Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit ihrem Änderungsantrag zu Recht deutlich gemacht, dass es nicht allein um das Recht der Eltern auf Elternschaft geht, sondern auch um das Recht auf Eltern im Interesse der Kinder. Die Ergänzung unseres Antrags um den genannten Punkt haben wir sehr gern mit aufgenommen.

Wir bitten das Plenum, beiden Anträgen zuzustimmen, also die Beschlussempfehlung abzulehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4456 ab. Wenn diese eine Mehrheit findet, dann sind die Anträge natürlich abgelehnt worden.

Wer der Drs. 6/4456 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 23.

Ich würde gern so lange in der Tagesordnung fortfahren, bis die für die interkommunale Funktionalreform zuständigen Akteure in den Plenarsaal gekommen sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Zweite Beratung

Betreuungsgeld zur Senkung der Elternbeiträge und für Kita-Qualität nutzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4364**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4457**

Die erste Beratung fand in der 96. Sitzung des Landtages am 18. September 2015. Die Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Hohmann. Sie haben das Wort.

Frau Hohmann, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 96. Sitzung des Landtages am 18. September 2015 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Die Intention des Antrags war es, dass die im Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld vom 21. Juli 2015 nun zur Verfügung stehenden Mittel nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen sollen, sondern auf die Länder verteilt und für Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätten eingesetzt werden sollen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 mit dem Antrag befasst. Hier berichtete die Landesregierung zunächst darüber, dass das Ansinnen, die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel den Ländern zur Verfügung zu stellen, von allen Ländern unterstützt werde. Seit dem 24. September 2015 gebe es dazu den gemeinsamen Beschluss der Länder, das Geld zu nutzen, um Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Der Ausschuss beriet dann über den Wortlaut der Beschlussempfehlung. Die Koalitionsfraktionen teilten mit, dass sie Punkt 2 des Antrags, der bereits konkrete Vorschläge zur Verwendung des Geldes enthält, nicht zustimmen könnten. Sie plädierten auch dafür, den Einleitungstext des Antrags zu streichen.

Die Fraktion DIE LINKE erklärte sich bereit, Punkt 2 zurückzuziehen. Sie stimmte auch der Streichung des Einleitungstextes zu. Darüber hinaus bekundete sie die Absicht, den unter Punkt 1 enthaltenen Passus zur Verteilung der Mittel nach dem jeweils gültigen Schlüssel zu streichen.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion über den Text der Beschlussempfehlung einigten sich alle Fraktionen auf die nun in der Drs. 6/4457 vorliegende Empfehlung des Ausschusses, die Landesregierung aufzufordern, die aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel für Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätten einzusetzen.

Diese Empfehlung wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung ebenfalls zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann, für die Berichterstattung. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir treten in eine Dreiminutendebatte ein. Herr Jantos hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Jantos (CDU):

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer intensiven Beratung hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales - Frau Hohmann hat es gerade gesagt - einstimmig diese Beschlussempfehlung beschlossen. Darin fordert der Landtag die Landesregierung auf, die aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel für Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätten einzusetzen. - So weit, so gut.

Ich habe es überhaupt nicht verstanden, warum wir uns hier auf eine Dreiminutendebatte einlassen mussten.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Sie müssen doch nichts sagen - Zurufe von der LINKEN)

Aber es ist mir dann klar geworden. Frau Hohmann hatte einen Presseartikel. Aus dem ist mir klar geworden, was das Ziel ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Hier muss er reden! - Unruhe bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE möchte offensichtlich heute zum wiederholten Male vortragen, dass das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt habe. Auch wenn dies gebetsmühlenhaft immer wieder vorgetragen wird, bedeutet dies nicht, dass das Bundesverfassungsgericht dies tatsächlich entschieden hat.

Tatsächlich entschieden hat das Bundesverfassungsgericht zum Betreuungsgeld, dass die Bundesregierung keine Gesetzgebungskompetenz hat, dieses für die Bundesländer festzulegen.

Mit der Frage, ob das Betreuungsgeld an sich verfassungswidrig ist oder nicht, braucht man sich vor diesem Hintergrund also nicht zu befassen. Das Bundesverfassungsgericht hat damit zum Ausdruck gebracht, dass das Betreuungsgeld bereits aus formalen Gründen nicht mit dem Grundgesetz im Einklang steht.

Es brauchte sich also gar nicht mehr mit der Frage zu befassen, ob ein Betreuungsgeld auch inhaltlich mit dem Gesetz in Einklang steht. Die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht habe das Betreuungsgeld an sich bereits für verfassungswidrig erklärt, ist in dieser Form unzutreffend.

Aus diesem Grunde halte ich einen Punkt, der hier immer wieder ins Spiel gebracht wird, für erwähnenswert. DIE LINKE spricht ständig von einer Herdprämie. Wir haben hierzu eine ganz andere Meinung.

Wir sind der Meinung, gerade in diesem Zusammenhang müssten wir allen Eltern Entscheidungsfreiheit lassen, damit sie entscheiden können,

(Beifall bei der CDU)

wie sie ihre Kinder erziehen, also ob sie sie in eine Einrichtung schicken oder ob sie sie verantwortungsvoll selbst betreuen.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der Zeit kann ich leider nicht fortfahren. Mir war es wichtig, die Position an dieser Stelle noch einmal darzustellen. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Frau Zoschke, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie wollen mir eine Pause gönnen?

Herr Jantos (CDU):

Ja. - Entschuldigung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das ist nett, aber ich habe sie noch nicht nötig. - Frau Zoschke, bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich, ebenso bei Ihnen, Herr Jantos, dass Sie meine Frage beantworteten. Ich hätte gern von Ihnen konkret gewusst, an welcher Stelle der vorliegende Antrag tatsächlich das Recht der Eltern beschneidet, darüber zu entscheiden, wo und wie sie ihre Kinder erziehen.

Herr Jantos (CDU):

Das tut er nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber ich musste an dieser Stelle einmal deutlich sagen, wie unser Standpunkt dazu ist.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf: Ah!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte nicht erwartet, dass diese Debatte nun auch noch so lustig wird. Wenn Sie, Herr Jantos, die Position der LINKEN nicht teilen und das auch alles sehr schwierig finden, finde ich es bemerkenswert, dass Sie die Position hier so klar vorgetragen haben. Das wird DIE LINKE sicherlich sehr freuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten ist es richtig, dass die Geschichte über das hinweggegangen ist, was hier beantragt wurde. Das Betreuungsgeld - alles andere will ich mir jetzt ersparen - ist tatsächlich auf dem Müllplatz der verbrämten ideologischen Projekte gelandet, da, wo es aus unserer Sicht schon immer hingehört hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist gut und richtig so.

(Herr Geisthardt, CDU: Nun werden Sie einmal nicht beleidigt!)

- Wenn Sie sich beleidigt fühlen, tut mir das leid. Aber ich kann es leider nicht anders einordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich will aber auch sagen, dass ich positiv überrascht bin, dass die freiwerdenden Mittel tatsächlich weiter für Kinder und Familien zur Verfügung stehen, dass sie auf die Länder verteilt werden sollen. Ich muss sagen, das überrascht mich und das freut mich sehr. Das ist auch der Grund dafür - das ist wirklich etwas Seltenes im Sozialausschuss -, dass es eine einstimmige Beschlussfassung gab, dieses Geld für Kinder und Jugendliche hier im Land zu sichern; denn das ist kein Automatismus.

Das Geld wird nach dem bekannten Schlüssel verteilt. Dann müssen wir schauen, dass es im Landeshaushalt auch in den Einzelplan 05 in das Kapitel für Kinder und Jugendliche überführt wird. Dazu will dieser Beschluss einen konkreten Beitrag leisten. Das ist nur zu unterstützen.

Es steht nur einmal zur Verfügung; das ist temporär. Deshalb konnten wir uns nicht darauf einigen, die Elternbeiträge damit anzufassen. Das wäre schwierig gewesen, wenn das Geld dann nicht mehr da ist. Aber ich glaube, man kann auch mit diesem einmaligen Geld sehr viel Gutes und Richtiges tun.

Ich möchte an unser Projekt erinnern, die Kitas in besonderen Problemvierteln mit Projektgeldern auszustatten, damit sie eigene Programme gemäß den Anforderungen in ihrem Quartier umsetzen können. Ich glaube, gerade durch die Flüchtlingskinder, gerade weil wir - das wurde in dieser Woche festgestellt - das Land mit der höchsten Kinderarmutsquote sind, kann man mit diesem Geld ganz gezielt vor Ort einzelne Dinge regeln.

Deshalb sind auch wir für die Beschlussempfehlung. Wir werden jetzt vielleicht die historische Situation haben, dass alle dafür stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ich verzichte!)

- Frau Grimm-Benne verzichtet. - Dann kann Frau Hohmann für DIE LINKE sofort reden.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jantos, wenn Sie jetzt gut zuhören, dann wissen Sie auch, warum ich die Rede hier noch einmal beantragt hatte.

Wenn gelegentlich Anträge so schnell in den Ausschüssen diskutiert und beraten und noch dazu einstimmig beschlossen werden könnten wie der uns vorliegende Antrag, wäre dies ein positives Signal nach außen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch in der letzten Landtagssitzung forderte meine Fraktion die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld nicht dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt werden. Des Weiteren begehrten wir, die freiwerdenden Gelder zur Senkung der Elternbeiträge und zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten zu nutzen.

Inzwischen haben sich die Ministerpräsidenten beim Flüchtlingsgipfel mit der Bundesregierung darauf verständigt, die freiwerdenden Mittel nach Umsatzsteuerepunkten und Einwohnerzahl den Ländern anteilmäßig zur Verfügung zu stellen. Dabei werden den Ländern keine Auflagen über deren konkrete Verwendung gemacht.

Nun wissen wir alle hier im Hohen Haus: Wenn ein so wundervoller Geldsegen in die Kassen des Finanzministeriums fließt, werden ganz schnell Begehrlichkeiten geweckt. Wir waren uns im Sozialausschuss fraktionsübergreifend darin einig, dass diese Mittel ausschließlich der Kita-Finanzierung zukommen sollen. Wenn die genaue Höhe der Einnahmen feststeht, werden wir uns darüber verständigen müssen, wofür genau wir das Geld ausgeben wollen. Ob damit die Senkung der Elternbeiträge oder die Verbesserung der Qualität in den Kitas oder auch beides machbar sein wird, darüber entscheidet die Mehrheit hier.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss dafür bedanken, dass wir eine sehr schnelle und einvernehmliche Lösung gefunden haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4457 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 24.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort in dem von Frau Dr. Paschke beschriebenen Weg durch die Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Zweite Beratung

Vorvertrag mit Microsoft kündigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3981**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen
- **Drs. 6/4460**

Die erste Beratung fand in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 statt. Berichterstatter ist Herr Graner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Graner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der oben genannte Antrag wurde in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 in erster Lesung beraten und an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Bildung und

Kultur zu Mitberatung überwiesen. Anliegen der Antragsteller war es, den am Rande der diesjährigen CeBIT zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch Finanzstaatssekretär Richter, und der Microsoft Deutschland GmbH unterzeichneten Letter of Intent, der für den Bildungsbereich eine strategische Partnerschaft mit Microsoft vorsieht, zu kündigen.

Die Fraktion DIE LINKE erachtete es als notwendig, in Anbetracht der zu erwartenden Auswirkungen auf den Bildungsbereich vor Abschluss einer solchen Vereinbarung alle relevanten Träger im Land zu konsultieren, insbesondere das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt, den Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie den Landtagsausschuss für Bildung und Kultur.

In der 86. Sitzung am 17. Juni 2015 hat sich der Ausschuss für Finanzen erstmalig mit dem Antrag befasst. Er hat nach ausführlicher Beratung eine geänderte Fassung des Antrages als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Bildung und Kultur erarbeitet. Dieser wiederum hat in seiner 56. Sitzung am 23. April 2015 erstmals zu dem Antrag beraten und die Landesregierung aufgefordert, den mit Microsoft abgeschlossenen Letter of Intent den dazu beratenden Ausschüssen zur Verfügung zu stellen. Dieser wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2015 vom Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellt.

In der 60. Sitzung am 2. September 2015 hat der mitberatende Ausschuss zu dem Antrag und der dazu vorliegenden vorläufigen Beschlussempfehlung beraten. Dieser Beratung lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, der mehrheitlich beschlossen wurde. Der mitberatende Ausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss mit 8 : 5 : 0 Stimmen, die Landesregierung zu bitten, auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption unter den dort genannten Prämissen die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung bzw. Umsetzung vorzunehmen. Vor dem Abschluss des Vertrages sollte über die Vertragsinhalte im Bildungsausschuss Einvernehmen hergestellt werden.

In der 92. Sitzung am 2. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Finanzen abschließend über den Antrag beraten und die Ihnen heute in der Drs. 6/4460 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Er empfiehlt, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zuerst wurde die Überschrift geändert. Sie soll nun lauten: „Ausgestaltung der Bildungspartnerschaft mit Microsoft“, da der Letter of Intent nur sechs Monate galt und dieser Zeitpunkt bereits abgelaufen ist.

Die von dem mitberatenden Ausschuss vorgelegte Beschlussempfehlung wurde erläuternd erweitert und als Anlage die Konzeption „Lernen, Lehren, Managen 2.0“ und die daraus abgeleiteten Prämissen angefügt. Deshalb, wertere Kolleginnen und Kollegen, ist die vorliegende Beschlussempfehlung so umfangreich.

Die vom Bildungsausschuss geforderte Herstellung des Einvernehmens über die Vertragsinhalte ist um den Finanzausschuss erweitert worden. Mit 7 : 3 : 1 Stimmen wurde diese Fassung gebilligt. Der Ausschuss bittet Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Kollege Graner. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dorgerloh das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Unterzeichnung des Letter of Intent mit der Microsoft Deutschland GmbH wurde eine längst laufende Diskussion intensiviert, nämlich zu der Frage, wie in die Bildung der Schülerinnen und Schüler des Landes Sachsen-Anhalt die gegenwärtigen und zukünftigen digitalen Herausforderungen noch besser und intensiver integriert werden können.

Inzwischen hat die Arbeitsebene des Finanzministeriums und des Kultusministeriums das ihnen vorliegende Konzept zur Entwicklung einer modernen digitalen Bildung in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Nachdem sich erst nur die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur mit dem umfangreichen Konzept auseinandersetzen konnten, steht es Ihnen nunmehr auch für eine breitere Debatte zur Verfügung.

Darin werden drei Schwerpunkte der zukünftigen Bildung zusammenfassend beleuchtet: erstens der Einsatz der Informationstechnologie im pädagogischen Bereich, zweitens die Entwicklung einer dazu zwingend erforderlichen einheitlichen modernen IT-Infrastruktur sowie drittens die Entwicklung eines Bildungsmanagementsystems für das Land Sachsen-Anhalt. Eine mögliche Bildungspartnerschaft mit Microsoft ordnet sich in dieses Projekt ein und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen.

Wie Sie wissen, nutzt die Landesverwaltung nahezu flächendeckend diese Produkte. Die derzeit in den Schulen vorhandenen Ansätze sind nach unseren Recherchen überaus heterogen und werden in der Zukunft nicht ausreichend in der Lage sein, den wachsenden Ansprüchen an Sicherheit und

Datenschutz zu genügen. Die Microsoft Deutschland GmbH kann hierbei mit dem vorhandenen Know-how Hilfestellung bieten.

Mittlerweile treten bereits Schulträger und Schulen an beide Ressorts heran und fragen, ab wann die Möglichkeit des Bezugs dieser Produkte besteht. Das zeigt, dass auch diese Institutionen Vorteile in einer Zusammenarbeit sehen, und seien es finanzielle Vorteile durch einen Landesrahmenvertrag.

Ganz sicher werden in den weiteren Gesprächen und Verhandlungen mit Microsoft die Interessen beider Parteien zu betrachten sein. Aber seien Sie versichert, dass zum Beispiel das Thema Datenschutz einen entscheidenden und in unseren Augen auch nicht verhandelbaren Parameter darstellen wird. Hierfür wurde seitens Microsoft bereits uneingeschränkte Unterstützung zugesichert.

Nun sind wir dabei, mit dem Büro des Landesbeauftragten für Datenschutz zu klären, an welcher Stelle konkret seine Bedenken liegen und wie diese ausgeräumt werden können. Die Arbeitsebenen haben sich hierzu bereits verabredet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir benötigen angesichts der rechtlichen Anforderungen bei den anstehenden Maßnahmen auch Schwerpunkte, an denen wir die Verhandlungen und Aktivitäten ausrichten können. Diese Schwerpunkte sind politische Grundsatzentscheidungen zum Ob. Entscheidungen zum Wie können erst dann getroffen werden, wenn alle notwendigen Parameter und Details zusammengetragen und bewertet wurden. Dies ist die zu leistende Aufgabe der Landesregierung, die dazu die gebotene externe Expertise berücksichtigen muss.

Dazu werden wir vorrangig die Vereinbarungen zur strategischen Beratung schließen müssen.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Sie um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. Auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler unseres Landes freue ich mich, dass der Landtag damit zum Ausdruck bringt, dass es hierbei nicht nur um den Einsatz einer bestimmten Software geht, sondern dass in einem sehr bedeutsamen und komplexen Politikfeld Möglichkeiten eröffnet werden, die für unser Land hilfreich sind. Lassen Sie uns also gemeinsam diese Chance ergreifen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Wir treten ein in die vereinbarte Fünfminutendebatte. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Wagner das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir unseren Antrag im April 2015 eingebracht haben, haben wir sehr deutlich Kritik an diesem Vorhaben geübt. Heute kann ich feststellen, dass diese Kritik im Wesentlichen richtig war. Unsere Befürchtungen, die wir damals artikuliert haben, haben sich entweder bestätigt oder wurden zum größten Teil nicht ausgeräumt.

Im Zuge der Verhandlungen über diesen Letter of Intent im Bildungsausschuss haben wir parallel in einer verbundenen Beratung unter dem Motto „Schule 4.0“ über ein Konzept mit dem Titel „Lehren, Lernen, Managen 2.0“ beraten. Es lag zunächst als Exzerpt vor, und es dauerte dann noch zwei Monate, bis die Gesamtfassung fertig geschrieben war. Letztlich konnte dieses Konzept im Bildungsausschuss vorgestellt werden.

Das Konzept selbst sagt allerdings wenig dazu aus, warum sich ausgerechnet der in Rede stehende Letter of Intent in dieses Konzept einbetten soll. Die Ausführungen dazu haben uns nicht überzeugt. Im Bildungsausschuss hat sich nicht ergeben, warum es zu diesem Vertragsabschluss kommen soll. Weder das Kultusministerium noch das Finanzministerium haben hierfür entsprechende Argumente liefern können.

Beredet wurde insbesondere das Bekenntnis zum Datenschutz. Es war einer unserer Hauptkritikpunkte an diesem Vorhaben, dass im Letter of Intent viel geregelt wurde, aber keine einzige Aussage dazu getroffen wurde, wie zukünftig mit dem Datenschutz in unseren Schulen umgegangen werden soll.

Ich muss davon ausgehen, dass der Stand der Verhandlungen mit Microsoft zumindest bis zum März 2015 den Punkt Datenschutz nicht enthalten hat. Mir ist diesbezüglich auch nicht widersprochen worden. Umso besser finde ich es, dass zumindest jetzt auf unterschiedlicher Ebene Bekenntnisse zum Datenschutz formuliert werden. Allerdings gehört zu dieser Geschichte auch, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz noch vor zwei Wochen an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur herangetreten ist, um explizit darauf hinzuweisen, dass er aus seiner Sicht im Vorfeld nicht hinreichend konsultiert worden ist.

Es bleiben einige Kritikpunkte, das habe ich schon gesagt. Es ist mir unklar, wie ein solcher Vertrag, der über das ganze Land ausgerollt werden soll, die Möglichkeit beinhalten soll, andere technische Systeme, wie Moodle, den Landesbildungsserver etc. gleichberechtigt zu nutzen.

Ich weiß auch nicht, wie bislang mit den meisten Schulträgern diskutiert wurde. Viele Landkreise haben sich in der letzten Zeit selbst auf den Weg gemacht, haben sich um Partnerschaften bemüht,

um zum einen die technische Ausstattung sicherzustellen. Zum anderen spielt auch Bildungsmanagement bei vielen Schulträgern, insbesondere auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, mittlerweile eine große Rolle. Aber diese Schulträger setzen selbst auch auf offene Systeme. Moodle wird eben mittlerweile nicht mehr nur hier und dort eingesetzt. Es ist gut, dass solche Angebote auf dem staatlichen Bildungsserver weiterhin angeboten werden sollen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt - auch dieser wurde nicht ausgeräumt; im Gegenteil, er hat sich erhärtet - ist die zu gründende IT-Academy. Sie haben immer wieder formuliert, dass die Aus- und Fortbildung am Lisa Schwächen zeige. Ich kenne diese Argumente. Dann ist es aus meiner Sicht aber zunächst die Aufgabe des Kultusministers, dafür zu sorgen, dass sich die Qualität in dieser Landesbehörde erhöht, bevor eine neue Lehrerbildungsakademie gegründet werden soll, die dann ausschließlich privat getragen wird.

Was brauchen wir? - Natürlich brauchen wir eine entsprechende technische Grundausstattung an allen Schulen. Das ist eine Intention, die wir durchaus teilen. Ja, wir brauchen auch die Vernetzung unserer Schulen. All das ist schon gesagt worden; all das ist richtig.

Aber wir brauchen nicht nur irgendeine beliebige Technik, sondern wir benötigen eine Technik an unseren Schulen, die die Offenheit und eben auch den Datenschutz zu gewährleisten weiß. In dieser Hinsicht ist das Zentralverzeichnis mit Personendaten von allen Schülerinnen und Schülern sowie von allen Lehrerinnen und Lehrern nach wie vor Thema und ein wesentlicher Bestandteil unserer Kritik.

Vor allem aber brauchen wir Pädagogik, pädagogische Konzepte und Lehrer, die diese Konzepte mit moderner Informationstechnik in den Schulen umzusetzen wissen. Wir brauchen die Einbringung von Medienpädagoginnen und Medienpädagogen. Wir brauchen eine Offenheit für unterschiedliche informationstechnische Systeme in der Schule und für unterschiedliche Software, auch und insbesondere freier Software, in der Erfahrungswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Und wir brauchen Open Educational Resources und freie Bildungsmaterialien.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mir ist schon ganz klar geworden, dass diese Worte nicht umsonst auch in der politischen Debatte immer fallen, um zumindest so zu tun - aber vielleicht ist es auch ernst gemeint -, als ob die Tür für solche Themen nicht ganz zu ist. Aber das hat aus meiner Sicht die Vorstellung des Konzepts im Bildungsausschuss zum Thema LLM 2.0 nicht gezeigt.

Wie geht es jetzt weiter? - Es gibt - das habe ich vorgestern erfahren - eine Petition zu diesem Thema, welche in den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung. Es würde ohnehin auf der Tagesordnung bleiben, weil wir noch einmal um das Einvernehmen gebeten werden, wenn es zu dem entsprechenden Vertragsabschluss kommen soll.

Wir können der heute vorliegenden Beschlussempfehlung - Herr Präsident, ich komme zum Ende - nicht folgen. Wir werden diese ablehnen und bitten Sie, Selbiges zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Schachtschneider. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Schachtschneider (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als ich vor fast einem halben Jahr meine erste Rede hier in diesem Hohen Hause hielt zum Thema „Vorvertrag mit Microsoft kündigen“, gab es zum Teil vonseiten der LINKEN sehr kritische Fragen, denen ich mich gestellt habe, und einige kritische Bemerkungen. Ob dies heute wieder so sein wird, wird der Verlauf zeigen.

Ich denke, wir bewegen uns mit der Konzeption „Lernen, Lehren, Managen 2.0“ auf dem richtigen Weg. Allerdings sind bis zur vollständigen Umsetzung des Konzepts noch einige Baustellen vorhanden. Ich möchte auf einige eingehen und diese erläutern.

So gibt es in 4 % aller öffentlichen Schulen kein PC-Kabinett und in 28 % der Schulen keine Computer für den Unterricht. Dieses Problem ist, denke ich, in den nächsten Jahren lösbar. Eine größere Aufgabe sehe ich allerdings angesichts der Tatsache, dass in 42 % der Unterrichtsräume an öffentlichen Schulen - das sind in absoluten Zahlen 2 200 - keine PC-Ausstattung vorhanden ist.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Anbindung aller Schulen an das Breitbandinternet. 20 % der Schulen haben dies nicht. Bei einer 100-prozentigen Anbindung würde die durchschnittliche Datenrate von derzeit rund 2 000 KB pro Sekunde einen spürbaren Sprung nach vorn machen.

Im Land sind einige Initiativen und Programme gestartet worden, um diesen - ich bezeichne es einmal so - Missstand zu beseitigen. Auch der Anschluss der Schulen an das Landesdatennetz ist der richtige Weg. Parallel dazu muss eine bedarfsgerechte Schulung aller Nutzer und Administratoren erfolgen.

Lassen Sie mich auf den Aspekt der Datensicherheit eingehen. Dieser Punkt war der Hauptkritikpunkt der Opposition in der Debatte im April 2015.

Der Landesdatenschutzbeauftragte Herr Dr. von Bose begrüßt grundsätzlich die Inhalte dieses Konzepts. Diese beziehen sich allerdings in erster Linie auf Hardware und Vernetzung. Sein großer Kritikpunkt ist hingegen „Office 365“. Die Kritik bezieht sich hierbei auf die Zugriffsrechte von Administratoren, den Schutz von persönlichen Daten und auf die NSA-Order nach dem Gesetz zur Überwachung der Auslandsaufklärung.

An dieser Thematik arbeitet der Arbeitskreis Technik der Datenschutzkonferenz und gründete im September 2015 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Prüfmethode für „Office 365“. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollten wir abwarten und nicht vorschnell den Ruf, unsere Daten seien nicht ausreichend geschützt, erschallen lassen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir in den nächsten Jahren bis zur Realisierung dieses Konzepts noch einige Aufgaben zu lösen haben. Ich bin mir sicher, dass diese lösbar sind. Wir werden sie lösen, um in unserem Land eine zukunfts-sichere Bildung gewährleisten zu können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und freue mich auf die Vorstellung der Vertragsinhalte im vierten Quartal 2015 in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, es gibt zwei Fragen. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Schachtschneider (CDU):

Ich dachte mir das schon. Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann fängt Herr Wagner an. - Herr Lange hat sich vorher gemeldet. Herr Lange, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich hätte mich an dieser Stelle Ihrer Führung gefügt. - Herr Schachtschneider, ich habe zwei Fragen. Zum einen haben Sie auf die mangelnde Ausstattung mit Hardware und auf den Internetzugang von Schulen insgesamt hingewiesen. Können Sie mir sagen, was das mit dem Vertrag mit Microsoft zu tun hat? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Das, was die Landesregierung vorhat und was Sie befürworten, bedeutet nichts anderes, als dass Microsoftprodukte komplett in allen Schulen Einzug halten sollen. Dafür sollen die Lehrer geschult werden, wie sie diese Produkte möglichst in den Schulunterricht einbinden können. Das ist das Ziel der Landesregierung. So ist es auch im Ausschuss dargestellt worden. Wie kann dann noch die vom Staat gebotene Vielfalt an Bildung, an Medienbildung in den Schulen gewähr-

leistet werden, wenn alles dermaßen von einem System durchdrungen werden soll?

Herr Schachtschneider (CDU):

Herr Lange, die erste Frage kann ich ganz einfach beantworten. Die Erwähnung der Ausstattungssituation und der erste Vorvertrag mit Microsoft haben nichts miteinander zu tun. Wir haben jetzt eine Beschlussempfehlung vorliegen und dazu gibt es ein Konzept. Das war auch der Wunsch Ihrer Fraktion und auch der meinigen, dass das Ganze noch etwas ausgearbeitet werden soll. Jetzt haben wir ein 84-seitiges Konzept. Das ist anscheinend auch wieder nicht richtig.

Zur zweiten Frage. Klar, man kann natürlich sagen, dass Microsoft damit eine Vorrangstellung bekommt. Mir fallen aber so viele Global Player nicht ein. Wenn ich jetzt in die Schulen oder in die Verwaltungen schaue, welche Textverarbeitung genutzt wird, dann stelle ich fest, dass das Programm Word genutzt wird. Und woher Word stammt, das wissen wir alle.

Das heißt, wenn es mehrere Anbieter gibt, die untereinander kompatibel sind, wäre es durchaus überlegenswert. Ich weiß es nicht, weil ich diesen Markt nicht so gut kenne. Ich denke, ein weiterer großer Anbieter wird Apple sein. Die Peripheriegeräte sollten zumindest kompatibel sein.

Wenn ich mir das anschau, sehe ich, dass alle mit dem gleichen System arbeiten, ob zu Hause, ob in der Schule oder im Büro. Ich finde daran grundsätzlich nichts Verkehrtes. Man kann sich also austauschen, man weiß, wovon man redet, man kann Dateien verschicken und der Empfänger kann sie öffnen. Sowohl ich als auch andere Kollegen hatten schon das Problem, dass sie Dateien erhalten haben, die sie nicht öffnen konnten. Wenn wir ein System haben, mit dem alle arbeiten, finde ich das nicht verkehrt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt der Kollege Wagner seine Frage.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich bin Ihnen für die Antwort sehr dankbar. Ich möchte einmal plastisch darstellen, was aus meiner Sicht Medienkompetenz in dem Bereich tatsächlich bedeutet, nämlich dass die Kompetenz besteht, ohne Probleme mit unterschiedlichen Dateiformaten umzugehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist zum Beispiel eine Eigenschaft, die wir gerade unsere Schülerinnen und Schülern lehren wollen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist von vorgestern!)

Ich habe bei Ihnen herausgehört - ich bin jetzt einmal wohlwollend -,

Herr Schachtschneider (CDU):

Das müssen Sie nicht sein.

Herr Wagner (DIE LINKE):

dass Sie in der nächsten Legislaturperiode planen, die von uns aufgeworfenen Fragen, wie es mit der Medienpädagogik und dem Datenschutz weitergeht, noch einmal neu beantworten wollen. Können Sie ungefähr skizzieren, in welche Richtung das gehen soll? Heißt das bei Ihnen auch, mehr Pädagogik? Oder ist das für Sie nach wie vor eine Frage der technischen Ausstattung und der Rahmenverträge?

Herr Schachtschneider (CDU):

Beides muss natürlich erfolgen. Ich meine, ohne technische Ausstattung kann ich die Medienpädagogik so weit fortführen und konzeptionell bearbeiten, wie ich will; ich erreiche letztlich nichts, wenn ich es an der letzten kleinen Dorfschule nicht auf die Reihe kriege, weil ganz einfach die Technik oder die Internetanbindung fehlt.

Ich weiß nicht, ob Sie mich missverstehen wollen. Aber vielleicht ist das auch das Ziel der Frage gewesen. Eine vielfältige Medienkompetenz erreiche ich nicht - das ist meine persönliche Meinung -, indem ich mit vielen unterschiedlichen nicht miteinander kompatiblen Systemen arbeite und letzten Endes zwar vieles so ein bisschen, aber nichts wirklich richtig kann.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Haben Sie sich einmal mit Medienpädagogen unterhalten?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir fortfahren, freuen wir uns, Damen und Herren aus der Welt-erbestadt Quedlinburg begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wie wurde diese Stadt nur ohne Internet erbaut?

(Heiterkeit)

Als nächste Rednerin rufe ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Ja, so ist es. Das war jetzt die pantomimische Einführung in die Debatte. Ich glaube, die gerade geführte Debatte hat die ganze Crux gezeigt: Wir

sind keinen Schritt weiter. Wir sind nicht einen Schritt weiter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Da wird Hardware, da werden Netze, da werden Softwareprogramme, da werden Firmen alle in einen Topf geworfen, dann wird ein bisschen herumgerührt und dann soll dabei irgendetwas herauskommen.

Genau das zeigt das Problem. Wir sind in der Debatte und im Verständnis hinsichtlich des Problems überhaupt nicht so weit, dass wir irgendeinen Vertrag unterschreiben sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie mich fragen, den Vertrag schon gar nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Grundfrage, die dahinter steht, lautet - ich habe sie hier im Plenarsaal und auch dem Finanzminister schon des Öfteren gestellt; aber irgendwie bekomme ich keine Antwort darauf -: Was ist das Argument, nicht offene Systeme zu nutzen, sondern sich einem Großgiganten wie Microsoft sozusagen an die Brust zu schmeißen? Ich habe bis heute nicht ein Argument gehört, das gegen die Verwendung offener Systeme spricht. Nicht ein einziges Argument! Insofern macht es überhaupt keinen Sinn.

Wenn man sich den Vertrag ansieht, dann muss man feststellen: Meine Bedenken, was die Sicherheit der Daten unserer Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer anbetrifft, sind nicht ausgeräumt worden. Wenn ich die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten lese, dann bin ich auch nicht besonders beruhigt. Die Daten sind nicht sicher, wenn wir diesen Vertrag unterschreiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Der Herr Minister hat etwas Richtiges gesagt: Das ist ein pädagogischer Bereich, der bedeutsam ist. Das ist ein bedeutsames Politikfeld. - Ja, Herr Minister, das ist ein bedeutsames Politikfeld. Deswegen würde ich gern in der Tiefe darüber debattieren.

Ich habe mehrfach im Bildungsausschuss gesagt: Lasst uns dazu eine Anhörung durchführen! Lasst uns Leute einladen, die digitalisierten Unterricht machen! Dabei gibt es viele verschiedene Varianten. Lasst uns das einmal ansehen, in der Hoffnung, dass ein paar mehr verstehen, was man damit machen kann und worum es dabei geht. Dann könnten wir das Ganze vom Kopf auf die Füße stellen. Dann könnten wir eine gemeinsame Vision entwickeln, wohin wir wollen, was wir erreichen

wollen, was unsere Kinder am Ende können sollen. Dazu reicht es nicht, 70 Seiten zu bedrucken, sondern dafür brauchen wir Visionen und Konzepte.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Ganz ehrlich: Wenn mir im Ausschuss von einer Person, die ich hier natürlich nicht nenne - das darf ich nicht -, gesagt wird, die Wirtschaft hat uns gesagt, Ziel ist, dass unsere Kinder am Ende Excel können, dann weiß ich, dass der Weg noch sehr lang ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Deswegen und weil es hierbei auch um viel Geld geht, finde ich, dass es der politischen Fairness Genüge tun würde, bei einem so unzureichenden, insuffizienten Diskussionsstand vor dem 13. März nicht Verträge übers Knie zu brechen, mit denen nachfolgende Politikerinnen und Politiker des Hohen Hauses gebunden werden. Das ist Politik nach dem Motto: Hauptsache, wir haben etwas getan.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Natürlich haben Sie Recht. Wir haben nicht nur ein Problem auf der Ebene von Betriebssystemen, Software und Datenschutz, sondern wir haben auch ein Hardwareproblem. Das greift ineinander, weil man, wenn man sich nicht für offene, sondern für andere Systeme entscheidet, partiell Restriktionen für die Hardware hat. Partiiell!

Sie können in offenen Systemen übrigens Word unproblematisch lesen, sogar das Word von Microsoft, aber auch das Open-Office-Word. Also, das eine hat mit dem anderen nur bedingt etwas zu tun. Aber es gibt eine gewisse Verschränkung.

Außerdem geht es darum: Wenn wir eine Digitalisierung von Unterricht haben wollen, wenn wir wollen, dass von 600 Schülerinnen und Schüler in der Schule 400 gleichzeitig im Internet sein können, dann brauchen wir entsprechende Breitbandnetze. Sonst habe ich keine Digitalisierung von Unterricht. Davon sind wir weit entfernt. Das müsste zumindest entsprechend vorangetrieben werden.

Wir haben mehrfach, auch im Ausschuss, die Frage angesprochen, wo die Hardware herkommen und wer die Schulnetze betreuen soll. Die Hardware ist Sache der Schulträger. Unsere Schulträger werden sich bedanken, wenn wir sagen, wir machen eine Digitalisierung von Unterricht, aber die kommunalen Zuweisungen werden nicht entsprechend angehoben. Auch dieses Umfeld der Digitalisierung des Unterrichts ist weit zurück.

Wir haben hierbei also viele Baustellen. Wir sollten alle Baustellen systematisch bearbeiten und abräumen und nicht Politik nach dem Motto machen:

Hauptsache wir haben irgendetwas getan. Das ist für unsere Schulen nicht gut genug. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert, Herr Schachtschneider würde Sie gern etwas fragen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Aber gern.

Herr Schachtschneider (CDU):

Frau Professor Dalbert, wenn ich das alles so höre, habe ich eine Frage. Als sich niemand auf den Weg machte, schrien alle: Wir brauchen unbedingt moderne Medien und das soll gerichtet werden. Jetzt ist etwas da. Ob man das auf 70 oder 84 Seiten niederlegen muss, ist eine andere Frage. Aber ich frage mich: Was möchten Sie denn überhaupt? Das Vorliegende möchten Sie nicht. Sie möchten es breiter, Sie möchten mehr.

Kommt dazu bald ein Änderungsantrag, mit dem man sagt: Wir haben ein Konzept oder wir würden das Konzept in der und der Form ändern? Nur zu sagen, wir möchten es nicht, ist zu wenig; denn wir haben endlich festgestellt, dass wir uns auf den Weg begeben müssen. Daher ist die Frage: Wie soll von Ihrer Seite dieser Weg aussehen? Alles das, was Sie nicht möchten, haben Sie aufgezählt. Das weiß ich. Wohin möchten Sie denn? Wie sieht es konkret aus?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Schachtschneider, für Ihre Frage. Sie zementieren noch einmal meinen Eindruck: Sie stehen für eine Politik nach dem Motto: Hauptsache, wir haben etwas getan, ist ja egal, wenn es nicht gut genug ist.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Das reicht uns für unsere Schulen nicht. Ich bin seit zwei Jahren an diesem Thema dran und habe gesagt, wir müssen eine Anhörung zu dem Thema durchführen, wir müssen uns Beispiele anschauen, wir müssen ein Konzept entwickeln und gemeinsam eine Vision entwickeln. Das alles ist nicht passiert.

Inhaltlich könnte ich Ihnen dazu eine Menge sagen. Aber das ist jetzt nicht der Punkt. Wir haben überhaupt nicht den Weg beschritten, gemeinsam eine Zielvision zu entwickeln. Das, was das Kultusministerium vorgelegt hat, ist wirklich mehr eine

Rundumverpackung, hinter der wenig pädagogisches Konzept steht. - Herzlichen Dank.

(Frau Bull, DIE LINKE: Im Jahr 2010 war das! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor, der Herr Kollege scheint mit Ihrer Antwort nicht glücklich zu sein. Er ist dort stehen geblieben. - Sie müssen ihm nicht antworten.

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE - Unruhe)

Herr Schachtschneider (CDU):

Nur eine kurze Bemerkung. Sie wünschen sich Visionen. Ich habe zu Visionen eine andere Meinung. Ich denke, ein Konzept, an dem man arbeiten kann, das man verändern kann, wäre für mich der bessere Weg. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wissen Sie, ich finde es nicht ausreichend, sich hier um Worte wie Konzepte oder Visionen zu streiten. Die Frage ist: Was wollen wir unseren Kindern vermitteln? Was sollen sie können? Was ist Digitalisierungskompetenz?

(Herr Lange, DIE LINKE: Excel! - Unruhe bei der LINKEN)

- Excel und Word, ja. Dazu sage ich: Das ist überhaupt keine Digitalisierungskompetenz. Digitalisierungskompetenz ist, wenn die Kinder mit der Technik umgehen können, wenn sie sich selbst kleine Computer bauen können. Digitalisierungskompetenz ist, wenn sie im Internet mit Informationen umgehen können. Digitalisierungskompetenz ist, wenn sie das Internet nutzen können, um zum Beispiel zu komponieren oder künstlerische Zeichnungen zu erstellen. All das sind Digitalisierungskompetenzen.

Ob wir diese wollen, das weiß ich nicht. Darüber können wir streiten. Aber das ist Digitalisierungskompetenz.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Kollege Graner rundet jetzt die Debatte für die SPD-Fraktion ab. Bitte schön.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Professor Dalbert, ich stelle fest, dass wir hin und wieder durchaus ein anderes Politikverständnis haben. Aber das ist nicht verkehrt.

Deswegen sind wir in unterschiedlichen Parteien und hier in diesem Hohen Hause in unterschiedlichen Fraktionen.

Erstens. Wir sind weiter. Ich habe mir vorhin Ihre Aussage notiert, wir seien seit der letzten Debatte nicht weiter gekommen. Ich finde das durchaus. Wir haben jetzt eine konkrete Beschlussempfehlung vorliegen. Der Minister hat es bereits erwähnt. Gerade im Bereich Datenschutz, aber auch in Verhandlungen mit der Firma Microsoft ist meines Erachtens einiges geschehen.

Ich finde, neben den Diskussionen hier sollte man sich auch mit den Praktikern vor Ort unterhalten. Ich habe bereits im Ausschuss erwähnt - ich glaube, das, was ich selbst im Ausschuss gesagt habe, darf ich nach der Geschäftsordnung auch hier sagen -: Ich habe mich mit den vier weiterführenden Schulen in Burg zusammengesetzt, und ich werde mit den Lehrern, die in den Schulen jeweils für die IT verantwortlich sind, im November das Landesdemonstrationszentrum für Schul-IT und digitale Lernwerkzeuge hier in Magdeburg in der Otto-von-Guericke-Universität besuchen.

Das heißt, ich finde es auch wichtig, nicht nur hier zu diskutieren und tolle Konzepte vorzustellen, sondern auch vor Ort mit den Lehrerinnen und Lehrern - das sind nämlich diejenigen, die damit umgehen müssen - zu diskutieren und sie zu fragen: Was habt ihr denn eigentlich für Wünsche? Was wollt ihr für Unterricht gestalten? Wie wollt ihr Digitales im Unterricht einsetzen?

(Zustimmung bei der CDU)

Darauf sind die Antworten sehr verschieden. Ich habe einmal an den Schulen herumgefragt, konkret am Roland-Gymnasium, an der Carl-von-Clausewitz-Sekundarschule, an der Diesterweg-Sekundarschule und an den Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ in Burg. Davon arbeiten drei Schulen mit Microsoft und eine arbeitet überwiegend mit Google.

Manche unterstützen die Zusammenarbeit mit Microsoft und sagen ganz klar: Das ist toll; das finden wir gut; wir wollen das gern machen. Und die Schulträger bedanken sich tatsächlich. Sie haben das ironisch gemeint. Nein, die Schulträger bedanken sich sogar in einzelnen Fällen.

Andere sind aber auch skeptisch gegenüber Microsoft. Diese arbeiten überwiegend mit Google; sie haben wiederum keine Probleme mit dem Datenschutz. - Der Herr Minister hat es eben erwähnt, die Situation vor Ort ist sehr heterogen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich, dass die Landesregierung sagt: Wir bieten euch ein einheitliches System an. Ich bin nicht so einer der ideologischen Kritiker von Microsoft.

Frau Professor Dr. Dalbert, ich darf Sie noch einmal zitieren. Sie sagten: Wir wollen uns nicht Großgiganten wie Microsoft an die Brust schmeißen. - Nein, Microsoft ist ein Konzern mit einer Marktdurchdringung von im Moment noch 85 %. Das kann ich gut oder schlecht finden, aber das muss ich zur Kenntnis nehmen.

Wenn unsere Schüler etwas lernen sollen, dann könnten sie vielleicht auch lernen, wie man mit weit verbreiteter Software, die in den meisten Firmen, in denen unsere Schüler einmal arbeiten werden, eingesetzt wird, umgeht. Sie tun das ab, als ob sie dort nur den Umgang mit Excel lernen würden. Ich halte das als Bildungsmaßnahme an unseren Schulen für wichtig. Das können wir damit machen.

Aber wir sollten auch vermeiden, von oben herab alles zu diktieren und zu sagen: Ihr müsst das jetzt nehmen. Wenn also eine Schule mit Google Docs gut arbeitet, die dann mit dem Datenschutz - ich kann es nur noch einmal sagen - keine großen Probleme haben, und auch die Eltern offensichtlich nicht die Notwendigkeit für einen Wechsel sehen - in Klammern füge ich hinzu: wir müssten noch einmal über Medienkompetenz reden; das ist aber ein anderes Thema -, dann sollten sie meines Erachtens mit Google Docs weiterarbeiten können.

Abschließend: Bei den weiteren Verhandlungen - in der Beschlussempfehlung steht, dass noch weiter verhandelt wird und die Konzepte wiederum in den Ausschüssen vorgestellt werden und in den Ausschüssen Einvernehmen herzustellen ist - müssten wir Microsoft zum Beispiel fragen: Wie haltet ihr es mit den Voreinstellungen von Windows 10, der Übertragung von Nutzerdaten an die Microsoft-Server? Wie ist das mit dem Opt-out statt dem Opt-in-Prinzip? - Experten wissen, was ich meine. Man muss bestimmte Datenschutzeinstellungen, die die Datenübertragung erlauben, positiv bewusst abwählen und darf sie nicht einfach übernehmen.

Werden Informationen zum Schreibverhalten an Microsoft gesendet? - Das sind die Fragen, die ich gern geklärt haben möchte. Aber ich bin dagegen, aus ideologischen Gründen, weil es ein Großkonzern aus Seattle ist, dem wir uns nicht an die Brust schmeißen wollen, nicht dafür zu sorgen, dass wir den Schülern ein kompetentes, ein gutes System an die Hand geben.

Ich arbeite gern damit. Die meisten im Landtag tun das, glaube ich, auch. Lasst uns dabei die Kirche im Dorf lassen! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Graner. - Wir haben damit die Debatte zum Tagesordnungspunkt 25 beendet.

Wir stimmen jetzt ab und ich frage: Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4460 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die wachen Teile der Regierungskoalition. Ich frage noch einmal.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt machen Sie einmal weiter! Es tut uns doch auch leid, wenn sie es nicht hinkriegen, eine ordentliche Abstimmung zu bekommen! - Zuruf von der LINKEN: Weiter geht's! - Unruhe)

Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung?

(Herr Lange, DIE LINKE: Das sind auf jeden Fall mehr Stimmen! - Herr Hoffmann, DIE LINKE: Dann müssen wir auszählen!)

- Also müssen wir die Stimmen jetzt auszählen. Dann frage ich jetzt erneut; denn ich muss die Für-Stimmen zählen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3981 zu?

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Das ist doch unmöglich! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Dies ist doch praktisch nicht anders handelbar. Wenn Sie eine Auszählung der Stimmen verlangen, dann muss man dies natürlich mithilfe eines erneuten Aufrufes tun; denn Sie können von niemandem erwarten, dass das vorhin bereits mit einem Blick erfasst wurde. Also muss ich nun erneut fragen und dann werden die Stimmen ausgezählt.

Ich glaube, wir müssen die Stimmen nicht auszählen; denn das Ergebnis ist eindeutig.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Dass dies die Folge des erneuten Aufrufs ist, ist mir völlig klar.

Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung?
- Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Regierungskoalition angenommen worden.

Ich sehe, dass die Mitglieder des Innenausschusses nunmehr anwesend sind, allerdings sehe ich den Minister nicht.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Der kommt gleich!)

Somit rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

Interkommunale Funktionalreform endlich auf den Weg bringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2550**

Interkommunale Funktionalreform nicht weiter verzögern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3484**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4441**

Die ersten Beratungen fanden in der 55. Sitzung des Landtages am 15. November 2013 bzw. in der 75. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Dr. Brachmann. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

(Unruhe)

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrte - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, einen ganz kleinen Moment. - Offensichtlich gibt es im Hinblick auf andere Themen einen großen Beratungsbedarf. Dies ist einsichtig. Hierfür stehen im Haus viele Räume zur Verfügung. - Jetzt haben Sie das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident, es gibt auch andere Beratungsgegenstände oder andere Themen, die besprochen werden müssen, deshalb danke ich Ihnen für die Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2550 mit dem Titel „Interkommunale Funktionalreform endlich auf den Weg bringen“ hat der Landtag - der Präsident sagte es bereits - in der 55. Sitzung am 15. November 2013 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Eine interkommunale Funktionalreform hält die Fraktion nach der erfolgten Gemeindegebietsreform für erforderlich, um öffentliche Aufgaben in stärkerem Maße orts- und bürgernah zu erledigen und die Rathäuser zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu entwickeln. Diese Formulierung findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 40. Sitzung am 28. November 2013 erstmals mit dem Antrag. Im Verlauf der Beratung kündigte die Landesregierung an, einen Gesetzentwurf zur Funktionalreform im ersten Quartal 2014 in den Landtag einzubringen. Daraufhin verständigte sich der Ausschuss, den Antrag erneut nach der Vorlage dieses Gesetzentwurfs zu behandeln.

Der Gesetzentwurf ließ dann allerdings auf sich warten, was die Fraktion DIE LINKE offensichtlich dazu veranlasste, nachzulegen und im Oktober 2014 einen weiteren Antrag in der Drs. 6/3484 mit dem Titel „Interkommunale Funktionalreform nicht weiter verzögern“ in den Landtag einzubringen.

Der Antrag zielt darauf - das wird niemanden überraschen -, die Landesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Dieser wurde ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen und am 12. November 2014 dort beraten.

Im Ergebnis der Beratung wurden die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung gebeten, sich schriftlich zu dem Antrag zu äußern. An die kommunalen Spitzenverbände wurde außerdem die Bitte herangetragen, in ihrer Stellungnahme insbesondere auf das Konnexitätsprinzip und auf mögliche Auswirkungen einzugehen, weil es in der Vergangenheit bereits mehrfach Ansätze für eine interkommunale Funktionalreform gegeben hat, sich die kommunalen Spitzenverbände auch meist einig waren, was den Katalog der zu übertragenden Zuständigkeiten betrifft, es aber vermeintlich gelegentlich Differenzen bei der Frage des Übergangs des Personals und der Kostenregelung gegeben hat.

Ich hatte übrigens zuvor als Ausschussvorsitzender auch die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung, vertreten durch den Chef der Staatskanzlei und Herrn Staatssekretär Gundlach, zu einer Gesprächsrunde eingeladen, um zu erörtern, wie es gelingen kann, den vorliegenden Referentenentwurf über die - ich nenne es einmal so - fachpolitischen Hürden zu bringen.

Ich nahm die Anträge dann am 1. Oktober 2015 zusammen mit dem Landesorganisationsgesetz erneut auf die Tagesordnung des Innenausschusses.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legte dem Ausschuss zu Beginn dieser Beratung einen Beschlussvorschlag vor, der beide Anträge ersetzen sollte. Er bestand aus drei Punkten.

Nur einer davon wurde letztlich beschlossen. Ich trage ihn kurz vor. Er hat den folgenden Wortlaut:

„Der Landtag bekennt sich erneut zum Grundsatz der Subsidiarität und zu einer interkommunalen Funktionalreform, die die orts- und bürgernahe Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben ermöglicht, um die Rathäuser zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu entwickeln und die kommunale Leistungsfähigkeit zu steigern.“

Darauf konnten sich die Ausschussmitglieder einstimmig einigen.

Darüber hinaus sollte der Landtag die gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, die der Landesregierung am 10. April 2012 übergeben worden sind - dabei handelte es sich um eine Konsensliste der Aufgaben, die von den Landkreisen auf die Gemeinden übertragen werden sollten -, begrüßen.

In einem weiteren Punkt sollte der Landtag feststellen, dass es bisher weder der Landesregierung noch den Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD gelungen ist, auf der Grundlage der gemeinsamen Vorschläge einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Darauf konnte sich der Ausschuss nicht verständigen. Beschlossen wurde, wie gesagt, nur der erste Punkt.

Die Ihnen in der Drs. 6/4441 vorliegende und auf diesen einen Punkt beschränkte Beschlussempfehlung hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

Ich darf im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Koalitionsvertrag in der Tat vereinbart, dass das Rathaus Eingangsportal für möglichst für viele Bürgeranliegen wird und dass deshalb eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung hierfür angestrebt wird.

Sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindebund hatten entsprechende Vorschläge unterbreitet, auch wenn es unter diesen beiden Spitzengremien an einigen Stellen unterschiedliche Meinungen gab.

Es war - Herr Brachmann hat dies vorgetragen und ich sage dies in der gleichen Deutlichkeit - sehr, sehr schwierig, innerhalb der unterschiedlichen Ressorts und auch der unterschiedlichen Fachschwestern- und -bruderschaften eine Einigkeit zu erzielen, sodass am Ende nur eine Kleinigkeit übrig geblieben ist und wir weiterhin vor der Aufgabe stehen, uns mit einer solchen Funktionalreform zu beschäftigen.

Insofern bleibt auch für die nächste Legislaturperiode noch genügend Arbeit übrig, um dies umzusetzen.

Mehr gibt es aus meiner Sicht nicht zu berichten. Insofern bitte ich gleichwohl um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Herr Grünert eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4441 ist aus unserer Sicht eine Bankrotterklärung der Koalitionsfraktionen sowohl von CDU und FDP als auch von CDU und SPD sowie mittlerweile dreier Landesregierungen, mit einer interkommunalen Funktionalreform, die bereits durch drei Enquete-Kommissionen fachlich untersucht wurde, den durchgeführten Gebietsreformen auf Landkreis- und Gemeindeebene eine inhaltliche Rechtfertigung zu geben.

Beginnend mit dem Leitbild des Innenministers Dr. Püchel vom 22. Dezember 1999 zur Gemeindegebietsreform in der dritten Legislaturperiode sowie dem Beschluss des Landtages vom 17. Januar 2002 in der Drs. 3/68/5222 und mehreren Anträgen der Fraktion DIE LINKE in der vierten Legislaturperiode sollte die Funktionalreform zur Chefsache des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer werden. Nichts dergleichen wurde umgesetzt.

DIE LINKE forderte mit Anträgen in der Drs. 5/902, in der Drs. 5/1078, in der Drs. 5/2415, in der Drs. 6/2550 sowie in der Drs. 6/3484 wiederholt die Umsetzung der versprochenen Funktionalreform ein.

Die Landesregierungen stellten jedes Mal Termine für die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes vor: Einmal war es der 31. Dezember 2002, dann der Juli 2006, dann Ende 2010, dann wiederum der 31. Dezember 2012, dann - Herr Brachmann hat es bereits gesagt - sollte der Gesetzentwurf im Oktober 2014 eingebracht werden usw. usw. Alles Schall und Rauch.

Die Krönung durften wir dann im Innenausschuss erfahren, indem der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion verkündete, die Funktionalreform sei weder im Leitbild zur Gemeindegebietsreform noch im Koalitionsvertrag verankert.

Meine Damen und Herren! Herr Erben ist leider nicht anwesend. Aber ich habe ihm versprochen,

seine Gedächtnislücken aufzufrischen. Im damaligen Koalitionsvertrag der CDU und der SPD aus dem Jahr 2006 sprach sich die Koalition für eine erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform aus, mit der eine substanzielle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und von den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen einhergeht oder eingehen sollte.

Eine interkommunale Funktionalreform sollte folgen, die darüber hinaus die öffentliche Aufgabenwahrnehmung stärker in die Städte und Gemeinden verlagert und so die sachliche Notwendigkeit größerer, leistungsfähiger Gemeindestrukturen begründet.

In dem Leitbild für die letzte Gemeindegebietsreform können Sie auf den Seiten 15, 74 und 75 sowie im derzeit geltenden Koalitionsvertrag der CDU und der SPD auf der Seite 46 den Bezug auf die interkommunale Funktionalreform nachlesen.

Zusätzlich empfehle ich die Lektüre der Abschlussberichte der Enquete-Kommissionen der Jahre 1994, 2006 sowie 2015. Die Position der SPD war dabei immer durch die Einheit von Verwaltungs-, Funktional- und kommunaler Gebietsreform geprägt, die unsere Fraktion ausdrücklich befürwortete.

Aber auch der CDU-Fraktion möchte ich nachfolgende Ausführungen ins Gedächtnis rufen. Im Jahr 2002 führte der damalige Innenminister Jeziorski zur Funktionalreform aus - ich zitiere -:

„Das, was die CDU in den letzten zwei Jahren - eigentlich schon seit Mitte der 90er-Jahre - auch immer gefordert hat, ist, dass die Aufgabenerledigung in das Zentrum der Reformbemühungen gehört.“

Der Minister hatte das Ziel, auf dieser Grundlage und auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages vom 17. Januar - ich habe es bereits erwähnt - dies mit einem Gesetz bis zum 31. Dezember 2002 zu untersetzen. Die Einbringung sollte im Oktober 2002 erfolgen.

Ausgehend von der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 14. November 2005 wollte die Regierung bis Juli 2006 einen Gesetzentwurf einbringen. Auch diesbezüglich gab es keinerlei Reaktion seitens der Regierung und der Koalition. Auf die Chefsache bin ich schon eingegangen.

In den zurückliegenden Jahren wurde dieser Prozess eben nicht als Chefsache durchgesetzt, sondern in den Fachministerien ausgesetzt. Daran ändern auch kleine Korrekturen, wie der gestern vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der Zuständigkeiten im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, nichts.

Wiederum haben die kommunalen Spitzenverbände ihrerseits reagiert und am 10. April 2012, also vor dreieinhalb Jahren, dem Ministerium für Inneres und Sport gemeinsame Vorschläge für eine interkommunale Funktionalreform unterbreitet.

Meine Damen und Herren! Nunmehr am 15. Oktober 2015 wird konstatiert: Der Landtag bekennt sich zu einer interkommunalen Funktionalreform, die die orts- und bürgernahe Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben ermöglicht, um die Rathäuser zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu entwickeln und die kommunale Leistungsfähigkeit zu steigern.

Diese Aussage finden Sie bereits im Beschluss des Landtags vom 17. Januar 2002 in der Beschlussdrucksache 3/68/5222 B. Mit Ihrer Arbeit haben Sie die Gebietsreform auf Kreis- und Gemeindegebiet nachträglich aus unserer Sicht inhaltlich entleert und delegitimiert.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion wird sich zur vorliegenden Beschlussempfehlung der Stimme enthalten, da diese nur deklaratorischen Charakter besitzt. Sie haben 13 Jahre weitestgehend Stillstand produziert. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Kollege Kolze das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen wollen, dass das Rathaus Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen wird. Wir streben daher eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung für die hierfür zweckmäßigen Aufgaben an. Hierzu haben sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag für die sechste Wahlperiode bekannt.

Keine Frage, die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Sie kann den Kommunen dabei helfen, die Folgen des demografischen Wandels besser zu bewältigen, und bietet damit insbesondere eine Chance für den ländlichen Raum.

Denn wir alle wollen, dass die durch die Gemeindegebietsreform entstandenen leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten Ansprechpartner vor Ort sind, also die Aufgaben bürgerfreundlich und so weit wie möglich ortsnah und wirtschaftlich erledigen.

Durch eine erhöhte interkommunale Zusammenarbeit können strukturelle Probleme erfolgreich gelöst und effiziente Strukturen für die Aufgabenerfü-

lung geschaffen werden, mithin bürokratische Hemmnisse abgebaut sowie finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt werden.

Für die Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung für die sechste Wahlperiode befindet sich ein Gesetzentwurf der Landesregierung im Mitzeichnungsverfahren der Ministerien. Minister Stahlknecht hat also seine Hausaufgaben gemacht.

Im Kern wird im Entwurf des Ministeriums für Inneres und Sport die Vorschlagsliste der kommunalen Spitzenverbände übernommen und werden Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeindeebene verlagert.

Neben diesen Regelungen enthält der Entwurf Vorschriften, mit denen die Kommunen von kostenintensiven Standards entlastet werden sollen. Dass dieses Mitzeichnungsverfahren nicht abgeschlossen und die Einbringung in den Landtag bisher nicht erfolgt ist, deutet auf das schwierige Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung unter den beteiligten Ministerien hin.

Durch die sehr intensive Ausschussbefassung wissen wir, dass die ressortübergreifende Willensbildung der Landesregierung in dieser Wahlperiode auch nicht mehr abgeschlossen sein wird. Vor allem die Aufgabenverlagerung bedarf eines langwierigen Abstimmungsprozesses. Das ist bis dato noch in keinem Bundesland einfach gewesen, zumal wir hier in einem für die Gebietskörperschaften wesentlichen Bereich agieren. Besonders schwierig sind die verfassungsrechtlichen Prüfungen zur Konnexität und die Ermittlung der konkreten Kosten hinsichtlich der kostenmäßigen Auswirkung der Aufgabenverlagerung.

Ein Gesetzentwurf kann jedoch erst nach erfolgter Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich des Mehrbelastungsausgleichs im Landtag beraten werden. Unser Bekenntnis zu einer interkommunalen Funktionalreform, die die orts- und bürgernahe Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben ermöglicht, gilt jedoch über das Ende der sechsten Wahlperiode hinaus.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Meister. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei allen unterschiedlichen Auffassungen in den

Details beim Thema „interkommunale Funktionalreform“ sind wir uns zumindest insoweit einig, dass es eine solche Reform geben sollte. Kontrovers wird es, wenn es um die konkrete Ausgestaltung geht.

Bis zu diesem Punkt sind wir in dieser Legislaturperiode jedoch leider gar nicht erst gekommen. Seit Herbst 2013 ist das nun bereits die dritte Debatte zum Thema. Leider ging es im Kern der Debatten jeweils nicht um die Ausgestaltung der Reform, sondern darum, wann die Landesregierung dem Landtag endlich einen Entwurf vorlegt, den wir beraten können.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

In der Debatte am 15. November 2013 kündigte der Minister einen Gesetzentwurf für das erste Quartal 2014 an. Während einer Rede des Kollegen Brachmann leistete Minister Stahlknecht dann per Zwischenruf den eigentlich ultimativen Schwur - das Protokoll weist es aus -, da sagt er: „Das Ding kommt!“ Ein Satz wie in Stein gemeißelt. Drei Wörter, kernig, keine langatmigen Ausführungen, nur im Ergebnis leider unrichtig.

Ich bekenne, in meiner damaligen Rede schwang der Unterton mit: Na ja, Gott, wenn die Landesregierung in vier Monaten den Gesetzentwurf vorlegt, liebe LINKE, warum bedarf es dann noch so eines Antrages der Fraktion? Zumal der Minister damals ganz konkrete Bereiche genannt hatte, die Gegenstand der Diskussion sein sollten. Kollege Grünert war damals schon entschieden misstrauischer. Die Zeit hat Ihnen Recht gegeben.

Denn auch bei der zweiten Debatte zu diesem Thema, am 16. Oktober 2014 - nicht ganz mehr das erste Quartal - blieb das Ding aus, konnte der Minister nicht liefern. Ihm blieb in der Debatte nur der Verweis auf die rechtlichen Prüfungen, die Untersuchungen der kostenmäßigen Auswirkungen und die Abstimmung zwischen den Häusern. Mit einem launigen „Schau’n wir mal!“ war das Thema dann zunächst erledigt.

Das grünertsche Misstrauen hatte dazu dann aber schon um sich gegriffen. Ich selber wagte schon die Prognose, dass es wohl in dieser Legislaturperiode nichts mehr wird, und tatsächlich kommt es so.

Natürlich ist das ein kompliziertes Thema, in das viele Interessen unterschiedlicher Ebenen hineinspielen, die eine Einigung schwierig machen. Das ist klar. Aber das war auch klar. Im Innenausschuss hat Staatssekretär Professor Dr. Gundlach berichtet, es gebe erhebliche Probleme, zwischen den Ressorts einen Konsens zu erreichen. Aber genau diesen Konsens herzustellen und uns etwas vorzulegen, ist die Aufgabe der Landesregierung. Wenn dieses dann über die gesamte Legislatur-

periode nicht geschieht, haben die Regierung und die Koalition Kritik verdient.

Es gab auch Verweise darauf, dass auch im parlamentarischen Raum durchaus unterschiedliche Ansichten vertreten würden. Ja, das soll vorkommen. Letztlich ist es aus meiner Oppositionssicht spekulativ. Mir ist der Gesetzentwurf bis heute nicht bekannt. Deshalb kann ich ihn auch inhaltlich leider nicht bewerten.

Aus Angst vor dem Diskurs den Entwurf gar nicht erst in den Landtag einzubringen ist Ausdruck von Unentschlossenheit und fehlender Handlungsfähigkeit.

Die uns jetzt vorliegende einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist, gelinge gesagt, ein netter Allgemeinplatz. Da kann man nicht dagegen sein. Wir stimmen zu. Ich kann aber gut verstehen, dass hier gesagt, das ist eigentlich auch eine Enthaltung wert. Einer Lösung bringt uns dieser Allgemeinplatz nicht näher.

Es bleibt nur die Hoffnung auf die nächste Legislaturperiode. Dann sollten neben den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände auch die Erkenntnisse aus der Enquete-Kommission bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes berücksichtigt werden. Den einstimmigen Beschluss des Ausschusses werden wir mittragen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben es ausgeführt: Die Forderung zur interkommunalen Funktionalreform gibt es schon lange. Eigentlich schon seit Beginn dieses Parlamentes gibt es immer wieder die Diskussion, auf welcher Ebene welche Aufgaben richtig und am besten angegliedert sind. Diese Aufgabe der interkommunalen Funktionalreform war immer schon wichtig, aber auch immer schon schwierig.

Ich habe dann so in Gedanken einmal zurückgeblickt, als ich das erste Mal 1990 in die benachbarte Kreisverwaltung nach Helmstedt fuhr, um dort an einem Lehrgang teilzunehmen, und uns die unterschiedlichen Ebenen der kommunalen und auch Landesverwaltung erklärt wurden. Da gab es eine vielleicht ein bisschen ironisch gemeinte Aussage: Warum hat man diese unterschiedlichen Ebenen? - Damit wir uns untereinander gut streiten können. Genau das ist so ein bisschen der Punkt. Ohne es jetzt einfach lax zu sagen, ich nehme das ernst, was diskutiert wird.

Aber die Lösungen auf dem Gebiet sind immer vielfältig, auch wenn wir uns im Innenausschuss - Herr Meister hat es gerade gesagt - oder unter den Kommunalpolitikern durchaus auch einig werden könnten. Aber fragen wir unsere Ressort- und unsere Fachpolitiker, haben wir sofort unterschiedliche Auffassungen.

In der Vergangenheit konnten wir uns noch dahinter verstecken, dass sich auch die kommunalen Spitzenverbände nicht immer einig waren über die Aufgabenübertragung. Es gab Dissens zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindebund. Das wissen wir auch alles. Aber seit dem 10. April 2012 liegt uns der Einigungskatalog vor, mit dem die kommunalen Spitzenverbände dieser Forderung entsprochen und gesagt haben: Das sind die Aufgaben, die wir gemeinsam vereinbart haben.

Das war dann auch der Vorstoß des Innenministers zu sagen: „Ja, auf dieser Basis können wir das tun!“ und einen Referentenentwurf zu entwickeln und diese Vorschläge in Gesetzesform zu kleiden. Es sind insgesamt elf Aufgabenbereiche, untergliedert in einzelne Teilaufgaben. Es sind teilweise einzelne Paragraphen aus dem Straßengesetz aufgelistet, 32 Einzelregelungen.

Ich gestehe, dass ich diesen Gesetzentwurf kenne und auch die Stellungnahmen, die dazu aus den Ressorts, teilweise aufgelistet, gekommen sind. Da wird dann gesagt: Ressortstellungnahme, Annahme, Ablehnung. Es hat insgesamt nur zehn Zustimmungen zu diesen 32, knapp 40, Aufgaben gegeben. Ob man dafür dann einen Gesetzentwurf macht, wo es wirklich nur um kleine Detailregelungen geht, ist fraglich.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass wir natürlich durchaus weiterhin diese Aufgabe haben, aber uns der große Wurf noch nicht gelungen ist. Trotzdem bleibt es weiterhin Aufgabe.

Zu dem Beschlussentwurf, der uns in der letzten Innenausschusssitzung vorgelegt worden ist. Wir haben lange über den Punkt 1 diskutiert, auf den wir uns dann einigen konnten. Ich verweise auf den Punkt 2, auch diese Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände.

Mein Vorschlag war - mit Blick auf einen wichtigen Punkt aus diesen Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände -, dass wir eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt vertagen, um eben noch das Verfassungsgerichtsurteil zum KiFöG abzuwarten. Denn ein großer Bestandteil dieses Forderungskatalogs waren das KiFöG und die Frage der Aufgabenübertragung. Weil wir im KiFöG eine andere Regelung getroffen haben, ist dem nicht gefolgt worden. Dieser Antrag ist dann nicht zur Abstimmung gekommen. Deshalb können wir auch dem Punkt 2 nicht zustimmen, weil wir eine andere gesetzliche Regelung getroffen haben.

Hier ist es so, dass wir uns nur auf diesen Punkt 1 verständigen konnten. Vielleicht ist das der Weg, dann doch durch Einzelgesetzgebungen Stück für Stück, nicht durch ein Gesamtgesetz, die Regelungen zu treffen. So wie wir es gestern gehört haben vom MLU, was eine Zuständigkeitsregelung betrifft. Das letzte Mal war es zum Straßenverkehrsrecht, zum Ordnungswidrigkeitsrecht, wo eine Zuständigkeitsregelung verändert wird. Vielleicht ist das der Weg: nicht über ein Gesamtgesetz, sondern in Einzelgesetzgebung.

Also: Es bleibt weiterhin eine Aufgabe, zu der wir uns bekennen. Daher bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Schindler. - Die Debatte ist damit beendet. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4441. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer Enthalt sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 21 abgearbeitet. Wir springen in der Tagesordnung wieder nach vorne.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 26:

Beratung

Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Bericht Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - **Drs. 6/4331**

Berichterstatlerin ist Frau Gorr. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Gorr, Berichterstatlerin der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag setzte in seiner 22. Sitzung am 22. März 2012 auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtags von Sachsen-Anhalt eine Enquete-Kommission zum Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ ein.

Unter Abschnitt V des Einsetzungsbeschlusses der Enquete-Kommission in Drs. 6/968 ist bestimmt, dass die Kommission über einen Zeitraum von drei Jahren tätig sein soll und dem Landtag neben einem Abschlussbericht jährlich einen Zwischenbericht vorzulegen hat. Dieser Festlegung nachkommend, legt die Enquete-Kommission fristgemäß ihren Abschlussbericht in der Ihnen vorliegenden Drs. 6/4331 vor.

Aufgabe der Enquete-Kommission war es, dem Landtag auf der Grundlage des Status quo zu ausgewählten Schwerpunkten der öffentlichen Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgernähe sowie Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden können. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurden drei Schwerpunkte festgelegt - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin Gorr, einen kleinen Moment, bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass das Geben solcher Berichte kein einfaches Ding ist. Deshalb werden wir uns jetzt einer größeren Aufmerksamkeit befleißigen. - Bitte, Frau Kollegin.

Frau Gorr, Berichterstatterin der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“:

Dabei ist es noch nicht einmal Bildung oder Soziales.

(Heiterkeit - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das war böse!)

Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurden drei Schwerpunkte festgelegt, mit denen sich die Kommission im Verlauf ihrer Arbeit eingehend befasst hat. Die Auswahl der Schwerpunkte erfolgte unter dem Gesichtspunkt aktueller Diskussionen und Aufgabenstellungen für Landesregierung und Parlament. Einige davon haben wir auch heute wieder zur Kenntnis nehmen dürfen.

Als Schwerpunkt 1 wird im Einsetzungsbeschluss der Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung genannt. Es gilt, ein einheitliches Konzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in enger Verbindung mit einer weiterführenden Funktionalreform zu erstellen und umzusetzen.

Das Thema des zweiten Schwerpunktes lautet: Gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst. Hierunter sollte unter anderem sowohl für die Landesebene als auch für den kommunalen Bereich dargestellt werden, welche Grenzen und Konsequenzen

der angestrebte Personalabbau für die Aufgabenerfüllung und für das Personal in den einzelnen Verwaltungsbereichen hat.

Schließlich benennt der Einsetzungsbeschluss als dritten Schwerpunkt die E-Government-Strategie. Hierunter sollte zunächst die Grundsatzfrage beantwortet werden, welche Ziele und Synergien durch den Einsatz moderner Technik und digitaler Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene erreicht werden sollen und wie viele personelle und finanzielle Ressourcen dafür benötigt werden.

Im Hinblick auf die weiteren Inhalte der verschiedenen Schwerpunkte möchte ich an dieser Stelle auf den ersten und zweiten Zwischenbericht verweisen.

Ihren ersten Zwischenbericht erstellte die Enquete-Kommission für den Berichtszeitraum vom 29. Juni 2012 bis zum 31. Juli 2013. Darin erfolgten Darstellungen zur Einsetzung der Enquete-Kommission und eine erste Wiedergabe der im Berichtszeitraum erfolgten Anhörungen zum Schwerpunkt 3 des Einsetzungsbeschlusses, den wir einvernehmlich als ersten Beratungsgegenstand ausgewählt hatten.

Ihren zweiten Zwischenbericht erstellte die Enquete-Kommission für den Berichtszeitraum vom 1. August 2013 bis zum 30. September 2014. Darin erfolgte im Wesentlichen eine Darstellung des Anhörungsverlaufes mit dessen Inhalten. Zudem gab der Bericht einen Ausblick auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit der Enquete-Kommission.

Die Enquete-Kommission strebte an, dem Einsetzungsbeschluss gemäß eine bestmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Arbeit herzustellen. Aus diesem Grund befasste sie sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung mit der Frage, wie, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen kann und soll.

Der Konzeption des Landtags zur Öffentlichkeitsarbeit seiner Ausschüsse folgend, wurde die Enquete-Kommission in den Landtagsmedien thematisiert. Außerdem erhielten interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung die Möglichkeit, an den insgesamt 14 Anhörungen, welche in öffentlicher Sitzung durchgeführt wurden, teilzunehmen.

Darüber hinaus verständigte sich die Enquete-Kommission in den Einführungssitzungen über die Arbeits- und Vorgehensweise sowie über Zuständigkeiten.

Das federführende Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium der Finanzen, die Staatskanzlei und die kommunalen Spitzenverbände er-

hielten innerhalb der Sitzungstätigkeit einen permanenten Gaststatus.

Die intensiven und kontinuierlichen Diskussionen mit den Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden brachten für alle Beteiligten zahlreiche Anregungen hervor, die teilweise bereits im Laufe der Arbeit der Enquete-Kommission Eingang in das Handeln fanden und teilweise auch parallel auf den Weg gebracht wurden.

Mit Blick auf den nunmehr vorliegenden Abschlussbericht ist hervorzuheben, dass alle Entscheidungen für den Verlauf der Kommission einvernehmlich getroffen wurden und dass zahlreiche Empfehlungen für die künftige Gestaltung des öffentlichen Dienstes von allen Fraktionen gleichermaßen aufgegriffen wurden. Dazu können Sie sich unter Kapitel 5 des Abschlussberichtes näher informieren.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 29. Juni 2012 bis 30. Juni 2015 34 Sitzungen der Enquete-Kommission statt. Die kommunalen Spitzenverbände als ständige Gäste und die Hochschule Harz als wissenschaftliche Begleitung nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Enquete-Kommission teil.

Einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt der Sitzungen bildeten die Expertenanhörungen zu den drei Schwerpunkten des Einsetzungsbeschlusses. Zu den einzelnen Fragestellungen äußerten sich neben der Landesregierung auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und der Landkreistag Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus wurden weitere insgesamt 39 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung eingeladen, um eine Stellungnahme bzw. einen Vortrag zu ausgewählten Fragen der Schwerpunktbereiche des Einsetzungsbeschlusses zu geben bzw. zu halten.

Die eingeladenen Expertinnen und Experten wurden gebeten, der Kommission in ihren jeweiligen Vorträgen auch ihre persönlichen Standpunkte und Auffassungen darzulegen und den Mitgliedern der Enquete-Kommission für Fragen zur Verfügung zu stehen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen, dass sie trotz teilweise langer Anreise und an einem Freitagnachmittag mit uns in eine intensive Diskussion eingetreten sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Anhörungen fanden beispielsweise zu den Themen Bürgernähe und Bürgerbeteiligung, Gesundheitsmanagement, Gleichstellung und Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst statt. Weitere Rahmenthemen für Anhörungen waren unter anderem die Barrierefreiheit im öffentlichen Dienst sowie die Dienstrechtsreform im Kontext der Föderalisierung der Bundesländer.

Beispielsweise waren Expertinnen und Experten von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, von den Universitäten Leipzig, Bielefeld, Hannover und Stuttgart sowie der Technischen Universität Dortmund Gäste der Enquete-Kommission. Weiterhin folgten die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Präsident des Bundesverwaltungsamtes, die Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt sowie auch der Beauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen der Einladung der Enquete-Kommission.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder der Enquete-Kommission mehrfach durch den Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn über das Personalmanagementsystem Promis, das auf eine einheitliche und IT-gestützte Personalverwaltung abzielt, unterrichtet.

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Herr Dr. von Bose folgte mehrmals der Einladung der Enquete-Kommission und legte den Mitgliedern seine Standpunkte unter anderem zu den Themen E-Government-Strategie und Sachsen-Anhalt Digital 2020 dar und ließ der Kommission seine Kernempfehlungen zum Schwerpunkt 3 des Einsetzungsbeschlusses unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit zukommen.

Inhaltlich möchte ich an dieser Stelle nicht weiter auf die Expertenanhörungen eingehen. Hierzu können Sie sich im Abschlussbericht unter Kapitel 4 umfassend informieren und die Vorschläge, die aus den Expertenanhörungen generiert und den einzelnen Schwerpunkten des Einsetzungsbeschlusses zugeordnet worden sind, nachlesen.

Stattdessen möchte ich im Folgenden kurz die methodische Vorgehensweise für die Erarbeitung des Abschlussberichtes erläutern:

Auf der Grundlage der aus den Anhörungen gewonnenen Erkenntnisse erarbeitete die Enquete-Kommission zwei Maßnahmenkataloge, sogenannte Bewertungsraster. Diese Bewertungsraster wurden im Laufe eines Abstimmungsverfahrens der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und der Hochschule Harz zur Stellungnahme vorgelegt.

In den Bewertungsrastern hatten wir zunächst insgesamt 224 Maßnahmen bzw. Vorschläge zusammengefasst, die den einzelnen Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses zugeordnet wurden.

Zudem erfolgten eine Stellungnahme aus wissenschaftlicher Sicht sowie eine Priorisierung entsprechend dieser Stellungnahmen. Diese Priorisierung erfolgte mithilfe verschiedener Priorisierungsgrade.

Analog dazu enthalten die Bewertungsraster, die Sie dann einsehen können, eine Stellungnahme aus der Sicht der Landesregierung mit Bezug zu aktuellen Maßnahmen sowie eine Priorisierung entsprechend dieser Stellungnahme.

Es folgten weitere Schritte, die jeweils in enger Abstimmung mit den Akteuren vorgenommen worden sind.

Die insgesamt 224 Maßnahmen und Vorschläge wurden letztlich in einer Maßnahmen- und Vorschlagsliste von 110 konkreten Maßnahmen zusammengeführt. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Fraktionen schließlich ihre Empfehlungen zu den Schwerpunkten des Einsetzungsbeschlusses. Sie bilden die Grundlage für die in dem vorliegenden Abschlussbericht dargelegten Empfehlungen der Enquete-Kommission.

Wie bereits kurz erwähnt, sind unter Kapitel 5 die gemeinsamen Empfehlungen der Enquete-Kommission dargelegt, die die konsensuale Meinung aller Landtagsfraktionen wiedergeben.

Fraktionsübergreifende Einigkeit besteht mit Blick auf den Schwerpunkt 1 beispielsweise darüber, dass im Rahmen der Aufgabenanalyse zuerst eine Zweckkritik erfolgen muss. Erst im Anschluss daran ist eine Vollzugskritik sinnvoll. - Ich muss mich jetzt leider etwas kürzer fassen.

Mit Blick auf den zweiten Schwerpunkt wird nach Auffassung aller Fraktionen das strategisch-qualitative Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung zunehmend eine wichtige Rolle spielen.

In Bezug auf den dritten Schwerpunkt besteht bei allen Fraktionen Einigkeit darüber, dass Sachsen-Anhalt sowohl eine eigene Open-Data- als auch eine Open-Government-Strategie braucht.

Ich denke, die einzelnen Facetten aus den Fraktionen, die ihre eigenen Vorstellungen dazu dargelegt haben, sollten Sie sich selbst anschauen. Ich habe den Bericht mit. Vielleicht hat der eine oder die andere schon hineingeschaut.

Deswegen möchte ich abschließend noch darauf hinweisen, dass die von mir bereits genannten insgesamt 224 Vorschläge und Maßnahmen, die aus den Expertenanhörungen abgeleitet worden sind, im Anhang des Abschlussberichtes ausführlich dokumentiert worden sind. Einige der darunter zusammengefassten Punkte wurden auch im Rahmen unserer Landtagssitzung bereits genannt. Somit vermittelt der umfangreiche Anhang einen Eindruck von den komplexen und vielfältigen Umsetzungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt während der drei Jahre des Berichtszeitraums.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern der Enquete-Kommission, insbesondere auch den

Sachverständigen der Fraktionen Herrn Raik Müller, Herrn Professor Dr. Wolfgang Beck, Herrn Dr. Helmut Stegmann sowie Frau Regina Mittendorf und der Hochschule Harz als Projektbegleitung. Insbesondere auch ein Dank an Herrn Professor Stember vom Fachbereich Verwaltungswissenschaften und Herrn Dürschke als wissenschaftlichem Mitarbeiter.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Brakebusch, CDU)

Außerdem möchte ich den Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden danken, die die Arbeit der Enquete-Kommission konstruktiv begleiteten und während der drei Jahre ihre eigene, parallel laufende Regierungs- und Verbandsarbeit immer wieder darstellten und auch reflektierten.

Die erfolgreiche Arbeit der Enquete-Kommission wäre ohne die auch in schwierigen Phasen kompetente und sachorientierte Begleitung durch das Ausschusssekretariat nicht möglich gewesen. Deshalb gilt mein besonderer Dank Frau Meier und Frau Berg.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich danke ich auch den Mitgliedern der Enquete-Kommission aus dem Parlament, denen, die von Beginn an dabei waren, und denen, die aus unterschiedlichen Gründen nur vorübergehend als Mitglied berufen waren.

Es ist uns aus meiner Sicht immer wieder gelungen, die Arbeit in der Sache gemeinsam voranzutreiben. Ich denke, es hat bei vielen Punkten Spaß gemacht und war außerordentlich interessant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie im Namen der Enquete-Kommission, den Ihnen in der Drs. 6/4331 vorliegenden Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich lege Ihnen die Lektüre des Abschlussberichts noch einmal ans Herz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, liebe Frau Gorr, für diesen Bericht, der zudem noch eine zeitliche Punktlandung war.

Wir begrüßen ganz herzlich auf der Gästetribüne Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der ersten Phase der Kommissionsarbeit im Jahr 2012 hatte ich ausgeführt, dass die Entwicklung der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1990 hin zu einer im Wesentlichen modernen und im Ländervergleich gut aufgestellten Landesverwaltung außerordentlich schnell vorangeschritten und auch in Zukunft kein Stillstand zu erwarten ist.

Stets wird auf aktuelle und sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren sein. Ich hatte betont, wie wichtig für die öffentliche Verwaltung dabei langfristige Leitlinien und Ziele sind, die einen planvollen Wandel und eine stetige Anpassung der Strukturen und Abläufe in der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Des Weiteren hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass die Enquete-Kommission aus der Sicht der Landesregierung mit ihren grundsätzlichen Arbeitsergebnissen ein gutes Stück dazu beitragen kann und soll. Aus der heutigen Betrachtungsweise, wenn man den vorliegenden Abschlussbericht liest, hat sie dazu beigetragen.

Sowohl der jetzigen Landesregierung als auch ihrer Vorgängerlandesregierung ist seit Langem bewusst, dass die im statistischen Ländervergleich hohe Personal- und Stellenausstattung und die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - Stichwort: Schuldenbremse - zur laufenden Modernisierung der Landesverwaltung zwingen.

Grundlage hierfür war bislang das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz. Das gerade verabschiedete Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts wird aber daran festhalten, tragende Prinzipien staatlicher Verwaltungsorganisation im Gesetz festzuschreiben, nicht zuletzt um allen Behördenleitern, Führungskräften und Beschäftigten auch eine langfristige Orientierung zu geben.

Die Weiterentwicklung der Landesverwaltung nach diesen Prinzipien führte und führt zu zahlreichen Maßnahmen, die sich mit den Empfehlungen und Lösungsansätzen der von der Enquete-Kommission angehörten Sachverständigen und Experten decken und in die gleiche Richtung gehen. Das macht deutlich, dass die Politik dieser Landesregierung die Modernisierung der Landesverwaltung im Allgemeinen, aber auch bezogen auf die in der Enquete-Kommission diskutierten Schwerpunkte und Sachverhalte laufend befördert.

Wir haben die Stellungnahmen vieler Experten und die Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission mit großem Interesse verfolgt und die aktuellen Sichtweisen der Wissenschaft zur Kenntnis ge-

nommen. Diese Sichtweisen bilden die Grundlage für die gemeinsamen Empfehlungen und Standpunkte der Enquete-Kommission im fünften Abschnitt des Abschlussberichtes.

Neben vielen allgemein gehaltenen Aussagen enthält dieser Abschnitt auch zahlreiche gemeinsame Empfehlungen und Anregungen, die die Landesregierung bei ihrer zukünftigen Organisations- und Personalentwicklung prüfen und berücksichtigen wird.

Einige dieser Vorschläge haben wir bereits aufgegriffen. So wird derzeit ein erster aus meinem Haus stammender Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung auf der Arbeitsebene der Ministerien behandelt.

Ein anderes in der Enquete-Kommission diskutiertes Thema war die Vorgehensweise für die zukünftige Fachkräftegewinnung für den öffentlichen Dienst. Der Landtag hat dazu bereits in der letzten Sitzung auf Antrag der Regierungsfraktionen einen Beschluss gefasst und uns als Landesregierung gebeten, ein Konzept für eine Arbeitgebermarkenbildung, das sogenannte Employer Branding, zu erstellen, um die Attraktivität des Arbeitgebers Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Die Landesregierung beabsichtigt, das, was Sie ausgearbeitet haben, in ihrem weiteren Regierungshandeln zu berücksichtigen und umzusetzen. Aus diesem Grund ist auch die Arbeit der Enquete-Kommission für alle Beteiligten als eine gewinnbringende Unternehmung zu betrachten.

Ich danke den Mitgliedern der Enquete-Kommission, der sehr engagierten Ausschussvorsitzenden und wünsche mir, dass wir mit der Grundlage, die Sie gemeinsam geschaffen haben, unser Land weiter voranbringen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Zehnminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollegin Frau Edler. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 14. März 2012 hat meine Fraktion die Einsetzung der Enquete-Kommission zum Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ beantragt. Gemeinsam mit allen Fraktionen des Hohen Hauses haben wir uns damals auf den Weg gemacht, sowohl die Qualität, die Effizienz als auch die Bürgerorientierung des Verwaltungshandelns in unseren Landesbehörden zu untersuchen und zu stärken.

Der jetzt vorliegende Abschlussbericht ist das Ergebnis dieser drei Jahre währenden guten Arbeit. Dank gebührt an dieser Stelle insbesondere allen Experten und Sachverständigen, die uns entlang des gesamten und wahrlich nicht immer einfachen Weges mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen zur Seite standen und maßgeblich zu diesem Abschlussbericht beigetragen haben.

Meine Damen und Herren! Die Menschen in unserem Bundesland erwarten einen leistungsfähigen und bezahlbaren Staat. Sie erwarten einen Staat, der ihnen zum Beispiel auch die Chance gibt, im öffentlichen Dienst Karriere zu machen. Im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft muss der öffentliche Dienst als Arbeitgeber für junge Fachkräfte attraktiver werden.

Wir alle - nicht nur der öffentliche Dienst, sondern das gesamte Land - profitieren davon, wenn wir es schaffen, kluge Köpfe für unser Land zu gewinnen und hierzubehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verwaltung ist ein Standortfaktor, und zwar nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland. Eine moderne, leistungsfähige und ihren Aufgaben entsprechend ausgestattete Verwaltung muss daher in unser aller Interesse sein.

Die Erreichung dieses Ziels kann nur in einem ressortübergreifenden Prozess gelingen, der durch eine weitreichende Funktionalreform geprägt ist und zu einer konsequenten Neuausrichtung von Verwaltungsabläufen führt. Im Wettbewerb der Regionen müssen wir daher alles unternehmen, um unser Bundesland insgesamt bürgerorientierter aufzustellen.

Wir haben diese drei Schwerpunkte „Gute Arbeit im öffentlichen Dienst, E-Government und Strukturwandel“ für die Arbeit der Enquete-Kommission ausgewählt, weil sie Gegenstand der aktuellen Diskussionen und der Aufgabenstellung der Landesregierung und des Parlaments waren und es bis heute noch sind.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesorganisationsgesetz verweisen, welches nun doch noch auf den Weg gebracht worden ist, oder an das PersVG erinnern, welches in dieser Wahlperiode leider nicht mehr in Kraft treten wird.

Ebenso ist die Koalition hinter ihrem Ziel geblieben, dass E-Government-Gesetz des Bundes dahingehend zu überprüfen, ob ein eigenes E-Government-Gesetz Sinn macht oder nicht.

Die Fragen und Schwerpunkte haben wir durch eine Vielzahl sehr interessanter Expertenanhörungen und Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und des Landesdatenschutzbeauf-

tragten erörtert und mithilfe der Hochschule Harz und den jeweiligen Fraktionssachverständigen in gemeinsame Handlungsempfehlungen gegossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitwirkenden meinen herzlichen Dank aussprechen für die nicht immer einfache Zusammenarbeit innerhalb der Enquete-Kommission.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nun zu den einzelnen Themenschwerpunkten des Einsetzungsbeschlusses. Vor dem Hintergrund der nur im Ansatz realisierten Funktionalreform muss die Debatte endlich nach jahrelanger Diskussion in eine zukunftsfähige parlamentarische Beschlussfassung münden.

Ich denke, wir sollten im Jahr 2015 endlich, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, ein einheitliches Konzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in enger Verbindung mit einer weiterführenden Funktionalreform erstellen und diese dann auch richtig mit aller Konsequenz umsetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Durchführung einer solchen interkommunalen Funktionalreform hat ebenso grundsätzliche Bedeutung, und zwar nicht zuletzt mit Blick auf die Glaubwürdigkeit der Landespolitik. Diese hat in den vergangenen acht Jahren immerhin zwei große Gebietsreformen, aber keine echte Funktionalreform durchgeführt. Dafür wird es höchste Zeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich darf an dieser Stelle auch an das Bewusstsein der Landesregierung appellieren. Ich erinnere diesbezüglich nur an die Bewertung der Handlungsempfehlungsliste, die durch die Experten erarbeitet worden ist, in der die Landesregierung alle Handlungsempfehlungen so einschätzt hat, dass alles auf einen guten Weg gebracht oder fast alles schon umgesetzt worden sei. Dies sehen wir anders. Deswegen haben wir unsere eigenen Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht niedergeschrieben.

Um durch interkommunale Zusammenarbeit Kosten einsparen zu können, ist es notwendig, Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen in Bezug auf die Umsatzsteuerpflicht beispielsweise der Beistandsleistungen, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig erbracht werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit kann ein zentrales Element bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen sein und darf aus unserer Sicht nicht durch das Vergaberecht oder Steuerrecht behindert werden.

Die Fraktion DIE LINKE fordert daher, dass sich die Landesregierung und die Bundesregierung ge-

meinsam dafür einsetzen, dass die europäische Rechtsetzung stärker als bisher das nationale Recht der Mitgliedstaaten berücksichtigt.

In der letzten Wahlperiode wurde im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission zum Personal deutlich, dass den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Auch die Anhörungen der Expertinnen und Experten in der jetzigen Enquete-Kommission haben gezeigt, dass ein effektiv eingesetztes Gesundheitsmanagement besonders im öffentlichen Dienst gefragt ist.

Es ist nachweisbar, dass in Bereichen mit sehr hohen psychischen und physischen Anforderungen der Krankenstand besonders hoch ist. Hier muss verstärkt durch gezielte Maßnahmen des Personal- und Gesundheitsmanagements gegen-gesteuert werden.

Der vorliegende Leitfaden zum Gesundheitsmanagement der Landesregierung muss nach der Auffassung meiner Fraktion konsequenter umgesetzt werden. Dafür müssen Zeit und auch weiterhin Geld investiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Ausbildung werden Bereiche von neuem Wissen regelrecht abgekoppelt. Es ist anzustreben, in ausgewählten Fachbereichen eine Doppelbesetzung von bis zu zwei Jahren vor dem Ausscheiden der Beschäftigten zu ermöglichen. Zudem sollen erfahrene und für die Wissensvermittlung geeignete Beschäftigte rechtzeitig für eine Mentorentätigkeit gewonnen und ausgebildet werden.

Für den Bereich E-Government sind in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Ressourcen bei Einzelplan 19 und darüber hinaus veranschlagt und gebündelt worden. Jedoch wurde es bis jetzt versäumt, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Landes- und die kommunale Ebene vorzulegen.

E-Government eröffnet durch Technik und digitale Vernetzung neue Möglichkeiten, um Verwaltungen effizienter zu gestalten und durch einfache und transparente Prozesse im Verwaltungsablauf Synergien für die Bevölkerung in praktische und vor allem barrierefreie Ableitungen umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich für ein eigenes E-Government-Gesetz auf Landesebene aus. Als Referenz können Gesetzgebungsverfahren in anderen Ländern, besonders in Schleswig-Holstein und im Bund, dienen.

Das landeseigene E-Government-Gesetz dient vor allem dazu, ein digitales Verfahren zur gleichwertigen Ersetzung der Schriftformerfordernis unter geringen technischen Anforderungen des Signaturgesetzes zu ermöglichen sowie allgemein verbind-

liche Standards für die Verwaltungsverfahren zu definieren und entsprechende Verordnungsermächtigungen zu geben.

Wir haben durch die Arbeit der Enquete-Kommission eine Fülle von Fakten und Empfehlungen vorliegen. Natürlich stellt sich nun die Frage: Was wird mit den Ergebnisse passieren? Werden die Empfehlungen auch umgesetzt?

Ich denke, diese Fragen und die Antworten darauf hängen vom Mut der Abgeordneten in diesem Landtag ab, die in der nächsten Wahlperiode die Koalition bilden werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Edler. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Graner. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Abschlussbericht der 7. Enquete-Kommission - eine schwierige Stunde kurz vor vier. Ich habe mich gefragt: Wie gestalte ich diesen Beitrag, damit es wenigstens halbwegs interessant ist?

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, machen wir uns nichts vor: Verwaltungsabläufe sind nicht für jeden in diesem Haus das Thema, bei dem er gleich aufspringt.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

- Ich habe ja gesagt: „nicht für jeden“, das heißt natürlich für andere durchaus.

Ich werde versuchen, die Arbeit der Kommission kurz einzuordnen, noch einmal einige Punkte hervorheben, die die SPD-Fraktion besonders betont wissen will, um schließlich einen Ausblick zu geben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Wiedervereinigung hat sich in der Landesverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen ein gewaltiger Reformprozess vollzogen. Das ist eine Herausforderung sowohl für Regierungen als auch für Verwaltungen.

Die Zahlen kennen Sie. Aber es ist immer wieder dramatisch, sich diese Zahlen noch einmal vor Augen zu führen. Im Jahr 1995 hatten wir im Land Sachsen-Anhalt eine Einwohnerzahl von 2,7 Millionen Menschen und dafür eine Personalausstattung von 88 000 Bediensteten.

Im Jahr 2014 hatten wir 2,3 Millionen Einwohner - die Tendenz ist sehr stark sinkend - und nur noch 47 000 Bedienstete. In Relation betrachtet ist die

Zahl der Bediensteten also stärker zurückgegangen als die Zahl der Einwohner.

Bei den Kommunen des Landes wurde die Anzahl der Beschäftigten seit 1990 sogar um mehr als 75 000 Bedienstete zurückgeführt.

Diese Personalanpassung bzw. Personalsenkung war wegen des Rückgangs der Bevölkerung und der Anpassung der Finanzausstattung unseres Bundeslandes auf ein gesamtdeutsches Niveau notwendig. Wie sich diese Situation durch die aktuelle Entwicklung ändern wird und was das für die Verwaltung an Auswirkungen haben wird, das werden wir sicherlich in den nächsten Tagen und Wochen zu diskutieren haben.

Ein Personalabbau war und ist aber nur zu bewältigen, weil alle Beteiligten seit der Wiedervereinigung an der Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere im Bereich IT, und damit an dem bestmöglichen Einsatz des Personals arbeiten.

Der Landtag hat dazu, finde ich, auch seine Beiträge geleistet. Besonderes Verdienst ist es daher, dass nunmehr eine umfassende Bestandsaufnahme vorliegt. Diese hat die Enquete-Kommission erarbeitet, und zwar zu der Frage, wie der Anpassungsprozess in den öffentlichen Verwaltungen des Landes vorgenommen wurde.

Nun besteht unsere zentrale Aufgabe für die Zukunft darin, den Fokus von der quantitativen hin zur qualitativen Personalentwicklung zu legen. Wir haben zwar immer noch nicht das gesamtdeutsche Niveau erreicht, aber wir wissen bereits, dass schon ab dem Jahr 2017 jedes Jahr mehr als 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in den Ruhestand eintreten werden. Das heißt ganz klar: Der quantitative Personalanpassungsprozess ist planmäßig abgeschlossen.

Auf die hohen Altersabgänge, von denen ich eben sprach, muss sich das Land aber aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion planvoll vorbereiten, insbesondere an den Stellen, an denen das Land seinen Nachwuchs selbst ausbilden kann.

Vor allem in den Bereichen der Lehrer, der Polizei und der gewerblichen Ausbildung müssen die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöht werden. Die ersten Schritte dazu wurden mit der Anhebung von Neueinstellungsmöglichkeiten in den Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung bereits getan, und zwar in dieser Legislaturperiode. Nachhaltige Erhöhungen der Neueinstellungsmöglichkeiten in die Landesverwaltung müssen ab 2017 folgen.

Ganz wichtig ist der SPD-Fraktion dabei, dass die Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten für Lehramtsreferendare zeitnah in Einklang gebracht werden muss mit der universitären Ausbildung von

Lehramtsstudenten. Wir wissen alle, dass ein Problem in diesem Zusammenspiel existiert.

Wir müssen darauf achten, dass nicht nur die Anzahl der Studierenden erhöht, sondern insbesondere mittelfristig auch das Problem der sogenannten Mangelfächer behoben wird. Dazu, meinen wir, sind die Zielvereinbarungen mit den Universitäten zeitnah anzupassen.

Was heißt das für die nächste Legislaturperiode? - Die aufgabengerechte Gewinnung von Fachkräften und damit die Bindung von jungen Leuten an das Land müssen im Fokus der Personalentwicklung stehen. Das ist bereits mehrfach erwähnt worden. Ich denke, hierzu scheint sogar Konsens unter den Fraktionen zu bestehen. Dies ist ein aktiver Beitrag des Landes zur demografischen Entwicklung Sachsen-Anhalts.

Der öffentliche Dienst muss zudem noch attraktiver werden. Wir haben dazu in der Sitzung des Landtages im September mit einem Antrag zum Thema Fachkräftegewinnung für den öffentlichen Dienst, der auch die Mehrheit fand, bereits einen ersten Ansatz vorgelegt. Das ist also das Thema, das uns auch in der Zukunft bewegen wird.

Es gibt in der Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission - in der Mitte etwa - noch einige weitere Punkte, auf die ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen will.

Als Sprecher für Netzpolitik möchte ich das Thema Digitalisierung noch einmal kurz behandeln. Auch die SPD-Landtagsfraktion hält eine E-Government-Strategie und vor allem auch ein E-Government-Gesetz in der kommenden Legislaturperiode für zwingend notwendig. Frau Edler ist darauf bereits eingegangen. E-Akte, elektronische Verwaltung, Informations- und Datenschutz, elektronische Kommunikation usw. - das sind die Dinge, die wir zunehmend verwenden müssen und für die wir auch die nötigen Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Ich gebe zu, dass ich meine Meinung unter dem Eindruck der Erkenntnisse, die wir auch von den Experten gewonnen haben, geändert habe. Wir werden uns auch mit Open-Data intensiver beschäftigen müssen. Das heißt, den Zugang zu öffentlichen Daten müssen wir gewährleisten. Die Daten müssen wir leicht und barrierefrei zur Verfügung stellen.

Grundlage dafür ist der Breitbandausbau im Land. Das ist ein anderes Thema, auf das ich nicht noch einmal eingehen möchte. Aber die Forderung lautet: Glasfaseranschlüsse bis in die Häuser hinein müssen wir auch in Zukunft sicherstellen.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Ein kurzer Ausblick in die Zukunft. Ich habe interessanterweise gestern einen Artikel in der Zeitung mit der Überschrift „Google will den Staat neu programmieren“ gelesen. Google hat - mit dieser Zukunft müssen wir uns ebenfalls auseinandersetzen - in Kalifornien das sogenannte Government Innovation Lab gegründet. Dabei geht es darum, Verwaltungsangestellte von Google ausbilden zu lassen.

Was heißt das? - Ich zitiere aus dem Artikel. Das können Sie in der „FAZ“ vom 14. Oktober 2015 nachlesen - das steht auch im Internet -:

„Staaten sind für Google überkommene Konstruktionen, die mit der richtigen Software programmiert werden müssten. Die Tech-Giganten im Silicon Valley sind von der Idee beseelt, dass sich alle Probleme dieser Welt durch eine App oder technologische Innovation lösen lassen.“

Meine Damen und Herren! Google wird versuchen, in den nächsten Jahren das Betriebssystem für die Politik zu liefern. Das wird meines Erachtens auch die Legitimationsgrundlage der Demokratie verändern. Darauf werden wir eine Antwort finden müssen. Ich glaube nicht, dass es dazu einer Enquete-Kommission in der nächsten Wahlperiode bedarf. Aber das Thema wird uns alle vor völlig neue Herausforderungen stellen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Auch ich schließe mich dem Dank insbesondere an die Vorsitzende Frau Gorr an. Frau Gorr, Sie haben den Ausdruck „Dompteuse“ gebraucht. Ich habe einmal nachgeschaut, woher das kommt. Der Begriff kommt aus dem Französischen; dessen bin ich leider nicht mächtig. Das hat etwas mit Zähmen zu tun. Ich glaube, Abgeordnete lassen sich nicht zähmen, aber Sie haben, wenn ich das an dieser Stelle so sagen darf, einen verdammt guten Job gemacht. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Es war nämlich nicht immer ganz einfach.

Mein Dank geht auch an die Verwaltung, an die Hochschule Harz und an die Kolleginnen und Kollegen, die sich regelmäßig in der Enquete-Kommission beteiligt haben.

Auch ich hoffe, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission nicht in Bücherregalen und Festplatten verschwinden, sondern dass sie eine Rolle spielen, auch für die Politik in diesem Lande.

Gestern haben wir über das Organisationsgesetz diskutiert. Der Innenminister hat bereits in seiner Rede dazu auf die Enquete-Kommission Bezug genommen. An dieser Stelle haben wir einen ersten konkreten Ansatz, wie auch die Erkenntnisse dieser Kommission umgesetzt worden sind.

Ich appelliere an diejenigen Fraktionen, die nach dem 13. März des kommenden Jahres den Koalitionsvertrag aushandeln werden, dass sie sich auch die Erkenntnisse, die wir in der Enquete-Kommission gewonnen haben, zu eigen machen und zumindest das eine oder andere davon auch in den Koalitionsvertrag niederschreiben, damit das in der kommenden Wahlperiode umgesetzt wird. Damit haben die Kolleginnen und Kollegen auch in den kommenden Jahren noch genügend zu tun. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Graner. - Wir begrüßen ganz herzlich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Latta das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ erarbeitete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Stellungnahme - ich zitiere -:

Die Einnahmen aus der EU-Förderung und die vom Bund werden bis Ende des Jahrzehnts stetig sinken. Der anhaltende Bevölkerungsrückgang wird die zukünftigen Einnahmen des Landes verringern. Aufgrund der Einnahmeverluste muss das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 mit etwa 2,3 Milliarden € weniger auskommen. Diese Summe setzt sich zusammen aus Einnahmeverlusten durch geringere Zuschüsse Dritter und aufgrund des Bevölkerungsrückgangs.

In diesem Kontext aus demografischem Wandel und sinkenden Finanzeinnahmen muss die Aufgabenwahrnehmung der Landes- und Kommunalverwaltung weiterhin quantitativ und qualitativ gewährleistet werden. Es kommt einer Quadratur des Kreises gleich, wenn weniger Mitarbeiter eine gleichbleibende Qualität der Dienstleistung erhalten und zudem die Kommunikation mit den Bürgern sicherstellen sollen. Erschwerend kommt es in einigen Bereichen sogar zu Aufgabenaufwüchsen. Der aktuelle Flüchtlingszustrom ist hierfür ein sehr eindrückliches Beispiel. Erforderlich ist eine ressort-, ebenen- und funktionsübergreifende Betrachtung, Planung und Steuerung.

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung muss der Fokus auf der Aufgabenorientierung liegen. Die Grundidee, die sich aus diesem Gedankenspiel herauskristallisiert hat, ist, dass eher von einem Bottom-up-Ansatz ausgegangen werden soll-

te. Hierbei stellt sich die grüne Fraktion ein „Auf-den-Kopf-Stellen“ der Hierarchien vor, um nutzer- und aufgabenorientierte Bedarfsanalysen durchführen zu können.

Im Sinne des „Auf-den-Kopf-Stellens“ der Hierarchien muss eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der gemeinsamen Standardentwicklung in allen Verwaltungsbereichen stattfinden. Denn Föderalismus hin und gemeindliche Selbstverwaltung her: An dieser Stelle muss bewusst gemacht werden, dass die Arbeit auf kommunaler Ebene zu 80 % in der Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen und zu fast 20 % in der Umsetzung landesrechtlicher Regelungen besteht. Ortsrecht und freiwillige Aufgaben sind für die hier in Rede stehende Betrachtung vernachlässigbar.

Das heißt, ein Bestreben, die Verwaltung im Sinne der Enquete-Kommission zu modernisieren, ohne eine genaue Kenntnis dessen, was bestehende und neue Regelungen im Vollzug innerhalb der Kommune an Aufwand erzeugen, ist zum Scheitern verurteilt.

Welche Ressourcen werden demzufolge benötigt und wie sind Organisationseinheiten bzw. Prozesse zu gestalten, um nachhaltige Verwaltungsmodernisierung umsetzen zu können?

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel muss Zuwanderung im Kontext der Verwaltungsmodernisierung als Zuwanderung im weiteren Sinne betrachtet werden. Das bedeutet einerseits, Menschen aus der ganzen Welt und der Bundesrepublik Deutschland nach Sachsen-Anhalt zu locken, und andererseits, Flüchtlinge als Fachkräftepool zu nutzen.

Dieser Personenkreis muss auf eine nachhaltige Willkommens- und Ankommenskultur treffen, die extern sichtbar ist und intern gelebt wird. Menschen aus anderen Landesteilen und mit Migrationshintergrund dürfen nicht aus einem problem- und defizitorientierten Blickwinkel betrachtet werden, sondern sind als wahre Chance wahrzunehmen, die die Folgen der jetzt schon spürbaren demografischen Entwicklung abfedern und neue Impulse in Sachsen-Anhalt setzen können.

Um dies zu erreichen, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden: Unterschiedliche Belegschaften bedürfen eines Diversity Managements, um Informationsdefizite und Abwehrhaltungen abzubauen; Barrierefreiheit im Rahmen von transparenten Angeboten und Leistungen; die Integration von interkultureller Kompetenz in Bildungsangebote; die interkulturelle Öffnung des Personalkörpers, wie Ausschreibungen mit Antidiskriminierungszusatz; die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen; ein integrationsfreundliches Zuwanderungsgesetz bezüglich der Arbeitserlaubnis.

Gender-Mainstreaming erfordert die Analyse der Ressourcenkonstellation in Beruf und Familie. Ein Wissensmanagement für eine strategische Nachfolgepersonalplanung, Talentmanagement, Ehemaligenmanagement, flexible Übergangsregelungen, Coaching- und Mentoren-Modelle, altersgemischte Arbeitsgruppen und übergangsweise Doppelbesetzungen machen monetäre und dienstrechtliche Anpassungen nötig.

Eine gut ausgebaute IT-Infrastruktur ermöglicht im Rahmen der Erledigung der anfallenden Aufgaben und im Rahmen des Personaleinsatzes eine sternförmige Beteiligung, die alle relevanten Behörden in strukturierter Form mit einbindet, weswegen mit einheitlichen Strukturdaten gearbeitet werden sollte, um Daten von anderen Verwaltungsträgern automatisch medienbruchfrei einlesen zu können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Ebenen des Landes und der Kommunen werden IT-Infrastrukturen benötigt, die im Verbund aufgebaut werden und als wesentlichen Bestandteil die Kommunikation zwischen den Gemeinden berücksichtigen. Insbesondere die kleineren Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind finanziell und personell selten in der Lage, diese Strukturen allein aufzubauen.

Eine problem- und zielgruppenorientierte Vorgehensweise, bei der aus kommunaler Sicht heraus gefragt wird, wo Probleme in der Kommunalverwaltung und bei Bürgern liegen, ist dabei förderlich.

IT-Potenziale können zudem nur ausgeschöpft werden, wenn eine optimierte Ausstattung in Bezug auf Infrastruktur und Personal vorhanden ist.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen: Bei der Weiterentwicklung des E-Governments ist die Verwaltung als Ganzes zu betrachten und die Organisationsstruktur entsprechend anzupassen.

Es ist erforderlich, dass das Personal über eine E-Government-Kompetenz verfügt, die über Medienkompetenz hinausgeht. Das Land Sachsen-Anhalt muss im Rahmen des Breitbandausbaus die vorhandenen erheblichen Defizite rasch aufholen.

Die aktuelle Ausschreibung des Landesdatennetzes hat die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, hier eine Infrastruktur zu schaffen, die auch für die Kommunikation zwischen den Gemeinden und den Landkreisen untereinander genutzt werden kann und dafür in Struktur und Kapazität geeignet ist, nicht aufgegriffen. Dies ist aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein schwerer Fehler, der das Land im Hinblick auf seine wirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung schwächt.

Die Landesregierung muss auch im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit den Breitbandausbau vorantreiben; denn das Landesdatennetz mit seinen Bandbreiten reicht nicht aus, um die Fachverfahren abwickeln zu können. Dabei muss sich die Landesregierung mit Blick auf die Kommunen im Rahmen der Konnexität bewegen.

Die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit kann vor dem Hintergrund des Kostendrucks auf die öffentlichen Haushalte nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Ausnutzen von Größenvorteilen, die Verbesserung von Service und Bürgerorientierung und erhöhte Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns müssen die Kommunen stärker dazu veranlassen, sich diesem Thema zu widmen.

Die interkommunale Zusammenarbeit kann im Wettlauf um Einwohner und Arbeitsplätze zu einem entscheidenden Standortvorteil werden. Zudem können gemeinschaftliche Lösungen helfen, die Eigenständigkeit und Attraktivität auch kleinerer Gemeinden zu wahren, wenn es damit möglich wird, öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel Bildungs- und Freizeiteinrichtungen in den Gemeinden oder zumindest im regionalen Umfeld zu erhalten.

Die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsaufgaben wie Buchhaltung oder Kassenwesen bietet sich ebenfalls an. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und einer dabei gleichbleibenden Aufgabenintensität sollte auf der Landesebene die Einrichtung von Shared-Service-Centern vorangetrieben werden. Aufgaben, Funktionen oder Tätigkeiten, die bislang in gleicher oder ähnlicher Form an mehreren Stellen in der Landesverwaltung durchgeführt werden, können damit an einer zentralen Stelle zusammengefasst werden.

Dabei handelt es sich oft um indirekte dienstleistende Funktionen für die eigentlichen Kernbereiche der Ministerien bzw. Verwaltungseinheiten. Diese teilen sich dann die Nutzung und die Kosten für ein solches sogenanntes Shared-Service-Center. Dadurch werden Vorteile für die gesamte Landesverwaltung generiert. Die Geschäftseinheiten können durch Shared-Service-Center dezentral effektiver und effizienter arbeiten. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Latta. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Harms das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit der Enquete-Kommission viel Mühe

gemacht. Wir haben im Konsens gearbeitet und den Auftrag, den wir hier im Landtag erhalten haben, gemeinsam interpretiert. Wir haben diese Interpretation einstimmig vorgenommen. Das Ergebnis liegt nun vor.

Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen den Bericht schon gelesen haben. Ich möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, dass ich nicht alle Ihre Fragen beantworten möchte, zumindest nicht heute, weil die Zeit wahrscheinlich nicht ausreichen würde und ich Ihnen in den nächsten Tagen noch gern zur Verfügung stehe.

(Heiterkeit)

Ja, Sie können das auch im Protokoll nachlesen. Wir haben neben der intensiven Beschäftigung mit vielen kleinen und einzelnen Verwaltungsaufgabenstellungen an einigen Stellen tatsächlich auch herzlich lachen dürfen. Das hatten wir auch nötig, um zu vermeiden, dass Einzelne, vielleicht auch ich, aufstehen, den Raum verlassen und sagen: Das stehe ich nicht durch, mich derart ellenslang am Freitagnachmittag immer wieder mit diesem Thema beschäftigen zu müssen. Aber Sie sehen, dass auch ich durchgehalten habe.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Na ja!)

Ich danke den anderen Beteiligten im Ausschuss. Ich danke vor allem unserer Dompteuse - ich hoffe, ich habe das Wort halbwegs richtig ausgesprochen, obwohl ich des Französischen nicht mächtig bin -, weil sie es geschafft hat,

(Herr Scheurell, CDU: Die Dompteuse!)

die Sache zielführend immer wieder zu ermuntern und in die richtige Richtung zu lenken.

Nun möchte ich die umfangreiche Redezeit doch für einige Hinweise nutzen. Warum haben wir uns mit dem Ganzen derart intensiv beschäftigt, dass man sich, wenn man sich das Ding durchgelesen hat und einmal durchgerechnet hat, wie viele hunderttausend Euro das möglicherweise gekostet hat, fragen muss, ob dieser Aufwand tatsächlich gerechtfertigt ist. Dann stellen wir fest: Wir haben uns damit beschäftigt, weil wir ein stabiles demokratisches System haben, in dem die ganze Sache nach dem Minderheitenrecht in Gänge gesetzt wurde. Genau das ist ein Punkt, der mich sehr zum Nachdenken angeregt hat.

Ich finde es wichtig, dass wir ein solches Minderheitenrecht haben. Ich bedauere es allerdings ausdrücklich, dass wir die Diskussion hier im Landtag beim Start der ganzen Geschichte nicht genauso intensiv, gemeinsam und im Konsens geführt haben, um die Aufgabenstellung untereinander genauer abzustimmen und zu verfeinern. Das hätte dem Gesamtergebnis außerordentlich gutgetan.

Ich kann zukünftigen Einbringern von Enquete-Vorhaben nur empfehlen, diesen Konsens im Vorfeld zu suchen. Das tut uns allen gut.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Das hat stattgefunden! - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

- Wenn Sie mich korrigieren wollen, Frau Vizepräsidentin, können Sie das gern tun. - Wir sind dazu in der Lage. Das war damals ein Minderheitsbeschluss. Ich war an der Erarbeitung dieses Verfahrens noch nicht beteiligt, aber wenn ich das im Protokoll alles richtig nachgelesen habe, dann ist das möglicherweise so, wie ich das sage.

Ich spreche das an, weil ich auch ein einzelnes, kleines Thema noch ansprechen möchte. Es wurde unter anderem über das Thema öffentliche Verwaltung und Bürgerbeteiligung geredet. Nun wissen wir alle, dass unsere Kommunalparlamente ein Teil der öffentlichen Verwaltung sind. Wenn wir dort gewisse Aufgabenstellungen haben und Lösungen dafür suchen, dann ist es so, dass im Zuge der Diskussion und der Mehrheitsfindung die Frage, die zur Entscheidung steht, also der Antrag, nicht nur mit Ja oder Nein beantwortet wird, sondern durch Änderungsanträge verändert wird und dadurch eine Mehrheit findet. Das ist ein enorm hohes Gut in unserer Gesellschaft.

(Herr Lange, DIE LINKE: Okay!)

Bei einem Bürgerentscheid ist es genau anders herum. Da hat man die Aufgabenstellung und die ist dann manifestiert und lässt sich in einem Prozess nur ganz schwer verändern. Man kann es nur mit einem großen Ausmaß an Populismus erreichen, diese einzelne, nicht diskutierte Fragestellung mit einer Mehrheit zu versehen. Deshalb habe ich diese wissenschaftliche Erkenntnis als eine sehr wichtige aus diesem Ausschuss mitgenommen und werde sie gern weitertragen, heute hier zu Ihnen und auch bei anderen Gelegenheiten.

Wir haben viel Zeit damit verbracht, Experten zuzuhören. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Begriff des Experten - das glaube ich zumindest - im Glossar nicht erläutert wird. Deshalb möchte ich das hier tun. Es gab im Wesentlichen zwei Arten von Experten: Experten, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Reputation eingeladen wurden, und auch Experten, die als Betroffenenvertreter im Konsens eingeladen und angehört wurden. Beide haben natürlich eine unterschiedliche Sichtweise. Das ist legitim, und doch sollte man das nicht ohne weiteres vermischen. Bei den Zitaten wird nicht deutlich, mit welcher Motivation etwas in irgendeinem Zusammenhang gesagt wird. Das gibt eben die wissenschaftliche Darstellung am Ende doch nicht so genau her.

Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie sich mit diesem Thema heute hier im Plenarsaal mit mir

und den anderen Rednern so interessiert beschäftigen. Ich möchte mich aber vor allem dem Dank an unsere Vorsitzende anschließen, die in bemerkenswerter Weise die Sache zum Erfolg geführt hat. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Ich glaube, wir alle schließen uns dem mehrfach ausgesprochenen Dank an, weil wir alle wissen, was das für eine zähe und schwierige Arbeit ist, bei der man schön dranbleiben muss, um den Wagen bergauf zu ziehen.

Gibt es jemanden, der diesen Abschlussbericht nicht zur Kenntnis nehmen möchte? - Dann haben wir ihn jetzt zur Kenntnis genommen. Die Arbeit der Enquete-Kommission ist somit abgeschlossen. Ebenso geht es dem Tagesordnungspunkt 26.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 27** fort:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4443**

Für die Einbringerin spricht Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“

So heißt es seit dem Jahr 2014 im Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ein weiteres Zitat:

„Die Forschung in den Hochschulen dient der Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis, deren allgemeiner Verbreitung und praktischer Nutzung für friedliche und die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltenden Zwecke sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.“

So hieß es im niedersächsischen Hochschulgesetz bis zum Jahr 2002.

Ein drittes Zitat:

„Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke. Die den Hochschulen vom Land und von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die diesen Zwecken dienen.“

So heißt es im Hochschulgesetz des Landes Bremen, dessen Regelung einer Zivilklausel wir uns zu eigen gemacht haben. Zivilklauseln, meine Damen und Herren, sind also nichts Ungewöhnliches. Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen geben sie sich oftmals freiwillig. Die Bundesländer übernehmen sie in die Hochschulgesetze.

Das Ziel ist immer das gleiche: Man will militärische Forschung ausschließen und sich friedlichen Zwecken verpflichten. - Ein hehres Ziel, ein gutes Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

An unseren Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben wir kaum Forschung, die militärischen Zwecken dient oder durch das Militär gefördert wird. Wir wissen, dass unsere Hochschulen Lehre und Forschung in hoher Verantwortung im Sinne von Humanität, Frieden, wissenschaftlichem, technischem, sozialem und kulturellem Fortschritt, im Sinne nachhaltiger Entwicklung betreiben.

Gleichwohl und gerade deshalb halten wir es für notwendig, eine Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen; denn unsere Hochschulen werden zunehmend in die Abhängigkeit von Drittmitteln gedrängt. Die Zivilklausel schafft deshalb Freiheit für die Wissenschaft, nämlich die Freiheit, Nein zu sagen, wenn die Kooperationsangebote zur militärischen Forschung kommen. Es geht um die Freiheit, sich nicht rechtfertigen zu müssen, warum man auf diese Drittmittel verzichtet hat. Hiermit wird unseren Hochschulen ein sicherer Rahmen gegeben.

Über die Zivilklauseln wird in vielen Hochschulen auch in unserem Land diskutiert. Oft sind es Initiativen der Studierenden, die diese Diskussionen vorantreiben, aber auch viele Professorinnen und Mitarbeiter sind positiv gegenüber diesen Diskussionen eingestellt.

DIE LINKE möchte diesen Debatten im Land den nötigen Rückenwind verleihen. Darum greifen wir das Verfahren aus Bremen auf und schlagen Kommissionen in den Hochschulen vor, die die Einführung und die Umsetzung der Zivilklauseln begleiten. Denn unter dem Stichwort Dual Use tritt nicht immer zutage, ob es sich auch um militärisch relevante Forschung handelt. Die Grenzen müssen

somit immer wieder neu ausgelotet werden. Wir halten es für notwendig, dass die dazugehörige Debatte an den Hochschulen selbst geführt wird. Eine Grundvoraussetzung dafür ist allerdings für meine Fraktion das Vorhandensein von Transparenz und die Beteiligung aller Statusgruppen.

Meine Damen und Herren! In Zeiten, in denen Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen zunehmen, in denen Not und Elend die Menschen zur Flucht zwingen, in Zeiten, in denen Tausende und Abertausende durch Kriege ihr Leben verlieren, ist es notwendig, der Forschung Vorschub zu leisten, die sich mit der friedlichen Konfliktbewältigung beschäftigt, und die Forschung zu fördern, die sich dem Frieden verpflichtet fühlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns in diesem Sinne eine Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz aufnehmen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollege Lange. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die Landesregierung spricht der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für eine gewagte Argumentation zu sagen, ein Professor ist nur dann in der Lage, Drittmittel abzulehnen, wenn wir eine entsprechende Klausel im Gesetz haben, ansonsten wäre er gezwungen, Drittmittel zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zivilklauseln sind problematisch, weil sie, wie es der Gesetzentwurf selbst einräumt, auch die sogenannte Dual-Use-Forschung umfassen würde, das heißt Forschung, die sowohl militärischen als auch nichtmilitärischen Zwecken dienen kann. Die Verwendbarkeit von Forschungsergebnissen lässt sich häufig nicht vorhersagen. Als Otto Hahn erkannte, dass Uran zerfällt, hat er mit Sicherheit nicht daran gedacht, dass man daraus einmal eine Atombombe bauen kann. Das ist eben erforscht worden. Das ist allerdings auch für viele nichtmilitärische Zwecke von Nutzen. Die Ergebnisse von Forschungen zu nichtmilitärischen Zwecken können also manchmal militärisch genutzt werden.

Umgekehrt gibt es auch Forschungen zu militärischen Zwecken, die für die Zivilgesellschaft sinnvoll sind. Zum Beispiel hat man die Rakete für Kriegszwecke erfunden, aber heute wird sie vielfach für zivile Dinge genutzt. Sonst hätten wir alle kein GPS usw. Seit der Erfindung der Rakete wurde sie mehr für zivile als für militärische Zwecke eingesetzt.

Wenn wir eine solche Zivilklausel einführen würden, bestünde die Gefahr, dass weite Forschungsbereiche von der geforderten Zivilklausel umfasst werden könnten und damit eine freie wissenschaftliche Forschung von vornherein in diesem Bereich nicht möglich wäre.

Darüber hinaus würden wir die Bundeswehr, die eine demokratisch legitimierte Einrichtung nach dem Grundgesetz ist, als Kooperationspartner der Hochschulen von vornherein ausschließen. Unklar ist, ob damit auch Beziehungen zu Bundeswehrhochschulen oder gar zu Bundeswehrkrankenhäusern und die Kooperation zwischen Hochschulen und Bundeswehruniversitäten infrage gestellt werden sollen. Dies würde auf ein Verbot der wissenschaftlichen Zusammenarbeit von Hochschulen untereinander oder von Hochschulen mit der Bundeswehr hinauslaufen.

Ich erinnere daran, dass man an einer Bundeswehrhochschule zum Beispiel Pädagogik studieren kann. Das kann man ebenso an einer freien Universität studieren; das wird nicht unbedingt militärisch genutzt.

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind nach dem Grundgesetz frei. Eine Zivilklausel würde diese Freiheit beschränken und letztlich einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstellen, die in Artikel 5 Abs. 3 unseres Grundgesetzes verankert ist. Dass Sie gerade das NRW-Gesetz hier angeführt haben, das nach Ansicht aller Wissenschaftler das schlechteste Hochschulgesetz in allen 16 Ländern ist, macht deutlich, dass man dem nicht folgen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Eine Regelung über unzulässige Forschungsvorhaben oder Partnerschaften würde schließlich nicht nur die Hochschule als Institution, sondern auch die einzelnen Wissenschaftler binden, deren Wissenschaftsfreiheit berührt wäre. Eine solche Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit ist nicht gerechtfertigt. Das Grundgesetz enthält in seiner Präambel ein Bekenntnis zum Frieden. Es erkennt die Bundeswehr aber auch als Institution ausdrücklich an und betrachtet militärische Mittel zur Friedenssicherung durchaus als zulässig, manchmal auch als erforderlich.

Wie Sie sehen, würde die hier vorgeschlagene Änderung unseres Hochschulgesetzes einerseits viele rechtliche Folgefragen aufwerfen. Andererseits sollen die Hochschulen selbstverständlich kritisch mit Forschungsvorhaben umgehen. Wissenschaftler müssen stets die möglichen negativen Folgen ihrer Forschung bedenken und Forschungsvorhaben unterlassen, die vom Grundgesetz nicht gedeckt sind. Das ist ganz selbstverständlich.

Ich halte es daher für ein wichtiges Anliegen, dass transparent mit Forschungsvorhaben an unseren

Hochschulen umgegangen wird. Nur die erforderliche Transparenz ermöglicht eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Daraus aber ein Verbot jeglicher militärischer oder vom Militär in Auftrag gegebener Forschung abzuleiten, halte ich für nicht gerechtfertigt.

Im Übrigen sind unsere Hochschulen vor gerade einmal einer Woche eine freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen, um die Freiheit von Forschung und Lehre bei Kooperationen mit der Wirtschaft zu sichern. Diese Vereinbarung wird in Zukunft sicherstellen, dass die Öffentlichkeit über grundlegende Projekte der wissenschaftlichen Forschung an unseren Hochschulen in regelmäßigen Abständen informiert wird, das heißt über den Vertragspartner, über den Vertragsgegenstand und über die Vertragslaufzeit.

Die Hochschulen haben also bereits Vorkehrungen getroffen, damit sich die Öffentlichkeit über Forschungsvorhaben informieren kann und gegebenenfalls auch darauf reagieren kann. Darüber hinausgehende Sicherungen im Hochschulgesetz oder in den Ordnungen der Hochschulen halte ich daher nicht für erforderlich.

Unabhängig davon spielt militärische sowie sicherheitstechnische Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt eine absolut untergeordnete Rolle. Das können Sie auch der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage entnehmen. Mir sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass deren Bedeutung in Zukunft signifikant zunehmen könnte. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir können Gäste im Haus willkommen heißen, Damen und Herren der Arbeitsgemeinschaft 60plus aus Stendal. Willkommen im Landtag!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Thema „Wie frei ist Forschung in unserem Land, wie frei ist die Wissenschaft in unserem Land?“ hat uns schon an verschiedenen Stellen beschäftigt. Es gab Diskussionen über Kooperationsverträge: Was soll wie offengelegt werden?

Auch der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zeigt, dass es allen wichtig ist, die Freiheit unserer Hochschulen zu bewahren, aber dieser Freiheit doch irgendwie auch ein wenig Grenzen zu setzen, damit die Spielregeln klar sind.

Ich finde es nicht schlimm, wenn man Spielregeln verabredet. Aber Spielregeln, gerade im Wissenschaftsbereich, sollten immer zusammen mit den Hochschulen verabredet werden.

Kollege Lange hat schon ausgeführt, dass die Bremer Formulierung darauf zielt, dass sich die Hochschulen selbst eine Grundordnung geben und dort genau ausführen, wie sie die Aufgabenbeschreibung, die im Hochschulgesetz steht, erfüllen wollen. Ich glaube, das wäre ein richtiger Weg; denn - das findet man in der Erklärung des Akademischen Senats der TU Berlin - den Wissenschaftlern ist sehr wohl bewusst, dass die Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, selbst wenn sie friedlich, zivil orientiert sind, oftmals einer anderen Nutzung zugänglich sind. Eine zweite, dritte, vierte Verwertung bestimmter Ergebnisse ist dann weder von den Forschern noch von den Hochschulen selbst zu kontrollieren.

Genau an dieser Stelle setzt die Schwierigkeit ein. An dieser Stelle muss man sich darüber klar werden, dass eine Änderung des Hochschulgesetzes das hier aufgeworfene Problem letztendlich nicht allein löst. Aber es ist eine bestimmte Rahmenfestsetzung, es sind Spielregeln, die wir verabreden könnten, wenn wir wollten.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich ein wenig umgeschaut und ein wenig belesen, welche Möglichkeiten es gibt. Es gibt eine sehr schöne Übersicht, welche Hochschulen in der Bundesrepublik welche eigenen Verpflichtungen in ihren Grundordnungen, in ihren Satzungen haben.

Es gibt auch eine Formulierung aus Thüringen. Jetzt bitte ich Sie, nicht reflexartig in Schnappatmung zu verfallen. Diese Formulierung stammt schon aus dem Jahr 2006 und findet sich im Hochschulgesetz des Landes Thüringen wieder. Dort heißt es:

„Die Hochschulen lassen sich in ihrer Tätigkeit vom Geist der Freiheit in Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen leiten.“

Das ist eigentlich eine sehr schöne Aufgabenbeschreibung, wie ich finde. Das betrifft nicht nur die Nutzung oder die Nichtnutzung von Forschungsergebnissen für bestimmte Zwecke, sondern beschreibt auch das, was wir von unseren Hochschulen erwarten, nämlich die Verbesserung und die Bewahrung unserer Lebensbedingungen. Sie haben auch die Aufgabe, mit ihren Tätigkeiten, mit der Ausbildung von jungen Leuten und aufgeweckten Geistern darüber zu wachen, soziale Konflikte zu vermeiden und soziale Gerechtigkeit herzustellen. Das wäre eine Formulierung, die mir persönlich sehr viel näher wäre als die vorgeschlagene Bremer Formulierung, und zwar weil solche Dinge nicht einfach zu bereden sind, weil die Hochschu-

len mit einzubeziehen sind, weil wir mit ihnen abklären können, was zu dem Verfahren über Kooperationsverträge hinaus vielleicht noch zu regeln wäre.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus, den vorgelegten Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Dort besteht die Möglichkeit, darüber ausführlich zu diskutieren, die Hochschulen mit ins Boot zu nehmen und abzuschichten, welchen Weg wir möglicherweise gemeinsam gehen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Pähle. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, der vorgelegte Gesetzentwurf stößt eine wichtige Debatte an, nämlich eine Debatte darum, was das Selbstverständnis unserer Hochschulen sein sollte, und das Selbstverständnis, das wir uns wünschen würden bezogen auf militärische Forschung. Das finde ich zunächst gut. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich denke auch, dass es gut wäre, hier einen Weg zu gehen, den wir bei der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gegangen sind. Wir als Landtag haben das Recht, eine solche Diskussion anzustoßen, aber wir sollten am Ende die Lösung in enger Abstimmung mit den Hochschulrektoren finden. Das betrifft die Frage der Formulierung im Hochschulgesetz. Das betrifft aber auch die Frage, ob man den Weg einer Formulierung im Hochschulgesetz oder andere Wege geht. Insofern wurde eine wichtige Debatte angestoßen.

Etwas gestutzt habe ich, Herr Lange, als Sie sagten, ein solcher Gesetzesvorschlag würde den Professoren die Freiheit geben, Forschungsmittel abzulehnen. Ganz ehrlich, meine Kollegen und ich fühlen uns frei, die Dinge anzunehmen, die wir annehmen wollen, und andere abzulehnen, die wir nicht annehmen wollen. Insofern denke ich, dazu braucht es das nicht.

Es braucht das, um die Debatte zu führen, um die Sensibilisierung dafür herzustellen: Will man aus öffentlichen Forschungsmitteln militärische Forschung bezahlen oder will man das nicht? Dazu muss man eine Debatte führen und Lösungen finden. Dafür ist das ein guter Stein, den Sie ins Wasser geworfen haben, um diese Debatte anzustoßen. Wenn wir das im Ausschuss haben, werden wir uns das überlegen. Ich denke, es läuft erst einmal auf eine Anhörung hinaus, und dann werden wir Wege finden, zu einer guten Lösung zu kommen.

Ich schätze Zivilklauseln durchaus. Ich vertrete das auch in meiner eigenen Partei. Insofern bin ich bei Ihnen und Ihrem Antrag. Ich denke nur, wir müssen dann in einen Prozess eintreten.

Eines muss aber auch klar sein - das ist hier in der Debatte schon deutlich geworden; ich möchte es für meine Fraktion wiederholen -: Die Freiheit der Forschung ist durch das Grundgesetz geschützt. Insofern ist eine Zivilklausel, die Sie in das Hochschulgesetz des Landes schreiben, ein zahnloser Tiger. Sie können keinen Kollegen dazu zwingen, eine Forschung nicht zu tun, Gelder abzulehnen, weil es militärische Forschung ist. Dazu gibt es eine lange Debatte.

Deshalb finde ich es aber nicht wertlos, wenn wir uns mit den Hochschulen darauf einigen, dass es ein guter Weg ist, das ins Gesetz zu schreiben. Ich finde, wir müssen die Debatte führen. Wir müssen einen Weg finden. Wenn wir mehrheitlich der Meinung sind, dass wir keine militärische Forschung an unseren Hochschulen wollen - ich höre das jetzt ein wenig heraus, dass wir dafür vielleicht eine Mehrheit im Hohen Hause haben -, dann müssen wir einen Weg finden, das zu verankern.

Das Zweite ist ein schwerwiegendes Problem. Einige meiner Vorredner haben das Dual-Use-Problem bereits erwähnt. Damit hat sich im letzten Jahr die Leopoldina lang und umfänglich beschäftigt. Das bekommen Sie rein gesetzlich überhaupt nicht in den Griff. Deshalb geht es um die Willenserklärung und darum, welche Form einer verbindlichen Willenserklärung man findet, die ernst genommen wird.

Es ist nicht nur so, dass vielleicht Raketen zivil genutzt werden. Das beginnt bei der Erforschung der Verbesserung der Nachtsicht im Verkehr. Das Militär operiert auch nachts; die haben dann vielleicht auch etwas davon, wenn man die Nachtsicht verbessert. Oder wenn ich in meinen Bereich schaue: Stressbewältigungsprogramme für die Polizei oder die Lehrer oder die Manager. Damit kann ich auch Stressbewältigung in Krisensituationen beim Militär trainieren. Das Problem von Dual-Use bekommen wir damit überhaupt nicht in den Griff.

Aber umso mehr, finde ich, ist die Debatte wichtig, die Sie damit anstoßen. Am Ende geht es genau darum, die Debatte dazu zu führen: Wollen wir das oder wollen wir das nicht?

Was ist der Wille des Landtags? Wie können wir das mit den Hochschulen auf einen Weg bringen, auf dem uns die Hochschulen auch folgen? Dann hätten wir wirklich viel gewonnen.

Wenn sich das Klima in unseren Hochschulen durch einen Sensibilisierungsprozess so etabliert und so stabilisiert, das alle sagen, ja, genau das wollen wir; wir wollen für den Frieden forschen, wir wollen nicht für das Militär forschen, das ist unser Selbstverständnis, dann haben wir wirklich etwas

gewonnen. Denn dazu zwingen können wir die Kolleginnen und Kollegen nicht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so friedlich ruhig hier im Plenarsaal wie selten. Das mag an dem Thema liegen. Deshalb, Herr Lange, herzlichen Dank. Ich denke, dass ich diese Ruhe nutzen kann, um die Position meiner Fraktion auch Ihnen zu verdeutlichen.

Der Streit um eine zivile oder militärische Nutzung der Wissenschaft ist alt, alt genug, sodass es sinnvoll ist, immer mal wieder darüber zu reden. Woher kommen wir, wo sind wir heute, wohin wollen wir, wie wollen wir uns verändern?

Nun hat Frau Professorin Dalbert schon am Beispiel des Nachtsichtgeräts erläutert, was ich zum Thema Internet oder GPS oder zum Brotmesser sagen könnte. Es sind teilweise zivile Nutzungen, von denen wir heute profitieren, die auf militärische Entwicklungen zurückzuführen sind.

- Ich höre eine leichte Unruhe. - Ich möchte Ihnen aber noch etwas anderes mit auf den Weg geben. Unsere Bundeswehr ist, zumindest nach meiner Wahrnehmung, wie keine andere Armee weltweit als Friedensarmee anerkannt.

In meinem Wahlkreis wird im Moment sehr viel investiert. Im Gefechtsfeldübungszentrum wird eine Übungsstätte aufgebaut, die nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Kriegs- und Konfliktforschung Lösungen anbietet. Dort kann nicht nur das Militär, diese Friedensarmee, die Bundeswehr hingehen, sondern auch viele europäische Partner. Sie können dort üben, wie sie möglichst heil wieder nach Hause kommen.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Indem sie gar nicht erst dahin gehen!)

Denn wir wollen, dass die Soldaten ihre Aufgabe auch friedfertig erfüllen können.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Nicht erst dahin gehen!)

Das ist uns eine ganze Menge an Haushaltsmitteln wert, zwar nicht dem Landtag, aber dem Deutschen Bundestag. Ich freue mich, dass diese Mittel bereitgestellt werden. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn die Hochschulen und Universitäten rings um dieses Gefechtsfeldübungszentrum ihre Aufgabe erkennen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Um Gottes Willen!)

Damit meine ich nicht nur die Waffenforschung, sondern auch die Gesellschaftswissenschaften. Wir haben als Land erhebliche Haushaltsmittel für das GSZ in Halle, das kürzlich eröffnet wurde, bereitgestellt.

Sie sollten ihre Aufgabe erkennen und sich in die Friedens- und Konfliktforschung einbringen, damit unser Militär auch zukünftig eine anerkannte Friedenswehr bleiben kann, die möglichst ohne eigene Verluste Konflikte mit entschärft und begleitet. Das brauchen wir leider dringend in dieser Welt; darin stimme ich Ihnen zu, Frau Dr. Paschke.

Das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, kommt allerdings einem Frontalangriff auf die Freiheit von Lehre und Forschung gleich. Frau Professor Dalbert hat das mit viel sanfteren Worten gesagt.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ja. - Ihnen, Herr Lange, möchte ich empfehlen, die Friedensbotschaften auch Ihrem Genossen in Moskau gelegentlich mitzuteilen, wenn der Draht noch stimmt. - Ansonsten wünsche ich uns allen einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Harms, ich kann mich gar nicht an den Genossen in Moskau erinnern, dem ich irgendetwas sagen soll. Allerdings kann ich mich noch gut daran erinnern, dass das Modell Schnöggersburg nach Russland verkauft werden sollte, und zwar bevor dieser Konflikt losgegangen ist. Das ist nun angehalten worden. Das war nicht von uns geplant.

(Beifall bei der LINKEN)

Also könnten wir jetzt mal fragen, wer hier wen mal anrufen sollte.

Ich freue mich erst einmal über die Diskussion. Sie ist zum Teil sehr konstruktiv geführt worden, zum Teil - na ja ...

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Daneben!)

Wichtig ist uns natürlich der Richtungszeig gewesen, dass die Diskussion an den Hochschulen angeregt und vorangetrieben wird. Das hat Frau Dalbert auch entsprechend ausgeführt.

Ich habe nicht ganz verstanden, was es mit der Annahme und Ablehnung von Drittmitteln zu tun hat. Natürlich ist es so, dass man das immer aus-suchen kann. Aber wir haben nun einmal auch Kennzeichen, die sehr gern, besonders von Kolle-

gen wie Herrn Harms, hervorgehoben werden. Sie sehen das Einwerben von Drittmitteln als das große Kennzeichen für die Effektivität der Hochschulen.

Ich finde, das ist Käse. Aber es gibt Forderungen, unsere Hochschulen sollen sich doch stärker an dieser Stelle engagieren. Für umso wichtiger halte ich es, genau diese Reflexion an den Hochschulen anzuregen. Im Übrigen finde ich es deshalb auch schwierig, dass der geisteswissenschaftliche Bereich an der Universität Magdeburg vonseiten der Landesregierung als Erstes zur Disposition gestellt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Problem Dual Use habe ich angesprochen. Deshalb ist es notwendig, an den Hochschulen genau darüber zu diskutieren. Deswegen haben wir den Vorschlag der Kommissionen gemacht. Wir gehen davon aus, dass es auch in hoher Transparenz passieren kann.

Ich habe nicht verstanden, warum der Minister ein Zitat aus einem Hochschulgesetz als Anlass für einen Angriff genutzt hat. Das kann man machen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns etwas dabei gedacht haben, als wir die Bremer Regelung vorgeschlagen haben. Von daher geht auch dieser Angriff ins Leere.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab, es sei denn, Herr Kollege Lange möchte noch eine Frage des Kollegen Harms beantworten. - Das möchte er. Herr Kollege Harms, bitte.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nicht, dass die jetzt aus Moskau kam!)

Herr Harms (CDU):

Herr Lange, teilen Sie denn mein Bedauern über den Stopp der Friedensinvestition, in der Nähe von Moskau ein so großes Übungsgelände aufzubauen, in dem man das Zusammenwirken im Konfliktfall besser aufeinander abstimmen könnte? Das könnten wir möglicherweise in ähnlichen Fällen wie in Syrien in der Welt dringend brauchen. Teilen Sie das Bedauern dieses Stopps?

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich bedauere, dass eine Situation eingetreten ist, in der die Beziehungen zwischen Europa, Russ-

land und den USA in ein solch großes Spannungsfeld geraten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich bedauere es überhaupt nicht, wenn eine solche Investition nicht getätigt wird; denn wie wir sehen, dient sie nicht der Friedensmission, sondern sie dient dazu, Kriege zu führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind aber in einer Hochschuldebatte, oder, Herr Harms?

Herr Harms (CDU):

Ja, wir sind in einer Hochschuldebatte. -Sind Sie sich der Gründe bewusst, warum man diese Investition stoppen musste?

Herr Lange (DIE LINKE):

Das weiß ich jetzt nur vom Lesen. Ich denke, es ging im Wesentlichen darum, dass sich die Beziehungen verändert haben. Aber vielleicht haben Sie dazu noch andere interessante Informationen.

Es tut mir leid, ich werde mich für diese Art der Investition nicht erwärmen können. Ich halte auch das Projekt Schnöggersburg für ein großes Problem und für einen Fehler. Ich möchte, dass die Heide friedlich genutzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Damit schließen wir die Debatte zum Tagesordnungspunkt 27 ab und treten in die Abstimmung über diesen Gesetzentwurf ein. Es wurde die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beantragt. Wer möchte der Überweisung zustimmen? - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Das ist die erforderliche Mehrheit. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt und der Gesetzentwurf ist überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

a) Freifunk im Land Sachsen-Anhalt - Ausbau digitaler Infrastrukturen und Unterstützung für digitales bürgerschaftliches Engagement

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4366**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4474**

b) WLAN-Wüste in Deutschland entgegen wirken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4446**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4478**

Zunächst hat für die Einbringer zu Tagesordnungspunkt 29 a der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort.

(Herr Thomas, CDU, tritt ans Rednerpult)

- Es spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugang zum und Versorgung mit Internet steht mittlerweile auf einer Stufe mit dem Zugang zu und der Versorgung mit Strom und Wasser. Die Kommunikation über Smartphones und mit iPads gehört längst zum Alltag vieler Menschen.

Sie haben unseren Alltag nicht nur technisiert. Vieles ist inzwischen machbar, von der Steuerung der Waschmaschine bis hin zum bargeldlosen Bezahlen. Die Möglichkeiten scheinen unerschöpflich. Tatsächlich müssen wir anerkennen, dass wir erst am Anfang einer kommunikativen Revolution stehen.

Im Mittelpunkt steht das Smartphone. Es wird immer leistungsfähiger. In Zukunft soll - so habe ich es in diesen Tagen gelesen -, das Telefon sogar den Computer ersetzen. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist atemberaubend und sie lässt sich nicht bremsen.

Ich kann mich noch gut an die ersten Handys erinnern. Das war zur Mitte der 90er-Jahre. Damals war es ungeheuerlich, dass man erstmals immer und überall erreichbar war. Man konnte sogar schriftliche Mitteilungen, SMS genannt, versenden. Schon damals wurde viel über die Möglichkeiten der modernen Kommunikation gesprochen. Vieles klang damals ziemlich abgedreht; denn viel konnten die ersten Handys ja bekanntermaßen nicht.

Doch heute kann ich feststellen, die zahllosen Visionen von damals sind heute im Kommunikationsbereich völlig normale Angelegenheiten. Aus diesem Grund habe ich auch inzwischen gelernt, scheinbar abgehobene Technikvisionen nicht mehr einfach zu belächeln, sondern sie ernst zu nehmen.

Nun ließe sich natürlich vortrefflich darüber diskutieren, ob eine WhatsApp-Nachricht weniger Wert und dafür ein persönliches Gespräch, Auge in Auge, angemessener wäre. Wir sind als Politiker jedoch nicht dazu da, das soziale Verhalten einer ganzen Gesellschaft zu verändern.

Wir sollten die Wirklichkeiten in unserer Gesellschaft betrachten und darauf in der Gegenwart Antworten für die Zukunft finden. Die Koalitionsfraktionen tun das heute mit dem Ihnen vorliegenden Antrag. Ich danke dem Koalitionspartner ausdrücklich dafür, dass wir heute diesen Antrag gemeinsam einbringen.

Wer heutzutage in Europa unterwegs ist, der wird schnell merken, dass im Land der Ingenieure und des Fortschritts etwas nicht stimmt. Fast überall gibt es freies WLAN. Freies WLAN, wie wir es in diesem Antrag bezeichnen, ist ein WLAN ohne Kenn- und Passwort, sondern ein wirklich freies WLAN für jedermann zu jeder Zeit.

Dieses freie WLAN gibt es im Ausland oft, ob man sich im Hotel, an der Tankstelle oder auf öffentlichen Plätzen aufhält. In Deutschland ist man in Sachen öffentliches WLAN noch ein Entwicklungsland. Denn die Hotspot-Betreiber, die jenes WLAN vorhalten, stehen mit einem Bein quasi vor dem Richter.

Der Bundesgerichtshof, meine Damen und Herren, hat im Jahr 2010 entschieden, dass WLAN-Anbieter für illegale Downloads und andere Rechtsverstöße in ihrem Netz haften. Diese sogenannte Störerhaftung schreckt viele Netzbetreiber ab.

Wenn man so will, ist dies die Umkehr eines Straftatbestands. Es wird nicht jener zur Verantwortung gezogen, der durch den illegalen Download eine Straftat begeht, sondern jener, der den Anschluss dafür bereitstellt. Das ist international ein einmaliger rechtlicher Anachronismus.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden mit dem Auto zu schnell unterwegs sein und der Erbauer der Straße würde Ihre Strafe zahlen müssen.

Bei allem Respekt vor Datenschutz und auch vor dem Eigentumsrecht - das, meine Damen und Herren, ist eben nicht nachvollziehbar, erst recht nicht, wenn man weiß, dass inzwischen jedes Gerät eine IP-Adresse im Netz hinterlässt, sodass illegale Downloads zweifelsfrei, wie bei einer DNA-Untersuchung, zurückverfolgt werden können.

Meine Damen und Herren! Der durch die Bundesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf heilt diesen Umstand aus unserer Sicht nur unzureichend. Wohlwollend muss man feststellen, dass man in Berlin das Grundproblem erkannt hat und auch versucht, die Problematik zu lösen. In der allgemeinen Praxis jedoch sind die Regelungen weniger praktikabel, da sie für freie WLAN-Betreiber weiterhin keine Rechtssicherheit bieten. Private WLAN-Anbieter müssen ihre Nutzer zusätzlich namentlich kennen. Das gilt beispielsweise für Familienmitglieder oder Mitbewohner in einer Wohngemeinschaft, so heißt es in einer Stellungnahme des zuständigen Ministeriums.

Meine Damen und Herren! Damit wird aus meiner Sicht der Status Quo zementiert; ein wirklich freier WLAN-Zugang würde so leider auch in den nächsten Jahren eine Utopie in Deutschland bleiben. Das ist sehr bedauerlich, da diese Regelungen kein gutes Licht auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland werfen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich selbst - das erlauben Sie mir zu sagen - wohne in der schönsten Stadt Deutschlands, nämlich in der Welterbestadt Quedlinburg. Wir haben jedes Jahr Hunderttausende Touristen und gerade auch Touristen aus dem Ausland. Diese Touristen kommen mit der Erwartung nach Deutschland, in ein Hightech-Land zu reisen. Sie können sich sicherlich die langen und ratlosen Gesichter vorstellen, wenn Amerikaner oder Japaner auf dem Marktplatz in Quedlinburg stehen und keinen WLAN-Empfang haben, genauso wie wir auch enttäuscht sind, wenn wir im Ausland keine Bilder und Nachrichten nach Hause verschicken können.

Aus diesem Grunde habe ich mit dem Verein Freifunk e. V. Kontakt aufgenommen. Freifunk ist eine nicht kommerzielle Initiative, die sich dem Aufbau und Betrieb eines freien Funknetzes, so wie wir es uns wünschen, verschrieben hat. Sie baut und betreibt freie Funknetze, die aus selbst verwalteten lokalen Computernetzwerken bestehen. Über 160 Knotenpunkte haben sich schon mit dieser Initiative allein in Quedlinburg gebildet.

Auch in Sachsen-Anhalt gibt es dazu bereits eine breite Bewegung. Die Freifunkgemeinschaft ist dezentral organisiert. Jede Privatperson, welche einen Freifunkrouter aufstellt, darf und soll über die technische Ausgestaltung frei verfügen. Geografisch nah aneinander liegende Betreiber schließen sich oftmals zu Benutzergruppen, lokalen Communitys, zusammen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Netze auf Basis von WLAN-Technik aufgrund der geringen Funkreichweite sowieso nur eine beschränkte Ausdehnung haben und daher nur geografisch nah aneinander liegende Knoten ein physisch zusammenhängendes Netz bilden können.

Die Community dient der zur Vernetzung notwendigen Koordination zwischen den einzelnen Betreibern, zum Beispiel zur Einigung auf miteinander kompatible Software. Die einzelnen Communitys bieten daher oft auch Infrastruktur und Werkzeuge, wie zum Beispiel eine auf die Stadt oder den Stadtteil zugeschnittene Routerfirmware oder gegebenenfalls notwendige zentrale Server an und helfen Interessenten bei der Einrichtung.

Diese Freifunknetze sind stark im Kommen und werden auch von den Nutzern stark genutzt. Dafür an dieser Stelle den Freifunkern meinen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich möchte ausdrücklich dafür werben, dass diese auch in weiteren öffentlichen Einrichtungen Verbreitung finden. Sie alle können mit Ihrem privaten oder mit Ihrem eigenen Wahlkreisbüro beginnen und darüber hinaus diese Freifunkidee weiter tragen.

Wenn man so will, ist sie ein Versuch - ein erfolgreicher Versuch, wie ich meine -, die geltende

Rechtslage auf legale Weise zu umgehen. Auch deswegen ist die Bundesregierung aufgefordert, ein Freies-WLAN-Gesetz zu formulieren, das den Zugang zum Internet für alle ermöglicht.

Die auf uns zukommenden technischen Entwicklungen werden zukünftig einen Internetzugang erforderlich machen. Verweigert sich Deutschland rechtlich, werden wir automatisch von der Lebenswirklichkeit eingeholt.

Aber nicht nur das. Auch bei der Verbreitung des schnellen Internets hinken wir anderen Ländern noch hinterher. Dank der Breitbandstrategie der Landesregierung wollen wir bis zum Jahr 2018 flächendeckend Anschlüsse bis zu 50 Mbit/s zur Verfügung stellen. Das ist ein hohes Ziel, aber ich verweise vorsorglich darauf, dass wir für Unternehmen zwischen 100 und 300 Mbit/s benötigen.

Die Datensicherheit spielt hierbei eine große Rolle. Auch hierbei hat Deutschland großen Nachholbedarf. Besonders möchte ich dabei viele kleine Unternehmen ansprechen, die recht lasch mit ihren Daten umgehen. Auch in diesen Bereichen muss mehr getan werden.

Ich möchte zum Schluss meiner Rede zwei Dinge zusammenfassen. Da sind die Möglichkeiten, den Freifunk in öffentlichen Räumen zu nutzen. Das soll keine Werbeveranstaltung für die Freifunker sein, aber die jetzige Situation ist unserer Meinung nach unbefriedigend und kein Aushängeschild für Deutschland.

Ich möchte die Bundesregierung von hier aus aufrufen, sich der Probleme der Rechtslage mit allem Ernst und aller Nachhaltigkeit anzunehmen und sich für freie WLAN-Zugänge stark zu machen. Wir hinken auf allen Ebenen beim freien Internetzugang hinterher. Hier gilt es, rechtlich zu anderen Ländern aufzuschließen.

Dass die Störerhaftung abgeschafft werden soll, steht übrigens auch im Koalitionsvertrag der Regierung. Am 12. März dieses Jahres wurde daher ein erster Entwurf zur Veränderung des Telemediengesetzes vorgeschlagen und im Juni verabschiedet, der WLAN-Besitzern mehr Sicherheit verschaffen soll. Vor allem soll er endlich die Frage klären, wer im Missbrauchsfall unter welchen Bedingungen haftet.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr optimistisch, dass dies gelingen kann, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass auch wir, Herr Präsident, hier im Plenarsaal eines Tages, in absehbarer Zeit, ein freies WLAN zur Verfügung haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Herr Abgeordneter. Ein Leben ohne Hoffnung ist kein Leben. - Zum Tagesordnungspunkt 29 b spricht der Abgeordnete Wagner für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr schön, einmal einen Antrag vorliegen zu haben, bei dem ich lange suchen muss, um etwas zu finden, von dem ich sage, dass ich damit nicht ganz einverstanden bin. Das ist mir nicht ganz gelungen. Nein, ich freue mich heute sehr, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag, den Herr Thomas soeben eingebracht hat, stellen. Wir sehen allerdings, dass dieser Antrag eine kleine Schwäche hat, die tatsächlich nicht in der Gesetzgebung des Landes liegt, die uns allerdings gleichwohl betrifft.

Das nehmen Sie im zweiten Punkt Ihres Antrages mit auf. Die Fraktion DIE LINKE ist allerdings der Auffassung, es benötigt einer besonderen Handlungsanweisung an die Landesregierung bezüglich Ihres Verhaltens zu dieser Novelle, die gerade eben angesprochen wurde, das sogenannte WLAN-Gesetz. Wir müssen konstatieren, WLAN in Deutschland, das ist eher eine Wüste - nicht weil wir nicht viele WLANs zur Verfügung stellen. Es gibt Wohnblocks, da findet man 40 oder 50 WLANs, weil jeder seines nutzt. Aber keines davon ist frei verfügbar, und das muss so nicht sein.

Warum wird es aber zusehends immer entscheidender, dass das WLAN frei wird? Natürlich findet der meiste Konsum von Internet, gerade was die entsprechenden Datenvolumina anbelangt, mit dem leitungsgebundenen Internet statt. Es findet zu Hause und in den entsprechenden Büros statt. Nebenbei gibt es dann noch mobiles Internet. Mobiles Internet, das ist heute oftmals Mobilfunk. In der Perspektive und in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft werden wir allerdings nicht umhin kommen, auch freie WLANs als Teil der mobilen Infrastruktur zu begreifen. Insofern ist Mobilfunk eine gute Ergänzung und freies WLAN wird ebenfalls eine gute Ergänzung sein.

Wenn wir uns heute den Ist-Stand anschauen, lohnt der Blick über den Tellerrand, lohnt ein Blick über die Grenzen. Egal wo man unterwegs ist, insbesondere in den Ländern der europäischen Union, ist es gang und gäbe, freie WLANs anzutreffen. Das wird oftmals unterschiedlich geregelt, aber Rechtsunsicherheit aufgrund der Zurverfügungstellung von Internet, das ist eine Eigenschaft, die man nur aus Deutschland kennt.

Eine kleine Anekdote: Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit sowie Medien war im

Juni zur auswärtigen Sitzung in Brüssel. Da habe ich über die digitale europäische Agenda gesprochen, habe den Wunsch geäußert: Liebes Brüssel, macht einmal etwas Druck auf Deutschland, damit wir hier mit der Störerhaftung zu Rande kommen. Sie kannten das Problem gar nicht. Das ist so ein kleines deutsches Einzelproblem. Es wird international gar nicht wahrgenommen. Die Folge ist aber, dass wir uns mit dieser Störerhaftung international weiter abkapseln.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Warum gibt es so wenige freie WLANs in Deutschland? Das liegt daran, dass wir ein Haftungsprivileg haben, ein Haftungsprivileg, welches es Providern, also Personen und Institutionen, die einen Internetzugang zur Verfügung stellen, nicht gestattet, nicht für die sogenannte Störung, sprich: eine Rechtsverletzung im Wegerecht, zu haften.

Jetzt ist die Frage: Was ist ein Provider? Das ist schon in der Einbringung zum anderen Antrag ein bisschen klar geworden. Oftmals gelten Provider als Unternehmen, als Firmen, die ein Geschäftsmodell dahinter betreiben. Tatsächlich sagt das Telemediengesetz aus, Provider, das muss nicht notwendigerweise eine große oder kleine Firma sein, Provider sind auch bürgerschaftliche und genossenschaftliche Initiativen. Freifunk ist hierfür das beste Beispiel. Aber nein, Provider werden in dem Sinne auch Bürger und Bürgerinnen.

Ja, Freifunk hat eine gute Lösung gefunden, die Störerhaftung zu umgehen. Wir wollen tatsächlich mehr. Wir wollen auch, dass Bürgerinnen und Bürger ihre WLANs zur Verfügung stellen können. Wir wollen, dass Cafés und andere Einrichtungen der Begegnung ohne Probleme die Möglichkeit haben, ihre WLANs zu öffnen, ohne sich größere Gedanken zu machen, weil ihr Geschäftsmodell schlicht und ergreifend woanders liegt.

Wie kommt es jetzt in Deutschland dazu, dass wir eine so komplizierte Rechtssituation haben? Das liegt am Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2010. Das Urteil hat bei der Frage der Haftung beim Zugriff auf sogenannte Hostingdienste die Grundlage gesetzt, dies auch auf die Zurverfügungstellung via WLAN anzuwenden. Das ist nicht sehr sinnträchtig. Das ist auch fünf Jahre danach nicht sehr sinnträchtig, weswegen jetzt in dem unteren Gerichtsbereich dieses BGH-Urteil kaum noch Anwendung bei der Rechtsfindung findet. Es nützt uns nur deswegen nichts, weil dieses Urteil des Bundesgerichtshofes auf der Ebene des TMG nach wie vor bindend ist.

Aber das ist nur die rechtliche Dimension. Es gibt auch noch eine politische Dimension. Das ist grob zusammengefasst die: Wenn wir hier in Deutsch-

land die WLANs aufmachen, dann haben wir es nur noch mit Terrorismus und Kriminalität zu tun.

(Herr Herbst, GRÜNE: Jawohl!!)

Das ist eine Angstdebatte, die in Deutschland teilweise nach wie vor auf dieser Ebene geführt wird.

Ich will ein Beispiel nehmen, weil es jetzt auch in Sachsen-Anhalt in der letzten Woche eine Rolle gespielt hat. Der Stadtrat in Magdeburg hat auf Initiative der dortigen SPD-Fraktion einen Antrag auf Zurverfügungstellung des Freifunks in der Stadt Magdeburg angestrebt. Ein lokaler Internet-serviceprovider hat sich daraufhin zu einer Stellungnahme bemüht gesehen, aus der ich kurz zitieren muss:

Erstens dass

„dies zu einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führt“.

Weiter:

„Mit Freifunk ist der Möglichkeit, über diesen Internetzugang ungeahnte schwere Straftaten zu begehen, Tür und Tor geöffnet.“

An dieser Stellungnahme dieses lokalen Internet-serviceproviders ist einzig und allein sympathisch, dass sie Tor öffnen wollen. Aber ich glaube, sie meinten das nicht in unserem Sinne, dass wir mehr Tor-Exit-Nodes zur Verfügung stellen. Tatsächlich handelt es sich um eine Polemik, die der Realität nicht standhält.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg hat seit zwei oder drei Jahren ein Pilotprojekt mit dem privaten Betreiber Kabel Deutschland aufgelegt. Im Ergebnis dieses Projektes ist klar herausgekommen, dass es über die Zurverfügungstellung freier WLAN-Zugänge gerade nicht zu mehr Rechtsverstößen kommt.

Mir ist überhaupt nicht einsichtig, warum das in der Diskussion immer wieder angebracht wird. Warum soll ich denn, nur weil ich es über WLAN mache statt über Mobilfunk oder über leitungsgebundenes Internet, sagen: Jetzt bin ich einmal richtig kriminell? Das ist Quatsch, aber es dominiert teilweise leider immer noch die politische Debatte und wahrscheinlich auch die politische Debatte bei der Gesetzgebung im Bund.

Wie sieht es tatsächlich aus? Hier möchte ich eine Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins aus dem März 2014 kurz zitieren. Das ist die Stellungnahme 13 aus dem Jahr 2014. Hierin schreibt der Deutsche Anwaltsverein:

„Da von außen nicht feststellbar ist, welcher der WLAN-Nutzer unter welchem Zugangsdatum auf welche Internetseite zugreift, müsste zur Ermittlung von Rechtsbrechern zumindest gespeichert werden, wer wann

welche Internetauftritte besuchte oder welche Dienstleistungen nutzte. Dies wäre ein sehr viel intensiverer Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als die Vorratsdatenspeicherung und daher wohl kaum grundrechtlich zulässig. Registrierungsmaßnahmen sind daher unwirksam, wirksame Maßnahmen verfassungswidrig.“

Das heißt, wir müssen aufhören, diese Angstdebatte zu führen. Das heißt auch: Wir müssen endlich die Scheu vor den Potenzialen der Digitalisierung aufgeben; denn diese nützt wirklich nicht, wenn wir darüber diskutieren, wie wir Grundrechte im Digitalen zukünftig ausgestalten wollen.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Die rechtliche Lösung ist an dieser Stelle sehr einfach. Im Jahr 2012 haben wir als Landtagsfraktion genau dieses Thema schon einmal in den Landtag eingebracht. Damals haben wir gesagt, dass es jederzeit möglich ist, dieses Haftungsprivileg komplett zu streichen. Dies wäre auch heute noch möglich. Zudem wäre es tatsächlich - dies ist durchaus eine Ausnahme - eine einfache Lösung für ein scheinbar komplexes Problem.

Es gibt auch andere Lösungen, zum Beispiel das Provider-Privileg aufrechtzuerhalten und prinzipiell für Privatpersonen zu eröffnen. Dies ist ein Beispiel, das die Digitale Gesellschaft e. V. - kurz DigiGes - im Jahr 2012 in der öffentlichen Debatte in den Raum gestellt hat. Sie sehen, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, an dieses Problem heranzugehen.

Der politische Anspruch, den wir heute formulieren, ist, dass es einfach sein muss und dass es niedrigschwellig sein muss, einen Zugang zum Netz zu gewähren. Dies ist das Entscheidende in der Debatte. Es darf nicht zu irgendwelchen Verkrampfungen und Verrenkungen kommen, um zu begründen, warum etwas nicht möglich sei. Wir haben den einfachen politischen Anspruch, den Zugang zu WLANs letztlich auch umzusetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

All das, was ich gerade beschrieben habe, gilt prinzipiell für WLANs, weil unser Anspruch ist, diese Möglichkeit prinzipiell zu schaffen.

Die Initiative Freifunk ist an dieser Stelle etwas ganz Besonderes. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Ich finde die Initiative Freifunk toll. Die Zivilgesellschaft macht sich hierbei auf den Weg, einfach Internet unter die Leute zu bringen. Selbstverständlich ist Freifunk viel mehr, als einfach nur Internet zur Verfügung zu stellen. Aber von außen betrachtet, ist allein diese Funktion schon richtig viel wert.

Aber mein Dank an die Initiative Freifunk fällt insbesondere in Sachsen-Anhalt viel größer aus; denn die bestehenden Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt - vorrangig seien an dieser Stelle Halle, Magdeburg und der Harz genannt - stellen Geflüchteten, die so dringend auf eine Internetverbindung angewiesen sind, ein Netz ohne große Bürokratie und unverzüglich zur Verfügung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vielen Dank dafür; denn genau dieses gesellschaftliche Engagement brauchen wir.

Freifunk - und nicht nur das Netz daran - ist auch ein essenzieller Teil der Netzkultur. Wir sind uns im Hohen Hause - diesen Eindruck habe ich im Moment - durchaus darin einig, dass wir diese Netzkultur weiter fördern wollen. Bei den Sozialdemokraten, bei den Bündnisgrünen und auch bei der LINKEN ist das seit jeher gang und gäbe. Wir haben uns erst neulich in unserem Landeswahlprogramm wieder dafür ausgesprochen.

Bei der Einbringung des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD zum Freifunk durch Herrn Thomas ist deutlich geworden, dass es dafür jetzt auch bei der CDU viel Sympathie gibt.

Im Grunde genommen ist es einfach nur eine Reaktion darauf, dass wir die Freifunkinitiativen in den letzten Jahren noch nicht so gewürdigt haben, wie es - so haben wir heute feststellen können - tatsächlich notwendig ist.

Ich danke der Koalition für diesen Antrag, und ich danke der Koalition insbesondere für den vierten Punkt, in dem sie eine Würdigung für die digitale Flüchtlingshilfe einbringt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage ganz klar: Wir brauchen die digitale Flüchtlingshilfe. Ich will kurz darstellen, worum es hierbei geht. Viele Geflüchtete, die zu uns kommen, sind es gewöhnt, über das Internet kurze Kommunikationen mit ihren teilweise zu Hause gebliebenen Familienangehörigen und Freunden zu führen. Dies ist auf der Flucht sehr schwer.

Die ersten Begehren nach der Ankunft in Deutschland sind es, sicher zu sein, eine Unterkunft zu haben, versorgt zu sein. Aber gleich danach stellt sich die Frage, wie man mit Zuhause telefonieren kann. Dies geht oftmals nicht über den klassischen Mobilfunk, sondern dafür ist das Internet essenziell.

Natürlich kann man über den klassischen Mobilfunk telefonieren, aber über Facebook - dies ist in anderen Ländern, insbesondere im arabischen Raum gang und gäbe - und über Skype kann man auch telefonieren. Diese beiden Beispiele seien an dieser Stelle genannt. Diese Möglichkeit müssen

wir den Geflüchteten, die hier Schutz suchen, dringend gewähren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deswegen finde ich den Änderungsantrag der GRÜNEN richtig. Wir werden diesem natürlich zustimmen.

Die Koalitionsfraktionen gehen im zweiten Punkt ihres Antrages auf die Crux in Bezug auf die Störerhaftung ein. Wir stellen heute nicht umsonst noch einen Antrag, der sich speziell mit dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren im Bundestag beschäftigt.

DIE LINKE ist der festen Überzeugung, dass dieses Gesetzgebungsverfahren WLAN eher verhindern wird, als dass es tatsächlich zu einer Öffnung führt. Deswegen der dringende Appell an die Landesregierung, das ihr Mögliche im Bundesrat zu unternehmen, um diesbezüglich eine Änderung zu erreichen.

Das Gesetz muss auch deswegen modifiziert werden, weil dort ein völlig neuer Punkt eingebracht wurde, nämlich der der gefahrgeneigten Dienste. An dieser Stelle möchte ich kurz aus dem Internetportal Golem zitieren:

„Die neue Regelung ‚könnte sich potenziell auf die gesamte Host-Provider-Branche negativ auswirken und zahlreiche etablierte und allgemein anerkannte Geschäftsmodelle wie Cloud-basierte Services, Medien-Plattformen und Social-Media-Dienste kriminalisieren.‘, teilte Eco ...“

- also der Verband der Internetwirtschaft -

„ ... mit. Nach Ansicht des Bitkom ‚wird die Regelung nicht dazu führen, Urheberrechtsverstöße einzudämmen oder gar zu verhindern.‘“

Das heißt, in diesem Punkt wird ein Problem angegangen, welches ohne Lösung ausgeht. Aber es werden neue Probleme geschaffen. Das kennen wir in der Gesetzgebung teilweise; es muss aber nicht sein. Daher besteht diesbezüglich Handlungsbedarf, auch über den Bundesrat.

Es gab auch häufig Diskussionen dahin gehend: Wir brauchen die europäische Cloud und wir brauchen die europäischen Services und das europäische Facebook. Das ist aus meiner Sicht überholt.

Aber wenn das alles stimmt, dann müssten wir eher eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass sich solche Dienste tatsächlich in der deutschen Jurisdiktion weiter etablieren können. Genau das passiert durch die Bundesgesetzgebung gerade nicht. Deswegen müssen wir unseren Antrag stellen. Wer heute wirtschaftliche Digitalkompetenz zeigen will, der muss dringend unserem Antrag zustimmen.

Noch ein paar Worte zum Alternativantrag. Ich will jetzt nicht darüber urteilen, inwieweit der Alternativantrag, den Sie stellen, tatsächlich mit dem zweiten Punkt Ihres Antrages zum Freifunk in Übereinstimmung zu bringen ist.

Sie fordern unter Punkt 2 Buchstabe a und b ganz konkrete Änderungen. Unter Punkt 3 formulieren Sie die Forderung, dass das Gesetz, wenn es dem Bundesrat vorgelegt wird, nicht verändert werden darf. Das müssen Sie mir bitte einmal in der anstehenden Debatte erklären.

Präsident Herr Gürth:

Sehr geehrter Kollege Wagner, diese digitale Uhr zeigt das Ende Ihrer Redezeit an.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich sehe dort nur einen schwarzen Balken. Aber wer weiß, was das ist. - Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Der aktuelle Gesetzentwurf, das WLAN-Gesetz, steht der Förderung von freien WLANs eher zurückhaltend gegenüber. Wir würden damit weitere Schritte der Digitalisierung verschlafen.

Ich freue mich trotzdem über Ihren Antrag und wir werden ihm auch zustimmen. Bitte überdenken Sie noch einmal Ihren Alternativantrag; denn dieser tut der Sache nicht gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht nun Herrn Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße es sehr und freue mich, dass wir nach vielen Diskussionen über die allgemeine Breitbandinfrastrukturen hier im Parlament jetzt Teilaspekte beleuchten, die nicht jeden Tag im Vordergrund stehen.

Ich freue mich insbesondere - das wird Sie nicht wundern - über den Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem der Auf- und Ausbau von freien Netzwerken begrüßt wird und allen Freiwilligen, die sich an dieser Stelle im Land betätigen, ausdrücklich gedankt wird.

Diese Punkte kann ich für die Landesregierung ebenso unterstreichen wie die weiteren Punkte, die sich im Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4366 finden.

Für die Medienanstalt kann ich natürlich nicht abschließend sprechen; das machen die Gremien allein. Aber ich glaube schon, dass Interesse daran besteht, ein Pilotvorhaben im Bereich freier WLAN-

Netzwerke zu starten, wie es sie schon in Berlin-Brandenburg gibt.

Das Thema Flüchtlingsunterkünfte beschäftigt uns sehr. Aber Sie wissen, dass es diesbezüglich bereits eine ganze Reihe von Aktivitäten, auch ehrenamtliche Aktivitäten, gibt. Zum Beispiel engagiert sich Dell in Halle in Bezug auf die WLAN-Versorgung des Maritim. Auch an anderen Stellen ist man in diesem Bereich aktiv.

Die öffentlichen Gebäude einzubeziehen, ist eine gute Idee. Wir sind überall präsent. Daran, ob man deswegen allerdings, wie das die GRÜNEN fordern, und, wie ich finde, überschießend fordern, ein Kataster anlegen muss, das alle öffentlichen Liegenschaften erfasst, habe ich meine Zweifel. Jeder weiß, wo die öffentlichen Liegenschaften hier im Lande sind.

(Herr Herbst, GRÜNE: Eben nicht!)

Wenn jemand dort eine Freifunkanlage errichten will, dann kann er den Behördenleiter anrufen und dann funktioniert dies völlig unkompliziert.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Außerdem kann man sich an Herrn Teichert vom BLSA wenden. Er hilft dann sogar dabei, geeignete Liegenschaften zu finden. Es gibt bedauerlicherweise auch ungeeignete Liegenschaften. Warum soll man diese in einem Kataster erfassen?

Ich begrüße auch den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sehr. Ich finde - ehrlich gesagt - die Formulierung der LINKEN in ihrem Antrag „WLAN-Wüste in Deutschland entgegenwirken“ sehr steil, sehr populistisch, sehr vordergründig. Ich habe es auch ein bisschen bedauert, Herr Wagner, dass Sie die Überlegungen, die den Bundeswirtschaftsminister dazu veranlasst haben, den Gesetzentwurf so vorzulegen, wie er vorgelegt worden ist, in keiner Weise gewürdigt haben.

Deswegen nutze ich die Gelegenheit, einmal darauf aufmerksam zu machen, dass der Bundeswirtschaftsminister in seinem Online-Bereich das Pro und Kontra der unterschiedlichen Ansätze, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, sehr ausführlich dargelegt hat und begründet hat, warum er und die Bundesregierung insgesamt, auch unter Beratung des Bundesjustizministeriums im Übrigen, sich für diesen differenzierteren Ansatz ausgesprochen haben.

Die Details sind umstritten und auch unter den Politikern der Koalitionsfraktionen im Bundestag in Berlin sind noch längst nicht alle Fragen abgeräumt. Wir befinden uns im ersten Durchgang im Bundesrat. Es gibt Berge von Stellungnahmen, die erst einmal gewichtet werden müssen. Dann werden wir sehen, was der Bundestag dazu sagen wird. Auch dort haben sich verschiedene maßgebliche Politiker schon zu Detailfragen, beispielsweise

zu den Fragen, was zumutbar ist und wie es sich im Zusammenhang mit den gefahrgeneigten Diensten verhält, geäußert. Daran kann man sehen, dass diese Thematik noch einen erheblichen Beratungsaufwand mit sich bringt.

Herr Wagner, sehen Sie es mir nach: Man muss sich am Ende schon entscheiden, ob man Landes- oder Bundespolitik machen will, wenn man auf einem Felde, das der bundespolitischen Sphäre zugerechnet ist, mit solcher Leidenschaft kämpft, wie Sie das tun. Dann müsste man sich vielleicht ins andere Parlament setzen, in dem das Gesetz dann wirklich zur Entscheidung ansteht. Wir beraten im Bundesrat mit und bringen unsere Argumente auch ein. Aber die Weichen werden auf dem Feld des Bundesrechts dann am Ende im Bundestag zu stellen sein.

Wir können zusagen, dass wir die Punkte aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen und auch aus dem Alternativantrag im Rahmen eines Fachgesprächs, zu dem die Staatskanzlei einladen wird - Herr Struhkamp sitzt auf der Tribüne und nimmt dies mit -, minutiös abarbeiten werden. Zudem können wir zusagen, dass wir auch im Rahmen der Beratungen über das Gesetzgebungsvorhaben im Bundesrat alle Argumente immer wieder aufs Neue abwägen und mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer diskutieren werden.

Dann werden wir, wie ich hoffe, ein Bundesgesetz bekommen, das den Vorwurf „WLAN-Wüste errichten“ definitiv nicht verdient, sondern das einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass Freifunker, aber auch offene WLANs in Deutschland ihre Chance haben, so wie es in anderen europäischen Mitgliedstaaten schon der Fall ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister. - Wir treten in die Aussprache ein. Wir haben uns auf eine verbundene Debatte zu den Tagesordnungspunkten 29 a und 29 b verständigt. Als Erster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns die Digitalisierung unserer Gesellschaft und der Welt ansehen, dann stellen wir fest, dass sich zunehmend eine Überlegenheit datengetriebener Unternehmen herausbildet. Facebook oder Google sind in diesem Zusammenhang nur die Stichworte. Ich habe bereits eben in meiner Rede zum Thema Enquete-Kommission kurz darauf Bezug genommen.

Freifunk schafft dazu eine Alternative für die Bürgerinnen und Bürger, und zwar auf lokaler Ebene.

Das heißt, dies ist ein klassischer basisdemokratischer Ansatz. Meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen.

Aber es geht darüber hinaus; denn diese Initiativen helfen auch bei der Vermittlung von Wissen über digitale Infrastrukturen beim Aufbau dieser Technik. Die Freifunkgruppen, die wir bereits in Sachsen-Anhalt haben, vor allem in der Altmark, im Harz, in Magdeburg und in Halle, vermitteln damit ganz konkret praktische Medienkompetenz.

Aktuell sind es insgesamt über 500 freie Zugangspunkte im Land, die durch dieses ehrenamtliche Engagement entstanden sind. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Initiative meines Kollegen Steppuhn in Quedlinburg, wo bereits eine Flüchtlingsunterkunft mit freiem WLAN ausgestattet worden ist. Das ist ein Ansatz und das ist ein Weg, den wir weitergehen müssen.

Aber Freifunk und freies Internet sind viel mehr als kostenloses Internet. Durch die Teilung eines Internetzugangs entsteht tatsächlich auch eine neue Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaft. Damit wird ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen.

Der Landwirtschaftsminister ist leider nicht anwesend. Es gibt den Begriff der „digitalen Allmende“ für dieses Freifunkengagement. Das heißt, hierbei handelt es sich tatsächlich um gemeinschaftlich genutztes Eigentum.

Für diejenigen, die jetzt nicht so genau wissen, worum es dabei eigentlich geht. Es ist ganz simpel: Jeder hat seinen Router, der das WLAN zu Hause bereitstellt. Man kann einen zweiten Router daneben stellen, an die Steckdose anschließen, die Software herunterladen, das Ganze verbinden und schon hat man einen Freifunkknoten. Das ist relativ unaufwendig, preiswert und leicht zu handhaben.

Ich möchte einfach einmal an die hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen appellieren: Überlegen Sie sich, ob Sie so etwas nicht auch alle in Ihren Bürgerbüros einrichten können!

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das wäre durchaus eine Chance, auch dieser Digitalisierung der Gesellschaft weiter Vorschub zu leisten.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Hab ich!)

- Einige haben das schon. Ich weiß, ich will sie nicht alle aufzählen.

Dann hat der Staatsminister bereits erwähnt, man könne doch einfach bei den kommunalen Behörden anfragen, das sei ganz einfach. Ich glaube, dass durch die Unterstützung des Landtages für die Freifunkinitiativen, diejenigen, die vor Ort arbeiten - also die lokalen Gruppen -, der Zugang zu

den Behörden noch einmal erheblich erleichtert wird.

Es ist nämlich etwas anderes, ob jemand beim Bürgermeister oder in der Verwaltung oder im Landratsamt anklopft und sagt: „Guten Tag, ich bin Freifunker!“, und die Antwort ist: „Was ist denn das überhaupt?“, oder ob man sagen kann: Hier ist ein Beschluss des Landtages, mit dem das landesweit unterstützt wird. Damit werden auch neue Türen im Land geöffnet. Das ist ganz, ganz wichtig.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Deswegen möchte auch ich an dieser Stelle den Freifunkern für ihre Initiativen danken.

Zum Thema WLAN ist schon allerhand gesagt worden. Das will ich nicht weiter ausführen.

Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, weil ich weiß, dass auch viele der Engagierten, die sich in der Digitalpolitik auskennen, heute hier zuschauen, teilweise über den Stream. Die Freifunk-Community verfolgt diese Debatte sehr intensiv. Ich möchte einmal etwas dagegen sagen, dass die Netzpolitik der Parlamente und Parteien häufig von dieser Community mit einer gewissen Herablassung behandelt wird.

Ich finde, ehrlich gesagt, diesen Vorwurf anmaßend. Ein paar Experten gibt es schon hier im Parlament. Es sitzen nicht nur digitale Deppen in den Parlamenten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Mancher Experte hat auch wiederum gute Berater, die ihm helfen, das eine oder andere noch besser zu durchdringen.

Liebe Freifunkengagierte und andere, die ihr digital engagiert seid, geht auch in die Parlamente! Geht in die Parteien oder gründet neue und macht eine noch bessere Digitalpolitik! Aber - das ist meine ganz große Bitte - vergesst dabei die analoge Politik nicht!

Analoge Politik ist genauso wichtig. Dabei geht es, wie in dieser Sitzung, vom Betreuungsgeld über das Streikrecht bis zum Waldgesetz. Auch diese Themen sind wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, nicht nur Digitalisierung.

Ich möchte nicht, dass Politik - also das, was wir hier betreiben, das Ringen um den besten Weg - eines Tages abgelöst wird durch einen Algorithmus und dann aus dem Silicon Valley bestimmt wird.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Ich fordere auch die digitale Community auf: Engagiert Euch politisch! Es lohnt sich. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Graner. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Graner, Sie sind eben auf die angeblich etwas herablassende Behandlung der Politik durch die Community eingegangen. Mag sein, dass das an der einen oder anderen Stelle sogar zutrifft. Im Umkehrschluss gilt allerdings dann und wann das Gleiche.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Darauf will ich an dieser Stelle auch aufmerksam machen. Es ist nun nicht unbedingt so, dass die Themen digitale Gesellschaft, Internet oder gar Freifunk auch in diesem Hohen Hause immer den Stellenwert gehabt hätten in den vergangenen Jahren, den es heute dankenswerterweise mit diesem guten Antrag der Koalitionsfraktionen und dem weiteren Antrag der Linksfraktion und unserem Änderungsantrag bekommt.

Das ist so; das muss man konstatieren. Es ist schon ein bisschen Neuland für dieses Parlament, dass wir uns damit so progressiv beschäftigen. Ich erinnere mich noch an andere Zeiten, als wir WLAN-Knoten in öffentlichen Verkehrsmitteln beispielsweise vorgeschlagen haben, etwas, das europaweit durchaus keine Zukunftsmusik mehr ist. Für solche Vorschläge sind wir hier im Parlament belächelt worden. Umso besser, dass wir uns heute damit beschäftigen.

Freifunk - darauf wurde schon eingegangen - ist die freie - ich betone: die freie - Kommunikation in digitalen Datennetzen. Sie erfolgt mittels solcher Freifunkrouter, die man bei den Freifunkinitiativen im Land für wenig Geld erwerben kann. Dort kann man sich auch die entsprechende Software und die Hinweise für die Installation besorgen.

Durch solche Initiativen, wie die Freifunkinitiativen und die entsprechenden freien Anschlüsse in die digitalen Datennetze, wird in der Tat ein Stück der Daseinsvorsorge Internet zur Wirklichkeit, auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Auch dieses Thema der Daseinsvorsorge - Herr Thomas hat dieses Wort vorhin in den Mund genommen - haben wir hier in den letzten Jahren noch nicht allzu oft von den Koalitionsfraktionen gehört. Deswegen freue ich mich, dass Sie dazu gelernt haben. Ganz sicherlich, Herr Thomas, auch durch persönliches Erleben.

(Herr Thomas, CDU: Das stimmt nicht!
- Staatsminister Herr Robra: Das haben wir vor Jahren schon gesagt!)

Natürlich ist es so, dass man, wenn man durch Europa, auch über die Grenzen Europas hinaus, mit dem Smartphone durch die Welt fährt, sehr schnell merkt, dass wir diesbezüglich ein starkes, starkes Defizit bei uns im Land haben.

Bei Freifunk geht es darum - auch darauf wurde schon eingegangen -, dass freie Netze in Eigenregie erweitert werden, aufgebaut und auch gewartet werden, und dabei in der Tat auch ein Beitrag zur Zivilgesellschaft geleistet wird. Das ist ein demokratisches Internet von unten, das damit aufgebaut wird.

Ich bin der Freifunk-Community im Land an den Standorten in Magdeburg, Halle, in der Altmark und im Harz sehr, sehr dankbar für die gute Lobbyarbeit, die sie insbesondere in den letzten Monaten geleistet hat.

Denn das kommt nicht von ungefähr, dass die plötzlich so präsent sind; vielmehr liegt das an den handelnden Personen und ihren Aktivitäten, die sicherlich im Hohen Hause bei allen Fraktionen ihren Niederschlag gefunden haben.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Mehr als 10 000 Freifunkknoten haben wir mittlerweile in Deutschland. Es werden immer mehr. Es werden auch in Sachsen-Anhalt immer mehr; mehr als 500 sind es aktuell.

Das Schöne daran ist, Herr Staatsminister, dass sie alle kartografiert sind, sodass man sich orientieren kann, wo man den nächsten freien Hotspot findet, wo man ins Internet hineinkommt, ohne Störerhaftung, ohne großen Aufwand, wie Registrierung usw.

Deswegen, glauben wir, ist es wichtig - das haben wir in unseren Änderungsantrag geschrieben -, dass auch die möglichen Standorte, wo das Land mit den Immobilien, mit den Flächen, die uns gehören, so etwas progressiv angeht, kartografiert werden und dass deutlich gemacht wird: Da und dort könnten wir aktiv werden. Da und dort könnten wir auch das oder jenes Problem, das dem möglicherweise noch im Wege steht, angehen.

Ein Beispiel ist - auch darauf wurde eingegangen - die Flüchtlingsunterbringung. Die Freifunkinitiative im Harz ist bemüht, am Standort Halberstadt, wo 800 Menschen im Moment noch in Zelten wohnen müssen, auch die Freiflächen mit Freifunk zu bestrahlen.

Fast jeder dieser 800 Menschen besitzt ein Smartphone, weil das zur Orientierung extrem wichtig ist auf der Flucht und zum Kontakthalten. Deswegen ist das so. Was würden Sie mitnehmen, wenn Sie flüchten müssten? Sicherlich nicht den Föhn, sondern eher ein Smartphone. An der Stelle hakt es im Moment noch. Dabei geht es konkret darum, dass Leitungen, die im Landesbesitz sind, dieser

Initiative auch zugänglich gemacht werden. Darum möchten wir bitten.

Alles in allem, meine Damen und Herren, ist es aber ein wichtiger Antrag, zu dem vieles gesagt worden ist. Wir haben zwei Änderungen im Detail. In Punkt 2 wegen der Störerhaftung, weil der Entwurf des Telemediengesetzes im Bund das nicht so behebt, wie wir uns das vorstellen, sondern komplizierte Registrierungsvorbehalte weiterhin aufrechterhält. Das ist uns nicht frei zugänglich genug.

(Der Präsident zeigt das Ende der Redezeit an.)

- Ich komme zum Schluss. - In Punkt 5 geht es um die Kartografierung dieser Liegenschaften.

Dem Antrag der Linksfraktion - auch wenn Ihr euch noch einmal den Satz 1 anschauen solltet, weil er falsch formuliert ist - würden wir trotzdem zustimmen sowie auch dem Koalitionsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran. Das bedeutet für uns vor allem eines: enorme Verbesserung der Lebensqualität.

Wir buchen Züge und Flüge in Sekunden, und das zu jeder Tages- und Nachtzeit und von überall. Wir sind, auch wenn das der eine oder andere Betriebs- oder Personalrat vielleicht nicht gern hört, immer erreichbar.

Wir kommunizieren in Sekunden mit der ganzen Welt. Die Funktionen von Fernseher, Radio, CD-Player, Telefon, Fotoapparat, Spielekonsole sind in einem winzigen Gerät namens Smartphone vereint.

Die Digitalisierung ist ein Fakt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem man sich nicht entziehen kann und dem sich die meisten auch gar nicht entziehen wollen. Deswegen muss man sie aktiv und kreativ gestalten.

Heute ist die Digitalisierung bereits so weit vorangeschritten, dass man auf schnelles Internet nicht mehr nur stationär angewiesen ist, sondern überall. Flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsstarkem Internet kann sich also nicht allein auf kabelgebundene Systeme verlassen. Denn wir wol-

len die Vorzüge der Digitalisierung mit größtmöglicher Mobilität verbinden.

Dazu gibt es zum einen mobile Übertragungsstandards, wie 3G oder LTE; zum anderen gibt es das WLAN, das wir alle aus unseren Haushalten kennen. Schnelles mobiles Hochgeschwindigkeitsinternet ohne Datenbeschränkung ist für die meisten Menschen schlicht und einfach noch nicht erschwinglich. Darüber hinaus ist die Nutzung mobiler Datenübertragungen im Ausland mit erheblichen Kosten verbunden.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben derzeit neun analoge Sprachgemeinschaften, die für einen Pegel sorgen, der nicht ganz so optimal ist für das Hörverstehen. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Herr Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Kurzum: Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung steigt das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach öffentlichem Internetzugang.

Öffentliche WLAN-Systeme sind daher - mein Kollege Uli Thomas hat das bei der Einbringung zu Recht schon angesprochen - eine hervorragende Ergänzung, um schnelles Internet verfügbar zu machen. Wer im Ausland unterwegs ist, der weiß, dieser Ansatz ist dort bereits deutlich weiter vorangeschritten als in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Grund dafür, dass die Installation von offenen WLAN-Systemen in Deutschland bisher eher schleppend vorankam, war und ist: Potenzielle Betreiber von WLAN-Internetzugängen sind aufgrund von Haftungsrisiken durch eine unklare Rechtslage oft verunsichert.

Denn die Frage, inwieweit ein Betreiber von WLAN-Internetzugängen für Rechtsverletzungen seiner Nutzer haften muss, ist bislang nicht eindeutig geregelt. Vereinzelte Rechtsprechungen liegen vor. Danach ist auch eine verschuldensunabhängige Inhaftungnahme des Betreibers nach den geltenden Regeln des TMG nicht ausgeschlossen, insbesondere das Abmahnrisiko verbleibt beim WLAN-Anbieter.

Wir alle kennen das Trittbrettfahrerphänomen, wenn a) Risiko und Haftung oder b) Entscheider, Bezahler und Nutznießer keine organisatorische Einheit bilden. Dann stellen sich Gruppen zulasten anderer Gruppen besser. Der Trittbrettfahrer nimmt eine Leistung in Anspruch, bezahlt diese nicht selbst und überlässt anderen die Risiken seiner Leistungsinanspruchnahme.

Am Beispiel freier WLANs würde das schlimmstenfalls bedeuten: Ein Nutzer bewegt sich vor einem Café völlig verantwortungsfrei in einem freien WLAN-Netz, stellt anonym zum Beispiel verfassungsfeindliche Inhalte ins Netz und verweist bei kritischer Nachforschung großzügig auf den jeweiligen Cafébetreiber oder seine Gäste.

Diesen Zustand wollen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich nicht. Wir brauchen klare Regeln auch in einer Digitalisierung. Das heißt für offene WLAN-Systeme konkrete Rechtssicherheit für beide Seiten, die Nutzer und insbesondere auch die Anbieter von freien WLAN-Systemen.

Mit der Herstellung von Rechtssicherheit auch für private Betreiberinnen und Betreiber offener WLAN-Netze wird deren Engagement unterstützt und die Dichte offener WLAN-Zugänge kann gesteigert werden. - So steht es im Übrigen auch in der wörtlichen Begründung zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Was Sie hingegen fordern, Herr Kollege Wagner, ist nichts anderes als die kollektive Verantwortungslosigkeit. Ein Betreiber soll ein WLAN komplett ohne Verschlüsselungstechnik zur Verfügung stellen dürfen, keinerlei personenbezogene Erfassung vornehmen müssen und trotzdem von jedem Haftungsrisiko entbunden sein.

Er soll also letztlich schweigend alles dulden dürfen, was in einem WLAN passiert. Damit schaffen Sie nicht mehr Rechtssicherheit, sondern die größte anzunehmende Rechtsunsicherheit für alle. Deswegen ist Ihr Antrag ausdrücklich nicht der richtige Weg.

Der Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministers hingegen geht in die richtige Richtung. Gerade das, was Sie in Ihrem Antrag als negativ beschreiben, ist doch ein Beitrag zu mehr Rechtsklarheit. Der Gesetzentwurf kodifiziert, und zwar entwickelt aus der vorliegenden Rechtsprechung, was bisher noch nicht gesetzlich geregelt ist. Er sagt also ganz klar: Dem Anbieter ist es zuzumuten, bestimmte Maßnahmen zur Sicherung seines WLAN zu ergreifen, um sich selbst nicht Haftungsrisiken auszusetzen.

Wir halten es daher für zumutbar, dass ein Anbieter den Zugang zu einem WLAN verschlüsselt und so selbst entscheidet, wem er den Zugang ermöglicht. Im Café kann dies möglicherweise ein Passwort oder eine freiwillige Registrierung sein. Im größeren Rahmen könnte das die Zustimmung zu den AGB sein, unter anderem die Einwilligung, keine Rechtsverletzung zu begehen.

(Präsident Herr Gürth macht auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

- Herr Präsident, ich weise darauf hin, dass durch die Unterbrechung ein Stück von meiner Zeit ab-

gezogen wurde. Es war ja schön, dass Sie alle zur Ruhe gerufen haben, aber ich habe noch drei, vier Sätze, die ich gern vortragen möchte.

Wir halten es daher für einen Fortschritt, dass der Gesetzentwurf klar regelt, wann besondere Vorsicht geboten ist. Der WLAN-Betreiber kann und soll sich nicht aus der Verantwortung stellen, wenn ihm klar ist - und das hätte ihm klar sein müssen -, dass es in seinem WLAN Rechtsverletzungen geben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Ich denke, wenn solche Bedingungen erfüllt sind, wird sich ein verantwortungsvoller Betreiber eines offenen WLAN auch kritischen Nachfragen stellen können. Es ist zumutbar und letztlich im eigenen Interesse des Anbieters, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Aus den genannten Gründen geht der Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministers in die richtige Richtung; daher hat er im Bundesrat auch die Unterstützung unserer Regierung verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Kurze, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wagner. Möchten Sie diese noch beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Danke schön, ich möchte die Zeit nicht überstrapazieren. Das ist ein sehr diffiziles Thema und die Zeit ist weit vorangeschritten. Den Rest können wir dann im Ausschuss besprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Gut. - Dann kann Herr Kollege Wagner den Weg zum Pult nehmen und dort das Wort ergreifen.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt bedauerlich; denn ich wollte unbedingt noch einmal meine Frage formulieren, die ich schon bei der Einbringung unseres Antrags formuliert habe, mit der Bitte, dass Sie in der Debatte darauf eingehen, nämlich inwiefern Sie dem Widerspruch widersprechen können, den Sie in Ihrem Änderungsantrag zu unserem Antrag und zu Ihrem zweiten Punkt im Ursprungsantrag enthalten haben.

Im letzten Satz haben Sie eine Ausschussdebatte angeregt. Ich hatte die Hoffnung, dass über diese Anträge heute direkt abgestimmt werden könnte. Ich wüsste zumindest nicht, worüber wir im Ausschuss so kurz vor dem Ende der Legislaturperiode noch großartig befinden sollten.

Ich habe es schon gesagt, wir werden den Anträgen der GRÜNEN und auch Ihrem Antrag zustimmen. Ich muss im Grunde genommen nur noch einmal darauf eingehen, dass der Kollege Kurze in seinem Beitrag das, was ich in meiner Einbringung schon formuliert habe, noch einmal sehr stark ausgeführt hat, nämlich warum in den politischen Diskussionen freies WLAN gerade nicht gefördert wird. Das ist nämlich die Frage der möglichen Kriminalität, die über solche Netzzugänge möglich ist.

Wagen wir einen kleinen Realitätsabgleich: Ich mache das schon heute - nicht im Freifunk, nicht im privaten WLAN, sondern beim Telekom-Hotspot, beim Hotspot von Kabel Deutschland. Wenn ich wirklich will, finde ich schon heute ein freies WLAN; ich muss nur ein bisschen länger suchen, um ein Netzwerk zu finden, in dem ich meine Rechtsverletzung tatsächlich begehen kann. Das kann also keine Begründung dafür sein, den Providern, denen wir das jetzt neu ermöglichen wollen, diese Grundverschlüsselung tatsächlich zuzumuten.

Jetzt die Frage, die ich Ihnen, Herr Kurze, gern gestellt hätte: Wenn Sie so stark betonen, dass diese Grundverschlüsselung zumutbar ist, heißt das, dass die CDU dafür plädiert, dass demnächst auch die Freifunkzugänge einer Passwortverschlüsselung unterliegen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das wird er nicht wissen!)

- Aber er hat es gerade eben so ausgeführt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ändert nichts!)

- Ich hoffe, er hat es verstanden. - Ich sage aber auch ganz klar: Wir brauchen diese Privilegierung sicherlich für Private, sicherlich auch für die kleinen Cafés, aber natürlich auch für den Freifunk. Dann sind wir nämlich bei der aktuellen Gesetzgebung auf der Bundesebene: Sie macht eventuell den Freifunk zu, weil nach wie vor - Herr Herbst hat es angesprochen - zumutbare Maßnahmen ergriffen werden sollen, um tatsächlich den Zugang zu beschränken, da das WLAN-Gesetz zurzeit noch den Vorschlag unterbreitet, prinzipiell zwischen autorisierten und nicht autorisierten Nutzern zu unterscheiden.

(Unruhe)

Das andere ist: Unser Antrag beschäftigt sich eben nicht nur mit Freifunk. Den finden wir alle toll, das können wir auch ordentlich lobhudeln. Das haben wir auch getan; das ist gerechtfertigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber wenn wir auf die konkrete Gesetzgebung schauen, dann verbauen wir dieser Initiative, die wir alle so toll finden, in der Zukunft die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.

Niemand hier im Haus kann sagen, dass Freifunk nicht ein solcher gefahrgeneigter Dienst ist, der

jetzt in der Novelle angepackt wird. Deswegen ist es umso wichtiger, dass Änderungsbegehren auch in die Diskussion im Bundesrat eingebracht werden.

Herr Robra, wo ich sitze, in welchem Parlament, und was daran richtig und was falsch ist, darüber kann man diskutieren. Aber Ihr Plädoyer war im Grunde genommen: Wenn etwas im Bundestag fertig vorhanden ist, dann sollten die Länder nicht mehr mit Änderungsbegehren kommen. Ich habe ein anderes Verständnis von Föderalismus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte gerade, dass der Bundesrat diese Chance nutzt, eine Fehlentwicklung in der Gesetzgebung des Bundestages zu korrigieren.

Ich denke, ansonsten ist in der Debatte alles gesagt worden. Ich freue mich, dass Sie den Freifunk prinzipiell unterstützen. Ich glaube, ich habe auch deutlich gemacht, dass dieses Gesetz, zu dem beim Bund gerade das Gesetzgebungsverfahren läuft, den Bundestag so nicht passieren sollte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wagner. - Damit schließen wir die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zuvor darf ich Gäste im Hause begrüßen, Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem unter dem Tagesordnungspunkt 29 a) aufgerufenen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4366 sowie zu dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4474 ein. Über letzteren stimmen wir jetzt ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4366 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nicht. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann ist der Antrag einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den unter dem Tagesordnungspunkt 29 b) aufgerufenen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4446 mit dem Titel „WLAN-Wüste in Deutschland entgegenwirken“ zur Ab-

stimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Hierzu liegt ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4478 vor. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Dann hat der Alternativantrag mit den Stimmen der Koalition die Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 29 ist somit abgeschlossen.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 34 kommen, möchte ich mitteilen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, die laut Zeitplan für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkte 31 und 32 heute aufzurufen, sofern es die Zeit noch zulässt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beratung

Prävention und Management invasiver gebietsfremder Pflanzen und Tiere verbessern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4452**

Für die Einbringerin nimmt Herr Abgeordneter Rosmeisl das Wort.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor dem Ende der heutigen Landtagssitzung steht ein Thema auf der Tagesordnung, welches erst einmal exotisch und randständig anmutet. Es ist kein Weltuntergangsszenario, das ich hier skizzieren möchte, und es ist erst recht kein romantischer Naturschutz, wenn es um das Thema invasive Arten geht.

(Unruhe)

Bei dem Thema invasive Arten werden die Umwelt-, die Wirtschafts-, die Agrar- oder auch die Gesundheitspolitik berührt. Manchmal überlagern diese sich, überschneiden sich, und manchmal führt das auch zu Defiziten. Man könnte sagen, dass invasive gebietsfremde Pflanzen und Tiere diese Überschneidungen und Lücken nutzen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung.

(Zustimmung)

Ich bitte darüber nachzudenken, das Angebot der Kantine zu nutzen, wenn es noch Gespräche zu

führen gibt. Der Geräuschpegel ist immer höher geworden. Ich bitte eine akustische Situation herzustellen, die ein aufmerksames Verfolgen dessen, was hier gesagt wird, ermöglicht.

Herr Rosmeisl (CDU):

Gebietsfremde Arten, Tiere und Pflanzen nutzen oft diese Überschneidungen, diese Lücken zwischen den Politikbereichen, so könnte man es sagen. Man darf das Thema nicht leichtfertig auf den Naturschutz reduzieren.

Im Bereich des Naturschutzes gelten invasive Arten weltweit als die nach der Habitatzerstörung größte Gefährdung für die biologische Vielfalt. Biologische Invasionen verursachen weltweit Kosten in Milliardenhöhe. Die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren außerhalb ihres natürlichen Herkunftsgebietes ist ein brisantes Naturschutzthema. Es geht aber deutlich darüber hinaus. Ich möchte versuchen, Ihnen dies deutlich zu machen.

Neobiota an sich sind Tiere oder Pflanzen, die von der Natur aus nicht hier in Deutschland vorkommen, sondern zumeist durch den Einfluss des Menschen hier heimisch geworden sind. Ein schönes Beispiel, ein niedliches Beispiel mit seinen Auswirkungen kennen wir alle: der Waschbär. Aber es geht natürlich auch anders, zum Beispiel durch die Verschleppung von Pflanzensamen mit Handelsgütern oder von Larven mit Ballastwasser in Schiffen oder über Container. Der Asiatische Laubholzbockkäfer ist ein beredtes Beispiel, der noch immer den Baumbestand in Magdeburg bedroht.

In Europa gibt es ungefähr 12 000 gebietsfremde Arten; dabei wird davon ausgegangen, dass lediglich 10 bis 15 % als invasiv eingestuft werden. Die Globalisierung und der damit verbundene Handel, Verkehr und Tourismus sowie Klimaänderungen werden dieses Phänomen verstärken. Die meisten Neobiota sind also nicht invasiv und auch nicht potenziell invasiv. Sie sind auch nicht das Thema und das Problem. Die invasiven Arten sind es, die zu argen Problemen führen und das Ökosystem schädigen, die eine Gefährdung von Wirtschaftsgütern oder der Gesundheit des Menschen darstellen.

Der Riesenbärenklau, der vor einigen Jahrzehnten als Bienenweide probenhalber hier eingeführt wurde, ist ein weiteres Beispiel, das mit großen Problemen auch in Teilen Sachsen-Anhalts behaftet ist. Er führt bei Hautkontakt zu Verbrennungen. Die Behandlungskosten in Deutschland werden auf über 1 Million € pro Jahr geschätzt und die Bekämpfungskosten sollen insgesamt das Zehnfache dessen übersteigen.

Auch Arten, für die das Land Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt, weil sie im Kern-

gebiet vorkommen und stark gefährdet sind, können von Neobiota bedroht werden.

Dabei dürfen wir den Trend nicht nur beobachten, sondern wir müssen gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen wir einführen müssen.

Die Europäische Union hat sich des Themas bereits mit einer eigenen Verordnung angenommen. Wir werden diese in den nächsten Jahren schrittweise umsetzen müssen. Dabei geht es vor allem um Prävention. Wir wollen uns über den Stand der Umsetzung dieser Richtlinie berichten lassen, wir wollen aber auch eigene Akzente setzen. Wir wollen das Thema umfassend behandeln und nicht nur auf die im Naturschutzrecht genannten Arten beschränken.

Ein Landeskonzept soll nach Gefahrenpotenzialen und Schutzgütern unterscheiden. Wie schon beschrieben, schädigen invasive gebietsfremde Arten nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Wirtschaft und die Gesundheit. Dabei geht es insbesondere auch um das Schutzgut Mensch. So verursachen zum Beispiel Ambrosia-Arten Allergien und Asthma. Allein die Kosten der klinischen Behandlung der durch die Beifuß-Ambrosie verursachten Allergien wird laut Umweltbundesamt deutschlandweit auf jährlich bis zu 50 Millionen € geschätzt.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen gebietsfremder Arten gibt es natürlich auch in der Landwirtschaft, im Wald oder in der Wasserwirtschaft, wo das Vorkommen konkurrenzstarker Unkräuter oder Schädlinge entsprechende Schäden verursacht, die einen siebenstelligen Betrag erreichen sollen.

Neben der Ist-Analyse sind in einem solchen Konzept auch Wege aufzuzeigen, wie die zunehmende Verbreitung effizient eingedämmt werden kann. Es sollen vorbeugende Maßnahmen aufgelistet werden, genauso wie die konkrete Klärung von Zuständigkeiten in dieses Konzept einfließen soll. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass verschiedene Politikbereiche betroffen sind. Gleichzeitig sollen Fördermöglichkeiten bei Prävention und Eindämmung dargestellt werden.

Künftig muss schutzgut- und gefährdungszentriert noch stärker Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit sowie eine gezielte Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden unter konsequenter fachlicher Führung der zuständigen Behörden erfolgen, um den invasiven Arten entgegenzuwirken.

Den Bund wollen wir in seinen Forschungsaktivitäten zum Management und zur Weiterentwicklung der Listen der invasiven Arten unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es wird eine große Herausforderung für die Zukunft sein, gebietsfremde invasive Arten einzu-

dämmen. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Einbringer darin zu: Die Ausbringung nicht heimischer Tiere und Pflanzen ist kein neues Thema, sondern eine Problematik, die in vielerlei Hinsicht in den vergangenen Jahren eine größere Bedeutung erlangt hat und der wir mehr Aufmerksamkeit schenken müssen.

Im Grunde beherbergt unsere Kulturlandschaft eine ganze Reihe von Arten, die in Mitteleuropa nicht heimisch sind. Einige dieser Arten wurden bewusst vom Menschen ausgebracht. Hierfür steht zum Beispiel die kanadische Goldrute, die einst als Zierpflanze eingebracht wurde und heute viele Brachen und Freiflächen besiedelt. Die meisten Arten sind jedoch auf anderen Wegen in unsere Landschaften gelangt. Oftmals ausgehend von den Importhäfen und Umladeplätzen drängen sie in unsere Landschaften.

Viele Arten fallen kaum auf und haben sich in unsere heimische Natur eingefügt. Es gibt darunter aber auch einige, die durch den Klimawandel, aber auch durch Landschaftsveränderungen zunehmend invasiv werden. Meist noch unauffällig, sind zum Beispiel in vielen Gewässern fremdländische Groß- und Kleinkrebse oder Muschelarten verbreitet, die erhebliche Konkurrenzpotenziale für einheimische Arten bergen.

Invasive gebietsfremde Arten wachsen und vermehren sich schnell oder ungehindert, weil im Gegensatz zu ihrer natürlichen Heimat natürliche Regulationsmechanismen oft nicht greifen. Insbesondere bei Pflanzenarten besteht die Gefahr, dass sie sich in kurzen Zeiträumen ausbreiten.

In gleicher Weise gilt das auch für viele fremdländische Tierarten, die Habitate einheimischer Arten besetzen oder zunehmend einheimische Arten bedrohen. Die bekanntesten Vertreter sind der Waschbär und der Marderhund; aber auch Nutria, Nerz und Nilgans fallen darunter. Ein Zurückdrängen der Neobiota ist oft nur mit großem finanziellen und personellen Aufwand möglich.

Inzwischen hat dieses Thema die EU erreicht. Am 1. Januar 2015 trat die Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten in Kraft. Zentraler Bestandteil ist eine Liste von Arten, die sich in einer frühen Phase der Ausbreitung befinden und sich besonders negativ auswirken. Gelistete Arten - das ist

ein Fortschritt - dürfen nicht mehr erworben, verkauft, verwendet, freigesetzt oder in die EU eingeführt werden. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zudem, Aktionspläne zur Bekämpfung bzw. für das Management dieser Arten aufzustellen und regelmäßig über die Ausbreitung und die Eindämmungsmaßnahmen zu berichten.

Die EU-Kommission hat im Frühjahr einen ersten Listenentwurf vorgelegt, der sich zurzeit noch im Abstimmungsprozess befindet. Im Zuge dessen wird das Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden müssen. In Umsetzung der EU-Verordnung müssen bundesweite Vorschriften entwickelt und mit den bestehenden Vorschriften effektiv verknüpft werden.

Erste Entwürfe hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit inzwischen vorgelegt. Darüber wird zurzeit diskutiert. Es ist noch nicht entschieden worden, wann der Entwurf des Gesetzes den Ländern zur Anhörung zugeleitet wird. Die Landesregierung wird diese Initiativen begleiten und entsprechende Schritte ergreifen, um Gefährdungen von Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken.

Der vorliegende Antrag greift all diese Erfordernisse auf. Ich finde es sehr begrüßenswert, dass die Regierungsfractionen diesen wertvollen Antrag gestellt haben.

Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen: Neben den für die heimische Biodiversität und den Naturhaushalt gefährlichen invasiven Arten gibt es auch solche, die im Zuge des Klimawandels durch hohe Vermehrungsraten oder ungezügelter Wachstum auffallen und gesundheitliche und allgemeine Gefährdungen verursachen. Ich denke dabei an den Riesenbärenklau oder die Beifuß-Ambrosie. Solche Arten sind von der EU-Verordnung nicht erfasst. Gleichwohl ergibt sich ein ähnlich großer Handlungsbedarf zu deren Zurückdrängung.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Folgerichtig umfasst der vorliegende Antrag auch diese Arten.

Hinsichtlich der sehr komplexen Situation ist eine umfassende Konzeption und ein ressortübergreifendes Handeln die notwendige Konsequenz. Die Umsetzung der EU-Verordnung ist notwendig und wird uns alle fordern. Die Landesregierung wird über ihre weitere Arbeit zu dieser Thematik im Landtag gern berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Aeikens. - Wir treten in die Aussprache ein. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lüderitz.

Zuvor können wir auf der Besuchertribüne Gäste von der Jungen Union Sachsen-Anhalts im Haus begrüßen. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, dieser Antrag kommt spät, aber er kommt hoffentlich nicht zu spät; das möchte ich voranstellen. Er macht auf ein leider vielfach unbeachtetes Problem aufmerksam, das so, wie es eben dargestellt wurde, für unser Land durchaus erheblich werden kann.

Fakt bleibt, dass die EU-Verordnung aus dem Jahr 2014 - auch das hat der Minister bereits gesagt-, die seit dem 1. Januar 2015 gilt, einen relativ engen Rahmen vorgibt. Das kann man vielleicht kritisieren, dies sollte man an dieser Stelle aber tunlichst unterlassen; denn sie ist in erster Linie präventiv angelegt und bietet den Mitgliedstaaten ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum. Zudem trägt sie dazu bei, später teure Folgeschäden zu vermeiden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch dazu wurde bereits einiges gesagt.

Damit kommen wir bereits zu der speziellen Situation im Land Sachsen-Anhalt. Dazu habe ich vom Minister wiederum leider nichts Konkretes gehört. Er hat zwar darauf hingewiesen, dass wir einen sehr engen Zeitrahmen haben, um den Aktionsplan und das Überwachungssystem zu erstellen, anspruchsvoll ist dies aber vor allem, weil unsere finanziellen und personellen Möglichkeiten arg begrenzt sind.

Nun ist es so, dass wir, zumindest was die Neophyten, also die invasiven Pflanzen, betrifft, eine sehr gute Vorarbeit geleistet haben. Wir haben eine Truppe, die nennt sich Korina - Koordinierungsstelle invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts - beim Ufo in Halle, die zumindest bis zum 31. Dezember 2015 mit einer Stelle besetzt ist, die aber nichts weiter machen kann, als die invasiven Pflanzen zu erfassen. Bis zum 30. September 2015 waren dort vier Kolleginnen und Kollegen beschäftigt, um auch die Dinge umzusetzen, die unter Buchstabe c des Koalitionsantrages richtigerweise dargestellt sind.

Um den anderen Teil, also die Neozoen, kümmert sich das LAU, das allerdings mehr recht als schlecht, weil die personelle Decke dort mehr als dünn ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister, ich hätte eine klare Ansage erwartet, wie es weitergeht. Die Hinhaltenaktik bei Korina ist für mich nach zweimaliger Verständigung im Umweltausschuss unverständlich. Korina könnte die

Landesaufgaben bei Neophyten mit vier Stellen de facto ausfüllen. Dazu brauchte es eine weitere ELER-Genehmigung, die noch immer aussteht. Jetzt gibt es eine erste Ansage, dass sie im ersten Halbjahr 2016 erfolgen könne, obwohl selbst in der EU-Verordnung eine EU-Förderung ausdrücklich ermöglicht wird.

Da es sich bei den invasiven Tierarten um wenige Arten handelt, sollte auch hierbei entweder über das Ufo oder über andere Dritte - möglich wären auch die Jagd- oder Fischereibehörden - eine überschaubare Lösung machbar sein. Dazu hätte ich durchaus eine klare Ansage Ihrerseits erwartet.

Insgesamt ist der Antrag ein Regierungserinnerungsantrag für erforderliches exekutives Handeln. Dafür danke ich den Koalitionären ausdrücklich. Was die Berichtspflichten betrifft, sollten sich auch der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr genauso wie der Agrarausschuss damit befassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich erinnere an die Problematik invasiver Arten bei der Bankettgestaltung an Verkehrswegen, egal ob es die Straße oder die Schiene ist, genauso an den Wasserstraßen, oder an die Ausbreitung in der Agrar- und Forstlandschaft oder an die Problematik der Neozoenbekämpfung, was die Jagd betrifft. All das sind Dinge, mit denen sich diese Ausschüsse unmittelbar befassen. Man sollte sich die Berichterstattungen des LAU und von Korina durchaus anhören und sich berichten lassen, welche Maßnahmen die Landesregierung vielleicht doch noch erwägt. Eine Ergänzung des Antrags wäre wohl unproblematisch, dann könnten wir auch zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Lüderitz. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen, meine lieben Kollegen! Zu später Stunde ein bisschen Biologieunterricht im Landtag. Aber das ist nicht schlimm, das ist gut so. Und dass das Thema, Herr Minister, die EU erreicht hat, finde ich besonders klasse. Ich habe das schon vor mehr als 30 Jahren in der Vorlesung hören dürfen. Daran können Sie sehen, wie lange etwas dauert, bis es die EU erreicht.

(Minister Herr Dr. Aeikens: So ist es mit der EU manchmal!)

Jetzt kommt aber Ordnung hinein.

Es ist natürlich so, dass das Thema Neophyten und Neozoen oder Neobiota, wie man es zusam-

menfasst, mehr oder weniger alle Tier- und Pflanzenarten umfasst, die nach dem Jahr 1492 eingeschleppt worden sind, also zeitgleich mit der Entdeckung Amerikas, als hier Arten auftauchten, die hier ursprünglich nicht vorhanden waren.

Zu den Neozoen gehörte eine ganze Zeit lang - übrigens ist es sehr aktiv gewesen -, vor vielen Jahren noch das Heimchen, das sich dann auf unseren Abfalldeponien breitmachte. Dadurch, dass die Bioabfälle noch nicht anderweitig verwertet oder kompostiert wurden, entstanden Gärungsprozesse und dadurch waren die Deponiekörper sehr warm. Die Tierchen hatten dort dadurch eine Menge Spaß. Inzwischen kommen durch die TA Siedlungsabfall - so müsste man fast sagen - schon die ersten Neobiota auf die rote Liste.

Dennoch gibt es Arten, über die wir diskutieren müssen, weil sie - da beißt die Maus keinen Faden ab - einfach Schaden anrichten und natürliche Prozesse in unserer Natur zerstören.

Natürlich gibt es immer Streit darüber, welche Arten mehr und welche weniger stören. Deshalb ist es notwendig, hierzu langfristig Konsens zu erzielen, und deshalb ist es auch wichtig, die Hausaufgaben, die die Europäische Union uns vorgibt, zu machen.

Kollege Tögel hat lange Zeit gegen den Mink gekämpft. Ich will die Minke ausdrücklich noch einmal erwähnen, da sie nur deshalb ein Problem geworden sind - das will ich hier deutlich sagen -, weil durchgeknallte Tierschützer gemeint haben, man müsse nachts eine Minkfarm einfach öffnen, den Tieren freien Lauf lassen und dann wäre das gut für die Natur. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben in bestimmten Bereichen über Jahre die Vogelnester leergemacht und die Arten nicht verschont. So etwas darf nicht passieren.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Aber die Natur ist reicher geworden. Der Goldschakal und das Grauhörnchen machen sich inzwischen in Deutschland breit. Viele finden diese niedlichen Waschbären, die aus den USA zu uns rüber gekommen sind, putzig. Das schürt bei dem einen oder anderen dann doch wieder etwas Antiamerikanismus; denn diese Tiere sind gar nicht witzig. Es ist zwar schön, ihnen zuzuschauen, aber die Schäden, die sie anrichten, sind schwerwiegend, sodass wir uns Gedanken darüber machen müssen, ob man mit der Entfernung dieser Tiere aus der Natur etwas erreichen kann.

Über die Nilgans, Herr Dr. Aeikens, streiten wir uns sicherlich noch ein paar Mal. Das ist auch wieder eine sehr anthropozentrische Betrachtung, ob diese nun wirklich bössartig ist oder nicht.

Mich freut - auch das ist für mich eine Erkenntnis aus der Diskussion -: Es wird heute nicht mehr bestritten, dass das Einwandern von Neophyten et-

was mit dem Klimawandel zu tun hat. Ich will aber vorsichtig sein und sagen: Vor 30 Jahren ist das noch anders erklärt worden. Da war es so, dass in den Städten die mittlere Durchschnittstemperatur über das Jahr ungefähr zwei Grad über der des Umlandes lag. Das machte die Innenbereiche der Städte besonders attraktiv für Neobiota. Das hatte zu dem Zeitpunkt mit Klimawandel nichts zu tun, wurde zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht als das verkauft.

Deshalb müssen wir genau schauen, welche Dinge wozu führen, denn durch den Klimawandel werden wir erleben, dass sich die Verbreitungsgebiete von Arten aus dem mediterranen Raum in Richtung Norden verschieben und unsere Fauna und Flora etwas bereichern werden.

Das ist dann aber ein völlig anderer Prozess als der, wenn Tiere durch Schiffe, durch Eisenbahnen, durch Autos etc. eingeschleppt werden. Hierbei muss man differenzieren und hierüber muss man auch diskutieren. Ich weiß, dass das ein Thema für die Fachpolitiker ist. Wir werden diese Thematik im Umweltausschuss weiterhin betrachten. Dennoch vielen Dank an den Kollegen Leimbach und den Kollegen Rosmeisl vom Koalitionspartner, dieses Thema hier anzuschieben.

Auch wenn ich mich jetzt nicht unbedingt an das gehalten habe, was im Antrag steht, so wollte ich doch ein wenig über diese niedlichen Tierchen referieren. Ich freue mich, dass wir dieses Thema im Ausschuss ausführlich behandeln können.

Ferner habe ich das Gefühl - gegen Abend darf man das sagen -, dass die Opposition schwächelt: kein Alternativantrag, kein Änderungsantrag zu diesem Thema. Da scheint es viel Konsens zu geben.

(Zuruf: Was?)

Oder man merkt doch, dass die Legislaturperiode dem Ende zugeht. - Vielen Dank und bis demnächst.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bergmann, warum kein Alternativantrag? Im vorliegenden Antrag stehen Selbstverständlichkeiten bzw. es ist ein Regierungserinnerungsantrag, wie ihn Herr Lüderitz genannt hat. Alles, was darin steht, muss gemacht werden. Also brauchen wir

dazu keinen Änderungsantrag oder gar einen Alternativantrag.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Das ist nicht sinnvoll.

Im Gegenteil, ich freue mich. Wir haben am 3. Februar 2014 das Thema Neobiota als Selbstbefassung in den Umweltausschuss eingebracht. Derzeit sind wir noch dabei, die Selbstbefassung abzuarbeiten. Ich sehe den Antrag von CDU und SPD als Ergänzung zu unserer Auseinandersetzung im Umweltausschuss mit dem Thema Neobiota.

Warum die Neobiota kommen - Herr Bergmann, diesbezüglich bin ich ganz bei Ihnen -, dafür gibt es viele Gründe. Der Klimawandel ist das eine, die Globalisierung und die globalisierten Verkehrswege sind das andere. Andere Ursachen kommen hinzu.

Eines ist aber auch klar: Neobiota bedroht die Artenvielfalt. Insofern tun wir gut daran, uns mit der Bekämpfung der Neobiota zu beschäftigen, unabhängig davon - was auch schon ausgeführt wurde -, dass einzelne Neobiota zu drastischen Gesundheitskosten führen. Auch das Leid, das hinter den Gesundheitskosten steht, ist Motivation, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Ich habe schon gesagt: Alles, was in Ihrem Antrag steht, sollte auf jeden Fall gemacht werden. Natürlich freuen wir uns, wenn die Landesregierung im Ausschuss für Umwelt über den Stand der Umsetzung der EU-Verordnung berichtet. Diese ist erst seit Anfang dieses Jahres in Kraft. Am 2. Januar 2016 soll die Unionsliste vorgelegt werden. Ich denke, wir alle sind gespannt, welche Arten auf der Unionsliste stehen werden, weil das auch Auswirkungen auf die Dinge haben wird, die wir hier zu tun haben.

Natürlich macht eine EU-Verordnung das Management und die Prävention von Neobiota zur Landesverantwortung. Insofern ist richtig, dazu ein Landeskonzept zu entwickeln. Was denn sonst? Wir müssen uns darüber verständigen, wie wir das tun. Damit bin ich ganz bei Herrn Lüderitz, der sagte, dass das Landeskonzept dringend notwendig sei. Was die Neophyten betrifft, so wären wir mit „Korina“ gut aufgestellt. Wichtig wäre ein Landeskonzept, in dem steht, wie wir es machen wollen.

Damit sind wir jetzt bei dem Punkt, über den ich gestern referiert habe, nämlich: Daueraufgaben gehören in den Landeshaushalt. Die Bekämpfung von Neobiota oder jetzt bei „Korina“ die Neophyten sind Daueraufgaben. Da gibt es einzelne Projektaufgaben, wie man bestimmte Neophyten bekämpft, die zum Teil abgearbeitet sind. Aber der Kampf gegen Neophyten ist eine Daueraufgabe.

Insofern schließt dieser Punkt an das an, was ich gestern bereits ausführt habe.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Es stehen Selbstverständlichkeiten darin. Wir sollten uns auf den Weg machen. Wir sind mit diesem Thema im Rahmen unserer Selbstbefassung im Umweltausschuss befasst. In diesem Zusammenhang können wir den Antrag mit behandeln und haben damit sozusagen das ganze Paket. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Zum Schluss spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Form von romantisierendem Naturschutz, dieses Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Das, was zunächst für diejenigen, die sich nicht damit befassen, exotisch oder gar randständig klingt, zeigt sich in seinen Auswirkungen, wenn man es am konkreten Erleben misst. Ich nutze die Gelegenheit, bevor ich auf das eingehe, was Herr Lüderitz und auch Frau Professor Dalbert gesagt haben, eines dieser Erlebnisse zu schildern.

In Hettstedt, meinem Wahlkreis, wurde Riesenbärenklau an drei Standorten mitten im Stadtgebiet gemeldet. Der Nachbar informierte die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung erklärte dem Nachbarn, sie sei nicht zuständig, weil Riesenbärenklau ein Thema für den Naturschutz sei. Dann informierte der Nachbar die Kreisverwaltung. Die Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung erklärte, sie sei nicht zuständig, weil von dieser Pflanze keine naturschutzrelevanten Auswirkungen ausgehen. Es sei bestenfalls eine Angelegenheit des Ordnungsamtes.

Der Nachbar informierte mit dieser Nachricht das Ordnungsamt. Das Ordnungsamt sagte, es sei immer noch nicht zuständig; wenn, dann sei es ein Risiko für die Gesundheit der Kinder und der Anlieger, und teilte es mit meiner Hilfe dem Gesundheitsamt des Landkreises mit. Das Gesundheitsamt schrieb, dass sie zwar für Gefahren, die Menschen drohen und von der Umwelt ausgingen, zuständig seien, aber das könne man beim Riesenbärenklau nicht erkennen. Deswegen bliebe es bei der Zuständigkeit des Ordnungsamtes.

(Herr Lange, DIE LINKE: Also, bei Asterix ist das ...)

„Schrapts hat den Hut verloren“ ist mir dazu eingefallen. Ich wollte damit deutlich machen: Bei Themen, die mehrere Politikbereiche betreffen, sieht es manchmal mit der Bereitschaft, diese Dinge zu erledigen, ganz schön schlecht aus.

Deswegen ist unser Konzept, das wir heute vorschlagen, keineswegs nur eine Fortsetzung des Selbstbefassungsantrags der GRÜNEN, sondern ein Konzept, das schutzgutorientiert die Risiken und die Gefahren von Neobiota beschreiben soll. Es geht tatsächlich auch über die Schwarze und die Graue Liste der Europäischen Union hinaus. Es enthält ganz bewusst - das soll es auch - Neobiota, die zwar die Natur nicht bedrohen, aber den Menschen, das Bauwerk, die Wälder oder die Landwirtschaft.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch „Korina“, die sich zum Beispiel mit der Erfassung des Vorkommens von Riesenbärenklau in Schutzgebieten beschäftigt, nicht das geeignete Instrument, um die Gefährdung, die durch den Bärenklau außerhalb von Schutzgebieten entsteht, zu bewältigen. Dazu muss das Land ein Konzept erstellen, und zwar unter Nennung der Kosten, unter Nennung der Verantwortlichkeiten und unter Nennung der verschiedenen Ressorts, und aufzeigen, wie die Aufgaben der Zukunft gelöst werden.

Das betrifft das Ressort von Herrn Bischoff ganz genauso. Man kann nicht ins Gesundheitsdienstgesetz schreiben, dass der Gesundheitsdienst für Gefahren, die von der Umwelt ausgehen, zuständig sei, und wenn es konkret wird sagen: Ja, aber wir sind ja nicht die Polizei! Das Drücken vor der Verantwortung und den Konsequenzen wird uns nicht helfen.

Ein letzter Punkt. Ich kann Sie natürlich auch nicht ganz freisprechen, Frau Professor Dalbert,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

da Sie in Ihrem gestrigen Antrag zur Biodiversität mit keinem einzigen Wort auf das zweitgrößte Risiko für die Artenvielfalt eingegangen sind. Das zeigt die politische Intendierung, die Sie mit diesem Antrag verfolgt haben. Ich habe Zweifel, ob Sie die Biodiversität in ihrer Komplexität wirklich wahrgenommen haben oder nur das, was Sie den Menschen oder der Politik oder anderen Risikofaktoren in der Auswirkung auf die Artenvielfalt zugeschrieben haben. Es war also insoweit unzureichend.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich freue mich, dass Sie erklärt haben, unserem Antrag zustimmen zu wollen, damit auch dieser Aspekt, der die Artenvielfalt bedroht, angemessen repräsentiert werden kann.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Kollege Leimbach, möchten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Lüderitz beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Sehr gern sogar.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Lieber Kollege Leimbach, ich muss Ihnen in einem Punkt, was „Korina“ betrifft, widersprechen. Die letzte Verlängerung in der ELER-Förderung bezog sich auf Tätigkeiten über die Schutzgebiete hinaus. Das hat „Korina“ in einer Anhörung des Umweltausschusses vernünftigerweise dargestellt. Es ging um die Aufgabe, für die unteren Naturbehörden in den Landkreisen entsprechende Handzettel bzw. Flyer zu erstellen, wie damit umzugehen ist. Es sollte normalerweise in jedem Landkreis einen Verantwortlichen für Neobiota geben.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Lüderitz, sehen Sie: Schon der Gebrauch des Konjunktivs zeigt, wo das Problem liegt. „Es sollte“ - es ist aber nicht. Wir wissen, dass „Korina“ sich im Wesentlichen um den Riesenbärenklau kümmert und nicht über alle Neophyten eine Übersicht und ein Monitoring betreibt. Es ist sozusagen pars pro toto, ein Teil, der für alles steht, aber diese Aufgabe nicht schultern könnte. Das sollten wir einer solchen Institution, die eher universitätsnah ist und sich mit Dokumentation und wissenschaftlicher Forschung befasst, nicht zumuten. Dieser sollten wir nicht eine knallharte Verantwortung für die Eindämmung, die Bekämpfung oder das Management von Neobiota übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Der Abgeordnete Lüderitz hat beantragt, die Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, die unter Buchstabe a des Antrages erwähnt ist, zu erweitern auf die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmt, dass die Berichterstattung ausgedehnt wird auf die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind schon ziemlich viele. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Dann ist das auf jeden Fall die erforderliche Mehrheit.

Wer dem so veränderten Ursprungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Damit hat der Antrag in der veränderten Fassung die erforderliche Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beratung

Bessere Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Naturparke und des Naturtourismus in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4370**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hampel. Sie haben das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat im nächsten Jahre eine touristische Themenkampagne initiiert und diese unter das Motto „Faszination Natururlaub in Deutschland“ gestellt. Diese Kampagne führt die DZT gemeinsam mit dem Verband Deutscher Naturparke e. V. und dem Dachverband der Deutschen Naturlandschaften Europarc Deutschland durch.

Das Ziel dieser Tourismuskampagne „Faszination Natururlaub in Deutschland“ - weil es so schön klingt, sage ich es gern noch einmal - ist es, die mehr als 130 Naturlandschaften in Deutschland auf dem internationalen Reisemarkt als nachhaltige Reiseziele zu positionieren und dabei den Tourismus in den ländlichen Räumen zu stärken.

Für Sachsen-Anhalt ergibt sich dadurch die Chance, seine einmaligen Naturpotenziale und seine landschaftliche Vielfalt zu präsentieren sowie seine herausragenden Angebote in diesem Themenbereich noch internationaler zu vermarkten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist etwas zu laut, für die Stenografen auf alle Fälle und für uns auch. Wenn Sie dort hinten eine wichtige Besprechung haben, dann gehen Sie bitte raus. - Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Entsprechend der Marketingstrategie unseres Landes verknüpfen wir gezielt die Themenbereiche Natur, Urlaub und aktiv in der Natur mit den Kulturangeboten in unserem Land, weshalb sich diese Verknüpfung konsequenterweise bei der DZT-Themenkampagne fortsetzt. Aus unserer Sicht macht dies Sinn, zumal es aufgrund unserer touristischen Ausrichtung wichtig ist, dass diese Verknüpfung und diese gemeinsame Vermarktung der Themen Kultur und Natur auch über das Jahr 2016 hinaus fortbesteht.

Um das an einem Beispiel kenntlich zu machen: Das Biosphärenreservat Mittelelbe ist Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe. Dieses verbindet zugleich die Unesco-Regionen Luther, Bauhaus und das Gartenreich miteinander. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz ist also mit dem Biosphärenreservat Mittelelbe verbunden. Daran sieht man sehr schön diese Verknüpfung von Kultur und Natur miteinander.

Diese Verknüpfungsmöglichkeiten finden sich in allen Regionen unseres Landes. Von der Saale-Unstrut-Region bis zur Altmark gibt es vielfältige attraktive Landschaftsräume, in denen man wandern, radwandern, wasserwandern oder reiten kann. Es gibt bereits gut entwickelte und gut vermarktete Tourismusangebote.

Wir haben in der Tat viel zu bieten. Es muss uns allerdings noch besser gelingen, im Zusammenspiel von Tourismuswirtschaft, Kommunen und Naturparks - -

(Unruhe - ein Mobiltelefon klingelt)

- Das ist schon wichtig.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal; das bringt einen auch aus dem Konzept. - Wir haben in der Tat viel zu bieten. Es muss gelingen, das Zusammenspiel von Tourismuswirtschaft, den Kommunen und den Naturparks mit der Unterstützung des Landes weiter aufzubauen. Ich denke dabei an die Infrastruktur, wie wir es auch im Antrag formuliert haben. Ich denke an die Produktentwicklung in den Naturparks, die noch besser auf die Zielgruppen ausgerichtet weiterentwickelt werden muss. Ich denke auch daran, dass die ökologische Nachhaltigkeit dabei beachtet werden muss. Schließlich muss die Kooperation der Naturparke mit den lokalen und regionalen Tourismusorganisationen und den touristischen Leistungsträgern und Freizeitangeboten vor Ort weiter verbessert werden.

Naturparke und Biosphärenreservate sind einzigartige Naturlandschaften. Denn sie verbinden den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft. Sie sind Vorbildlandschaften für die Entwicklung ländlicher Regionen und können zudem Motoren für die nachhaltige Entwicklung sein.

Mit ihrer besonderen Eignung für Erholung und Naturerleben sind sie auch ein natürlicher Partner für Tourismus und Naturerholung. Mit der Intensivierung der Kooperation von Naturparks und Biosphärenreservaten mit lokalen und regionalen Tourismusorganisationen wird das natur- und kulturtouristische Potenzial unseres Landes und unserer Regionen noch besser genutzt und Tourismus und Naturparke gleichermaßen gestärkt. Dies trägt auch zu mehr Akzeptanz gegenüber unseren schützenswerten Landschaften mit ihren Kultur-

und Naturschätzen auch bei unserer einheimischen Bevölkerung und bei den Besuchern bei.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Trend zum naturnahen Tourismus ist ungebrochen. Vor allem Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate entwickeln sich zunehmend zu interessanten Tourismusdestinationen.

Die Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland 2010“ ergab, dass für 50 % der Bevölkerung die nationalen Naturlandschaften bei der Auswahl des Urlaubsziels eine sehr große oder eine große Rolle spielen. Jeder kann sich auch einmal an seinen letzten Urlaub zurückerinnern und sich fragen, was entscheidend dafür war, gerade dort oder dort Urlaub zu machen.

Auch die Auswertungsergebnisse der Marktforschung in Sachsen-Anhalt belegen diesen Trend. Danach sind für Sachsen-Anhalt-Urlauber naturbezogene Aktivitäten ein wichtiger Urlaubsbestandteil. 74 % der Reisen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 ließen sich dem Destination-Monitor Deutschland - das ist eine Umfrageeinrichtung - zufolge als Reisen mit naturbezogenen Anlässen charakterisieren. Dabei wurden der Aufenthalt in der Natur selbst mit 62 % nach dem Besuch von kulturellen und historischen Sehenswürdigkeiten mit 68 % als zweithäufigste Aktivität der Reise genannt. Das zeigt noch einmal, wie wichtig für die Urlauber und für die Gäste in unserem Land unsere Natur an sich ist.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Argumente für die Weiterentwicklung unserer nationalen Naturlandschaft liegen auf der Hand, wenn man sich die touristischen Effekte ansieht. Denn unsere Großschutzgebiete sind Besuchermagnete und sie sind wirtschaftliche Motoren ganzer Regionen. Es ist ein schöner Zufall, dass heute im Bundestag eine Anhörung zum Thema Wertschöpfung in Großschutzgebieten stattfindet.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Zimmer, CDU)

Das belegt, dass es nicht nur für uns in Sachsen-Anhalt ein Thema ist, sondern dass es auch ein Bundesthema. Das freut mich sehr.

Es gibt zahlreiche Studien, die die Arbeitsplatzeffekte mehrerer deutscher Großschutzgebiete untersucht haben. Gemäß einer Hochrechnung besuchen ca. 50,9 Millionen Menschen jedes Jahr die deutschen Nationalparke, wodurch ein Bruttoumsatz von rund 2,1 Milliarden € erzeugt wird. Umgerechnet in Beschäftigungsäquivalente entspricht das 69 000 Arbeitsplätzen. Ein Anteil von 20,6 % dieser Effekte wird durch Gäste ausgelöst, die das Gebiet vor allem aufgrund seiner Eigenschaft als Naturpark aufsuchen, also fast ein Viertel dieser Gäste.

Ähnliche Studien gibt es auch zu Biosphärenreservaten. Ich möchte Sie mit diesen Zahlen nicht überstrapazieren. Aber leider gibt es für Sachsen-Anhalt noch keine derartigen Angaben. Ich habe das nachgefragt und keine Auskunft erhalten.

Die weiter steigende Tendenz hin zu mehr Freizeit in und mit der Natur bedeutet aufgrund des erhöhten Gästeaufkommens aber auch einen weiter steigenden Druck auf diese Landschaften und eine damit verbundene Flächennutzung in ökologisch sensiblen Gebieten. Denn wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist der Tourismus auf möglichst intakte Natur und Umwelt angewiesen sowie auf ästhetische Landschaften, deren Zugänglichkeit und Erlebbarkeit eines der wichtigsten Urlaubsmotive sind. Ich nenne an dieser Stelle einmal das Stichwort Baumwipfelfade.

Der Erhalt der Vielfalt an Lebensräumen ist für den Tourismus von grundlegender Bedeutung. Es muss deshalb gelingen, den Spagat zwischen den positiven Effekten für Natur und Landschaft durch die touristische Nutzung einerseits und den Belastungen von Natur und Umwelt andererseits vernünftig hinzubekommen.

Durch touristische Entwicklungen können sich aber auch positive Effekte auf Natur und Landschaft ergeben, zum Beispiel dann, wenn es gelingt, diese nachhaltig zu gestalten und zum Beispiel erhöhte Wertschöpfung und damit verbunden ein verändertes Reiseverhalten der Reisenden zu erreichen. Damit kommt dem Tourismus eine entscheidende Rolle zu, nämlich Nachhaltigkeit auf allen Ebenen umzusetzen.

Es gibt auch Erhebungen und Untersuchungen, die zeigen, dass die Verbindung zwischen Naturschutz, Tourismus und der Vermarktung naturgerecht erzeugter landwirtschaftlicher Produkte neue Impulse für die ländliche Entwicklung geben kann. Die Studie „Ökologisch wirtschaften: Zukunftsperspektiven ländlicher Räume“ von PricewaterhouseCoopers untersucht die Entwicklungschancen ländlicher Räume in ökologisch relevanten Sektoren - jetzt wird es ein bisschen wissenschaftlich - und attestiert Märkten für naturgerechte nachhaltig erstellte Produkte und Dienstleistungen gute Entwicklungschancen. Das heißt also: Nachhaltig wirtschaften fördert unsere ländlichen Räume.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Zimmer, CDU)

Also ist der Tourismus im ländlichen Raum gerade für uns in Sachsen-Anhalt ein zentrales Zukunftsthema. Er ist ein wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung. Für strukturschwache Regionen birgt der Tourismus enorme Entwicklungspotenziale. Denn das Land ist geprägt insbesondere durch Familienbetriebe und Kleinunternehmen, die ihren Kunden vielfältige Angebote

machen, vom klassischen Urlaub auf dem Bauernhof, über zunehmend entstehende Obst- und Winzerhöfe - das finde wir sicherlich alle sehr schön - bis hin zu Sport- und Wellnessangeboten. Immer mehr Deutsche interessieren sich für diese Urlaubsformen.

Damit die damit verbundenen Nachfragepotenziale künftig auch ausgeschöpft werden können, ist es umso wichtiger, dass wir das Thema Bauernhof und Landtourismus auch weiter parlamentarisch unterstützen und immer mitdenken, wenn wir über Tourismus reden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich habe an dieser Stelle genügend überzeugende Gründe dafür vorgetragen, dass es sich lohnt, einerseits in nachhaltige und naturnahe Tourismusangebote auch in Zukunft zu investieren, und andererseits nicht zu vergessen, dass es hierfür auch die entsprechende Naturausstattung und touristische Infrastruktur geben muss.

Deshalb brauchen wir in Zukunft eine bessere Wahrnehmung und eine Weiterentwicklung unserer Naturparke im Land, wie es mit der Überschrift unseres Antrages zum Ausdruck kommt. Ich hoffe, dass ich Sie davon überzeugen konnte, dass es wichtig ist, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Ich weiß auch, dass sich die IMG bereits Gedanken darüber gemacht hat, wie sie Sachsen-Anhalt in der Themenkampagne der DZT „Faszination Natururlaub“ aufstellen will. Dazu gibt es auch Konzept. Es ist gut, wenn wir uns das in den Ausschüssen einmal vorstellen lassen. Ich bin gespannt auf weitere Erkenntnisse und gute Beratungen in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollegin Hampel. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir treten ein in die Fünfminutendebatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist einmal ein netter Antrag. Das meine ich ernst. Es freut mich sehr, dass sich die Regierungsfractionen um die Schnittstelle zwischen Naturparks und Naturtourismus kümmern und diesen Antrag eingebracht haben. Bei diesem Thema ergeben sich meiner Ansicht nach tatsächlich Chancen.

Naturparke erfüllen wichtige Funktionen als Großschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Sie sichern Lebensqualität. Sie verbinden in besonderer Weise Naturschutz und naturnahen Tourismus.

Die Kampagne „Faszination Natururlaub“ soll Deutschland als nachhaltiges Reiseziel positionieren und den Tourismus in den ländlichen Regionen stärken. Ein wesentlicher Teil der Kampagne werden die 104 Naturparke Deutschlands sein. Die Deutsche Zentrale für Tourismus wird diese Regionen Deutschlands ab 2016 verstärkt vermarkten.

Dies kann auch für Sachsen-Anhalt positiv sein. Umso wichtiger ist es, dass wir gut aufgestellt sind.

Für uns Bündnisgrüne stehen die Naturparke auch für einen besonderen Aspekt der Wendezeit - gerade begehen wir die Jahrestage dieser Zeit -, nämlich im Hinblick auf die Umweltbewegungen.

Sie wissen, mit dem letzten Beschluss der letzten frei gewählten DDR-Regierung wurden 4,5 % des Staatsgebietes der ehemaligen DDR unter Naturschutz gestellt. Heute sind es die Naturparke. Sachsen-Anhalt hat sechs an der Zahl.

Klaus Töpfer, CDU, bezeichnete das einmal als das Tafelsilber der Wiedervereinigung. Ich finde, er hat Recht.

Als ein besonderes Merkmal für die Qualität der Arbeit, die in den Naturparks geleistet wird, steht sicherlich auch, dass der Naturpark Drömling zum Biosphärenreservat weiterentwickelt werden soll. Der Antrag verfolgt das Ziel, anlässlich der im Jahr 2016 startenden Kampagne „Faszination Natururlaub in Deutschland“ die Schwachstellen und Potenziale der Naturparke zu analysieren und so letztlich das Image der Naturparke zu fördern.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir auch dieses Anliegen unterstützen. Ich will hier nur einige Aspekte herausgreifen.

In Punkt 2 der Analyse sollen Möglichkeiten und Bedarfe für Investitionen in die touristische Infrastruktur abgeklöpft werden. Diesen Punkt finde ich sehr wichtig; denn gerade die Anbindung von touristischen Regionen, die nicht in den Metropolregionen liegen, ist von großer Bedeutung, auch wenn man bedenkt, dass gerade für Naturtouristinnen und -touristen natürlich der ÖPNV verstärkt eine Rolle spielt. Gerade die Erreichbarkeit mit der Bahn und eine gute Vernetzung durch den ÖPNV würden die Faszination Naturtourismus zu einem echten fast CO₂-neutralen Erlebnis machen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die gute Erreichbarkeit hätte dann wiederum auch positive Wirkungen auf die regionale Entwicklung. Dabei liegt auch gerade nach den jüngsten Abbestellungen, die wir im ÖPNV und vor allem im

SPNV zu verzeichnen hatten, in jüngerer Zeit auch einiges im Argen.

In Schierke wird gerade teuer Infrastruktur aus dem Boden gestampft, die mit dem ÖPNV nicht sonderlich viel am Hut hat und letztlich Mittel bindet, die dann an anderer Stelle fehlen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der auch im weiteren Sinne mit dem Tourismus in Naturparks zu tun hat. Der touristische Radverkehr wird im Land leider momentan völlig unzureichend mit finanziellen Mitteln bedacht. Die Qualität unserer überregionalen Radwege ist in weiten Teilen ausgesprochen bescheiden. Auch da müssen wir als Land noch einiges aufholen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

- Ja, das ist ein zaghafter Applaus. Aber den nehme ich auch.

Diese Mängel sind natürlich gerade für die ältere Generation ein Problem. Sie ist auch eine wichtige Zielgruppe. Gerade diese Generation ist auf eine gute und hochwertige Infrastruktur angewiesen.

Die Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz soll künftig die Koordinierung der Naturparke übernehmen. Punkt 5 des Antrages fordert daher eine Darstellung der geplanten Unterstützung.

In den Doppelhaushalt 2015/2016 sind für die fachliche Begleitung der Koordinierungsstellen der Naturparke Mittel eingestellt worden. Insgesamt stehen bei diesem Titel, der auch die Umsetzung der Verbändeförderung beinhaltet, für das Jahr 2015 91 000 € und für das Jahr 2016 93 000 € zur Verfügung. Deshalb ist der Ansatz des Antrages, sich über die geplante Unterstützung informieren zu lassen, auch sinnvoll und wird von uns unterstützt.

Auch die weiteren Punkte tragen dazu bei, die Schwachpunkte und Potenziale der Naturparke zu analysieren. Allerdings legt der Antrag auch nahe, dass die derzeitige finanzielle Ausstattung der Naturparke nicht ausreichend ist.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Zumindest kann das ein Ergebnis sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Zuge der Beratungen über den Doppelhaushalt 2015/2016, also nicht heute, sondern im letzten Jahr, eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Naturparke gefordert. Ich meine, wenn man das gemacht hätte, dann hätte die Analyse weniger Schwachstellen und mehr Potenziale zeigen können. Aber gut, es ist, glaube ich, ein Schritt in die richtige Richtung, den zumindest dieser Antrag geht.

Man könnte an dem Antrag kritisieren, dass er nur eine Berichterstattung im Ausschuss abfordert,

nicht aber die Entwicklung einer Strategie zur Imageförderung für unsere Naturparke; denn wenn man sich einmal die acht Punkte ansieht, dann stellt man fest, dass es genau genommen darum geht, eine solche Strategie zu entwickeln. Aber vielleicht ist das dann doch das Ergebnis eines Prozesses, der hiermit angestoßen wird.

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

- Ja, in der nächsten Legislaturperiode, genau. Vielleicht ergibt sich etwas.

Wir stimmen dem Antrag zu, weil die Naturparke wichtige Bausteine für die biologische Vielfalt, aber eben auch für den Naturtourismus in unserem Land sind. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir sozusagen das Lexikon der jungen Leute im Internet aufschlagen, also ganz einfach einmal Google nach dem Begriff „Naturtourismus“ befragen, dann finden wir dort folgende Erklärung: Der Naturtourismus ist ein spezielles Nachfragesegment des Tourismus, welches sich dadurch auszeichnet, dass naturbezogene Aktivitäten ausgeübt werden, wozu insbesondere ästhetische, attraktive, symbolisch bedeutungsvolle und/oder physisch herausfordernde Natur- und Kulturlandschaften aufgesucht werden.

Obwohl Begriffe wie nachhaltiger Tourismus, Öko-Tourismus und Naturtourismus heutzutage in aller Munde sind, gibt es oftmals Unklarheiten darüber, was denn damit im Allgemeinen oder im Detail gemeint ist und worin die Unterschiede zwischen diesen Konzepten bestehen.

Vielfach wird auch der Begriff des sanften Tourismus in einem Atemzug mit nachhaltigem Tourismus genannt. Diese Unsicherheit auch hinsichtlich der begrifflichen Auslegung hat uns als Koalitionsfraktionen neben dem Themenjahr „Faszination Natururlaub in Deutschland“ unter anderem eben auch dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen.

Für uns bewegt sich der Naturtourismus sozusagen in einem dreidimensionalen Raum. Er muss auf der einen Seite ökologisch tragbar sein. Er muss auf der anderen Seite wirtschaftlich ergiebig und kulturell angepasst sein.

Es reicht heute eben nicht mehr aus, eine schöne Landschaft zu präsentieren und eine schöne Landschaft zu vermarkten. Der Kunde achtet nicht nur im Haushalt auf ökologisch verträgliche Produkte. Er erwartet auch von den Angeboten im Bereich

des Tourismus, dass die Kriterien der Nachhaltigkeit beachtet werden. Es ist nicht mehr etwas, was man besonders anbieten muss. Sondern es sind Dinge, die mittlerweile als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Daher sind Tourismus und Biodiversität aus unserer Sicht sehr eng miteinander verzahnt. Viele Reiseveranstalter haben deswegen die biologische Vielfalt bereits in ihr Reiseprogramm mit aufgenommen. Sind wir einmal ehrlich: Wer hätte das vor einigen Jahren vorhergesagt?

Trotzdem muss man versuchen, meine Damen und Herren, eine Balance zu halten. Gemeint ist die Balance zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen in einer Region und jenen, die sich aus der Endlichkeit der Ressourcen ergeben. Wir haben, wie ich finde, in Sachsen-Anhalt diesen Trend relativ zeitig erkannt und auch im Landestourismuskonzept verankert. Selbst im Bundesnaturschutzgesetz steht, dass sich Naturparke eben wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung eignen.

Gleichzeitig dienen Naturparke auch der Erhaltung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten und Biotopvielfalt.

Eine Hauptaufgabe der Naturparke ist es daher, den Schutz von Natur und Landschaft mit attraktiven Erlebnismöglichkeiten und der touristischen Entwicklung in Einklang zu bringen. Also: Das Leben der Menschen und der Broterwerb der Menschen ist das, was einem Naturpark innewohnt.

Das ist eine Aufgabe, der wir uns in Sachsen-Anhalt stellen. Dafür gibt es sehr gute Beispiele. Nadine Hampel hat in ihrer Einbringungsrede eindrücklich auf die verschiedenen Themen und auf die verschiedenen Herausforderungen und herausragenden Punkte unserer Naturparke abgestellt.

Deswegen will ich mich auf einen Naturpark, der mir natürlich besonders am Herzen liegt, weil es mein Heimat-Naturpark ist, nämlich auf den Naturpark Dübener Heide, in der letzten Minute meiner Redezeit beschränken; denn auch der Naturpark Dübener Heide ist Wirtschaftsfaktor, Wirtschaftsquelle und Lebensraum einer ganzen Region und der Menschen, die dort leben.

Man hat dort im Naturpark Dübener Heide mit einem sanften Tourismuskonzept vielfältige Möglichkeiten durch eine enge Verzahnung der entsprechenden Angebote geschaffen. Ich möchte an der Stelle nur den Rad- und Wandertourismus erwähnen. Die Dübener Heide hat mit der Heide-Bibertour einen der ersten Qualitätswanderwege, die wir in Deutschland überhaupt zertifiziert haben.

Die Dübener Heide ist zwischen der Elbe und der Mulde gelegen. Wir haben dadurch natürlich auch beste Anbindungen für die Radwanderer auf dem Elbe-Radweg und auf dem Mulde-Radweg. Was

liegt da näher, als mit einer Rad-App die Leute sozusagen noch einmal in den Naturpark zu locken?

Für viele nicht nur aus den nahe gelegenen Bereichen wie Bitterfeld oder Wittenberg, sondern auch aus dem Leipziger oder auch aus dem Zeitzer Bereich heißt es: Wochenende ist Heidezeit. Das, was die Menschen mit Brauchtum und Tradition in der Dübener Heide erhalten haben, dient der Natur- und Landschaftspflege in diesem Raum. Das ist das, was wir immer wieder genießen und das, was unsere Gäste genießen wollen.

Ich kann Sie einladen, alle unsere Naturparke zu besuchen. Wir sollten, liebe Nadine Hampel, unsere Touren durch die Naturparke weiterführen. Ich denke, wir haben hier einen sehr guten Antrag. Ich bin auf die Aussagen gespannt, die das Ministerium dann zu treffen hat. Ich denke, wir haben über viel zu diskutieren und viel zu behandeln. Unsere Naturparke sind es wert. Die wirtschaftliche Entwicklung ist es wert. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das waren zwei Minuten lang Dübener Heide. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorab, liebe Kollegin Hampel, wir stimmen dem Antrag zu, weil ich mich auf die Berichterstattung auch persönlich sehr freue. Ich kann auch noch einen Antrag für die Landtagssitzung im November androhen, der sich mit dem Tourismus beschäftigt.

Ich habe nur ein Problem. Der Ausschussvorsitzende für den betreffenden Fachbereich ist jetzt nicht hier. Er hat aber seinen Stellvertreter dahingehend „genötigt“, dass das Thema Tourismus in einer der letzten Sitzungen vollkommen erledigt wurde. Die Akteure und die Regionalverbände waren noch zur Berichterstattung eingeladen worden. Jetzt kommt der Antrag. Sie haben noch fünf Minuten Redezeit, in der sie das vielleicht erklären können.

Das hat mich ein wenig geschockt, weil noch so viele offene Themen vorhanden waren. Es ist für mich schon bezeichnend, dass die Landesregierung gerade hier zu dem wichtigen Thema keinen eigenen Beitrag leistet. Ich kenne Herrn Möllring nicht als wortlos und garantiert auch nicht als ideenlos. Er hätte uns schon etwas erzählen können.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Für uns sind Naturparke natürlich auch Instrumente der Regionalentwicklung. Es ist somit ein Zu-

sammenspiel der Ministerien für Landesentwicklung und Verkehr, für Landwirtschaft und Umwelt und, wie gesagt, des Wirtschaftsministeriums, wenn es um den Tourismus geht.

Problematisch ist nur Folgendes: Sie haben es in Ihrer Rede angedeutet. Wir wollen eine bessere Vernetzung von Kommunen, Naturparks und den Touristikern. Nun packen Sie einmal drei so arme Würstchen in einen Topf.

(Frau Hampel, SPD: Und das Land noch dazu!)

- Wenn wir das Land noch dazu packen, wird es nicht besser. - Die Verzahnung ist gut und richtig. Kollege Zimmer, Sie als Vorsitzender des Landestourismusverbands wissen das ohnehin. Wir wissen um die Mittelausstattung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben sie auf einer Jahrestagung auch schon einmal hinterfragt, weil wir gesagt haben: Wenn der Trend noch zwei Jahre lang weitergeht, dann sind wir bei Null angekommen. Wir können nicht einmal mehr ein Flugblatt entwickeln. Das ist sehr schade, weil uns das nicht den Effekt bringt, den wir eigentlich brauchen.

Wir haben die höchste Dichte an Kultur, nämlich an Unesco-Weltkulturerbe. Das kann man gar nicht oft genug sagen. Das wäre die Möglichkeit, das tatsächlich auch zu unterstützen.

Der Kollege Meister hat die eine oder andere Möglichkeit genannt, die wir nicht unbedingt mittragen würden, wie zum Beispiel ein Fünf-Sterne-Haus. Das kann jeder Investor machen. Aber er muss es nicht unbedingt gefördert bekommen.

Zur Nachhaltigkeit sage ich Ja, weil davon die Region profitiert. Wir brauchen die soziale Mitnahme unbedingt.

Hinsichtlich des Fahrradtourismus nenne ich den Elbe-Radweg als Beispiel. Er ist seit Jahren die Nr. 1. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Allen Aktiven vor Ort gebührt großer Dank, weil sie es tatsächlich schaffen, dass er genutzt wird. Aber wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Dadurch wird eine Wertschöpfung erreicht. Sie sprachen auch die Altersklientel an, die ihn nutzt.

Wir wissen durch Befragungen, wie viel Geld sie mitbringen und wie viel sie bereit sind, hier zu lassen. Das ist enorm. Das sollten wir bei der Wertschöpfung auch abschöpfen. Das ist vollkommen legitim. Es bedarf aber der Unterstützung des Landes. Das sagten Sie vollkommen richtig.

Es gibt Hindernisse, es gibt Unklarheiten, sagte mein Vorredner. - Ja, das sind Kleinigkeiten. Wegerecht werden wir im neuen Waldgesetz regeln. Das weiß natürlich ein Gast, der von außerhalb kommt, nicht unbedingt.

Ein Problem ist auch das Angeln als Tourist im ländlichen Raum in schöner Natur. Es gibt unter-

schiedliche Schon- bzw. Schutzzeiten an den Gewässern. Das muss alles kommuniziert werden. Das ist nicht einfach und man braucht natürlich Geld.

Wir haben heute den Nachtragshaushalt beschlossen. Leider ist es uns nicht gelungen, dahin zu kommen, die Naturparks in Zukunft für die Koordination der Aufgaben und für die Höhepunkte, die Sie angesprochen haben, personell und finanziell so auszustatten, dass das funktionieren kann. Das muss noch verbessert werden.

Die Stellenausschreibung bei der SUNK soll jetzt wohl auf dem Weg sein. Aber nur auf dem Weg ist mir zu wenig.

In einem Punkt würde ich mich natürlich streiten. Das betrifft die eigene Schutzkategorie. Meines Wissens vereint sie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Aber das ist egal.

Ich hätte nur einen Wunsch im Hinblick auf die Diskussionen, die wir in der kurzen Zeit, die uns noch gegeben ist, hoffentlich fruchtbringend führen werden. Dieser betrifft die Barrierefreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese herzustellen ist oft sehr schwierig. Wir wissen von Gehandicapten, die befragt wurden, dass es verdammt schwierig ist, sich auf einem geschopten Weg mit dem Rolli zu bewegen. Das sind die Probleme, deren Behebung Geld kostet. Ich hoffe, wir können das eine oder andere dazu noch im Ausschuss erfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Czeke. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Hampel das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Ich möchte das Wort gern noch einmal ergreifen. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt wirklich nicht oft vor, dass wir in diesem Hohen Hause über ein Tourismus-thema miteinander debattieren. Das ist wirklich schade.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Denn wir sind uns in vielen Dingen einig. Ich freue mich auch, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen die Unterstützung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bekommt. Das ist gut so.

Ich glaube, im Bereich des Tourismus ist es irgendwie immer so, dass man zwar unterschiedlicher Meinung ist, aber sich erst einmal darüber freut, dass ein solcher Antrag überhaupt kommt.

Ich glaube, wir haben in dieser Legislaturperiode alle Tourismusanträge einstimmig beschlossen. Das ist ein deutliches Signal, dass wir uns zwar manchmal über den Weg streiten, aber am Schluss alle die Tourismusentwicklung im Land voranbringen wollen. Das eint uns und das ist gut so.

Jetzt könnte ich eigentlich aufhören. Aber einige Dinge muss ich doch noch einmal ansprechen.

Biosphärenreservate, Naturparks und Nationalparks leisten wertvolle Arbeit für die regionale Entwicklung. Das haben wir gesagt. Ich möchte aber auch hervorheben, dass die Naturparks in den Regionen vor allem durch viel Engagement der Menschen vor Ort entstanden sind und auch geführt werden.

Diesen Initiativen und den engagierten Bürgern gilt unser besonderer Dank. Das möchte ich hier noch einmal sehr deutlich machen. Ein Dankeschön geht an unsere Naturparks.

Wir alle wissen sehr wohl, dass sie personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet sind. Herr Czeke wies darauf hin. Dazu gab es auch schon Anhörungen im Bundestag. Die Protokolle habe ich mir in Vorbereitung auf die Rede einmal angeschaut. Wir müssen aber nicht so weit abschweifen. Vielleicht führen wir einmal im Ausschuss mit unseren Naturparks ein kleines Fachgespräch. Das können wir im Ausschuss besprechen.

Eines finde ich nicht gut. Lars, dabei musst du mich jetzt unterstützen. Ich bin kein ordentliches Mitglied im Wirtschaftsausschuss, und das als Touristikerin. Das liegt auch an der Kombination von Wirtschaft und Wissenschaft. Wenn man so wie wir als Fraktion nur drei Plätze hat, wird es eng. Aber es geht nicht, dass man sagt, Tourismus ist für diese Legislaturperiode in diesem Ausschuss kein Thema mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Tourismus, finde ich, muss immer Thema sein, weil Tourismus so viel mehr ist. Tourismus ist Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung ländlicher Räume, Infrastruktur und auch ein Stück weit Imageförderung für unser Land.

Wir sagen immer, wir werben mit unseren Kulturgütern, mit unserer Landschaft. Deshalb sollte das ein Dauerthema und nicht nur ein Thema für eine Beratung sein. Die Beratung mit allen Tourismusverbänden war gut. Es war großartig, einmal alle in geballter Form da zu haben; das wollte ich hervorheben. Lars bekräftigt das.

Eines noch: Lars hat die Dübener Heide und den Naturpark dort angesprochen. Ich möchte noch einmal klar sagen: Ich habe das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz vor der Nase. Wir haben im Koalitionsvertrag miteinander verabredet,

dieses Biosphärenreservat weiterzuentwickeln, und zwar zu einem Unesco-Biosphärenreservat. Uns fehlt dazu eine Zustimmung, die der Gemeinde Südharz.

Ich werbe dafür: Wir müssen gemeinsam am Ball bleiben. Ich bin sicher, dass die Gemeinde Südharz auch zu der Erkenntnis kommen wird, dass ein Unesco-Biosphärenreservat der Südharzregion guttut. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Ich habe das vorhin schon einmal begründet.

Im nächsten Jahr haben wir noch eine Besonderheit, nämlich den Deutschen Naturschutztag, der zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt stattfinden wird. Auch er bietet die Möglichkeit, unsere Naturparks, unsere Biosphärenreservate, die Nationallandschaft zu präsentieren. Ich werde daran teilnehmen, wenn das möglich ist, wenn wir Abgeordneten - ich schaue einmal zum Minister - eine Einladung bekommen. Es wird eine Reihe von interessanten Veranstaltungen, Vorträgen, auch wissenschaftliche, dazu geben.

Ich freue mich, wenn unser Vorsitzender, dem jetzt hoffentlich die Ohren klingeln, das Thema noch einmal gemeinsam mit Ihrem Antrag im Wirtschaftsausschuss aufnimmt, sodass wir noch in dieser Legislaturperiode hier ein Stück weiterkommen; denn das Jahr 2016 beginnt bald. Dann müssen wir jetzt einmal ran. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Zimmer hat noch eine Frage oder Intervention oder Antwort auf Ihre Frage. Bitte schön, Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Vorsitzende! Liebe Kollegin Hampel, geben Sie mir Recht, wenn ich sage, dass aufgrund der Themenvielfalt und der ressortübergreifenden Thematik, die im Tourismus steckt, wir vielleicht auch einmal über einen eigenen Tourismusausschuss nachdenken könnten?

Frau Hampel (SPD):

Lieber Kollege Zimmer, dazu sage ich nicht nein. Wir können sehr gern darüber nachdenken. Gründe dafür gibt es allemal.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/4370 ab. Der Natur nach ist es eine Direktabstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 31 ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Zweite Beratung

Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium verbindlich verankern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2880**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/4431**

Die erste Beratung fand in der 64. Sitzung des Landtages am 27. März 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Wanzek. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Wanzek, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2880 mit dem Titel „Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium verbindlich verankern“ in der 64. Sitzung am 27. März 2014 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales.

Der Antrag verfolgte vor allem das Ziel, ein Konzept zur systematischen Berufs- und Studienorientierung in den Gymnasien durch die Landesregierung erarbeiten zu lassen. Schülerinnen und Schüler sollten so bei ihrer Berufsorientierung und beim Übergang in ein Studium oder in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden.

Die erste Beratung fand hierzu in der 44. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 2. Juli 2014 statt. Das Kultusministerium hatte im Vorfeld einen Bericht der Landesregierung übermittelt. Nach entsprechender Beratung verständigte sich der Ausschuss darauf, ein Fachgespräch zu diesem Antrag durchzuführen.

In der 53. Sitzung am 18. Februar 2015 beriet der Ausschuss für Bildung und Kultur das Thema erneut und verständigte sich zum Kreis der Teilnehmer des Fachgespräches.

Das Fachgespräch wurde in der 55. Sitzung am 8. April 2015 durchgeführt. Neben einer schriftlichen Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit wurden im Rahmen des Fachgespräches unter anderem die Positionen der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung, des Institutes für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt, des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Sachsen-Anhalt sowie weiterer Arbeitgeberverbände gehört.

In der 57. Sitzung am 27. Mai 2015 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur erneut mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um das Fachgespräch auszuwerten. Auf den Vorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD wurde einstimmig eine Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich daraufhin in der 54. Sitzung am 24. Juni 2015 mit dem Antrag sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis der Beratung schloss sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur an.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich in der 49. Sitzung am 3. September 2015 mit dem Antrag sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis der Beratung schloss sich auch der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur an.

In der 61. Sitzung am 30. September 2015 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Antrag und erarbeitete einstimmig eine Beschlussempfehlung, die Ihnen nunmehr in der Drs. 6/4431 vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wanzek, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verankerung der Berufs- und Studienorientierung ergibt sich schon verbindlich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt haben die Schulen vielfältige Strategien und Konzepte mit adressatengerechten und regional realisierbaren Maßnahmen entwickelt und auch umgesetzt. Es geht darum, Lebenschancen zu eröffnen.

Im Gegensatz zu den Sekundarschulen orientieren die Gymnasien darauf, dass die allgemeine Hochschulreife erreicht wird. Der Unterricht als Kerngeschäft sichert zunächst das Erreichen der Ab-

schlüsse, die eine berufliche oder akademische Laufbahn erst ermöglichen, und bildet damit auch die Grundlage einer erfolgreichen Berufs- und Studienorientierung.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Orientierungsangebote für Jugendliche an den Gymnasien sowohl Bezug auf die Studienrichtungen als auch auf die Berufsfelder nehmen müssen. Hierbei sind die individuellen Qualifikationspotenziale und Tätigkeitsprofile zu berücksichtigen.

Eine Vielzahl von berufsorientierenden Maßnahmen und Angeboten der Gymnasien setzt hier auch an. Sie stellen frühzeitig Praxisbezüge her und unterstützen die individuelle Lebenswegplanung. Dies geschieht zum einen über die Umsetzung kompetenzorientierter Lehrpläne.

Der neue Grundsatzband der derzeit entstehenden neuen Lehrplangeneration unterstützt die Schulen bei der weiteren Ausgestaltung von Maßnahmen und deren Einbindung in den Unterricht, indem die allgemeine Hochschulreife explizit mit der Fähigkeit der Berufs- und Studienwahl verbunden ausgeführt wurde. Die druckfrischen ersten Exemplare der Fachlehrpläne, die darauf basieren, sind da. Jetzt muss die Umsetzung diesem Anspruch gerecht werden.

Zum anderen geschieht das durch die Entwicklung und Ausgestaltung der Schulprogramme. In der Umsetzung von Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sind Gymnasien des Landes auf die Unterstützung von Partnern in Institutionen, Unternehmen und Hochschulen angewiesen. Derzeit finden an den Gymnasien bereits Betriebspraktika, Berufsfindungsmessen, Hochschulinformationstage über Bewerber- und Methodentraining bis hin zu berufsorientierenden Projekten statt. Unter anderem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich existieren Maßnahmen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von Projekten, Maßnahmen und Initiativen ist die adressatenbezogene und kompetenzorientierte Ausrichtung der Angebote sowie deren strukturierte und auf die Schuljahrgänge ausgerichtete Anbindung an den Unterricht.

Es geht - ich sage es noch einmal - im Kern darum, Jugendliche je nach ihren Wünschen und Potenzialen auf ihrem individuellen Weg zu begleiten.

In Übereinstimmung mit den Kammern, den Agenturen für Arbeit, mit Unternehmen, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft und Verbänden wird hierzu eine Leitlinie entwickelt, die sich an die Leitlinie zur Berufswahlorientierung der Sekundarschule anlehnen soll und vorhandene Maßnahmen aufgreift.

Als wichtiger Bestandteil einer strukturellen Verankerung von Berufs- und Studienorientierung sehe ich eine Mischung aus verbindlichen optionalen

Angeboten für Schülerinnen und Schüler, die Anbindung an den Unterricht, die Möglichkeit zur Vernetzung mit außerschulischen Partnern.

Es gibt die Anregung des Landesbeirats Schule und Wirtschaft zur Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Das ist aufgegriffen worden. Im März 2015 fand die erste Beratung statt. Im Juli und August 2015 gab es weitere Beratungen unter der Federführung des MK. In der Arbeitsgruppe sind alle Institutionen vertreten, vom MK und MS über die Kammern, die Regionaldirektionen und die Jobcenter sowie das Lisa bis hin zum DGB etc. Das Ziel dieser gemeinsamen Arbeit besteht darin, Schülerinnen und Schülern eine frühzeitige und kontinuierliche schulische Berufs- und Studienorientierung zu geben.

Die Schulen sind aufgefordert, eigene Konzepte zu erstellen, diese im Schulprogramm zu verankern und in Eigenständigkeit zu verantworten. Dabei sollen sie vorhandene Initiativen aufgreifen, aber auch neue Möglichkeiten ins Auge fassen und Einzelmaßnahmen zu einem kontinuierlichen Prozess zusammenführen.

Das heißt, hierbei geht es im Kern darum, durch Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien eine fundierte Berufs- und Studienwahl zu ermöglichen, ausgehend von der Analyse der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, den persönlichen Präferenzen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Anhand der abgestimmten Zielvorgabe erarbeitete die Arbeitsgruppe in mehreren Schritten die Linienführung und band diese in eine zeitliche Planung ein. In diesen Überlegungen sind das schulisch Leistbare, auch unter Beachtung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, sowie die Beiträge und Angebote der Partner zu berücksichtigen und darzustellen.

Ein erster Entwurf ist von der Arbeitsgruppe zum Ende des Jahres unter der Federführung des MK avisiert. Dieser wird dann in der Arbeitsgruppe zu diskutieren sein. Sie sehen also das Fazit: Wir haben die Debatte zum Thema Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium aufgegriffen und dem Beschlussvorschlag bereits entgegengearbeitet. Insofern bitte ich, ihm zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erste Rednerin spricht Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist natürlich ein schöner Tag für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben den Antrag eingebracht. Ich freue mich, dass sich unser Antrag in der ganzen Linie durchgesetzt hat. Wir hatten auch eine schöne, sehr konstruktive Anhörung, weil alle an einem Strang gezogen haben. Insofern ist es auch eine gute Beschlussempfehlung geworden.

Ich möchte einen kritischen Punkt aufgreifen. Herr Minister, Sie haben eben mit einem Zungenschlag gesagt, die Orientierung erfolge an den Sekundarschulen. Ich verstehe den Punkt 1 anders und er war auch in der Debatte anders gemeint. Wir haben zwei Änderungen. Zum einen haben wir gesagt, die Berufsorientierung soll in allen Schulen, auch an den Gymnasien, verbindlich sein und sie soll systematisch sein. Denn in der Anhörung ist auch angemerkt worden, dass es große Differenzen zwischen den Schulen gibt. Es gibt Sekundarschulen, die machen das toll, die sind wirklich vorbildlich. Dazu kann man nur sagen, so muss es sein. Bei anderen Schulen ist es anders.

Wir haben in der Debatte sehr deutlich gesagt: Wir wollen auf der Landesebene zumindest den Rahmen schaffen - Unterricht hängt immer von den Personen ab -, damit es nicht vom Zufall abhängig ist, ob das betreffende Kind eine Berufsorientierung bekommt, je nachdem, auf welche Schule es geht. Also: alle Schulen und systematisch.

Ich finde auch, dass unser Antrag durch die Anhörung - das räume ich gern ein - noch an Detailtreue und Spezifik gewonnen hat, die sich in der Beschlussempfehlung wiederfindet, der Hinweis auf die Schulprogramme, der Hinweis darauf, dass sich der Unterricht und die Praktika abwechseln sollen, dass die Aufstiegschancen ein Thema sein sollen. Das habe ich selbst hier in verschiedenen Kontexten immer wieder angemahnt. Das ist hier aufgeführt worden. Das ist eine gute Sache.

Auch dass der Punkt, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst und ihre Potenziale einzuschätzen, aufgenommen wurde, ist eine gute Sache. Zu den Formblättern haben in der Anhörung Vertreter aus der Industrie und dem Unternehmertum gesagt, Papier ist geduldig. Ich glaube, der Gedanke, der dahinter steht, ist gut. Aber ob uns das wirklich weiter bringt, weiß ich nicht.

Insgesamt ist es ein wirklich guter Beschluss. Ich freue mich darüber. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Beschlussempfehlung mit großer Freude zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Keindorf.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der uns vorliegenden Beschlussempfehlung wird ein zentrales Anliegen aus dem CDU-Strategiepapier „Berufliche Bildung“ umgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU - Ah! und Oh! bei der LINKEN - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Güssau, CDU: Endlich! Das musste einmal gesagt werden!)

Einige Gymnasien in unserem Land gehen bei der Berufsorientierung schon mit gutem Beispiel voran, unter anderem das Südstadtgymnasium in Halle. Unsere Aufgabe ist es jetzt, die flächendeckende Verbindlichkeit für alle Schulformen herzustellen.

Auf zwei Aspekte gehe ich in aller Kürze ein. Erstens. Es muss gelingen, die hohen Quoten der Studienabbrecher an den Hochschulen und Universitäten sowie die hohe Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge weiter zu senken. Die Gründe dafür sind vielfältig, dazu wurde hier im Plenum schon ausreichend debattiert. Mit einer systematischen Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium kann es noch besser gelingen, junge Menschen entsprechend dem regionalen Fachkräftebedarf auf die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstiegschancen, die unser Land bereithält, hinzuweisen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Schließlich werden in der Wirtschaft auch leistungsstarke Abiturienten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt. Ich nenne nur einige Stichworte: Unternehmensnachfolge, Energiewende und Elektromobilität.

Zweitens. Für die CDU-Fraktion ist ebenso klar, dass die Berufsorientierung gerade in den Sekundarschulen weiter verstetigt werden muss. So ist auch Punkt 1 der Beschlussempfehlung zu verstehen. Denn in den Sekundarschulen lernen die qualifizierten Fachkräfte von morgen.

Ich bin davon überzeugt, dass mit der Beschlussempfehlung das Thema Fachkräftesicherung in unserem Land ein weiteres gutes Stück vorangebracht wird. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Keindorf. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn alle verantwortlich zeichnen, dann waren wir es wohl auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag ist bereits seit einiger Zeit im parlamentarischen Raum. Es herrscht im Grundsatz eine fraktionsübergreifende Einigkeit, wie gerade demonstriert wurde.

Diese Einigkeit ist ganz sicher nicht Ausdruck einer ausufernden Harmonie, sondern es ist ein Reagieren auf die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass tradiertes Wissen in seinen Grundfesten erschüttert werden darf. Hier spreche ich von dem alten Ansatz, Abiturienten seien die künftige akademische Elite und die anderen, allgemeinen Schulen das Rückgrat der Wirtschaft, des Handels und des Gewerbes.

Die Durchlässigkeit von Bildungsgängen in der beruflichen Bildung, die wir explizit befürworten, erfordert aber ein Beschreiten anderer Wege und eine Mitnahme aller. Längst endet die duale Ausbildung nicht im Berufsleben, sondern mündet dann in eine akademische Laufbahn. Auch diese Möglichkeiten sollten nachhaltiger in allen Schulformen publiziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Antragsteller beziehen sich in ihrem Antrag auf den Berufsbildungsbericht 2012. Inzwischen liegt uns auch der Berufsbildungsbericht des Jahres 2014 sowohl in digitaler Form als auch in Hochglanzoptik vor. Glänzend ist hieran allerdings lediglich die Aufmachung. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Insbesondere die Zahl der Ausbildungsabbrüche ist leider auf einem hohen Niveau geblieben, hat sich sogar leicht erhöht.

Sachsen-Anhalt findet sich einmal mehr im Rote-Laterne-Bereich wieder. Umso mehr darf es verwundern, dass sich die Berufsorientierungsprojekte „Brafo“ und „Mobi-Kig“ ausdrücklich nicht an die Gymnasien richten. Im Februar 2015 wurde für 9 000 Schülerinnen und Schüler in 25 Losen das Programm „Brafo“, welches sich aus ESF-Mitteln finanziert, auf den Weg gebracht. Nicht einbezogen werden die Gymnasien; ganz im Gegenteil: Bei den Zugangsvoraussetzungen wird explizit darauf hingewiesen, dass nur Schüler ohne gymnasialen Bildungsgang antragsberechtigt sind.

Schauen wir in ein großes Flächenland, nämlich Nordrhein-Westfalen. Dort wurde ESF-gestützt ein Programm aufgelegt, welches genau dem heute zu behandelnden Antrag entspricht, nämlich eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler zu etablieren. Das ist innovativ und der richtige Weg,

(Beifall bei der LINKEN)

weg von der Zweiklassenbildung hin zu Möglichkeiten einer echten Bildungsdurchlässigkeit und Chancennutzung. Denn es liegt ebenfalls im Interesse der Gesellschaft, Sekundarschüler auf Möglichkeiten akademischer Bildung aufmerksam zu

machen. Ja, auch eine Berufsorientierung an Gymnasien kann für die Lebensplanung wichtig sein. Sie ist wesentlich bei der Entscheidungsfindung.

Ganz sicher kann es auch passieren, dass ein gymnasialer Schüler sagt: O Gott, in der Fernsehkochshow sah das alles ganz toll aus, aber in der Praxis ist das anders; ich setze mich lieber auf den Hosenboden und studiere doch. Das ist auch richtig und notwendig; denn es verhindert eine verpatzte Karriere. Es hilft, Enttäuschungen zu minimieren, es schont Ressourcen und es eröffnet gute Perspektiven sowohl für die jungen Menschen als auch für die Hochschulen als auch für die Wirtschaft. Es ist einfach ein Stück Lebenswirklichkeit.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass es zahlreiche gute Initiativen und zahlreiche Kooperationen zwischen Schulen und der Bundesagentur, den weiterführenden Fach- und Hochschulen sowie Betrieben gibt. Dies alles ist lobenswert und zeigt die Bereitschaft der Akteure. Aber eine generelle Verpflichtung lässt sich daraus nicht ableiten.

Wie uns im Brief des Kultusministeriums versichert wird, ist Lebensläufe schreiben und Bewerbung üben keine gute Berufsorientierung. Ich komme zum Schluss. Unsere Fraktion unterstützt ausdrücklich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Görke! Ganz kurz zwei Dinge: Genau deshalb sind wir dafür, eine systematische Berufs- und Studienorientierung durchzuführen, weil wir Abbrüche verhindern wollen. Zum Berufsbildungsbericht möchte ich aber sagen: Passen Sie bei den Abbrecherzahlen auf.

Das haben wir in der Anhörung gehabt. Es wird nur geschaut, wer seine Ausbildung abgebrochen hat; es wird aber nicht erhoben, ob jemand, der beispielsweise eine Ausbildung als Koch abgebrochen hat, dann vielleicht Schornsteinfeger geworden ist. Die bloße Zahl ist wahrscheinlich zu hoch.

(Zuruf von der CDU: Das ist jetzt aber ein schlechtes Beispiel! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das war nur ein Beispiel. - Die GRÜNEN haben gerade gesagt, es sei gut, dass sie den Antrag eingebracht haben. Ich hatte schon bei der Einbringung damals gesagt, Kollegin Pähle und ich wollten eigentlich in der nächsten Sitzung auch einen Antrag dazu einbringen. Dann hätten wir ihn gleich so detailliert gehabt, dann hätten wir ihn nicht erweitern müssen.

Dieser Beschluss ist ein Fortschritt im Bereich der systematischen Berufs- und Studienorientierung. Ich denke, die Schulen werden sich auf den Weg machen. Wenn dann der Leitfaden für das Gymnasium vorliegt, werden wir uns damit beschäftigen und prüfen, ob er funktioniert. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/4431 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 32 ist erledigt.

Wir sind am Ende der 98. Sitzung angelangt. Ich berufe die 99. Sitzung des Landtages für morgen, 9 Uhr, ein. Wir beginnen mit der Regierungserklärung. - Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.23 Uhr.